

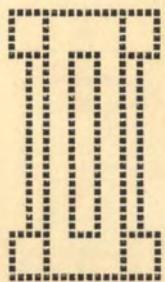
Geschichte
von
Stadt und Kreis
Schwiebus

Biblioteka
Muzeum Regionalne
w Świebodzinie S
Nr ks. 2087

Verlag der C. Wagner'schen Buchhandlung

Geschichte
von Stadt und Kreis
Schwiebus

in drei Teilen von
Gustav Zerndt
Lehrer



Schwiebus 1909

Geschichte von Stadt und Kreis Schwiebus

Erster Teil: Stadt und Kreis
Schwiebus unter wechselnder
Herrschaft bis zum Jahre 1526

Von Gustav Zerndt



Druck von C. Wagner



ine eingehendere Kenntnis von den bisher gedruckten oder handschriftlich erhaltenen Chroniken von Schwiebus, wie auch die mehrjährige Vertiefung in den Inhalt des städtischen Archivs, legten mir die Anregung nahe, die Geschichte meiner Vaterstadt zu schreiben.

Das habe ich in den Stunden der Muße getan. Bei der Darstellung der ältesten Zeiten bin ich den früheren Autoren gefolgt, soweit nicht durch Dokumente beglaubigte Abweichungen begründet waren. Die Anlehnung an jene Geschichtsschreiber war eine Forderung der Pietät, ihren Forschungen gegenüber. Wo die städtischen Bände etwas anderes ergaben, habe ich dies an die Stelle des geschichtlich Ansehens gesetzt.

Den Anspruch auf Vollständigkeit freilich kann und will meine Arbeit nicht machen. Sie möchte nur anregend und bahnbrechend für die Beibringung neuer Beweistücke zu den historisch nachweisbar drei Entwicklungs- und ebensoviel Drangsalsperioden dieser Stadt und des Kreises sein.

In anbetracht der Landesherren, denen beide unterstellt gewesen sind, lassen sich ebenfalls drei Abschnitte nachweisen:

I. Kreis Schwiebus unter wechselnder – polnischer, böhmischer, schlesischer, ungarischer u. a. – Herrschaft bis 1526.

II. Schwiebus – mit Ausschluß der Zeit von 1686 – 1695 – unter österreichischer Herrschaft bis 1740.

III. Schwiebus unter preußischer Herrschaft. Seit 1740. Diese drei, in der Schilderung ihrer Ereignisse oft vielbewegten Perioden, sollen in drei Heften im Druck niedergelegt werden.

Jahrelang habe ich mich mit dem Gedanken getragen, diesen meinen Herzenswunsch in die Wirklichkeit umzusetzen. Immer wieder mußte ich ihn zurückstellen, da die Herstellungskosten des Werkes sehr große sind, und das Absatzgebiet immerhin nur ein kleines sein kann. Da kam mir eine unerwartete Hilfe. Der Kreisausschuß und mit ihm der Kreistag Züllichau-Schwiebus faßten im Jahre 1909 auf meine Eingabe den hochherzigen Beschuß, das Werk durch eine namhafte Beihilfe zu unterstützen und dadurch seine Herausgabe zu ermöglichen. Dafür spreche ich an dieser Stelle beiden Behörden, zugleich auch im Namen des Verlegers, meinen ergebensten Dank aus.

Möge das Werk vor allem das Gefühl der Heimatliebe neu beleben und stärken; möge es anregend für die weitere Ergänzung der Geschichte der so wechselvollen Ereignisse der Stadt wie des alten Kreises Schwiebus sein.

Schwiebus, im August 1909.

Zerndt.

Erster Teil

A. Schwiebus bis zum Vertrage von Trenczin 1335

1. Von der Gründung der Stadt

Die Frage, um welche Zeit sich Schwiebus aus einer Ansiedlung der Sueven, die ihr, wie häufig angenommen wird, den Namen gegeben haben sollen, zu „hus und stat“ entwickelt hat, wird wohl für immer unbeantwortet bleiben müssen, da dokumentare Hinweise auf ihre Gründung bisher nicht aufgefunden worden sind. Müßig wäre es, zu den alten noch neue Mutmaßungen hinzuzufügen. Was frühere Chronisten über die Urfänge der Stadt an Behauptungen aufgestellt haben, mag hier kurz eine Stelle finden:

Jakob Schickfuß, ein Schwiebuser Kind, des Kaisers und Königs von Ungarn und Böhmen, Ferdinand II. Rat, sagt in seiner schlesischen Chronik, die bis zu Anfang des 1619. Jahres reicht, folgendes:

Eben in das Glogauische Fürstentum gehöret auch die Stadt Schwiebus, welche, dem Erachten nach, von den Sueven oder Svionibus ihren Namen empfangen, wie auch Schweißnitz. Und zu Latein Suebusium, insgemein vom Cromero Suebodinum, von Pankratio Vulturino in seinen Karminibus Suebissena, penult. brevi, auch sonst terra Suebusa genennet wird. Von ihrer ersten Erbauung kann man aus den Historicis nichts eigentlich haben, denn ihrer wird in Historien selten gedacht, daß es aber eine alte Stadt sei, erachten

1., vornehme Autores: Georgius Braun Agrippinas in theatro urbium, lib. 5, charta 50. (Vgl. die Abbildung der Stadt [1580] unter Maxim. v. Knobelsdorf v. Jahre 1572 – 1618.)

2., will es der Name fast selbst zu verstehen geben, weil sie von den ältesten Einwohnern dieses Landes denselben zweifelsohne erlanget. (?)

3., weil man gleichwohl tief unter der Erden allerlei seltsame rudera gefunden, maßen denn im vorigen Jahrhundert und auch noch bei Menschengedenken lange Reihen tönerne Röhren, dadurch das Wasser dicker als ein Arm schießen und fortfließen können, auch zu unsren Zeiten ganz ungebräuchlich, aus der untersten Erde herausgegraben worden, da es doch den Vorfahren an Holz, bevoraus an diesem Orte, nicht gemangelt, und

4., weil vor vielen langen Zeiten allhiero der deutsche Ritterorden S. Maria, welcher anno 1220 (?) in Preußen gezogen (Calvisius), seinen Sitz soll gehabt haben. (Henelius in Silesiographia Fol. 45, Georg Braun in theatro urbium, lib. 5 charta 50.)

Im Zeiler-Merian Topograph. Provinciarum Austr. Austriæ, Styriæ etc. wird bei Beschreibung der Stadt Schwiebus folgendes berichtet:

Schwiebussen, Schwibus.

Im Herzogthum Glogau gelegen und ins gemein zu Latein Suebosium, vom Cromero Suebodinum, von theils Suebissen und Terra Suebusa genannt, wird für eine alte Stadt gehalten und gemuthmasset, daß sie vielleicht von den Suevis oder den Schwaben den Namen habe. In der Ringmauer ist sie nicht sonderlich groß, hat aber vor dem jetzigen Krieg vor allen 3. Thoren seine Vorstädte gehabt. Das Wasser, die Schwemme genannt, fließt dardurch. Sie liegt an der Polnischen Gränz jenseits der Oder nach Nord, von Glogau 10 Meilen, auff einer lustigen Ebene und niedrigem Orte. Hat einen herrlichen Weizen- und Korn-Boden, auch gute Wiesen und Obst-Gärten: daher die Viktualien in grosser Menge, auch um ein leidlich Geld wol zu bekommen. Die grosse Pfarrkirch allhie ist ein kostbares Gebäu, ganz in Stein auffgeführt, mit einem ansehnlichen hohen Thurn, auff welchem ein gutes in grossen, mitteln und kleinen Glocken zusammengefügtes Geläute und Uhrwerk vorhanden. Inwendig ist die Kirch mit einem schönen Altar und künstlichem Predigstul, ingleichem mit einem

lieblichen Orgelwerk, unterschiedlichen 4. Thören und einer ansehnlichen Bibliothek vor dem jetzigen Krieg geziert gewesen; so vielleicht noch allda. Hat auch außer der Stadt einen schönen neuen Kirchhof mit Gängen und unterschiedlichen vielen Gewölbern auf die Leipzigische Manier um und um gehabt. Die Schul in der Stadt ist An. 1604. von Stein auffgebauet worden. Das Königliche hauß und Schloß, wie auch das Rathhauß mit 2. Thürnen, seyn ingleichem zu sehen. Nicht weit vom Glogauischen Thor ist auch ein wolverwahrtes Zeughauß, und vor der Vogelstangen ein Schießhauß vorhin gestanden und vielleicht noch. Dann bei diesen Kriegszeiten man von dergleichen Sachen nichts beständiges schreiben kan. Die Häuser seyn mehrere Theile von Holz mit ausgeflochtenen Ziegeln zubereitet. Umb den Markt und gegen dem neuen Thor hinauß sind sie mit Lauben gemacht, daß man unten ganz trucken gehen, auch daselbsten handeln und wandlen kan. Es hat die Stadt starcke Thor und veste Mauren, an welchen grosse steinerne Pasteten und unter denselben morastische Gräben. Hart am Schloß ist ein grosser See. Es findet sich bei der Stadt auch ein Weinwachs und eine halbe Meil davon ein Wald, darinnen die Reiger mit grossen haufen nisten, allda man die schönen Federbüschle samlet. Zum Stadt Signet führet der Rath im weissen Felde oben 2. Thürne und dazwischen einen Giebel, unten aber den schlesischen Adler. Doctor Jacobus Schickfusius, dessen Vatterland Schwiebussen ist, sagt in der weitläufigen dieser Stadt Beschreibung, lib. 4. Chron. Siles. cap. 27. fol. 161, daß dieser ganzen Stadt Abbildung ins Georg Brauns unsterblichem Werk oder in Theatro Urbium, lib. 5 Charta 50 sehr wol getroffen seye. Es haben die Marggrafen von Brandenburg mit den Polen um diese Stadt heftig gezanket und bald sie, die Marggrafen, bald die Polen solche behalten. Letzlich ist sie durch die Könige in Böhmen, nachdem sie neulich die Schlesi einbekommen und sich mit den Nachbarn begränzt hatten, den Herzögen von Glogau zugeeignet worden. Und wird ihr um das Jahr Christi 1340 (?) zum ersten gedacht. Dann dazumal war sie dem Herzog zu Sagan unterthan. Ums Jahr 1625 haben die hauptmannschaft allhie die von Knobelsdorff pfandsweise innen gehabt. In den Kriegen, sonderlich zun Zeiten Königs Matthiae Corvini in Ungarn, hat sie viel aufstehen müssen; wie dann diese Stadt in dem jetzigen Krieg auch nicht leer aufgangan, sondern von

henden Theilen besucht worden ist. Anno 1522 und 1541 ist sie sicher gar ausgebronnen. In letztem 1541. Jahr ist die Augspurgische Confession allhie eingeführet worden. Von andern Geschichten, Unfall durch Wetter und dergleichen, ist obgedachte

Schlesische Chronik

zu lesen.

Samuel Gotthilf Knispel, evangelischer Pfarrer zu Schwiebus, in seiner „Geschichte der Stadt Schwiebus, von ihrem Ursprunge an bis auf das Jahr 1763“ lässt sich über das Alter und die Gründung der Stadt folgendermaßen aus:

Die Stadt Schwiebus hat ihren Namen fast mit jedem Jahrhundert einigermaßen verändert. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert wurde sie Swebynsen oder Swebissen, Swebessen und Swebossin, im sechzehnten Jahrhundert Schwebussin, und zuletzt schon Schwiebussen genannt, welchen Namen sie auch im siebzehnten Jahrhundert behielt; im gegenwärtigen Jahrhundert schreibt man kurz: Schwiebus. Im Lateinischen findet man die Namen Svebißa, Svebusium oder Sibusium. Beim Cromero wird sie Svebodinum, beim Althammer Svbissa, beim Pancratio Vulturino Svebissena genannt. Sie liegt auf einem wiesichten und folglich etwas niedrigen Grunde. Diese Beschaffenheit des Bodens geht auf der Morgen- und Abendseite weiter fort. In der größten Tiefe, gegen Abend, zeigt sich hinter den Rohrbachwiesen der Rohrbachsee, und gegen Morgen in einer nicht allzugroßen Entfernung vom Schlosse der Schloßsee, der durch einen Graben mit dem Merzdorfischen See in Verbindung steht. Gegen Mitternacht und Mittag erhebt sich das Erdreich nach und nach und bildet auf den Salkauer Feldern und den Kreuztorstücken gegen Mitternacht und auf dem Mittel- und Hinterfelde gegen Mittag verschiedene Berge. Nach der Berechnung Henelii, Schlesiens Beschreibung, Teil I Kap. 7, § 148 ist die Polhöhe von Schwiebus $52^{\circ} 10$ Min. und die Länge $37^{\circ} 53$ Min. (? wohl $33^{\circ} 53$ Min.) Dieser schlesische Geschichtsschreiber beschreibt uns Schwiebus als eine Grenzstadt des Glogauischen Fürstentums, die jenseits der Oder an dem Flusse Rohrbach (man muß darunter die sogenannte Schwemme vor dem Kreuztore verstehen, wiewohl dieselbe garnicht ein beträchtlicher Fluß ist) und an den polnischen und märkischen Grenzen auf einer angenehmen und fruchtbaren

Ebene liege, wo man eine große Menge von allen nötigen Lebensmitteln finde. Er sagt, die Stadt habe eine Republik, Kirche und Schule, ja sie habe solche in dem besten Zustande gehabt. Er bemerkt, daß George Braun von Kölln das in Kupfer gestochene Bildnis der Stadt in *theatrum urbium*, lib. 5, charta 50 vorstelle, welches ihm Maximilian von Knobelsdorf, ehemaliger kaiserlicher Rat bei der schlesischen Kammer und Hauptmann zu Schwiebus, verschafft habe, dem der Leser den Dank dafür schuldig sei Das hohe Altertum der Stadt läßt sich teils aus der Uebereinstimmung ihres Namens mit dem Namen der allerältesten Einwohner des Landes Schlesien, die Suevi oder Siones genannt werden, teils aus der Benennung einer gewissen Gegend in der Vorstadt mit dem Namen des Zerrwinkels und aus der Fabel vom Zerrbock mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schließen. Wenigstens beweiset dieser letzte Umstand, daß die Slaven, die sich nach den Sveviern des Landes bemächtigten, in der Gegend von Schwiebus ihrem schwarzen Gotte dienten. Da die Svevier in dieser Gegend gute Weide für ihr Vieh, auch Wasser genug antrafen, so können sie dadurch veranlaßt worden sein, hierselbst einige Hütten nach ihrer Art aufzubauen. Diese Hütten stellten einen Flecken vor, der nach ihrem Namen Svebissen genannt wurde. Denn die Stadt kann anfänglich nichts weiter als ein solcher Flecken gewesen sein, weil diese Völker, die von flüchtiger und herumschweifender Art waren, auch von ihrem beständigen Umherschweifen den Namen bekommen haben sollen, sich in Erbauung ordentlicher Städte nicht einließen. Der Flecken Schwiebus scheint bald nach Erbauung der Stadt Glogau, die um das Jahr 390 erfolgt sein soll, die Gestalt einer Stadt erhalten zu haben. Wenigstens stand damals, als Schwiebus diese Gestalt erhielt, zwischen dieser Stadt und Glogau keine andere, welches man sicher daraus schließen kann, weil das mittägige Tor das Glogauische und die dabei befindliche Gasse die Glogauische genannt wird.

Sehr sagenhaft und phantastisch über die Entstehung und Ausdehnung der Stadt ist eine weitere Lesart, die Verfasser in der Einleitung zum Albinowskischen Hausbuch vorfand, und die er den Lesern nicht vorenthalten will. Das Märchen klingt nach den Phantasierebuden eines Grüblers, der in seiner Zelle Muße genug fand, die ungeheuerlichsten Hypothesen zusammenzubrauen. Sein Machwerk, dessen häßliche Stellen wir weglassen, lautet folgendermaßen:

Die Stadt Schwiebus oder Schwiebusen ist nebst Trier und Solothurn in der Schweiz eine der ältesten Städte in Europa. (?) Ihren Namen soll sie von Suevis, Suebusa, Svebasa, Svebot und Svebiscena erhalten haben. So wie aus den ältesten Geschichten der Stadt Solothurn zu vernehmen ist, so war sie die letzte Festung des Reiches der Sveonen und Sarmaten, so aus Asien nach Erbauung der Stadt Babilon sich in diesen nördlichen Teilen aufgehalten, um sich für den wilden Völkern der Timbern, Arianer (?) Bractzienen, (so anjezo Polen) und Mohinäzen und Carmanienen, (so anjezo Groß Polen und Moskau ist), zu sichern. Es soll also diese Stadt unter Ascha, des Gomers Sohn schon berühmt gewesen und also schon vor der Stadt Rom erbaut worden sein. Als Anno der Welt 3295 (?) die Römer fast die ganze Welt beherrschten, schickten sie etliche Abgesandten nach Svebusa, (so anjezo das kleine Städtchen Schwiebus ist), allwo sich der höchste Fürst der Sarmaten aufhielt, damit er sich mit den Römern in ein Verbündnis einlassen sollte; allein dieser Fürst schickte zu den Fürsten nach Schweiz und Solothurn und Trier, erhielt auch Schutz bei ihnen, denn selbige lagen mit den Römern im Kriege. Diese Fürsten verbanden sich einmütig mit einander, um ihr Reich auf immer zu erweitern. Unterdessen hatten sie die Eliser (?) zum Feinde, als welches Volk in dem kleinen Strich Landes, welches gegen das Gebirge Riphei gelegen und anjezo das Riesengebirge genannt wird, wohnten, und als denn die Schaden, (so anjezo Schweden, Liefland, Norwegen, Pommern und Preußen ist), bekriegten und mithin dem Königreiche der Schweonen ein Ende machten. Doch behielten die Eliser, (wovon die Schlesier herstammen), den Sieg und bekamen also die große Hauptfestung Svebusa, nahmen ihren Großfürsten gefangen, namens Karsa, welchen sie auf die höchste Spitze des einen Turms des Rathauses spießten usw."

Der produktive Autor gibt dann noch an, daß Schwiebus ein Wallfahrtsort zu den Göthenbildern des Pollux und Mastix gewesen sei, „wo jetzt die große Stiftskirche zu U. lieben Frauen steht“. Aus einem der Göthenbilder soll einmal bei der Geburt Christi der „Teufel ein gräßliches Geschrei von sich gegeben haben.“ Die Kinder, „welche von den Priestern der Göthenbilder gezeugt wurden, hielt man für Götter“ „Anno Christi 1 entsteht die Pest in Svebusa, wo in 7 Tagen 200 000 Menschen sterben“. usw.

Treu, in seiner in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verfaßten, leider unvollendeten Chronik der Stadt und des Kreises Schwiebus, gibt S. 2 der Einleitung folgende Erklärung:

„Die Hermionen, deutsche Stämme, welche nach Ptolomäus zwischen Elbe und Weichsel ansässig waren und die in umherschweifenden Stämmen auch Sueven genannt wurden, teilten sich in verschiedene Völkerschaften, von denen es die Lygier waren, d. h. Niederungsbewohner, welche das jetzige Schlesien und einen Teil von Polen, also auch die Gegend bewohnten, in welcher jetzt die Stadt Schwiebus liegt. Über ihre Lebensweise, ihre Sitten und ihre Staatseinrichtung ist uns wenig bekannt, und was wir darüber wissen, verdanken wir wiederum den Nachrichten römischer Schriftsteller. Das Volk der Deutschen trieb wenig Ackerbau, und Jagd und Viehzucht waren es vorzugsweise, welche seine wenigen Bedürfnisse leicht befriedigten. Der Deutsche war kriegerisch, tapfer und freiheitsliebend, Sitten und Herkommen galten ihm statt eigentlicher Gesetze und ungelehrte Richter entschieden nach natürlicher Billigkeit über seine einfachen Privatstreitigkeiten. Den Priester erkannte er als den ersten seines Volkes, und im Kriege waren es selbstgewählte Führer, denen er folgte.“

Im sechsten Jahrhundert hatten diese deutschen Volksstämme ihre Heimat verlassen und sich nach Westen und Südwesten hingezogen. Slavische Nationen waren es nun, die sich in unserm Vaterlande niederließen.

Von ihren Wohnsätzen an den Gestaden des schwarzen Meeres lösten diese Nationen sich los, und gedrängt und wieder drängend zogen sie westlich und nahmen nach und nach alles Land an der Weichsel und Ostsee bis zur Elbe hin und dann weiter bis zu der Küste des adriatischen Meeres ein. Unter ihnen waren es die mächtigen Wenden, welche zwischen Oder und Elbe und dann die eigentlichen Slaven, welche östlich und südöstlich von ihnen neue Staaten bildeten.

Die Slaven waren ursprünglich ein Nomadenvolk und nahmen auch in ihrer neuen Heimat anfänglich keine festen Wohnsätze ein; denn es blieb ihnen Raum genug in dem weiten Lande zu einer unstäten zwanglosen Lebensweise. Ihre Hütten waren leicht gebaut und konnten schnell wieder abgebrochen werden, wenn sie, meist an

den Ufern der Flüsse und Ströme entlang, nach anderen Weideplätzen zogen.“

Treu erwähnt dann nach einer Charakterisierung der Eigenschaften der Wenden und Slaven und ihrer Ordnungen in weltlichen und Kultsachen noch die Bildung des großen mährischen Reiches zu Anfang des 9. Jahrhunderts, das Emporblühen des Fürstengeschlechts der Piasten aus dem Stämme der Lechen, die Annahme des Christentums unter Miesko I. im Jahre 965 oder 966, der Stiftung von Posen, die alte Sage der Übergabe von Schwiebus an den „Orden unserer lieben Frau“, den deutschen Ritterorden, und dessen Wirksamkeit für die Stadt. Er beruft sich in seiner sagenhaften Einräumung der Besitzrechte von Stadt und Kreis Schwiebus seitens der Polenherzöge an die Deutschritter auf Lucä, der Seite 1592 bemerkt, „daß die Stadt Schwiebus sich eines hohen Altertums rühmen könne, indem schon anno 1220 die Geschichtsschreiber derselben gedenken, sonderlich des althier um diese Zeit florierenden Teutischen Ritterordens St. Mariä“.

* * *

Ehe ich näher auf diese Annahme und deren Haltlosigkeit eingehé, will ich feststellen,

1., daß die Stadt als Ortsgründung ihren Ursprung dem Namen nach wahrscheinlich den Sueben oder Sueven verdankt, die um die Mitte des 6. Jahrhunderts freiwillig ihre Wohnsitze verließen und teils nach Westen, teils nach Südwesten abwanderten,

2., daß die Slaven den Ort ohne Kampf in Besitz nahmen, seinen Namen beibehielten, die alte Niederlassung erweiterten und nach ihrer Sitte mit Gräben, Ringwällen und leichten Verschanzungen umgaben,

3. daß die Bewohner um das Jahr 965 oder 966 äußerlich zum Christentum übertraten, jedoch im geheimen ihren alten heidnischen Kult weiter trieben.

Die Behauptung Sam. Gotth. Knispels, daß um 390, als Glogau gegründet sein soll, „zwischen dieser Stadt und Schwiebus keine andere gestanden hat, welches man sicher daraus schließen kann, daß das mittägige Tor das Glogauische und die dabei befindliche Gasse die Glogauische genannt wird“, entbehrt jeder Grundlage. Schon Treu macht darauf aufmerksam, daß dies nur eine

Vermutung des gewissenhaften und um die Geschichte unserer Stadt hochverdienten Historikers sei. Er sagt: „Denn auch der Stadt Glogau wird zuerst um das Jahr 1101 von polnischen Geschichtsschreibern gedacht (Lucä, S. 1001), und ob sie auf den Trümmern des alten Lugidum errichtet worden sei, ist auch sehr scharfsinnigen Forschungen nicht gelungen, nur einigermaßen wahrscheinlich zu machen. — Aus der Benennung jenes Tores und jener Straße folgt nichts weiter, als daß Glogau die bedeutendste Stadt gewesen sein mag, die nach jener Richtung hin belegen war. Einer Stadt zu jener Zeit — zu Beginn des 5. Jahrhunderts — mit Toren und Mauern versehen, einer Feste also, würde aber jedenfalls auch früher schon als es der Fall ist, hervorhebend gedacht worden sein, und wir müssen uns deshalb darauf beschränken, anzunehmen, daß der Name Schwiebus oder ein ähnlich klingender ein sehr alter, daß die Bedeutung des Ortes aber, den man so benannte, erst hervorgetreten sei, als die Gebiete der einzelnen Herrscher sich schärfer zu begrenzen anfingen und ihre gegenseitigen Raub- und Fehdezüge es nötig machten, diese Grenzen durch Anlegung von Befestigungen zu decken und zu schützen.“

Aber noch aus einem andern Grunde ist die Annahme einer ältesten Verbindung zwischen Glogau und Schwiebus hinfällig. Das südliche Tor unserer Stadt hieß im Mittelalter gar nicht das „Glogauische“, sondern stets das „Kroßnische“. Erst nach dem Brande von 1522, oder besser zwischen den Bränden von 1522 und 1541 tritt zum erstenmal die Bezeichnung glogauisches Tor auf. Man durchblättere unser ältestes Stadtbuch von 1443 und man wird den untrüglichen Beweis in Händen haben. Eine glogauische Straße oder glogauische Vorstadt gab es damals gar nicht. Mit der Hofstadt war das Stadtgebiet zu Ende; die Bewohner der ersteren waren also wohl abhängige Leute. Südlich über die jetzige Halbestadt hinaus lag das Gebiet von Molkendorf, östlich oder westlich das von Mehrendorf. Hieß das Tor aber das kroßnische, dann war die nächste bedeutende oder gleichwertige Stadt Krossen, von der wir wissen, daß ihrer schon in einem Streite Boleslaus II. mit Kaiser Heinrich II. Erwähnung geschieht. Daß Crosna, Krossen, sehr alt ist und, wohl als Oderübergang, mit zuerst Stadtrechte erhalten hat, ist geschichtlich erwiesen.

Den Namen Svebissa behielten die Slaven bei der Besitzergreifung des ansehnlichen, ihnen zugagenden, inmitten günstiger Weide- und Wasserplätze liegenden Ortes nach dem Verlassen derselben durch die Sueben bei; sie legten Gräben und Ringwälle an und bewohnten ihre Lehm- und Schilfhütten. Der Ringmauern und eines festen Schlosses bedurften sie nicht; die Sumpfe und der morastige Boden rings um die innere Stadt war ihnen Schutz genug. Mauerwerk verschmähten sie; ihre Wälle setzten sie zwar innen mit Steinen aus, bedeckten diese jedoch mit Erde, die sie dem nach außen hin umlaufenden Graben entnommen hatten. Noch heut kann man im Tal der Obra und der faulen Obra an den vielen Verschanzungen und Kultusstätten die Art der slavischen Schutzwehren erkennen, so im Guhr, bei Kol. Klein-Dammer, bei Kranz, bei Johannistal, in der Stadtheide bei Möstchen u. a. Orten. Um das Jahr 965 (wie Treu annimmt, 966) nahmen die Slaven das Christentum an.

2. Die Bewohner von Schwiebus und Umgegend werden Christen.

Im Anfange des 9. Jahrhunderts erhob sich aus den slavischen Völkerstämmen das große mährische Reich, welches unter einem seiner Fürsten Swantopolum, Swantopluk oder Swantopulk auch die Lausitz, Polen und einen Teil der Donauländer umfasste, aber mit dem Ende des folgenden Jahrhunderts, also um das Jahr 1000 versiegl, indem das eigentliche Mähren von den Deutschen und Böhmen unterworfen wurde, Polen aber als eigenes Reich erstand. Um Schlesien stritten sich in langen blutigen Kämpfen Böhmen und Polen, bis es endlich von diesen dauernd behauptet wurde.

Aus dem Stamme der Lechen, an den Weichselufern und Quellgebieten der Neiße wohnend, stand um das Jahr 840 das Fürstengeschlecht der Piasten auf, welches später über Niederschlesien bis zu den Grenzen der Lausitz gebot, bis es im Jahre 1370 erlosch. Miesko I., Herzog der Polen, der Slaven der Ebene, geriet um 959 in Kampf mit dem durch seine Grausamkeit bekannten Markgrafen der Ostmark, Gero I. Von diesem unterworfen, begab er sich unter die Herrschaft des Deutschen Kaisers Otto I. Er war es, welcher seinem

ganzen Lande zuerst die Segnungen des Christentums zuteil werden ließ. Das ging so zu:

Nachdem der Herzog Boleslav I. von Böhmen samt seinem Hause sich zum Christentum bekehrt hatte, verband sich dessen ebenfalls getaufte Schwester Dambronika oder Dambrowka, wahrscheinlich auf Anraten des Deutschen Kaisers Otto des Großen im Jahre 965 zur Ehe mit Herzog Miesko unter der Bedingung, daß auch er zum Christentum überreten solle. Miesko ließ sich auch taufen und nahm fortan den Namen Miecislaw an. Nun teilte Kaiser Otto dessen östliches Reich, soweit es kirchliche Verhältnisse betraf, dem Bistume Prag, und die Niederlausitz, sowie alles, was von Züllichau auf der Abendseite der Oder lag, dem Bistume Meißen zu. Meißen aber gehörte zum Erzbistume Magdeburg, dem Hauptherde für die gesamte Missionsarbeit unter den Slaven.

„So fielen denn auch in Herzog Miecislaw's Landen die Göthen und wurden viel Tausende heidnischer Polen und Schlesier getauft.“ Einer alten Nachricht nach (s. Schickfus, Chronik von Schlesien.) soll der Tauftag des Fürsten und vieler seiner Untertanen der 7. März des Jahres 965, der Sonntag Lätare, gewesen sein. Zum Andenken an diese für unsere ganze Gegend höchst bedeutungsvolle Begebenheit besteht noch bis heute in Schlesien und auch (s. Petri, Gedenkblätter) in unserer nächsten Nähe die Sitte des Todaustreibens, eine Festlichkeit am Sonntag Lätare, bei welcher die Kinder, durch die Häuser der Gemeinden gehend, für Geld und Fastenbrezeln singen: „Nun treiben wir den Tod hinaus“ und:

„Den Tod haben wir hinausgetrieben,
Den lieben Sommer bringen wir wieder,
Den Sommer und den Maien,
Der Blümlein mancherleien.“

Früher gehörte noch dazu ein Stroh- oder Lumpenmann, welcher mit großem Geschrei zum Ort hinausgetragen und ins Wasser geworfen wurde, statt dessen dann ein mit jungem Grün geschmücktes Bild zurückkehrte. Die Feier hat ursprünglich jedenfalls dem heidnischen Frühlingsfest, dem Fest der Ostara, gegolten, an deren Stelle nunmehr ein Fest zum Andenken an die Annahme des Christentums hierselbst treten sollte. Das „Todaustreiben“ ist — wie Petri ausführt,

— eine Erinnerung ebensowohl an das alte Heidentum wie an den Sieg des Christentums in unserer Gegend und als solches von geschichtlicher Bedeutung.

Nach der erfolgten Taufe Miecislaw's und seiner Untertanen soll Dambrowka, mit einem Kranze geschmückt, in Gnesen, der Residenz ihres Gemahls feierlich eingezogen sein und dann lebenslang einen Kranz getragen haben. In einer Lobrede ihres Tuns wird gesagt: „Billig hat Dambronika, so lange sie gelebt, einen Kranz getragen. Sie hat den allgemeinen Unglauben in Polen besiegt. Sie ist uns allen auf der von ihr gebrochenen Bahn zur Ewigkeit vorangegangen, indem sie das Bild der Ewigkeit auf dem Haupte getragen. Die heiligen Gedanken von der Ausbreitung sind würdig, ewig gekrönt zu sein!“ Gnesen wurde deshalb auch im Jahre 1000 von Boleslaus I., Miesko's und Dambronika's Sohne, zum Erzbistum erhoben, nachdem Kaiser Otto der Große zuvor die Kirche von Polen ausdrücklich vom Erzstift Magdeburg losgelöst hatte. Der Sieg des Christentums über das Heidentum in unsren Gegend um das Jahr 1000 war aber nur erst ein ganz äußerlicher. In der Hauptsache beschränkten sich die Neubekehrten darauf, daß sie am Sonntage nicht arbeiteten, sondern durch Messe und Predigtanhören den Sonntag sowie überhaupt die heiligen Tage feierten, Ostern und Pfingsten die Kinder mit Lichern und weißen Kleidern in Begleitung der Paten zur heiligen Taufe brachten, die getauften Kinder im Unschuldskleide eine Woche lang täglich der Messe beiwohnen ließen, — am Freitag kein Fleisch und keine Milch genossen, sich mit einer Frau begnügten, niemand totschlugen oder beraubten, ihre Verstorbenen auf Kirchhöfen beerdigten, keine Göhntempel mehr bauten oder besuchten, sich der Zaubereien und Wahrsagereien enthielten, auch kein Blut und Opfersfleisch genossen, überhaupt allen Verkehr mit Heiden aufgaben.

Knispel teilt 1764 mit, daß der Sonntag Lätare noch bis auf diesen Tag der Totensonntag genannt werde, und daß das an diesem Tage durch das Todaustreiben zerstörte Bild den Gözen Tot oder Thot bedeutet habe. Die Gewohnheit mit dem Herumtragen eines scheußlichen Gözen sei zu der Väter Zeit noch nicht abgekommen. Er knüpft dann weitere Betrachtungen an die Orte Mühlbock und den Zerrwinkel. Die Slaven glaubten nämlich an einen guten Gott,

Olobog, Miln-Bog, Melbog, Belbog, das den weißen Gott bedeutet und an einen bösen, den Czarnibog oder Zerbog, den schwarzen Gott. Er meint nun, den guten Gott habe man zur Heidenzeit in Mühlbock verehrt, den bösen hier im Zerrwinkel. Man habe mit dem bösen Gott sogar die Kinder hier noch geschreckt. Historisch ist darüber nichts bekannt. Neben Mühlbock, welches in alter Zeit wirklich Olobog oder Melbog hieß — später um 1450 kommt Möhlbach, Mohlbach, Mühlbach, Mühlbock vor — liegt noch heut der Zernoksee, der schwarze See, und es ist wahrscheinlicher, daß, wenn Mühlbock eine Kultstätte des guten Gottes, dann der Zernoksee oder dessen Umgebung eine solche des bösen Gottes war. Unser Zerrwinkel hat seinen Namen wahrscheinlich von der düsteren Umgebung früherer Zeiten: Gestrüpp, Gebüsch, Moor und Sumpf. Da lag die Bezeichnung schwarzer Winkel recht nahe. Spuren einer Kultstätte sind hier niemals bemerkt worden. Auch das Auffinden von Totenköpfen in der Nähe des Zerrwinkels und des Jakobi'schen Gartens (vgl. Knispel S. 114) will an und für sich nichts bedeuten. Doch folgen Wedekind „Gesch. v. Tüllichau“ u. a. dieser Knispel'schen Annahme.

In Polen und Schlesien wurden nach Bekehrung der Bewohner neun Bistümer eingerichtet; Gnesen war Erzbistum; Kreis Schwiebus aber wurde dem Bistum Posen einverleibt.

Um jene Zeit, ums Jahr 1000, wurde der Name Schlesien allgemein gebräuchlich. Polen, insofern es in der Geschichte auftrat, bestand von jeher aus zwei Hauptteilen, aus dem eigentlichen Polen an der oberen Weichsel, meist als Klein-Polen bezeichnet, und aus Großpolen an der Warthe. Dazu gehörte noch Schlesien mit fünf Gauen. Den Namen erhielt das Land von der Slenza, der jetzigen kleinen Lühe bei Breslau.

Immerhin waren es nur äußere Formen der christlichen Gottesverehrung, denen sich die Polen anbequemt hatten. Die nachhaltige Wirkung konnte erst später kommen. Denn die slavischen Völker hingen, mindestens ebenso wie alle übrigen langsam zum Christentum bekehrten Nationen, zäh und fest an ihrer väterlichen Religion und ihren uralten Gebräuchen und suchten, wenn auch schon äußerlich für das Christentum gewonnen, das heidnische Wesen oft genug wieder einzuführen. Aber doch bedeutete der Tag vom Jahre 965 den

ersten Sieg des Christentums über die finstere Nacht von Aberglauben und Irrtum, von Grausamkeit und Feindschaft gegen alles, was Kultur hieß.

Denn nun zogen, schon zu Miecislaw's Zeit, Deutsche ein, langsam erst und zögernd, als Priester, als Handwerker, als Künstler, als Ackerbauer und Hirten; aber mehr und mehr drängte die Kultur von Westen nach Osten nach, und bald mischte sich deutsches Wesen mit polnischem Unwesen, und christlich-germanischer Bildungsstoff, Landbau und Gewerbe, besonders Weberei breitete sich aus.

Um jene Zeit mag auch das Bild von Schwiebus und seiner Umgebung ein freundlicheres geworden sein. Die Schilf- und Lehmhütten freilich blieben wohl bestehen; aber ringsum schuf die Art Freiheit und Licht. Mit dem Heidentum sanken die düstern Wälder, die unwirtbaren Einöden; es erstanden Gärten und fruchtbare Felder, und mit der ersten Gotteserkenntnis breitete sich auch der Geist der nie rastenden Missionstätigkeit aus, der langsam aber sicher Erfolge errang. Die deutschen Einwohner wurden dadurch begünstigt, daß sie vom polnischen Rechte eximiert, d. h. nicht als Leibeigene behandelt, sondern als freie Bürger nach deutschem Rechte gerichtet wurden. Um die Einführung des Christentums und die Anlegung von Klöstern in Schlesien hatte sich besonders der aus Brabant eingewanderte Peter Klaß oder Wlast hochverdient gemacht, welcher, kraft seiner sich erworbenen Ehrenstellung als Landeshauptmann, bei Herzog Boleslav III. (1102—1139) es auswirkte, daß eine Anzahl Klostergeistliche aus seiner Heimat, den Niederlanden, namentlich Augustinermönche ihren Landsleuten nach Schlesien folgen durften. So wurden hier auch bald eine Menge meist hölzerner Kirchen erbaut, unter ihnen eine zu Naumburg am Bober.

Schon Boleslaus II. Vorfahr, Boleslaus I., Chrobrn oder Chabry, hatte zum Schutze der Grenze längs der Oder und Obra eine Anzahl fester Schlösser erbaut, wie Krossen, Glogau, Bentzien, Bomst, Meseritz, Tirschtiegel, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß er um dieselbe Zeit, also um das Jahr 1000 auch in Züllichau und Schwiebus ganz dasselbe getan hat. Denn das Schloß zu Schwiebus hat mit dem unserer Nachbarstadt Züllichau, der Lage und seiner äußerer Bauart nach, eine gewisse Übereinstimmung, die auf dasselbe Alter hindeutet. Glogau, Krossen, Züllichau, Schwiebus

in der Befestigungskette in erster und Meseritz, Bomszt, Bentschen, Tirschtiegel in zweiter Reihe ergibt ein Bild, wie es sich zur Abwehr wie zum Angriff nicht besser denken lässt. Es mögen Ringmauern der Stadt und Oberbau der Schlösser einer späteren Zeit, der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören; aber der Grundbau der Anlagen deutet auf jene Zeit, in der Kaiser Heinrich II. den starken Chrobry mit Krieg überzog und bei Krosna, dem heutigen Krossen, schlug. Doch blieb im Frieden von Bamberg 1018 die Lausitz mit Schlesien bei Polen. Inwieweit die Stadt unter Boleslaus dem Zweiten und dem Dritten ausgebaut worden ist, lässt sich nicht nachweisen.

Der anfänglich sanfte Charakter Boleslaus II. oder des Kühnen, wie er genannt wird (s. Schickfuß) — er regierte von 1058 — 1080, verwilderte nach und nach. Schon sieben Jahre führte er Krieg mit Russland, als sich 1075 unter seinen adeligen Polen das Gerücht verbreitete, ihre Ehefrauen daheim seien ihnen nicht treu geblieben. Ohne Wissen und Willen des Herrschers verließen viele das Heer; andere folgten ihnen, von Heimweh und Rachsucht ergriffen. Boleslaus konnte den Aufruhr nicht beschwichtigen und zog heimwärts. Das Gerücht über die Untreue war nicht aus der Luft gegriffen. Nun hielt Boleslaus ein strenges Gericht. Die Entwichenen büßten ihr Tun entweder mit dem Leben oder mit dem Verluste ihrer Güter; auch die Frauen wurden bestraft. Der Bischof Stanislaus Czepanowski von Krakau, der ihn zur Milde ermahnte, fand kein Gehör und drohte mit dem Banne. Da, als er einmal bei dem Eintritt des Königs und seines Gefolges in den Dom zu Krakau den Gottesdienst plötzlich abbrach, stieg die Wut des Monarchen zu solcher Höhe, daß er am 8. Mai 1077 oder 1079 den Befehl erteilte, den Prälaten gewaltsam vom Hochaltare der Michaeliskirche zu entfernen. Er spaltete ihm mit eigener Hand den Kopf und warf den zerhauenen Leichnam den Vögeln des Himmels vor, die aber in Gestalt von vier Adlern, die in Polen selten waren, von dem Leichnam, der Sage nach, nichts verzehrt haben, sondern die Stücke wieder zusammentrugen. Papst Gregor VII. verhängte über ganz Polen das Interdikt. Der König wurde genötigt, sein Reich 1080 zu verlassen. Er starb entweder 1081 in rasendem Zustande oder nach anderen ein Jahr später in dunkler Zurückgezogenheit zu Ossiach in Oberkärnthen.

Den Thron bestieg sein Bruder Wladislaus I. Hermannus und 1102 dessen Sohn Boleslaus III. Heftige Krankheitsanfälle hinterließen in seinem Gesichte Spuren einer Verzerrung der Züge und Muskeln. Dies gab die Veranlassung zu dem sonderbaren Beinamen Krzywousty (Krummpul, Schiefmund). Seinen Stiefbruder Sbigneus räumte er aus dem Wege, und als der deutsche Kaiser Heinrich V. Tribut forderte, verweigerte er ihn. Bayern, Alemannen, Ostfranken und Rheinländer zogen deshalb im September 1109 gegen Polen. Aus der Mark Brandenburg, wo sie Lebus belagerten, brachen sie in Schlesien ein. Unweit Glogau ging Heinrich über die Oder, musste aber, weil sich die Einwohner auf Anmahnungen des Königs wie Verzweifelte wehrten, indem sie Feuer und große Steine auf die Maschinen der Feinde warfen, Mühlsteine hinabrollten, die Angreifer mit großen Haken in die Höhe zogen oder siedendes Wasser auf sie herabgossen, die Belagerung aufheben. Endlich schloß man 1110 in Bamberg Frieden. Boleslaus versprach den Tribut zu zahlen, vermählte sich auch mit der deutschen Prinzessin Salome, einer Tochter des Grafen von Berg und verlobte seinen sechsjährigen Sohn Wladislaus (II.) mit der dreijährigen Nichte des Kaisers, Agnes von Österreich, Tochter des Herzogs Leopold. Boleslaus, Sieger in sieben- und vierzig Schlachten, fand infolge Gewissensbisse über die Ermordung seines Bruders Zbigniew keine Ruhe. Im Jahre 1130 entschloß er sich zu einer Pilgerfahrt nach Frankreich und zwar zum Grabe des heiligen Ägidius. Dorthin begleitete ihn der obengenannte Peter Wlast. Graf Peter, sehr reich, Minister, Statthalter von Kalisch und Kruszwitz, zuletzt Landeshauptmann von Schlesien litt ebenfalls an Gewissensbissen. Es quälte ihn der Gedanke, er habe seine Güter wohl nicht auf rechtmäßigem Wege erworben. Rom legte ihm die Buße auf, sieben Kirchen zu bauen. Peter Wlast aber baute deren siebenundsiebenzig. — Boleslaus Sohn Wladislaus vertrieb seine drei Brüder, bis er selbst 1145 mit seiner Gemahlin Agnes die Heimat verlassen und Deutschland aufzusuchen mußte. An seine Stelle trat sein ältester Bruder Boleslav der Kraushaarige (Crispus). Konrad der Dritte und Friedrich der Erste von Hohenstaufen (Barbarossa) mischten sich zwar in die polnischen Angelegenheiten; Barbarossa selbst erschien 1157 mit einem Heere vor Posen. Er konnte aber nur erreichen, daß Wladislaus' drei Söhne 1163 aus ihrer langen Verbannung zurückkehrten und Schlesien, wohl unter polnischer Oberhoheit,

erhielten. So wurde 1163 Schlesien und auch Schwiebus von Polen als einverleibter Besitz getrennt und zwar für immer. Schwiebus ward mit Glogau landschaftlich verbunden. Die drei Brüder teilten nun ihr Schlesien. Es erhielt: Boleslaus der Lange (altus, procerus) Breslau, also den mittleren Teil, Mieslaus (der Schwertberühmte) mit Ratibor den südlichen und Konrad Krummfuß (loripes) mit Glogau den nördlichen Teil als eigene Herzogtümer.

Herzog Konrad war nun der neue Herr. Von Kindheit an schwächlich und krank, lag er noch gelehrtten Studien im Kloster Fulda ab. Nach dem Wunsche seiner Eltern sollte er einst in den geistlichen Stand treten; nun aber nahm er 1164 sein Erbteil Niederschlesien ein und wählte Glogau zu seinem Wohnsitz. In deutscher Sitte erzogen, richtete er während seiner vierzehnjährigen Regierung das Hauptstreben darauf, auch das Volk durch dieselbe zu heben. Sein einziges Kind Miesko ertrank; er selbst starb 1178. Nun übernahm sein Bruder Boleslaus der Lange das Herzogtum Glogau. Kurz vor seinem Tode brannte am 8. Mai 1200 seine Hauptstadt Breslau bis auf den Grund nieder und vernichtete alle Urkunden und Denkmäler der polnischen Herrscher. Im folgenden Jahre starben vier seiner Söhne kurz nacheinander und er selbst folgte ihnen gramgebeugt am 6. Dezember 1201 in Lissa bei Breslau. Sein Nachfolger Heinrich der Bärtige ist für uns und unsern Kreis insofern wichtig, als er dem Kloster Trebnitz dreizehn (?) unserer Dörfer, wozu später das Schloß in Schwiebus kam, als Donation überließ. Das war im Jahre 1207.

3. Das Schloß in Schwiebus.

Noch heut ein stattlicher Bau, legt sich das Schloß in nord-südlicher Richtung vor einen breiten Teil der östlichen Ringmauer der Stadt, soweit man von den Spuren dieser Mauer noch reden darf. Getrennt wurde es durch einen breiten und tiefen mit Wasser gefüllten Graben von dem Orte; eine Zugbrücke, die auf- und niedergezogen werden konnte, bildete die Verbindung. Einst hatte das Schloß, das die Rechteckform als Grundform aufweist, seinen Pallas, seinen Bergfried; er ist nicht mehr; ein kleines Türmchen nur aus dem vorigen Jahrhundert bei der Aufgangstreppe ist geblieben. Verschiedene Anbauten haben dem Gebäude jetzt ein

anderes Aussehen verschafft; trotz alledem ist die ursprüngliche Form noch deutlich nachweisbar. Das Schloß hat doppelte Keller über einander und eine Mauerstärke unten von 2 m bis 2 m 30 cm.

Vielfach hat die Sage sich um dieses altehrwürdige Gebäude gewoben. Auch Lucä in seiner schlesischen Chronik gedenkt des um 1220 hier blühenden „Teutschen Ritterordens St. Maria.“ Und Sam. Gotth. Knispel nimmt dieselbe Sage auf, indem er den Ausbau der Stadt überhaupt den deutschen Rittern oder Kreuzrittern zuschreibt. Er sagt:

„Als Konrad, der Herzog in Masuren, von seinen heidnischen Nachbaren, den Preußen, hart gedrängt wurde, berufte er die Kreuzritter, die eben damals aus dem gelobten Lande waren vertrieben worden, aus Rom nach Polen, daß sie ihm wider diese Heiden Beistand leisten sollten. Das geschah um 1228. Die Polen räumten ihnen das Kulmische Gebiete ein und versprachen ihnen alles Land, das sie von den Preußen erobern würden. Die Ritter bekamen außer dieser Landschaft noch einen andern Distrikt, darunter nach einer mündlichen Tradition und nach dem Zeugniß der Schlesischen Geschichtsschreiber auch Schwiebus gehörte; wie denn diese Geschichtsschreiber darinnen übereinstimmen, daß damals die Polen zugleich viel Deutsche und Sachsen zu ihrem Beistand in ihr Land gerufen, und ihnen verschiedene Plätze an der Grenze zur Wohnung eingeräumt hätten. Auch steht in dem Confirmationsbriefe Friderici II. ausdrücklich, daß den Rittern, außer dem Kulmischen Gebiete, noch ein ander Revier, nach der Neumark zu, geschenket sei. Ich halte dieses Revier für die Gegend von Posen und Schwiebus. Denn Schwiebus war damals die Grenzstadt des Posenschen Gebiets; wenigstens erschellet aus alten Urkunden, daß die Bischöfe von Posen den Kirchen des Schwiebusischen Kreises vorgestanden haben. Und weil die Markgrafen von Brandenburg schon damals anfangen, sich mit den Polen um die Stadt Schwiebus heftig zu zanken, so ist es um so viel glaublicher, daß die Polen diese Stadt zur Bewachung ihrer Grenze den Rittern, Deutschen und Sachsen eingeräumet haben.“

Hierzu will ich folgendes bemerken: Wenn Lucä sagt: „indem schon von anno 1220 die Geschichtsschreiber von derselben gedenken, sonderlich des allhier um diese Zeit florierenden Teutschen Ritterordens St. Maria“; so muß das ein Irrtum sein, da die Berufung

der Ritter in Preußen 1225, ihre Ankunft erst 1226 erfolgte. Im ganzen kamen an der Landmeister Hermann Balk mit 28 Brüdern und 100 Reitern. (s. L. v. Baczko.) Zu jener Zeit, wo sie in solcher verschwindenden Zahl hunderttausenden von heidnischen Pruzzis oder Preußen gegenüberstanden, werden sie schwerlich Zeit und Lust gehabt haben, einige Brüder nach der Grenze des Gebiets von Posen, nach Schwiebus, 30 bis 40 Meilen weit abzuordnen, um hier das Schloß und die Stadt zu bauen und zu befestigen. Hier gab es keine äußeren Feinde; hier gab es nichts zu bekehren; äußerlich hingen die Einwohner schon seit 250 Jahren dem Christentum an. Kloster Trebnitz hatte bereits seine Besitzungen hier, und schon regte sich in dem Herzen des Bronisius von Gostichowo der fromme Sinn, auch in Paradies dem Herrn eine Pflanzstätte der Frömmigkeit, Bildung und Kultivierung des Landes einzurichten, was ja die Klöster in der ersten Zeit ihres Bestehens waren. Schloß und Stadt sind in jenen unruhigen Zeiten ausgebaut und befestigt worden. Das Schloß hat, in seinem Unterbau wenigstens, damals die heut noch sichtbare Gestalt angenommen, und die Mauern sind aus Stein erbaut, die Türme eingerichtet, die Tore überbaut worden. Aber das haben nicht die Kreuzritter, sondern Deutsche und Sachsen getan, wie der Chronist deren Einwanderung ganz mit Recht annimmt. Die am Schlosse eingemauerten Steinkreuze gehören einer späteren Zeit an; sind doch im 15. Jahrhundert nachweisbar die Johanniterherren Besitzer des Schlosses gewesen, die ebenfalls ein Kreuz im Felde führten.

Knispel schließt dann weiter: Nachdem die Stadt den Kreuzrittern war eingeräumt worden, gaben sie derselben eine andere Gestalt. Sie singen an, sie nach damaliger Art stark zu befestigen. Sie umgaben sie mit einer hohen und dicken Mauer. In einer abgemessenen und kurzen Entfernung wurden, rund um die Stadt, starke Basteien angelegt. Um die Stadtmauer herum ging oben ein bedeckter Gang mit nötigen Schießlöchern. Sowohl bei dem Glogauischen als Kreuztore wurde ein dicker Turm von Ziegeln und Steinen gebauet, welche beide nachgehends, als das Pulver erfunden war, zur Verwahrung desselben gebraucht und daher die Pulvertürme genannt wurden. Die Tore wurden oben vermittelst gelegter Balken überbaut und bekamen also geräumige Zimmer und Kammern, die nicht nur den Torwächtern zur Wohnung dienten,

sondern auch zu Magazinen gebraucht wurden. Das Zeughaus, dessen verschiedene Erdbeschreiber gedenken, soll nach Aussage der Alten, unweit dem Glogauischen Tore, in der nächsten Bastie zur linken Hand, wenn man hinausgeht, (jetzt Lukas'sches Grundstück) anzutreffen gewesen sein. Man sieht noch jezo Spuren, daß die Stadt doppelte Tore gehabt, und da der Stadtgraben, mit einem tiefen und klaren Wasser erfüllt gewesen, so hat sie durch Aufziehung der Zugbrücken wider feindliche Anfälle sehr gut verwahret werden können. Die Kreuzritter erbauten auch das Schloß nebst einem Turme und umgaben es mit einem tiefen Graben, der um und um mit fließendem Wasser angefüllt war, so daß man dahin nur mittelst einer über den Graben geschlagenen Brücke gelangen konnte. Auf diesem Schlosse haben die Ritter eine Zeitlang ihren Sitz gehabt. Man sieht noch an dem Schlosse nach dem Schloßsee zu ein von steinernen Kugeln fertigtes und eingemauertes Kreuz.*). Das Kreuztor und die Kreuzgasse führen von ihnen den Namen, und unter dem Schwibbogen dieses Tores konnte man noch vor einiger Zeit ihr gemaltes Wappen sehen.

Eine mündliche Tradition meldet, daß die Bauren bis von der Gegend Posen her, bei dem Baue des Schlosses und der Mauren robotten und bauen helfen mußten. Was das neue Tor betrifft, welches vor diesem war, so zeigt schon der Name an, daß dasselbe eine gute Zeit nachher erbauet worden;**) wie denn auch der dabei befindliche Scherturm, der jedoch nunmehr größtenteils abgetragen worden und oben mit einem Schindeldache bedeckt ist und die beiden kleineren, jetzt nicht mehr vorhandenen Türme auf dem Bildnisse der Stadt vom Jahre 1618 eine ganz andere Gestalt haben als die Türme bei dem Glogauischen und Kreuztore gehabt. Im dreißigjährigen Kriege ist nach Aussage der Alten das neue Tor von den Schweden zugemauert und die Brücke abgenommen gewesen. Ich glaube, daß sie nicht eher, als im Jahre 1672 wieder hergestellt

*) Jetzt sieht man ein zweites Kreuz noch an der südlichen Seite, welches in den achtziger Jahren beim Abputz des Schlosses in die Mauer eingefügt wurde. Darunter wurde noch ein Wappenbild befestigt.

**) Das neue Tor ist 1586 erbaut worden: In den kath. Kirchenakten findet sich nämlich folgende Notiz: 1586 Ist das Neu-Tor gebauet versus occidentium (gegen Westen). Sam. Gotth. Knispel muß diese Notiz nicht gekannt haben.

worden, denn ich finde in einem Hausbuche die Nachricht, daß den 29. Jan. desselben Jahres unter des Bürgermeisters Theodors von Sommerfeld Regierung der Anfang zur Erbauung der Brücke am neuen Tore sei gemacht worden, welcher Bau viele Beschwerlichkeiten und Unkosten verursachet habe. Solchergestalt erhielt die Stadt im dreizehnten Jahrhundert durch die deutschen Ordensritter die Gestalt einer Festung nach damaliger Art, und man findet daher in alten Landkarten bei der Stadt Schwiebus das Zeichen einer Festung. In Friedrich Lucä schlesischer Chronik wird gemeldet, daß die Fürsten und Stände von Schlesien auf dem Fürstentage anno 1578 beschlossen hätten, daß Schwiebus, weil es die äußerste Stadt von Schlesien an den polnischen und brandenburgischen Grenzen, auch bereits gut befestigt wäre, zu einer Realfestung gemacht werden solle, wie denn auch bereits der Riß dazu versiertigt worden. Ohne Zweifel aber werden verständige Ingenieurs gefunden haben, daß dieser Entschluß wegen der Berge, damit Schwiebus umgeben ist, nicht ins Werk gerichtet werden können."

In diesen Ausführungen des Chronisten ist ein Irrtum: „Er sagt: Das Kreuztor und die Kreuzgasse führen von den Kreuzrittern den Namen.“ — Aber das Kreuztor trug bis zu den beiden Bränden von 1522 und 1541 den Namen „frankenfordisches Tor“, und erst nach den Bränden wurde der Name Kreuztor gewählt. Das ist aus dem ältesten Stadtbuche klar und deutlich zu ersehen. Das gemalte Wappen unter dem Schwibbogen des Kreuztores — wenn das Original durch den Brand überhaupt nicht vernichtet worden ist — kann ebensogut das der Johanniter wie der Kreuzritter gewesen sein. Haben nun die eingewanderten Deutschen und Sachsen bei der Anlage der Stadt und der Tore die Namen „croßnisches“ und „frankenfordisches“ gewählt, so bekundeten sie dadurch ihre Zugehörigkeit zum Westen des Deutschen Reiches, woher sie ja auch gekommen waren. Denn immer mag ihnen bei Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben die Sehnsucht nach ihrem früheren Vaterlande angehaftet haben. Und sie gaben dieser Heimatliebe inmitten ihrer Bau- und handwerklichen Tätigkeit dadurch Ausdruck, daß sie die Tore nach Krossen und nach Frankfurt benannten. Es wäre den deutschen Ansiedlern und Kolonisten ein leichtes gewesen, das Südtor das „posener“ zu nennen; denn Posen war damals doch unstreitig eine bedeutendere Stadt als Krossen,

und die Straße, die aus dem Tore herausführte, bog links nach Posen und rechts nach Kroßen ab. Aber sie kamen nicht aus jener Gegend, und jede Faser ihres Daseins wies sie eben nach Westen und trotz der andersartigen kirchlichen Einreihung nicht nach Osten. Die Kreuzritter, wenn sie vom Kulmer Gebiet kamen, hätten den Toren andere Namen, vielleicht „posener“ und „Kreuztor“ gegeben. Davon ist nach den Urkunden keine Rede, und hinfällig ist und bleibt die Sage von dem Aufenthalte des deutschen Ritterordens in Schwiebus. Was sollte er hier? Bekehren? Es war nichts zu bekehren. Kolonisieren? Da hatte er andere Aufgaben im Osten, im Preußenlande zu erfüllen. Trebnitz und Paradies entstanden ohne Mitwirkung der Ordensritter; da waren diese selbst hier überflüssig. Und in allen Dokumenten jener Zeit, in Fundationsbriefen, in Urkunden des Klosters Paradies wird der Ordensritter mit keinem Worte erwähnt. Waren sie die Herren hier, waren sie so bedeutend, wie die Chronisten Lucä und Knispel, getäuscht durch die spätere Namensänderung der Tore, deren Ursachen sie nicht nachgeforscht hatten, dies annahmen, dann würde ihrer, der Ritter, in den Belehnungsbriefen der Dörfer hiesigen Kreises an Paradies wohl einmal Erwähnung geschehen, dann würden sie vor allen Dingen wenigstens zu Zeugen herbeigezogen worden sein. Davon ist nicht die Spur in den Klosterakten vorhanden gewesen.

So bleibt der Aufenthalt der Kreuzritter in Schwiebus und im Schwiebuser Schlosse eine schöne Sage, die wohl der Phantasie reiche Nahrung bietet, aber im Lichte der Forschung nicht bestehen darf. Denn das Ringen nach Wahrheit ist des Historikers erste Pflicht, und diese Gewissenspflicht darf er einer reizenden Episode wegen nicht außer acht sehen, wenn er nicht zum Fälscher herabsinken will. Wohl rankt sich der Epheu um ein Mauerwerk; er verschönzt den Anblick und entzückt das Auge; aber Festigkeit gibt er dem Bau nicht, er ist nur die Ursache seiner leichteren Zerbröckelung. So rankt sich die Sage auch oft um Zeugen alter Herrlichkeit der märkischen Heimat, aber sie gibt für die geschichtlichen Wahrheiten nichts; — sie kann sie nur zerbröckeln. Haben aber die deutschen Ansiedler einem der Tore den Namen „frankenfördisches“, dann muß ihre kolonisatorische Tätigkeit erst nach dem Jahre 1250 hier erfolgt

sein. Denn um jene Zeit gaben die askanischen Markgrafen Johann und Otto III. der Stadt Frankfurt a. O. im größeren Maßstabe Rechte, besonders das wichtige Recht der Niederlage, durch das sie als Handelsstadt für die Orte im Osten bedeutend gewinnen mußte. Und in Schwiebus entwickelten sich mit den einziehenden Gewerbetreibenden die ersten Handelsbeziehungen mit den hervorragendsten Nachbarstädten, und die Wege zu diesen führten nach Westen und Südwesten, nach Frankfurt und über Krossen. Das würde mit Sam. Gotth. Knispels Urteil sich decken, daß nach 1220 die Stadt wesentlich eine andere Gestalt, einen neuen Ausbau erhielt. Aber es waren wieder nicht die deutschen Ritter, die diesen veranlaßten, sondern die deutschen Kolonisten. Über Krossen gingen auch die Beziehungen zu Glogau, zu dem Schwiebus seit 1163 gehörte, über Krossen auch die zu Breslau und Trebnitz und an den Fließen nach Krossen zu lagen die Mühlen, deren die aufblühende Tuchweberei sich zu bedienen ansing. Darum die Benennung: „croßnischs Tor“.

Ich stehe in dieser Ansicht nicht allein da. Schon Treu, nachdem er zuerst der Knispelschen Ansicht gefolgt ist, muß auf S. 55 seiner Chronik folgendes schreiben: Wir müssen Veranlassung nehmen, unser Bedauern über das zu große Vertrauen auszudrücken, welches wir jenen älteren schlesischen Chronisten: Lucä, Schickfuß, Kuräus u. s. w., rücksichtlich der Mitteilungen über unsere Stadt geschenkt haben, durch welche wir zu einigen Irrtümern verleitet worden sind, die erst die später möglich gewordene Einsicht besserer Quellen gehoben hat, die wir kein Bedenken tragen, offen zu bekennen, und die wir noch jetzt zu berichtigen versuchen wollen. Keine Urkunde (!), kein irgend bewährter Historiker der neuen Zeit (!) erzählt davon, daß der deutsche Ritterorden in oder um Schwiebus Besitzungen gehabt habe. Sollte dieses aber doch der Fall gewesen sein, und wir sträuben uns nicht geradezu, dieser negativen Zeugnisse ungenachtet, es zu glauben (NB. Treu hätte sich aber entschieden gesträubt, es zu glauben, wenn er gewußt hätte, daß die beiden Tore nicht das Kreuz- und glogauische sondern das frankfurter- und das crossener Tor bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts genannt wurden. D. Verf.), da nun auch die Nachrichten aller jener älteren Geschichtswerke nichts bewiesen, uns doch die heut noch übliche Benennung einer Straße — der Kreuzgasse — und eines jetzt abge-

tragenen Tores — des Kreuztores — (NB. Das eben ist hinfällig. D. Verf.) vorzugstweise aber das Zeugnis eines, soweit es auf eigne Wahrnehmung ankam, gewiß nicht zu verwerfenden Zeugen, des Pastors Knispel, der unter diesem Tore das gemalte Wappen der Kreuz- oder deutschen Ordens-Ritter gesehen hat, (S. 8 der ältern Schw. Chronik. NB. Das Zeugnis des auch von mir voll gewürdigten Chronisten ist einwandfrei; wann aber ist das Wappen gemalt worden? Sollte es schon um 1250 gemalt worden sein? War es das Wappen der Kreuzritter? Oder der Johanniter? D. Verf.), als Momente erscheinen, die dafür zu sprechen geeignet sind, daß diese Ritter hier gesessen und für die Erweiterung und Befestigung der Stadt sich tätig bewiesen haben — sollten also dennoch deutsche Ritter Herren oder Wächter von Schwiebus gewesen sein, dann mag sie wohl der Herzog Heinrich I. der Bärtige von Schlesien hierher berufen haben. (NB. Diese Annahme entbehrt nicht der Berechtigung. D. Verf.) Er unterstützte Konrad von Masowien in dessen Kämpfen gegen die Preußen und veranlaßte ihn, des deutschen Ordens sich zu bedienen und diese Feinde mit Erfolg zu überwältigen. (Anders, Schlesien I 208) Heinrich I., der in der Folge selbst mit den Polenherzögen in Streit geriet und 1235 zum Regenten von Krakau erhoben wurde, war bei seinem Tode 1238 Herr von Niederschlesien, Großpolen und Krakau, und die Stadt Schwiebus und der ganze Schwiebuser Kreis befanden sich schon damals ohne Zweifel nicht mehr unter polnischer Oberherrlichkeit. Mochten aber deutsche Ritter hier gewesen sein oder nicht, so lange, als wir oben angegeben, residierten sie in Schwiebus nicht, denn 1319 überließen Heinrichs des Dritten (des Treuen) von Glogau Söhne, Heinrich der Vierte und Przimislaus oder Primko, dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg neben andern Landen und Festen auch Schwiebus und Liebenau."

Wir kommen auf diese Überlassung des Kreises Schwiebus an Waldemar den Askaniер später noch zurück.

So sehen wir, daß auch Treu zweifelt. Hätte er den Inhalt unseres ältesten Stadtbuches gekannt, so würde er ohne Zweifel es sofort ausgesprochen haben, daß der deutsche Ritterorden niemals hier seinen Sitz gehabt hat.

Im ganzen besaß die Stadtmauer 12 Basteien und die überbauten beiden Tore, von denen das Krossener durch zwei, das

Frankfurter durch einen Turm flankiert wurde. Das später gebaute neue Tor hatte oben zu Seiten des Aufbaues die in den Chroniken oft erwähnten beiden Schertürme. In architektonischer Beziehung zeichnete sich das Schloß, wie Treu ausführt, „ebenso wenig wie die übrigen Anlagen aus; alles war zunächst nur darauf berechnet, hinlängliche Sicherheit gegen feindliche Angriffe zu gewähren und nirgends findet sich eine Spur jenes edlen Baustils, des gotischen, dessen Blüte in die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt und dessen Eigentümlichkeit sich in den schlanken Säulen, auf welchen die Reihungen der Gewölbe sich emporhoben, in den hohen Bogenfenstern und in dem Laubwerkschmuck der Giebel und Zinnen ausprägt“. Das will uns nicht wundernehmen. Jene Baukunst, wie sie im Westen Deutschlands sich damals entwickelte und zeigte, war in die armselige, von der Natur und Kunst gleich stiefmütterlich bedachte Ostgegend des selben nicht eingedrungen; wo wären auch die Mittel gewesen, hier herrliche Bauwerke aufzuführen. Der Landesfürst schmückt wohl seinen Palast, in dem er residierte, oder er baute herrliche Kirchen und Klöster in seiner Hauptstadt; aber die Schlösser in seinen Städten waren nur Burgen, geschaffen zu dem Zweck der Verteidigung und des Schutzes. Erst hundert Jahre später, als der gläubige Sinn der Bewohner in guten Werken sich offenbaren wollte, um sich den Himmel geneigt zu machen, da bot man alles auf, um das Gotteshaus schön auszustalten, ebenso wie man nach dem Brande von 1541 und nach der Annahme der Reformation aus Dankbarkeit für die Befreiung aus Todesnot und der Wut der Elemente wie für die Erlösung von Menschensäkung und Menschenwerk seinen letzten Groschen opferte, um die Kirche und das Rathaus würdig wieder erstehen zu lassen.

Die einziehenden Deutschen, freie Leute, die niemandem hörig sich fühlten, wußten ihren Sinn und die Rechte ihres früheren Vaterlandes hier wohl zu erhalten, und es trat eine gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse ein. Die persönliche Freiheit, der eigene Gerichtsstand, selbstgewählte Richter und Vorsteher und die selbständige Verwaltung des Gemeindevermögens waren die ersten und vorzüglichsten Bedingungen, welche (wie Treu erwähnt) den Einwanderern deutscher Zunge, wohin sie sich wendeten, gewährleistet wurden. Ging wohl das eine oder das andere dieser Vorrechte, wenn auch nur zeitweilig verloren: die erste wesentliche Bedingung, die der persönlichen Freiheit

wurde niemals verletzt. Dagegen waren die Einwohner der Stadt, im Schutze ihrer Mauern, Türme und Burgen Bürger genannt, zu Abgaben an den Landesherrn verpflichtet, und dieser erhob dieselben zunächst vom Grund und Boden, dann aber auch für die Ausübung aller, den Städten verliehenen besonderen Befugnisse, z. B. der Markt-, Brau-, Bank- und Handelsrechte, bis in späterer Zeit die meisten dieser Rechte durch käufliche Überlassung oder im Wege der Begnadung, Verleihung oder Belehnung in das Eigentum der Städte übergingen. Die dafür aufkommenden Gefälle flossen dann dem städtischen Gemeindevermögen zu; die Verwaltung dieses Vermögens aber und die Handhabung der Polizei ruhte in den Händen des Magistrats, an dessen Spitze der Bürgermeister — oder consul dirigens — Borgmeister, Burgmeister — stand und dessen Mitglieder consules — Ratsherren oder Ratsmänner, Ratmänner heißen. Die Handwerker in den Städten bildeten Innungen oder Zünfte; d. h. sie hatten das Recht unter sich selbst zu bestimmen, wem von ihnen der selbstständige Betrieb eines Handwerks zu gestatten sei. Die ersten hier sich niederlassenden Handwerker außer den Baubeflissenen, den für Nahrungsmittel oder den Bekleidungsgewerben waren die Tuchmacher, auch oft Gewandschneider genannt, die ihr Handwerk bald in solcher Zahl ausübten, daß sie ihre Erzeugnisse als Handelsware auf die Märkte an bestimmte Plätze, Banken genannt, brachten. Zur Sicherheit des städtischen Gewerbebetriebes diente das den Städten verliehene sogenannte Meilenrecht, d. h. das Privilegium, daß im Umkreise einer Meile kein Brauer, Bäcker oder Fleischer sich niederlassen, kein Tuch geschnitten und überhaupt keine Ware, welche von den in der Stadt wohnenden Gewerbetreibenden gefertigt wurde, anders als aus der Stadt gekauft werden durfte.

Der deutsche Bürger entrichtete seinem Oberherrn nurbare Steuern und ebenso der Landbewohner deutscher Abkunft, mochte er zu anderen Leistungen noch verpflichtet sein; Fronden, wie man sie von slavischen Leibeigenen verlangen konnte, mutete man ihm niemals zu, und überdies waren meist alle deutschen Anzöglinge für die ersten Jahre ihres Besitzes von jeglichen Diensten und Abgaben frei.

Eine Kirche mögen die deutschen Ansiedler sofort errichtet haben; es erinnerte sie dies Haus, und wenn das erste Kirchlein auch noch so schlicht war und erst später ausgebaut und vollendet werden konnte,

an ihre frühere Heimat. Die Kirche, schon unter dem Einfluß der benachbarten Klöster und Klostergüter emporgewachsen, war ja das erste, wonach der fromme Sinn verlangte, und mochten die Wohnungen des Volkes auch nur elende Hütten sein, das Haus, in dem zum Herrn gebetet wurde, in dem seine Ehre wohnt, es erhob sich fest und wohlgefügt, emporragend über alles Weltliche und schon in seinem Äußenen mußte sich jene Würde und Erhabenheit ausdrücken, welche dem Gefühl entsprach, mit dem der andächtige Christ sich vor dem Allmächtigen anbetend niederbeugte. (Treu, Chr. v. Schw.) Ein Rathaus wurde wohl erbaut, als Schwiebus die städtische Verfassung nach deutscher Art empfing, als aus der Mitte seiner freien Bürger diejenigen emporgehoben wurden, welche Recht und Ordnung zu handhaben und das Vermögen des gemeinen Wesens zu verwalten hatten. Auf einem freien Platze, meist in dem Mittelpunkte der Stadt gelegen — und weil auf ihm die Waren und die Gewerbs-erzeugnisse feilgeboten wurden — der Markt genannt, wurde ein solches Haus, zu den Versammlungen des Rats und auch zu allgemeinen Beratungen über Gegenstände gemeinsamen Interesses bestimmt, errichtet und um dasselbe herum die Buden, Bänke und Scharren angelegt.

Es hatten nun in Schwiebus die deutschen Ansiedler auf dem früheren deutschen Lande der Sueben einen bereits bebauten und bewohnten Ort und eine Art städtischen Gemeinwesens, wenn auch erst in den ersten Anfängen vorgefunden. Hier, neben den slavischen Grundbesitzern, die vielleicht nicht zu zahlreich waren, siedelten sie sich an, und nur ihre Kultur, die Eigentümlichkeiten deutschen Fleisches und deutschen Wesens verschafften ihnen schnell in ihrer Gesamtheit ein allgemeines Übergewicht.

Das oberste Richteramt muß selbstverständlich in der Hand der polnischen Könige, später der schlesischen Herzöge gelegen haben, und diese übertrugen es entweder dem Gemeindevorstande oder ließen es durch einen besonders dazu ernannten Beamten, den Stadtrichter verwalten.

Aber auch der Schwachen wurde in der emporblühenden deutschen Stadt gedacht. Kranke und Gebrechliche erforderten damals ganz besondere Nächstenliebe, da soziale Kraft und Hülfe sich ihrer nicht annahm. Es war vor allem die seelsorgerische Tätigkeit der Priester, welche in den Städten entweder Klöster oder Spitäler aufrichten ließ.

Hier wurde den Armen und Notleidenden, den Verirrten und Erkrankten freundlich und bereitwillig Obdach, Nahrung und Schutz dargeboten. Auch die Alten wurden in diesen Anstalten aufgenommen und bis an das Ende ihrer Tage verpflegt.

Keine Spur weist in Schwiebus auf die Erbauung eines Klosters hin, wohl aber bildeten sich Spitäler. Das älteste derselben war: Zum heiligen Geist oder ad sanctum spiritum, welches heut noch in der Frankfurter Straße als katholisches Spital erhalten ist. Ein zweites ward später vor dem Satteltor eingerichtet, es hieß S. crucis, zum heiligen Kreuz auch wohl S. Annae. Es kamen die Armen und Alten, die gehen konnten, in den folgenden Jahrhunderten wohl alle Sonntage in ein jedes Haus und sammelten Almosen ein, auch wurden durch Stiftungen später den Insassen gewisse Zinsgelder zugewiesen.

Außer diesen beiden Spitälern sollen die Tuchknappen vor Zeiten ihr eigenes Spital vor dem Kreuztore gehabt haben. (Knißpel S. 17.) Welches von diesen Spitälern geistig schwache, blödsinnige Personen aufgenommen hat, wie der später zu besprechende Fall Mischka beweist, ist aktenmäßig nicht nachzuweisen.

4. Kloster Trebnitz und sein Gebiet im Kreise Schwiebus.

Über die Bedeutung dieses Klosters für Stadt und Kreis Schwiebus schreibt Pastor Winter in seiner Geschichte des Cisterzienser-Ordens: Dies Kloster, (nämlich Trebnitz) hat dort um 1250 die deutschen Kolonisten eingeführt, und das ist des Kreises Missionsgeschichte. Es waren die Mönchs- und Nonnenklöster damals Stiftungen im apostolischen Sinne. Auf Grundlage des Evangeliums und mit Beseitigung unbiblischer Formen sollte sich ein christliches Gemeinschaftsleben gestalten, welches auf vollster Freiwilligkeit ruhte. Gottesverehrung und Werke der Nächstenliebe, Pflege der Kranken und Hülfe den Armen, Belehrung und Verbreitung von Bildung, das waren die Angelpunkte des täglichen Lebens für Brüder und Schwestern. Und so lange die Klöster diese ihre Mission erkannten und übten, sind Segensströme von ihnen ausgegangen; hernach, als sie entarteten, wurden sie zum Fluch. Aber der Verfall ging auf die Cisterzienserklöster erst ganz zuletzt über. — Selbst

Dr. M. Luther, obgleich er sich im allgemeinen sehr gegen das Mönchsleben ausspricht: — „Das Mönchsvolk ist ein faul, müfig Volk, tut, wie es St. Petrus beschreibt: achten das zeitliche Leben für Wollust. Da regieren die 7 Todsünden mit Gewalt. Es ist nirgend kein größere Hoffart, denn in Klöstern wider die erste Tafel der 10 Gebote Gottes. Fressen und Saufen, Trägheit und Unlust und Überdruß zu Gottes Dienste ist kund und offenbar“ — muß dennoch bekennen: „Ich wollte gern, daß die Feldklöster und Stifte blieben, zu erhalten arme Personen vom Adel und Kirchdiener. Denn aus solchen Klöstern und Stiften kann man darnach Leute nehmen und kiesen, die geschickt sind zu Kirchämtern, zum weltlichen Regiment und Hausstand“. „Es ist kein Zweifel“, sagt Pfarrer Albert Petri in seinen Gedenkblättern, „daß Luther mit den Feldklöstern die Cisterzienser gemeint hat. Geben doch auch die ersten Visitationen in der Mark Brandenburg gerade diesem Orden das Zeugnis, daß er allein früher Schulen gehabt habe. Einer der segensreichsten Lebenskeime aber, welche aus dem alten Cisterzienser-Orden für unser christliches Volks- und Familienleben hervorgegangen sind, ist das evangelische Pfarrhaus. Denn Katharina von Bora, Dr. Luthers Frau, war eine Cisterziensernonne aus Kloster Marienthron bei Nimpfchen im Meissen'schen“.

Den Säzungen nach verbunden mit den Männerklöstern, wenn auch räumlich von ihnen geschieden, traten im 13. Jahrhundert die Frauenklöster selbständig auf, an der Spitze die Äbtissin, die meist aus adeligem Geschlechte stammte. Über dieser Siedelungen Wert spricht sich A. Petri folgendermaßen aus: Ihre Missionsbedeutung bestand nicht bloß darin, daß nun ungleich mehr Frauen und Jungfrauen in die Klostermauern einzogen als zuvor, sondern namentlich in der segensreichen Rückwirkung des christlich weiblichen Wesens auf das noch vielfach unchristliche im Volke. Die Verwandten, besonders der weibliche Teil, hatten Zutritt zum Kloster, und so ward die Verbindung mit den Familien außerhalb desselben ein bedeutungsvolles Mittel zu missionieren.

Pfarrer Winter sagt: Man darf es sich doch nicht verhehlen, welche Macht Frauen im Hause haben. Sie sind die Seele der Familie, auch die Seele des religiösen Familienlebens. Ein Orden, der die Familie beherrschte, beherrschte damit das religiöse Leben des Volkes, und ihm mußten dann die religiösen Kräfte zufallen.

Der große Aufschwung der Prämonstratenser im Anfang hatte nicht zum geringsten Teil darin seinen Grund, daß ihr Stifter Norbert die Frauen für seinen Orden zu begeistern wußte. Als die Prämonstratenser die Frauenkonvente den Cisterziensern überwiesen, überließen sie diesen auch die Beherrschung des religiösen Volkslebens.

Was Trebnitz betrifft, so war es das erste Cisterzienser-Nonnenkloster im nordöstlichen Deutschland. Es wurde von Heinrich dem Bärtigen, der bereits erwähnt wurde, und seiner Gemahlin Hedwig, der Tochter des Herzogs und Markgrafen Berthold V. von Meran, gestiftet. Im Kloster Kitzingen erzogen und zwar zu großer Frömmigkeit, wurde sie schon in ihrem 12. Jahre mit Herzog Heinrich dem Bärtigen von Schlesien vermählt. Selbst im Kloster erzogen, hatte sie das Leben darin sehr lieb behalten und bat deshalb ihren Gemahl, daß er zu Trebnitz ein Nonnenkloster erbauen möchte, dem als Ordensregel die der Cisterzienser gegeben würde, welcher Bitte er auch nachkam und zwar an dem Orte, wo er mit seinem Pferde in einen Sumpf geraten war. In der Angst soll er den heiligen Bartolomäus um Hilfe angerufen haben und durch diesen errettet worden sein. Von 1203 bis 1219 errichtete er mit einem Kostenaufwande von 30000 Mark (40000 Taler) das herrliche Bauwerk zur Ehre Gottes des Allmächtigen, der glorreichen Jungfrau Maria und des Apostels Bartolomäus. Die Ausstattung mit Einkünften war fürstlich. Von ihm und seiner Gemahlin, die einen reichen Brautschatz hatte, flossen der neuen Stiftung reiche Gaben zu. Herzog Heinrich verlieh dem Kloster sogleich bei seiner Gründung im Jahre 1203 einen großen Bezirk Landes rings um das Kloster mit 18 Dorfschaften und Meierhöfen, und (nach Winter) 1224 den Marktflecken Olobog, Mühlbock, mit den dazu gehörigen Dörfern und Seen, ein Gebiet von etwa drei Quadratmeilen, das sich von den Nischitzseen (dem großen und kleinen Nischitz in der Nähe der Schwiebuser Stadtforst) bis gegen die Oder hin ausdehnte. Weder der sandige Boden, noch die großen Wälder schreckten die Nonnen ab, die Ansiedlung von Deutschen kolonisieren zu lassen. Schon 1223 wurde ihnen das Gut Lanken nebst dem See Meduad im Kreise Crossen zugeteilt und 1238 das polnische Gut Choziule, das heutige Kutschlau. Im Jahre 1242 kurz vor Hedwigs Tode (1243) übergab sie jenem Kloster ihr gesamtes Witwengut, den Bezirk von Schawoyne mit 400 Hufen des besten Landes.

Für die Besitzungen im Kreise, sowie für alle übrigen erlaubte Herzog Wladislaus von Polen die Besetzung mit Deutschen; allein erst nach dem Mongoleneinfall, bei dem Hedwigs Sohn Heinrich II., der Fromme, fiel, ums Jahr 1248 kam die Erlaubnis zur Ausführung. Aus Olobog wurde dann der deutsche Flecken Mühlbock und aus anderen polnischen Namen werden die deutschen Dörfer: Riegersdorf, Dornau, Rentschen, Skampe, Lanken, Mittwalde, Schönfeld, Ulbersdorf, Lichtenwald (ging im 30jährigen Kriege zu Grunde) und Steinbach.

Die ursprüngliche Schenkungsurkunde ist verloren gegangen oder vernichtet. Eine Fälschung, die uns die Besitzungen aus späterer Zeit nennt, hat Knispel in seiner Chronik aufgenommen S. 203. Sie lautet im Auszuge: „Weil wir des Fürstlich Trebnitzischen Fundationsbriefes mehrmals gedacht haben (er nennt ihn die erste Urkunde, darinnen der Stadt Schwiebus gedacht wird (1207), das Schloß zu Schwiebus auch noch gegenwärtig von diesem Stifte jure antichretico besessen wird, so wollen wir diese merkwürdige Urkunde zum Beschlusse beifügen.“

Littera fundationis bonorum ad Monasterium Trebnitz, in ducatu Sibusiensi Spectantium.

In nomine Sanctae Trinitatis et individuae unitatis. Amen. Cum longinquitate temporis gestorum Series obscuratur, nisi vivacibus litteris, perennetur, Ego Henricus Dei et beati Johannis, Patrisque mei, Boleslai, Ducis, gratia, Silesiae Dux in remissionem peccatorum meorum et pro Salute animarum Patris et Matris et omnium Parentum meorum, omniumque Christianorum, ad honorem Dei, Sanctaeque Mariae, Semper virginis, et beati Bartolomaei, Apostoli, meum oppidum Olobock, alio nomine Melbock, cum meis villis, scilicet, Kotzole, alio nomine Kotzul, Rudgerzowice, alio nomine Rudgersdorf, Dornawa, alio nomine Dornau, Radostino, alio nomine Rentzein, Scampey, alio nomine Scamp; Lankevilla, cum curia, alio nomine Lanck; Mezilessa, alio nomine Metwald; Kogidnice, alio nomine Schönwald, Vangrinice, alio nomine Olbratzdorf, Crzyzowa, alio nomine Lichtenwald; Padlagora, alio nomine Stynbach; Sic vocatus in vulgari; cum baronibus meis subscriptis, prout mihi Deus inspiravit, uno ambitu circuitu, et quicquid mei juris et domini fuit et est, in eodem oppido et in eisdem

villis et in omnium praedictorum circuitu, Scilicet ad ducatum Spectans, tam in Spiritualibus, quam in temporalibus, cum omnibus libertatibus et immunitatibus, agris, pratis, pascuis, silvis, rubetis, miricis, et earum utilitatibus, in vulgari Dambrowa, pinetis, alio nomine Bori et eorum utilitatibus, cum apibus et mellificis, cum ferarum venationibus, cum aquis, aquarumque decursibus, molendinis, quodquod ibi fieri possint, cum lacubus et piscinis Jezora dicta in vulgari, cum piscibus et Castoribus, Bobri alio nomine, primus lacus sive piscina, vocatur Netzletz; secundus lacus, vocatur Sernowo alio nomine Sernow; tertius lacus vocatur Lenki; quartus Trzebethowo, alio nomine Trebethow, quintus Borne, alio nomine Borow, cum censibus, utilitatibus, jurisdictionibus et universis Servitiis, Monasterio Trebnicensi, quod ego ipse fundavi, plenarie dotavi et contulimonalibus inibi Deo famulantibus, Cisterciensis ordinis et fratribus, eis inservientibus, usibus eorum in perpetuum profutura In Testimonium aeternum omnium praemissorum praesentem chartam scribi mandavi, sigilli mei munimine roboratam. Actum in Olobock (geschehen in Mühlbock) quinto Idus Julii anno ab incarnatione Domini MCCVII (1207) Testes hi sunt Gebhardus, Castellanus Glogoviae, Nekerus, Castellanus Buthoniensis, Petrus, Castellanus de Gardo, Stephanus, Castellanus de Lignitz, Stephanus, Castellanus Saganensis, Czanstoborius, Castellanus de Zandonel, Boguchwal, Castellanus de Crosno, Sandzimicov, Castellanus de Nemtz, Mirozlaus, Tribunus Glogoviae, Artmannus, Tribunus Buthoniensis, et alii quam plures, fide digni vocati in testimonium omnium praemissorum

Datum per Laurentium, Canonicum Wratislaviensem Notarium Curiae meae, qui a me praesentia habuit in commissis. Diese Fälschung stammt wahrscheinlich aus späterer Zeit, vielleicht dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Außer den Dörfern mit allen Äckern, Weiden, Wäldern, Büschen, Robotten, Teichen, Fischen etc. begnadete der Herzog Heinrich das Kloster also noch mit folgenden Seen: 1. Dem Nißplitzsee bei der Stadtheide, 2. dem Zernoksee bei Mühlbock (Sernowo), 3. dem Lankenschen See (Galgensee), 4. dem Trebachsee bei Lanken und 5. dem Borsee bei Mittwalde, dem heutigen Tiborsee. Von den

Zeugen interessieren uns Boguchwal, der Schloßhauptmann aus Crossen, und des Namens wegen Artmannus oder Hartmann aus Beuthen.

Sam. Gotth. Knispel fügt dieser Urkunde, deren Überschrift als von späterer Hand herrührend, auch er anzweifelt, noch folgendes hinzu:

„Die Dörfer, deren darin gedacht wird, gehören noch insgesamt zum Stift Trebnitz; Steinbach und Kutschel ausgenommen, die davon entweder verkauft worden oder sonst abgekommen sind. Indes ist Kutschel wieder als Pfandschilling an das Stift gediehen. Denn als der Graf von Kurwan, der dieses damals in verschiedene kleine Teile zerteilte Gut von der Gräflich Haugwitzschen Familie an sich gebracht hatte, im vorigen Jahrhundert ohne männliche Erben verstorben, seine einzige Tochter aber in ein Kloster gegangen war, ward dasselbe ein schlesisches Kammergut. Daher werden wir in der Ratsgeschichte finden, daß der Landeshauptmann anno 1760 nach Kutschel gekommen und dasselbst die Ratswahl gehalten habe. Nachgehends und zwar anno 1704 ist dieses Dorf gleich dem Schlosse zu Schwiebus sub jus relutionis für eine gewisse Summe Geldes dem Stifte zu Trebnitz überlassen worden. Es gehören dazu die kleinen Dörfer oder vielmehr Vorwerke Blankensee, Goldbach und Blankfeld. Was Lichtenwalde betrifft, so ist dieses Dorf, nachdem es ohne Zweifel in Kriegeszeiten abgebrannt, nicht wieder gebaut worden. Der Platz, wo es gestanden und die dazu gehörigen Felder sind mit Holz und Strauchwerk bewachsen und werden die Frauenheide, zuweilen auch wohl noch die Lichtenwaldischen Felder genannt. Das Stift ist indes wie man leicht erachten kann, im Besitz dieser Heide“.

Ehrhardt weist nach, daß 1207 die Güter von Heinrich dem Bärtigen nicht geschenkt sein können. Denn in einer Urkunde von 1208, in der sämtliche Güter aufgezählt werden, sind die Schwiebuser Güter nicht erwähnt. Unwahr ist auch, daß 1207 Mühlbock eine Stadt gewesen sein soll. Es war nur ein Landgut (praedium). Hedwig, die Stifterin des Klosters Trebnitz wird uns als eine edle Frau, eine zärtliche Gattin und würdige Fürstin geschildert, die keinen anderen Fehler hatte, als einen übermäßigen Hang zur selbstquälerischen Andächteli. Ihre wesentlichen Verdienste um Schlesien bestehen besonders in Herbeirufung deutscher Kolonisten und adliger Familien, in Beförderung einer ordentlichen Polizei und Kultur und in der durch ihr Beispiel mittelbar begünstigten

Milderung der rohen Sitten. Sie ließ Schulen errichten, Künstler und Professionisten aufnehmen und die Ordnung und Nahrung in den Städten befördern. Hedwig lebte seit dem Anfange des Jahres 1238 in Crossen. Ihr Gemahl wollte sie besuchen, erkrankte aber unterwegs und starb im Alter von 76 Jahren am 19. März in der erwähnten Stadt. Er wurde vor dem Hochaltare der Bartholomäuskirche in Trebnitz, die er sich zu seiner letzten Ruhestätte selbst gewählt hatte, beigesetzt. Seine Grabinschrift lautet in deutscher Uebersetzung:

Herzog Heinrich, Schlesiens Ruhm, den zu beklagen ich suche, ruht hier als Gründer dieser Stätte, ein Tugendheld, ein Beschützer der Armen, ein Vorbild guter Sitten, eine Zuchtrute der Sünder. Bete, daß der Platz ihm zur Ruhe gesegnet sein möge ohne Aufhören.

In der Schlacht bei Wahlstatt, am 9. April 1241 fiel Hedwigs noch lebender einziger Sohn Heinrich II., Pius, im Kampfe gegen die Mongolen nach tapferer Gegenwehr. Mit ihm sank die Blüte der schlesischen Ritterschaft, Deutsche und Polen, und das Ordensheer ins Grab. Im Getümmel hatte man den Ruf: Zabiescze! Zabiescze! schlägt tot, schlägt tot, misverstanden und denselben für biescze, fliehet, fliehet, genommen. Daher der Schrecken in dem Heere der Deutschen, die dennoch ein festes Bollwerk gegen Heidentum und Unkultur der Mongolen gebildet hatten. Denn die Feinde wagten, entmutigt durch den manhaftesten Widerstand, nicht, ihren Weg westwärts nach Deutschland fortzusetzen. Einem Befehle ihres Großhans Oktai gehorchein, traten sie von Liegnitz aus den Rückweg an. Sie gingen über die Karpaten nach Ungarn, wo sie sich mit dem Hauptheere vereinigten. Schlesien war im Mai bereits von ihnen geräumt, und unsere Gegend blieb überhaupt von den schrecklichen Feinden verschont. Des Herzogs Leichnam, dem die rohen Feinde den Kopf abschlagen ließen, wurde an den sechs Zehen des linken Fußes erkannt und in dem von ihm gestifteten Kloster des heil. Jakobus in Breslau mit Poppo, dem Anführer der deutschen Ritter und anderen Gefährten seines ruhmvollen Todes beigesetzt.

Heinrichs Mutter hatte den Tod ihres Lieblings überleben müssen. Entzagung war ihr Leben vom ersten Augenblicke an; Entzagung ihre Ehe und Entzagung ihr Alter. Es wird ein Schwert

durch deine Seele dringen! Das hatte sich bei dieser Fürstin offenbart. Schickfuß erwähnt, daß sie zuerst sehen und erleben mußte den jämmerlichen Mord an ihrer Schwester Gertrud durch einen ungarischen Grafen, daß ihrer Schwester Tochter Elisabeth in Thüringen nach Absterben ihres Gemahls jämmerlich in das Elend verstoßen ist und darin vor Grämen und Herzleid starb, daß ihre Brüder den Kaiser Philipp durch Otto von Wittelsbach, dem sie ihre Tochter zur Ehe versprochen hatte, umbringen ließen, daß ihr Gemahl vor ihr starb und ihr Sohn ein so trauriges Ende nahm.

In den „Gedenkblättern“ wird besonders die Wohltätigkeit Hedwigs und ihr milder Sinn hervorgehoben, durch den sie bald für Schlesien als Landespatronin, für die Cisterzienser als eine Ordensheilige galt. Sie wurde lange nach ihrem Tode, am 26. März 1267 in Viterbo in der Versammlung vieler Kardinäle vom Papst Urban IV. heilig gesprochen, und am 17. August desselben Jahres fand in Trebnitz die Erhebung ihrer Gebeine statt. P. Winkler, einst Pfarrer in Padligar, schildert die feierliche Handlung nach Schickfuß folgendermaßen: Trebnitz hatte nicht Raum genug, die Menge der Menschen zu dieser Feier zu fassen. Die Ebene um das Kloster war mit Zelten angefüllt. Denn aus den entferntesten Gegenden Polens und Schlesiens war das Volk zusammengestromt. Selbst König Ottokar von Böhmen (der Gründer Königsbergs in Preußen) und viele Magnaten hatten sich eingefunden. Die Erhebung der Gebeine verrichteten die Cisterzienser-Äbte Nikolaus von Leubus und Mauritius von Camenz. In ihrem Amtsschmuck, begleitet von vielen Geistlichen, begaben sie sich zum Grabe der heiligen Hedwig, ließen es öffnen, nahmen den Leichnam heraus, wuschen ihn mit Wein und ließen ihn an den Ort des späteren Grabmals tragen. Es war zu diesem Zweck eine eigene Hedwigskapelle errichtet und am 28. April 1268 der Grundstein derselben vom Erzbischof Wladislaus gelegt worden.

Trebnitz wurde infolgedessen auch ein so berühmtes Nonnenkloster wie kein zweites in ganz Norddeutschland. Sein Dasein und Wirken in unserer Gegend hat für diese aber noch eine ganz besondere Bedeutung. Während die Mannsklöster die deutsche Kultur anbahnten, ist das Entstehen eines Frauenklosters meist der Beweis, daß die deutsche Kolonisation dort abgeschlossen ist. Wenn die Ansiedler einigermaßen zur Ruhe gekommen waren, ergab sich

die Stiftung eines Klosters als religiöse und soziale Notwendigkeit. Insofern kann man die Cisterzienser Nonnenklöster im nördlichen Deutschland vielfach als die Marksteine der vollbrachten Germanisierung ansehen. Die Wechselwirkung in der Förderung der Kulturarbeiten liegt auf der Hand. Sobald die Dörfer mit Deutschen besetzt waren, suchten diese die benachbarte Stadt, unser Schwiebus auf, um bei den Deutschen darin gegenseitige Anregung und materielle Hülften beim Bau, in Ackerbau und Viehzucht zu finden. Und jene ließen sich gern das neue in ihre Mauern einströmende Element gefallen. Zogen sie doch als Handwerker und Gewerbetreibende und als Kauf- und Handelsleute den meisten Nutzen von einem regen Verkehr zwischen Stadt und Land.

Um jene Zeit 1267 ist eine weitere Urkunde Clemens IV. von Breslau über die Besitzungen und Rechte des Klosters Trebnitz vom 19. März 1267 von Wichtigkeit. (Meißen, Urk. schles. Dörfer): Clemens, Bischof etc. Das haben wir mit eigenen Worten auszudrücken geglaubt, den Ort selbst, in welchem das Kloster gelegen ist, mit all seinem Zubehör. In genannter Diözese (Breslau) die Zehnten, welche ihr von den Dörfern habt: Steinau, Zedlitz, Liegnitz etc. Die Landgüter (praedia) Rentschen (Rasona), Dornau (Dornava), Skampe (Scape), Mitwalde (Metwalde), Steinbach (Steinbac), Lichtenwalde (Litwalde), Ulbersdorf (Vanglici), Schönfeld (Sönuelt), Lanken (Lake), Sarnovo und Padligar (Padlagora) mit allen ihrem Zubehör. In der Diözese Posen das Landgut (praedium), welches Mühlbock (Oloboc) heißt und die Besitzungen (possessiones) Otivala (jedenfalls Kutschlau) und Riegersdorf (Redguersdorf, Rudguersdorf) mit allem Zubehör. (Hier werden mit dem unmittelten Sarnowo 14 Dörfer genannt.) Und alles, was ihr an Rechten habt in den genannten Diözesen und Besitzungen mit Ländereien, Wiesen usw. Zehnten einzutreiben oder zu erzwingen soll keiner sich erdreisten.

Diese Urkunde zeigt, daß um 1267 sämtliche Trebnitzer Stiftsgüter im hiesigen Kreise nur Landgüter, also noch nicht abgeschlossene Dörfer waren. Mühlbock wird nur praedium, Landgut genannt. Diese Konfirmation ist die älteste vorhandene Urkunde, welche die sämtlichen Trebnitzer Güter hier aufzählt. Ob die päpstliche Bestätigung Innocenz III. vom 5. Februar 1215 die Güter mit erwähnt, ist uns unbekannt. Die Akte Clemens weist ferner nach, daß damals 1267 Mühlbock, Kutschlau und Riegersdorf noch zur Diözese

Posen gehörte, die übrigen hiesigen Landgüter aber schon der Diözese Breslau einverleibt werden. Die Urkunde von 1207 zieht Padlaga-Padligar fälschlich zu Steinbach-Stynbach. Padligar gehörte in dem Urbar von 1410 nicht mehr dem Kloster, denn dort wird es nicht erwähnt.

Between 1267 and 1356 were through German colonization from the Polish lands German villages. Because it is without doubt, that the Monastery Stift, whose Abbessin Fürstenrang possessed, through distribution of Husen to German colonists his lands to villages to expand allowed and these villages German law granted. The distribution of Husen happened from the owners of the lands, who were mostly Germans. The ground and the soil, which these did not distribute and for themselves retained, took they from the Monastery Stift as fiefs. It granted them the lower jurisdiction and various other rights. They were free from money and grain rents and had only the obligations of the fiefs. The owners of the former lands were therefore the fiefs of the villages. The upper jurisdiction was however not granted to the fiefs. The Stift allowed the same through a special administrator, who in old time Vogt (advocatus) was called and his seat in Skampe had. After a note in Bach and Kassner (Ges. d. Kl. Trebnitz S. 152) was 1356 Torschula German Monastery Vogt in Mühlbocksch. So falls the Germanization of our villages with the Silesians, who in 13. and 14. century happened, together. The Trebnitzer Stiftsgüter here in the circle are therefore entirely as German Colonies to consider. A characteristic feature of the same, says Meitzen, are the small, mostly on a single village restricted church games.

5. Kloster Paradies und seine Besitzungen im alten Kreise Schwiebus.

Worked the Monastery lands of Trebnitz from the South her beneficially for the city and surroundings, so was the colonizing activity of the Germans from the North her through the foundation of the Monastery Paradies essentially supported. Only approximately twenty years later than the Trebnitzer greift this Cistercian Monastery on centuries to come in the fate of our

Kreises, bis es, nachdem es seine Mission längst erfüllt hat und nicht mehr fördernd auf Kultur und Sitte wirkt, seinem Schicksal verfällt, um dann neues Leben aus den Ruinen entsprechen zu lassen.

Augustin von Dobrowolski, der Geschichtsschreiber des Klosters, dessen Prior er um die Zeit des 17. Jahrhunderts gewesen ist, schildert uns dessen Entstehung in ziemlich sagenhafter, von gewaltiger Phantasie zeugender Form folgendermaßen:

Um das Jahr 1210 nach Christi Geburt zeichnet sich unter den Großen der polnischen und schlesischen Lande ein Mann durch Geist, Mut, Entschlossenheit, edlen und frommen Sinn ganz besonders aus. Bronislaus war sein Name und nach des polnischen Chronisten Miechowius Angabe lautete sein Vorname Dionysius. Er stammte aus einer alten, hochadligen, ritterlichen Familie, gehörte dem Wappengeschlechte derer von Wieniawa an, war im Besitze der reichen Grafschaft Gostichowo und bekleidete das hochansehnliche Amt eines Wojewoden von Groß-Polen. Sein Vater führte den Vornamen Sandiwojusz; von seinen zwei Brüdern hieß der eine Sandiwojusz und der andere Philippus. Letzterer war Bischof von Posen. Bronislaus Persztyñ — ein Persztyñ resp. von Bronis kam mit der bei Miesko erwähnten Prinzessin Dambrowka, die den Polenherzog heiratete, nach Polen — und dessen Vater wieder Wieniawa oder Lasztek, war der Stammvater der hochberühmten Wappensippschaft der Wieniawa.

Gegen das Jahr 1220 zog sich Bronisław aus den Stürmen des kriegerischen Lebens und politischen Treibens in das stille Privatleben auf seinen Landsitz Gostichowo zurück, um hier, fern vom Getümmel der Welt der Muße zu leben und an den Erinnerungen seines im Dienste des Landes zugebrachten Lebens zu zehren. Als er so, geschieden vom Verkehr mit der Gesellschaft, in stiller Zurückgezogenheit mitten in einer wildromantischen Gegend einige Zeit gelebt hatte, fing ihn an allmählich ein unheimliches Gefühl der Wehmut und der Trauer zu beschleichen. Träumereien und religiöse Schwärmerei umgaukelten seine Phantasie, und was man so zu nennen pflegt, Weltschmerz erfüllte ganz seine Seele. Verfallen mit der Welt und unzufrieden mit sich selbst irrte er, ganz in sich gekehrt, täglich stundenlang in den Wäldern umher. Als er so wieder nach seiner Gewohnheit eines Tages in trüber Stimmung seines Herzens umhergeschlendert war, einzig gefolgt von seinem

Waffenträger, da fühlte er sich matt und schlaftrig, ließ sich unter einem schattigen Baume in der Nähe eines murmelnden Baches nieder, und, nachdem er sein müdes Haupt in den treuen Schoß seines Begleiters gelegt hatte, schlief er sanft ein. Kaum hatte ihn Morpheus in seine Arme geschlungen, als er auch schon zu träumen anfing. Und wunderbar, er schaute im Lande der Träume mit geistigen Augen ganz dasselbe, was auch sein Waffenträger, der nicht schlief, sondern seinen Herrn bewachte, mit fleischlichen Augen in aller Wirklichkeit erblickte. Und was war das? Sieh, es erscheint am nahen Hügel, an dessen Fuß ein munterer Quell sprudelt, ein allerliebstes, niedliches Tierchen, ein Lämmlein von blendendweisser Farbe, ein (*parvum quondam et miri candoris animal*) gewissermaßen kleines Tier und von erstaunlich glänzender Farbe. Hurtig springend mit ausgelassener Freude eilt es auf den Schlafenden zu, kommt bis zu ihm heran, schmiegt sich ihm zutraulich, schmeichelnd und schöntuend an und geberdet sich in einer Weise, daß man daraus entnehmen konnte, es begehre etwas von dem Schlafenden. Auch dem wachenden Waffenträger sucht es sich durch eine ganze Menge lieblicher Geberden nett und angenehm zu machen, es zeigt sich so, als wollte es ihm zu verstehen geben, er solle sich den rätselhaften Vorgang, der sich vor seinen überraschten Blicken abspielte, wohl merken. Eine ganze Weile dauerte die pantomimische Aufführung, dann empfahl sich das muntere Tierchen, eilte in großen Sätzen dem Orte, woher es gekommen war, wieder zu und verschwand daselbst plötzlich. Jetzt erwachte auch der Graf, und groß war sein Erstaunen, als ihm der Diener das, was er gesehen, erzählte; denn es stimmte alles ganz genau damit überein, was er selber im Traume geschaut hatte. Der Graf betrachtete nun den Traum als eine Weisung des Himmels, daß er an der Stätte, wo das Lämmlein zum Vorschein gekommen und wieder verschwunden war, dem Lamme Gottes einen Tempel aufrichten solle. Er befolgte den Wink des Himmels, erbaute im Jahre 1230 ein Gotteshaus und weihte es dem hl. Martinus, Bischof von Tours. Der am Fuße des Kirchleins sprudelnde Quell spendete seitdem wohl über 200 Jahre hindurch Heilwasser gegen verschiedene Krankheiten. Mit der Zeit ist er auch versiegt; bauliche Überreste aber bezeichneten noch im 15. Jahrhundert die Stelle, wo die Kirche stand. Den Einweihungsakt des Kirchleins hat der von dem Grafen Bronisz

eingeladene Bischof von Posen, Paulus, vollzogen. Dieser schenkte mit Einwilligung des Kollegiums der Posener Domherren der neu eingeweihten Kirche den Schenken, welchen ihm das Dorf Gostichowo zu entrichten hatte. —

So erhob sich denn am Orte, wo früher eine schaurige Wildnis dem Wandersmann entgegenstarnte, ein freundliches Kirchlein, welches seinen Glockenruf weit über die Gegend ertönen ließ und Leute von nah und fern zum Beten einlud.

Mit dem Bau der Kirche glaubte aber der fromme Graf noch keineswegs der ihm durch das geschaute Traumbild gegebenen Weisung Gottes Genüge getan zu haben. Nach längerem Nachdenken und Grübeln findet er, es sei ihm ein Fingerzeig gegeben worden, er solle zur Ehre Gottes und zu seinem eigenen Seelenheil ein Kloster bauen. Kaum hat er den Gedanken erfaßt, als er ihn auch schon verwirklicht, in aller Eile ein Klostergebäude aufführt und es sofort zwölf aus dem berühmten Cisterzienserkloster Lehnin herbeigerufenen Mönchen überweist.

Einer anderen Sage zufolge, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, welche aber der Referent von Dobrowolski, wie Dr. Theodor Warminski in seiner urkundlichen Geschichte des ehemaligen Cisterzienserklosters Paradies annimmt, nicht gekannt hat, resp. daß eine solche zu Dobrowolskis Zeit noch nicht bestanden, ist folgende:

Graf Bronisz auf Gostichowo gelobt, bevor er mit in den Kampf gegen die in Polen eingedrungenen wilden Horden der Mongolen zieht, auf seinem Stammgut Gostichowo ein Kloster zu bauen und dasselbe mit Gütern reichlich zu dotieren, wenn Gott den christlichen Heeren den Sieg über die Barbaren verleiht. Er beteiligte sich sodann an der blutigen Schlacht bei Liegnitz 1241 und findet in derselben mit vielen anderen Helden seinen Tod. Obwohl der Sieg nicht auf Seiten der Christen sondern auf der der Mongolen war, glaubte jedoch der Bruder des Gefallenen dessen Gelöbnis deshalb verwirklichen zu müssen, weil bald nach der Schlacht die Mongolen sich veranlaßt gesehen hatten, den Rückzug anzutreten, und weil sonach doch der schließlich Sieg über den schrecklichen Feind den Christen geblieben war. Wie gedacht, so getan; er führte das Gelübde des Bruders aus, stiftete ein Kloster und vermehrte die Schenkungen an dasselbe noch durch hinzufügen zweier Güter, die er von den seinigen gab.

Noch hängt in der Seminarkirche in Paradies an der Südwand ein altes Ölbild, welches im unteren Teil die beiden Stifter des Klosters darstellt. Die Heerhaufen der Tartaren und der Verbündeten stehen sich gegenüber; eben hat einer von den Mongolen einen Pfeil abgeschossen, welcher den Grafen Bronisz durchbohrt, so daß dieser vom Rosse sinkt. Im oberen Teile ist die Belehnung mit den Stiftungsdörfern dargestellt. Das Ölgemälde ist jedoch erst nach Dobrowolskis Zeit angefertigt, da er es mit keinem Worte erwähnt. Es enthält die Umschrift:

Nicolaus Bronisius comes a Goscichowo cum fratre suo Dionysio hunc fundavit Paradisum anno 1234: Nikolaus Bro-
sius Graf von Gostichowo hat Paradies im Jahre 1234 gegründet,
und darunter das Distichon:

Cultor ego triadis, triadi isthaec moenia condo,
Ac Paradisiaco nomine claustra voco.

Hic volo dulcisonas superum depromere laudes,
— Ut canat aetherum candida turba melos. —
Quisquis amas igitur Paradisi laedere claustra,
Sis Paradisi exul, sis maledictus homo.

Ich, ein Verehrer der Dreifaltigkeit, gründe der Dreifaltigkeit diese
[Mauern,

Und nenne mit dem Namen Paradies das Kloster.

Hier will ich süßtönende Loblieder auf die himmlischen an-
[stimmen lassen,

Daß ein zum Himmel dringendes Lied singe die feßlich
[gekleidete Menge.

Wenn Du auch immer es vorziehen solltest, zu verleihen
[des Paradieses Mauern,

Seiſt Du verbannt aus dem Paradies, seiſt ein unseliger Mann.

Wiewiel Wahres an der obigen Sage oder Klostertradition ist, die auf ein hohes Alter keinen Anspruch machen darf, wie Dr. Warminski es ausführt, das läßt sich nur schwer nachweisen. Durch geschichtliche Zeugnisse ist die Tatsache verbürgt, daß ein Graf von Bronisz in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Gostichowo ein Kloster gestiftet, daß er es den aus Lehnin berufenen Cisterziensermönchen überwiesen und an dieses Kloster bedeutende Schenkungen von Liegenschaften gemacht hat. Auch das steht unumstößlich fest, daß der Gründer des Klosters unzweifelhaft den Willen

haupt annehmen könnte, ein Traum oder eine Vision habe den Grafen bewogen, die Stiftung in die Wege zu leiten! Mußte nicht der Graf sich sagen: Das neue Leben, die auffstrebende Entwicklung in unserer Nachbarschaft, im Kreise Schwiebus, hat Herzog Heinrich der Bärtige und seine fromme Gemahlin Hedwig bewirkt; könntest du daselbe nicht im Norden des Kreises, an seiner Grenze durch die ähnliche Stiftung eines Cisterzienser-Mönchskloster veranlassen? Und dem Gedanken, entsprungen aus einem tiefreligiösen Gefühl und wahrer Frömmigkeit, dem Gedanken, dem Lamme, welches der Welt Sünde trägt, in Gostichowo, welches seiner Lage nach sich ganz besonders zu einem Kloster eignete, gleichsam eine Heimstatt zu bauen, folgte die Tat. Darum ließ er sich von demselben Heinrich dem Bärtigen und dessen Sohne, wie zum Bunde, am 21. November 1234 in Neumarkt die dem Abte ~~don~~ Lehnin betreffs Paradies gemachte Schenkung bestätigen. Auch Herzog Wladislaus gab 1235 dem Kloster einen Schutzbrief und bestätigte ebenfalls im folgenden Jahre die Schenkung, befreite auch die Brüder von jeglicher Steuer und aller polnischen Gerichtsbarkeit. Dies war notwendig, wenn das Kloster deutsche Kultur befördern sollte. Die erwähnte Begünstigung wurde 1245 auf alle Ansiedler im Klostergebiete, auf die bereits vorhandenen wie auf die künftigen ausgedehnt. Weitere Rechte erhielten sie von dem Herzoge Przemyslaus dem Ersten, er befreite sie 1256 von der Pflicht, in der Burg zum Gericht zu erscheinen, ausgenommen, wenn er sie selbst dahin fordere. Unstreitig hängen diese Befreiungen mit der Einführung deutscher Ansiedler, welche damals aufs neue im Gange war, zusammen. War doch 1248 in unserer Nachbarstadt Meseritz eine deutsche Kolonie mit einem eigenen Richter entstanden. Und nun kamen die Mönche! Diese hatte sich Bronisz von Lehnin bei Brandenburg erbeten. Im Jahre 1234 wurden zwölf Mönche aus der Mitte der Brüder dort ausgewählt und unter Führung eines ebenfalls in Lehnin gewählten Abtes nach Gostichowo befördert. Abt und Mönche brachte Bronisz einstweilen in kleinen Häusern, neben der Martinskirche, in aller Eile aufgebaut, unter. Noch in demselben Monat lud er den Bischof Paulus von Posen ein, den Grundstein zu einer neuen Kirche zu legen. Auf Bronisz Geheiß mußte auch am nämlichen Tage noch der Bau des neuen Klosters in Angriff genommen werden. Der Name sollte Paradies

sein und geweiht wurde es Gott dem Allmächtigen, der Jungfrau Maria und dem Bischof von Tours, dem Bekenner Christi. Gostichowo wurde der neuen Stiftung vom Tale Gn̄ymar abwärts nach dem Flusse Paklitz und diesen Fluß entlang bis zu den tramites (Seitenwegen) für immer zugeeignet.

Den Ort der neuen Cisterzienser-Niederlassung bezeichnet Dobrowolski als eine schaurige Wildnis, einen Ort des Schreckens (locus horroris) als eine weit ausgedehnte Wüstenei, bedeckt mit Dornensträuchern und Brennesseln. In den undurchdringlichen Wäldern rings um Gostichowo, erzählt er, hausen wilde Tiere; in Schluchten, Abgründen und Weihern lagern Schwärme allerlei Insekten. Hier mitten in der furchtbaren Gegend nahmen sich die Ansiedler aus wie wohlduftende Rosen, wie Wasserlilien, wie köstlicher Weihrauch, wie blühende Oleanderbäume, wie Cypressen, die in einer gottverfreulichen Weise mächtig aufstrebten; sie nahmen sich aus wie die Sonne, der Vollmond oder der Morgenstern mitten im dichten Nebel. Mitten in diese düstere Wüstenei leuchtet als wahrer Gottesseggen hinein die hehre Gestalt des Abtes Heinrich von Lehnin und mit ihm wie der Sterne Chor um die Sonne die zwölf treuen Gefährten. Sie mit ihrem Vorgesetzten bieten das Bild eines herrlichen Rosengartens; sie sind wie Äste und Zweige an einer stattlichen Palme.

Das ist die blütenreiche, schwulstige Schilderung des sonst so wortkargen v. Dobrowolski, der hier durch Phrasen den Mangel an Stoff für diese erste Zeit der Entstehung des Klosters ausfüllen will.

Nach dem Abte Heinrich I. von 1236—1245 folgen:

Wilhelm I.	"	1245—1247
Michael I.	"	1247—1256
Heinrich II.	"	1256—1274
Ulrich	"	1274—1290
Sigelbert	"	1290—1301
Adalbert	"	1301—1302
Jakob I.	"	1302—1305
Hermann I.	"	1305—1307
Heinrich III.	"	1307—1329
Hermann II.	"	1329—1338.

Zu des letzteren Zeit war die große Kirchenspaltung, das Schisma. Aus Avignon, wo er sein Amt aufgeschlagen hatte, befahl

Papst Benedikt XII. dem Abte von Paradies, dem Stifte Kamenz zur Rückerwerbung der diesem entfremdeten Güter zu verhelfen.

Bißhof Paulus in Posen war über diese Klosteranlage — die Mönche und ihr Abt zogen am 11. November 1236 in die neuen Gebäude — hocherfreut. Er verlieh der neuen Pflanzung den Zehnten von Gostichowo und die Parochialkirche des Ortes. Er konnte über dies Werk sich auch freuen. Denn von hier aus entstanden die Besiedelungen der Klöster Sahlen im Kreise Bomst, welches später nach Priment verlegt wurde und des Klosters Obra.

Dem Kloster Paradies werden bald weitere Schenkungen weltlicher Herren von anderer Seite ausgemacht. Die Reihe der Gönner eröffnet der Graf Przibigniew. Er schenkte unter dem 23. Juni 1236 in Gemeinschaft mit seiner Mutter Wojciecha und seiner Gattin 3dzislawia sein in Rusinowo (Rimmersdorf) belegenes Erbgut. Ebenderselbe Graf schenkte unter dem 25. Juni 1236 im Dorfe Gostin oder Costin einen Platz zur Anlage einer Wassermühle, wie auch Bronisz dem Kloster kurz nach der Gostichowoer Schenkung die Wassermühle in Paradies-Jordan, jetzige Klostermühle, zueignete.

Wieder als gegen das Jahr 1238 der Abt Heinrich von Paradies mit Herzog Heinrich dem Bärtigen über Paradieser Klosterangelegenheiten verhandelte, bot Graf Janusz (Janusius, Janusich) „dem die hervorragenden Vorzüge des Abtes und der Klostergeistlichen ausnehmend gesielen“, in Gegenwart des genannten Herzogs dem Kloster sein Stammgut Lubinitzko (Martinsdorf, das jetzige Merzdorf) als Geschenk an und überwies es ihm 1241 mit Zustimmung seiner Mutter Krayna zum Eigentum. In der bezüglichen Urkunde berief man sich unter anderem auf das Zeugnis des Herzog Heinrichs von Schlesien und Polen, seligen Angedenkens und des Grafen von Bronisz.

Der Tartareneinfall im April desselben Jahres 1241 scheint das Kloster wie auch unsern Kreis nicht berührt zu haben, wenngleich Dobrowolski auf die Tatsache hinweist, daß man noch zu seiner Zeit auf dem Klostergebiete verschiedene Waffen, als Lanzen, Pfeile, eiserne Stangen, ferner Gebeine und namentlich Schädel gefunden habe, welche wie er meint, aus dem Mongoleneinfall herühren sollen. Jene Reste stammen wohl aus einer früheren Zeit. (Vgl. W. Freier.)

Wenige Jahre später (1246) machte der Graf Bozata, von Stentsch, beseelt von dem edlen Streben, „für irdische Güter unvergängliche Schätze im Himmelreiche zu erwerben“, eine neue Schenkung. Tanquam prudens negotiator mercari volens in terra, quod in coelo possideat. Als kluger Kaufmann wollte er auf Erden erhandeln, was er im Himmel besitzen könne. Er überließ dem Kloster in dem genannten Jahre sein Gut Lubiza oder Lubi, das heutige Liebenau. Später nahmen den Grafen Deutsche aus Virchobog gefangen und hielten ihn längere Zeit in Haft. Da streckte ihm der Abt Wilhelm und die Klostergeistlichen aus Freundschaft dreißig Mark Silbers vor; damit er sich lösen könne.

Schon im Jahre darauf legte Abt Wilhelm, erschöpft durch die ernsten und anstrengenden Arbeiten seines schweren Amtes, den Krummstab in die Hände des Abtes Wilhelm von Lehnin zurück und ging in die Einsamkeit. An seine Stelle trat der bisherige Paradieser Klostermönch Michael, der sein Amt neun Jahre ausübte. Alle Äbte jener Zeit bis 1558 waren Äbte deutscher Nationalität, von da an traten polnische an ihre Stelle. Es liegt klar auf der Hand, daß sie alle das Deutschtum, sowohl im Kloster wie rundum, möglichst zur Geltung zu bringen suchten wie auch verbreiteten. In ihrer Macht lag es, deutsche Mönche, deutsche Ansiedler heranzuziehen. So hieß der erste Besitzer der Klostermühle Frank, ebenfalls ein eingewanderter Deutscher. Denn die Direktive in geistlichen wie in weltlichen Dingen erhielt der Abt von Lehnin aus. Auch diesmal wurde die Wahl von dem Abt und dem Klosterkonvent zu Lehnin bestätigt, während die bisher eingeräumten Rechte und Freiheiten des Klosters der Herzog Przemyslaus verbrieft.

Zu jener Zeit verweigerten die Insassen des Klosterdorfes Paradies den Vätern die Zahlung derjenigen Abgaben und die Leistung derjenigen Naturallieferungen, welche dem Kloster einst der Posener Bischof Paulus überlassen hatte. Den deshalb entstandenen Streit legte der Abt Michael in friedlicher Weise bei. Unter dem 3. März 1247, im Beisein und unter Mitwirkung der Äbte Heinrich vom Kloster Sichem und Wilhelm „des geliebten Vaters“ von Lehnin und in Anwesenheit einer großen Anzahl von Zeugen wurde eine Verhandlung aufgenommen, mittelst welcher die Dorfbewohner verpflichtet werden, an die Klosterkirche zu Paradies jährlich eine halbe

Mark Silber von jeder Nahrung und sechs halbe Maß seines Weizenmehl, drei Scheffel Weizen und vier Scheffel Hafer zu liefern. Diese Lieferung hat nach Crossener Maß — unstreitig ein Umstand für die Bedeutung Crossens in jener Zeit, wenn nach diesem Maße rings in der Umgegend bis tief nach Polen hinein gehandelt wurde — ohne Widerrede und Ausflüchte alljährlich am Martinsfeste zu geschehen. Die gedachte halbe Mark (fertonem) Silber soll zum Teil in deutscher, zum Teil in polnischer Währung gezahlt werden.

Wenn man dem Berichterstatter von Dobrowolski glauben darf, so wäre die wüste und wilde Gegend von Paradies unter der arbeitsamen Hand der Paradieser Klostermönche schon zu der Zeit der Regierung des Abtes Michael in eine freundliche und ziemlich stark bevölkerte Landschaft umgewandelt gewesen. Da nämlich, wie Petri, „Gedenkblätter“, ausführt, die Wenden, zu denen die Cisterzienser gewiesen wurden, meist in sumpfigen Gegendten wohnten und also das auch den Mönchen zum Ackerbau angewiesene Land fast ausnahmelos in wasserreicher Landschaft lag, so hatte sich im Cisterzienser-Orden eine besondere Kunst und Vorliebe des Wasserbaus herausgebildet.

In ebenen Gegendten zogen sie Abzugskanäle, in hügeligem Gelände legten sie große Teiche als Wasserbehälter an. Dadurch erreichten sie dreierlei: 1) man entwässerte den Sumpf und schuf ihn zu Wiesen oder Äckern um; 2) man sammelte das Wasser als Triebkraft der verschiedenartigsten Mühlen — auch für den wasserarmen Sommer und 3) schuf man sich dadurch Fischteiche, welche bei dem Verbot des Fleischgenusses von großer Wichtigkeit waren.

Das zum Ackerbau nötige Feld mußte zum größten Teil erst aus Waldrevieren geschaffen werden. Das ganze nordöstliche Deutschland hatte damals ebenso wie Polen einen solchen Überfluß von Wald, daß das Holz vielfach völlig wertlos war, der Boden aber, noch von keiner Pflugschar berührt, reiche Ernten versprach. Es galt indessen hier zu unterscheiden zwischen dem Boden, welcher von Natur zum Wald bestimmt war und demjenigen, welcher sich zum Ackerbau eignete. Und wie ein Forscher sagt: „Die Mönche haben, von jenem praktischen Verstande geleitet, der fast immer sicherer geht als gelehrtet Wissen, gehandelt, als wären sie im 19. Jahrhundert Mitglieder der Akademie der Wissenschaften gewesen. Bevor

sie die Art an einen Wald legten, studierten sie die Natur des Bodens, berechneten seine Gefälle, untersuchten seine Lage, prüften genau, ob er geeignet sei für den Ackerbau, und dann erst entschlossen sie sich, entweder ihn stehen zu lassen oder ihn abzuholzen. Die Höhen aller Berge ließen sie gekrönt mit Wäldern in der doppelten Absicht, die Quellen zu speisen und Überschwemmungen zu verhüten". Beim Ausroden der Wälder verfuhrten sie auf folgende Weise: Vor den Arbeitern her ging der Abt des Klosters, in der einen Hand ein hölzernes Kreuz, in der anderen einen Weihkessel. Angelangt inmitten des Gehölzes pflanzte er dort das Kreuz in die Erde, gleichsam um im Namen Jesu Christi Besitz von diesem noch jungfräulichen Boden zu nehmen; darauf besprengte er alles ringsum mit Weihwasser, nahm die Art und schlug einige Sträucher nieder. Dann gingen alle Mönche ans Werk, und in einigen Augenblicken hatten sie mitten im Walde einen lichten Raum geschaffen, der ihnen als Mittel- und Ausgangspunkt diente.

Auch für Garten- und Weinbau sind die Cisterzienser für unsere Gegend wie für das ganze nordöstliche Deutschland geradezu bahnbrechend geworden. Jedes Kloster legte in seiner Nähe, wenn sich nur ein irgend tauglicher Platz fand, einen Weinberg an — auch Paradies richtete in der ersten Zeit einen solchen nördlich von den Klostergebäuden auf den Bergen ein — den es mit den edelsten Reben bepflanzte, die hier nur gedeihen wollten. Und fand man einen solchen Platz nicht in der Nähe, so suchte man ihn in der Ferne. Wir können hier in Schwiebus wohl annehmen, daß der Weinbau auf unseren Bergen, trotz des armen für diese Kultur wenig geeigneten Bodens, von den Mönchen in die Wege geleitet worden ist. Wichtiger jedoch als der Wein- war der Gartenbau welchen die Cisterzienser hierher verpflanzten. Man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man sagt, daß vor dem Erscheinen der Cisterzienser hierorts kaum eine edlere Gemüse- und Obstzucht zu finden war. Die Mönche, denen das Fleisch untersagt war, waren auf Gemüse und Früchte mit angewiesen, und es war deshalb für sie eine Notwendigkeit, den Gartenbau zu pflegen.

Die Aussetzung des Klosters zu deutschem Rechte trug ebenfalls wesentlich zu dem Aufblühen aller Verhältnisse desselben bei. Nach den Ausführungen Heinr. Schuberts nahm nämlich der Landesfürst von den Untertanen nach dem früheren polnischen Rechte eine große

Menge von Diensten, Leistungen und Abgaben in Anspruch. Es mußten die letzteren Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe, Hühner, Eier und Käse liefern, für die Fürsten und deren Gefolge Fuhrten mit Vorspann geben, für abgesandte fürstliche Diener Pferde stellen, für Nachtlager und Unterhalt der fürstlichen Beamten und ihrer Pferde sorgen, die Herrenhöfe und herzoglichen Burgen bewachen, bei Erbauung und Ausbesserung derselben Hilfe leisten, für den Fürsten Gras und Getreide mähen, Holz schlagen, Abgaben und Geld entrichten usw. Die oberste Gerichtsbarkeit lag in den Händen der Fürsten, welche sie in der Regel persönlich oder durch besonders dazu bestimmte Beamte ausübten; alle nicht adeligen Untertanen standen unter den von den Fürsten eingesetzten Kastellanen oder Burggrafen und das Land war für die Verwaltung in Kastellaneien oder Burgschaften eingeteilt. Durch die Einführung des deutschen oder Magdeburger Rechts änderten sich die erwähnten Verhältnisse. Die Untertanen wurden von der sogenannten polnischen Dienstbarkeit befreit, zahlten für die erhaltene persönliche Freiheit und das Recht, Eigentum zu erwerben, einen festen Zins und konnten an der Verwaltung ihres Gemeindewesens, sowie an den Gerichten als Schöffen unter ihren Schulzen und Vögten in Fällen der niederen, unter dem Fürsten und dessen Stellvertreter in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit teilnehmen.

Im Jahre 1247 schenkte der fromme Herzog Przemyslaus, der den Abt Michael nach Posen einlud, in Gemeinschaft mit seiner Mutter Hedwig dem Kloster Paradies das dort benachbarte Dorf Pakolisse (Pakliż, ist jetzt nicht mehr vorhanden) nebst dem Pakliż-see. Die Schenkung wurde unter dem 1. Juli 1247 in Posen ausgestellt. Es ist das dieselbe Urkunde, die oder deren Abschrift Knispel eingesehen hat. Die Stadt wird darin Zibausin (?) genannt.

Wohl hatte unter dem vorigen Abte der Graf Bozata dem Kloster Paradies das Dorf — spätere Stadt — Lubiąż, Liebenau zum wahren und beständigen Almosen übergeben. Da traten unter Wilhelms Nachfolger und noch zu Lebzeiten des Grafen die zukünftigen gesetzlichen Erben mit ihren Ansprüchen auf das genannte Gut auf und machten dem Abte und dem Klosterkonvente von Paradies den rechtmäßigen Besitz desselben streitig. Um diese Erbinteressenten mit ihren Ansprüchen abzuweisen und dem Kloster den Besitz des Dorfes zu sichern, eignete der Graf im Jahre 1249 dem

Kloster noch einmal den Ort und zwar in Form eines Verkaufs zu. Ein Jahr später 1250 am 23. April schenkte Christian, der Sohn Bozatas von Stans oder Stentsch, dem Kloster die Einöde Cholmen, und am 29. Juni übergaben in Posen der Graf Przibigniew von Bukowe an Paradies sein Erbgut Rusinowo, das nachmalige Ringersdorf und an denselben Tage und denselben Orte der Graf Jerota von Wittin einen Teil seines Erbbesitzes Witten zum dauernden Besitz.

Im Jahre 1253 schlichteten Werner von Forst und der Vorsteher der Kirche in Gobin (Guben) einen Streit zwischen dem Abte Michael von Paradies und dem ehemaligen Müller Wilhelm bezw. dessen Erben. Kein Blutsverwandter des Müllers sollte in Zukunft die Mönche von Paradies in dem ruhigen Besitz der Mühle — jedenfalls der Klostermühle — stören.

Drei Jahre lang bis 1256 war Polen und zum Teil auch Schlesien der Schauplatz blutiger Fehden und Kämpfe zwischen den einheimischen Fürsten. Es wüteten innere Kriege zwischen Przemyslaus, dem Herzog von Groß-Polen und dessen Bruder Boleslaus, dem Fürsten von Kalisch, ferner zwischen dem Herzog Primislaus und Herzog Heinrich von Breslau und endlich zwischen denselben Primislaus und dem Pommernherzoge Swantopol. In dieser Zeit muß das Kloster viel gelitten haben. Sein Besitz war durch die Schenkungen ansehnlich, und habgierigen Gemütern mag es nach dem Besitz der vom Kloster rechtmäßig erworbenen Gütern gelüstet haben. So wurden unter dem Vorwande berechtigter Erbansprüche, wie Dr. Warminski anführt, dem Kloster die Dörfer Kotowo und Merzdorf entrissen. Der Abt Michael machte zwar die größten Anstrengungen, diese Schicksalsschläge von der Abtei abzuwenden, aber der Erfolg entsprach nicht seinen Bemühungen. Mitten in dieser jammervollen Zeit, in der das Land und Kloster aus tausend Wunden bluteten, starb Michael, und ihm folgte Heinrich II. in der abteilichen Würde, ein tatkräftiger Mann mit standhaftem Mute, der dem Kloster wieder zuwandte, was ihm entrissen war.

So kamen bald wieder die Dörfer Kotowo und Merzdorf (Lubiniško) in seinen Besitz. Graf Dyrsek hatte das letztere dem Kloster mit Gewalt entrissen, gestützt auf den mächtigen Schutz des Wojewoden und Richters von Posen der sein guter Freund und Verwandter war. Das Gut Kotowo wieder hatte ein Neffe des

Bronisz, der kinderlos gestorben war, ein Graf Jarostius, an sich gebracht. Beide weigerten sich, die Güter herauszugeben; sie lebten der guten Hoffnung, es werde der Kalischer und der Gnesener Gerichtshof, an dem Jarostius den Vorsitz zu führen hatte, aus Rücksicht auf ihn betreffs der Dörfer nicht zu Gunsten der Mönche sondern für ihn entscheiden. Als aber beide, Graf Dyrsek und Graf Jarostius, merkten, daß der Prozeß nach dem ausdrücklichen Willen des Landesfürsten vor dem Oberlandesgericht, bezw. dem Tribunale des Fürsten geführt werden solle und daß der Abt schon Anstalten treffe, den Rechtsweg dort einleiten zu lassen, da wurde ihr Mut gar gering. Sie zogen es vor, den Weg gütlicher Verständigung mit dem Kloster einzuschlagen und taten wohl am besten daran. Das Resultat der Verständigung zwischen dem Kloster und dem Grafen Dyrsek war folgendes: Das Kloster überläßt im Wege eines Tausches das nicht so einträgliche Dorf Gorizka oder Gorka dem Grafen Dyrsek, zahlt ihm außerdem 10 Mark Silber, liefert ihm 4 Ochsen und übergibt ihm alle Gerätschaften, welche zur Zeit in Gorka vorhanden sind, kommt aber dafür wieder in den Besitz von Merzdorf. Der Vertrag wurde in Posen am 18. März 1256 geschlossen. Jarostius rief für seinen Streitfall die Vermittlung des Bischofs Boguphal von Posen an. Am 29. Juni 1256 wurde im Beisein des gesamten Posener Domkapitels dem Kloster das Dorf Kotowo und Pamiontowo zugesprochen; doch erhielt Jarostius dafür die Güter Scroczewo, Zaborowo und Zakrzewo. Als nun in der Folge, innerhalb weniger Jahre dem Kloster noch fünf weitere Schenkungen zugingen, mag dem Grafen das Gewissen geschlagen haben. Denn im Jahre 1261 verschreibt er dem Kloster eins der drei von diesem erhaltenen Dörfer, nämlich Scroczewo. Er suchte dadurch wieder eine Aussöhnung mit Paradies herbeizuführen. Das muß ihm auch voll und ganz gelungen sein. Denn 1263 erhielt er im Wege eines Tausches vom Kloster drei Güter, welche einst der Stifter Bronisz diesem geschenkt hatte, Chrzonstowo, Kotowo und Olbrachtowo als Eigentum. Dafür aber trat er von seinen Gütern dem Kloster Grodzisce, das heutige Gradiż und Suchcino ab.

Unter Ulrich, der im Jahre 1274 den Abtstuhl besteigt, überließ am 6. September 1276 Albert, Graf von Lubenow (Liebenau) und zugleich Burgherr, Castellanus von Bencin-Bentschen dem Bürger-

meister Ulrich in Liebenau die dortige Scholtisei und eine Mühle vor der Stadt, die heutige Heinrich'sche Mühle.

Auf Primislaus, den Sohn Wladislaus Sputators folgte sein Erbe, der ebenfalls Primislaus mit dem Beinamen der Zweite oder der Jüngere hieß. Auf Ansuchen des Abtes Ulrich von Paradies bestätigte er im Jahre 1277 in Posen dem Kloster den Besitz der neuerdings erworbenen Güter, insbesondere den Besitz des Dorfes Gräditz und erneuerte die bereits von seinen Vorgängern dem Kloster bewilligten Freiheiten von Diensten und Lasten.

Das Dorf Gräditz ist (S. Urk. Gesch. des Klosters S. 53) dreimal dem Kloster geschenkt worden; schließlich mußte es das Kloster, um sich im Besitze desselben zu erhalten, noch kaufen. Die Sache verhielt sich folgendermaßen:

Am 12. April 1239 schenkte dem Kloster das Dorf ein gewisser Johann von Skokow. Wahrscheinlich hatte der Herzog Boleslaus auf den Besitz des Gutes ein bestimmtes Anrecht, denn auch er schenkte es an Paradies oder er bestätigte die Schenkung. Dann wissen wir daß Graf Jarostius unter dem 2. Juli 1263 Gräditz und Suchino dem Kloster für Chrzonstowo, Kotowo und Olbrachtowo übermachte. Als Herzog Primislaus der Jüngere zur Regierung kam, gab auch er seinerseits dem Kloster das nämliche Gut zum Geschenk. Und am 6. Januar 1286 schenkten wiederum die Krieger Pelca, Boguphal, Semislaus, Gniewomir, Stephan und die beiden Söhne des Phalislaus Marcus und Samson, dasselbe Gut dem Kloster, indem sie ihre Ansprüche auf dasselbe fallen ließen. Um sie für diese ihre Verzichtleistung zu entschädigen, gab ihnen der Graf Nikolaus, Sohn des Sandivojus, sein Erbgut Thwalkowo. Um des Besitzes von Gräditz vollkommen sicher zu sein, leisteten die Klostergeistlichen bei dem Abschluß des Tauschgeschäfts am 6. Januar in Posen eine Barzahlung von 60 Mark Silber brandenburgischer Währung.

Es läßt die Summe darauf schließen, daß das Kloster damals schon bedeutende Reichtümer besaß. Die Einkünfte der Güter konnten von den Insassen nicht mehr aufgezehrt werden. Deshalb wurden die angehäuften Gelder zum Ankauf weiteren Grundbesitzes verwendet. So kam durch Kauf für den Preis von 150 Mark Silber vom Grafen Peter von Glinsk, dem heutigen Leimnitz, dessen Besitztum oder Anteil an Groditz = Gräditz an das Kloster.

(Merkwürdig ist hier die nachmalige Wandlung von Glinsk in Leimnitz. Glin bedeutet auf wendisch Lehm, und im Mittelalter hieß Lehm allgemein auch Leimen. Noch Herder sagt in dem Kind der Sorge: „Da bildet im Traum der Gedanken ihr Finger ein leimernes Bild“. Die Umgegend von Leimnitz ist noch heut reich an Lehmlagern; die ganze Feldmark ist mit Lehm durchsetzt. Da haben nun die deutschen Ansiedler den ursprünglichen Namen Glinsk aufgehoben und dafür Leimnitz eingesetzt). Der Kauf wurde von dem polnischen Könige Wladislaus dem Kurzen, Lokietek (reg. von 1296—1300 und von 1306 1333) bei Kosten, ante Coscian, am 6. Juni 1296 bestätigt.

Nach dem Abt Ulrich folgte Sigelbert, der mit weniger Kraft als sein Vorgänger die abteiliche Würde verwaltete. Wie einst Ulrich mit dem Dorfe Grädiß, so hatte Sigelbert mit Lubiza, dem heutigen Liebenau, zu tun. Die Vorteile, welche die Erbinteressenten von Grädiß errungen hatten, ließen auch die Erben des Bozata nicht zur Ruhe kommen. Sie traten mit ihren Ansprüchen auf das Gut Lubiza auf und begründeten diese folgendermaßen: Es habe Bozata sein Gut zwar für 30 Mark dem Kloster überlassen, aber das sei ein Spottpreis, der mit dem wirklichen Werte des Gegenstandes in keinem Verhältnisse stünde. Zwar habe sich der Stifter dabei dem Kloster, welches zu seiner Zeit für seine Befreiung aus der Gefangenschaft ein Lösegeld aufgebracht und bezahlt habe, erkenntlich beweisen wollen, aber diese Erkenntlichkeit sei für die Erben von keiner Verbindlichkeit. Lubiza sei somit, im Grund genommen, dem Kloster nur geschenkt, und diese Schenkung wieder bedeute eine schwere Schädigung der gesetzlichen Erben, die dem Elend und der Not preisgegeben, nicht mehr standesgemäß leben könnten. Sie legten nun bei Primislaus dem Jüngeren Protest gegen die Schenkung ein und batcn dringend um Abhülfe; setzten auch dem Abte Sigelbert dermaßen zu, daß er erklärte, er wolle lieber Unrecht leiden als Unrecht tun. Zugleich bot er den Erben eine entsprechende Entschädigung und zahlte im Einverständnis mit dem Convent den Erben des Bozata 210 Mark Silber, worauf sie sich mit ihren Forderungen für befriedigt erklärten. So also mußte Liebenau, welches bereits seit 40 Jahren Besitz des Klosters gewesen war, trotz des seiner Zeit von dem Landesfürsten bestätigten Besitzrechtes durch Kauf noch einmal erworben werden. Die betreffende Verhandlung

ist in Posen unter dem 29. Juni 1293 aufgenommen worden.

Abt Adalbert löste Sigelbert nur auf ein Jahr ab und es folgte nun in Paradies der Abt Jakob I von 1302 bis 1305. Der Anfang seiner Wirksamkeit fällt in jene unruhigen Zeiten, in welcher Wladislaus Lokietek, vertrieben, mit Waffengewalt das Reich wieder an sich bringen wollte. Von den Stürmen dieses Bürgerkrieges bleibt Paradies zum Glück verschont; es erfreute sich eines ruhigen Besitzes, der sich noch vergrößerte. Denn schon unter Adalbert schenkte der Graf Mročko von Wessemburg 1301 der frommen Stätte sein Stammgut Bukowiec, das heutige Bauchwitz unter der Bedingung, daß das Stift ihn als Ehrenmitglied in die Klostergemeinschaft aufnehme, ferner in der Klosterkirche einen Altar zu Ehren des heil. Johannis des Täufers errichte, vor diesem Altare beständig eine Lampe brennen lasse und eine Gruft für die Familie des Grafen unterhalb oder in unmittelbarer Nähe dieses Altars anrichte. Das tat das Kloster. Auf Geheiß des neuen Abtes Jakob wurde zu Ehren des heiligen Johannis des Täufers ein Altar der zu Dobrowolskis Zeit, also um 1700, den Namen „Altar des heiligen Kreuzes“ trug, und die gewünschte Gruft zur Aufnahme der sterblichen Überreste des Grafen und seiner Familienangehörigen eingerichtet.

Nun mußte der Abt Jakob im Jahre 1302 nach Citeau zum Generalkapitel der Cisterzienser reisen und übertrug die Abtgeschäfte während seines Ausbleibens dem Klosterprior Heinrich. Zugleich bewog er den Grafen Bogus von Wessemberg, daß er sich bereit erklärte, den Prior in der Verwaltung der Klostergüter zu unterstützen. Um den Grafen ferner ganz für die Bestrebungen des Klosters zu gewinnen, belehnte er ihn für die Zeit seines Lebens mit dem Klosteramt Lubinisco oder Merzdorf. Das war am 11. März 1302.

Übrigens muß Dorf Witten bei Schwiebus, früher auch Wytin, damals ein bedeutenderer Ort als jetzt gewesen sein, denn die Urkunde der Belehnung, ausgestellt von Herzog Heinrich von Schlesien und Glogau trägt den Vermerk „ante Wytin, d. d. 10. Decbr. 1304“. In demselben Jahre übergab käuflich der Graf Zbiliowit und seine Söhne Ninos und Thomislaus am 19. Januar dem Kloster ihr Erbgut Starpul (von stare pole = alte Feldmark) bei Liebenau für 100 Mark Glogauische Währung. Das Kloster leistete darauf

eine Anzahlung von 27 Mark in barem Gelde. Am 11. März ebenfalls 1304 wieder schenkte der Posener Domherr Nikolaus, Sohn des verstorbenen Grafen Thomislaus, Wojewoden von Posen, dem Kloster das Dorf Lonski oder Lazek, das heutige Luga u. Der Graf hatte es von seinem Schwiegervater dem Grafen Benjamin gekauft und bar bezahlt. Die Schenkung geschah unter der Bedingung, daß der Abt und der Klosterkonvent auf dem gedachten Gute ganz nach dem eigenen Ermessen eine Kapelle erbaue, an derselben einen Klostergeistlichen als Priester anstelle, welcher für ihn und für seine Vorfahren Totenämter abhalten solle.

Fünf Monate vor dem Tode Abt Jakobs I. bestätigt Herzog Heinrich von Schlesien und Glogau dem Kloster die Besitzungen, welche es zur Zeit inne hat, befreit es im Herzogtum Glogau von jedem Frondienst und sonstigen Diensten, verleiht ihm auch verschiedene Vorrechte und Freiheiten und gibt ihm das Recht zur Ausübung der niederen wie der höheren Gerichtsbarkeit in Strafsachen gegen Uebeltäter.

Im Jahre 1308 gestatteten die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg unter dem 4. Juli zu Seelow dem Kloster und dessen Abt Heinrich III., daß es aus den drei Grundstücken (de tribus mansis) des dem Kloster gehörigen Gutes Hermannsdorf zwei bilde. Das Dorf mit Langsow im Oderbruch war schon früher von dem Kloster von den Brüdern von Klepzig gekauft worden.

Drei Jahre darauf belehnt das Kloster den Gerhard von Prendekow mit seinen Verwandten und Erben mit dem Gute Starpel, welches 74 Hufen umfaßte. (Prendekow - Brandatendorf - Brandorf bei Bentschen).

Auch Dorf Schönborn kommt in die Botmäßigkeit des Klosters. Denn im Jahre 1320 am 19. April schenkte der Edelmann Droganus, Simons Sohn, mit Genehmigung seiner Brüder Bogusco und Nikolaus sowie der übrigen Erbinteressenten dies im Bezirke der Stadt Züllichau gelegene Dorf. Die Schenkung wurde unter demselben Tage von Herzog Heinrich von Schlesien und Glogau bestätigt. Unter dem 5. Juni desselben Jahres schenkt Willislaus, genannt Graf von Nandel dem Kloster sein bei Bentschen gelegenes Dorf Sacrow-Żakrzewo.

Zwei Jahre darauf übergeben die Brüder Nikolaus und Benen, Benewitz genannt, dem Kloster ihr Erbgut Žyrsk oder Siercz, das heutige Seeren. Auch diese Schenkung wird von Herzog Heinrich von Schlesien und Glogau, diesmal im Kloster Paradies bestätigt.

Im Jahre 1322 am 30. Juni schenkt Graf Albert Czono- witsch dem Kloster die Stadt Liebenau oder Lubrza, Lubolow, mit allem Zubehör und dieselbe Schenkung wiederholt am 29. Juli 1322 Pezko der Jüngere von Lossow, auch Pez, Petsche, Pesche genannt. Er übernimmt dafür die Klostergüter Hermannsdorf und Lankens- sow. Johann, Herzog von Schlesien und Steinau bestätigt nach Dr. Warminski S. 62 den Tausch am 29. Juli 1322 in Drossen, polnisch Osno, und Heinrich, Herzog von Schlesien und Herr von Sagan bestätigt zu Sprottau am 10. Februar 1330 dem Kloster den Besitz von Stadt und Schloß Liebenau. Am 3. Oktober des- selben Jahres übergab Theoderich, genannt von Stentz (Stentsch) dem Kloster für die bei demselben aufgenommenen Schulden seinen im Weichbilde und innerhalb des Gebietes der Stadt und des Schlosses von Lubnow belegenen See, „Lidkmich“, heut Gattsee ge- nannt. Der Vertrag wurde am 3. Oktober 1322 in Stentsch geschlossen. Im Jahre 1329 starb Abt Heinrich III., und Ring und Stab gingen in die Hände Hermanns II. über, der jene Wirren, die Kriege Wla- dislaus des Kurzen, dessen Tod und auch den Trencziner Vertrag, der sein Gebiet soweit es im Glogauischen Herzogtume lag, an Böhmen schlug, überlebte.

Häufig werden in den Kloster-Verträgen die schlesischen Herzöge, besonders die Heinrichs genannt. Sie bestätigen die Schenkungen und rühren wohl auch selbst die milde Hand, um das Klostergebiet im Schwiebus'schen Kreise, welches oft das Fürsten- oder Herzogtum Schwiebus genannt wird (s. Treu), zu begnaden oder von Diensten zu befreien. Werfen wir deshalb einen Blick auf jenes Fürsten- geschlecht, welches die Geschicke der Stadt, wohl unter polnischer Oberhöheit, beeinflußte oder gar leitete.

6. Schwiebus unter den schlesischen Fürsten bis 1335.

Die schlesischen Herzöge waren Fürsten aus dem Stamme der Piasten. Ihr Schlesien ist ein gesegnetes Land und aus der Wildnis und der Unkultur, die es früher wohl bedeckten, hoben es die von

einsichtsvollen Fürsten herbeigerufenen deutschen Ackerbauer, Gewerbetreibenden, Mönche und Ritter empor. Die Ackerbauer, indem sie den Boden urbar machten; die Gewerbetreibenden, indem sie Städte bauten oder ihnen eine bessere Einrichtung gaben; die Mönche, indem sie mildere Sitten zu verbreiten suchten, und die Adeligen, daß sie, soweit es die Städte nicht konnten, die Wächter der deutschen Freiheiten und Berechtigungen wurden.

So gestaltete sich das ganze Land, und in seinen Gemeinden und Korporationen die politischen Verhältnisse im allgemeinen ebenso, wie wir bei Erwähnung der Einführung des Christentums unter Miesko den Eintritt und den Wert deutscher Kulturbestrebungen durch deutsche Ansiedler betont haben.

Um die Mitte des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts blühte stark der Gewerbesleiß, und der Handel vieler schlesischer Städte war bedeutend. Vor allem glänzte Breslau, Wratislawa, welches, stolz auf seinen Reichtum, auf die Zahl seiner waffenstarrenden Bürger und auf den Besitz seiner Privilegien selbst in den Angelegenheiten der Fürsten seine Stimme mit Nachdruck laut werden ließ.

„Diese Fürsten aber und deren gab es gleichzeitig so viele, daß es schwer ward, ihre Namen zu behalten“, hatten an Bedeutung und Gewalt so sehr verloren, daß oftmals selbst die kleineren Vasallen und einzelne Städte es wagen durften, ihnen zu trozen und in offenen Fehden um das Recht des Stärkeren mit ihnen zu kämpfen.

Als Schlesien von Großpolen und Kleinpolen sich im Jahre 1163 trennte, hatten die drei Söhne des Wladislaus II. in das Land sich derartig geteilt, daß einer Ober-, der andere Mittel- und der dritte Niederschlesien erhielt. Aber der Grundsatz der Erbteilung, nach welcher beim Tode eines Fürsten jeder seiner Söhne einen Teil des nachgelassenen Landes erhielt und diesen unabhängig beherrschte, zeigte sich von den übelsten Folgen für das Wohl des Landes. Denn jedes so abgesonderte kleine Fürstentum wurde bei einem neuen Erbfall aufs weitere zersplittert und zerfiel dabei in oft so kleine Teile, daß ihre Besitzer, deren jeder seinen eigenen kostspieligen Hofhalt hielt und auch um nichts den Mehrbegüterten nachgeben möchte, zur Bestreitung dieses unsinnigen Aufwandes ein Hoheitsrecht nach dem andern verschleuderten und endlich tief verschuldet in die elendeste Dürftigkeit gerieten.

War ein solcher Fall eingetreten, dann griffen Städte und Vasallen eifrig zu, und die Einnahmen, die an die Kasse des Landesherrn fließen sollten, die Zölle und Regalien, sie füllten die Säckel der städtischen Gemeinden und des Adels. Das Ansehen des Fürsten zu erhalten, fiel dabei keinem der Beteiligten ein, und den Schutz, den er ihnen selbst nicht geben konnte, gewährten sie sich durch Festen und Mauern, Wall und Graben und die eigene gewappnete Faust.

Allein, oft kam es auch zu Streitigkeiten unter den einzelnen Herzögen — so nannten sie sich alle in Schlesien —, und was der eine verprägt und vergeudet hatte, das suchte er nun durch List und Gewalt von denjenigen zu erlangen, die davon noch scheinbar in Fülle besaßen. Doch auch diese inneren Kriege hätten dem Ganzen keine Gefahr gebracht; den Schaden hatten nur die streitsüchtigen habgierigen Fürsten; die Angriffe von außen aber und besonders von Polen her ließen Fürsten und Stände einsehen, daß es geraten sei, sich unter einen allgemeinen obersten Schutz zu stellen.

An Polen sich anzuschließen, empörte den Stolz der Herzoge; denn die dortigen Herrscher, obwohl ihnen stammverwandt, hatten sie früher von sich zurückgestoßen, und die Städte fürchteten mit Recht den Verlust ihrer großen Freiheiten und die Beeinträchtigung ihrer deutschen Besitzungen bei einem Anfall an das Slavenland.

Man wandte sich deshalb Böhmen zu, das von neuem kräftig emporgewachsen war und in Johann von Lüxenburg oder Luxemburg, einem Sohne des deutschen Kaisers Heinrich VII., seit 1309, einen König besaß, der, so großen Hang er auch oft zu recht zwecklosen Abenteuern trug, doch einen hohen Sinn, und was die Hauptache war, auch die hinlängliche Macht besaß, was sich ihm angeschlossen hatte, zu beschützen. Ihm selber aber lag viel daran, Schlesien zu erwerben; einige der oberschlesischen Fürsten waren schon seine Lehnsträger, und nun, indem er klug die Verhältnisse und namentlich die steten Geldverlegenheiten der Herzöge zu benutzen verstand, gelangte er bald zur Oberherrlichkeit über das ganze Land; nur die Herzöge von Jauer und Schweidnitz und der Bischof von Neisse bewahrten ihre Unabhängigkeit.

Das Lehnsvorhältnis der schlesischen Herzöge hatte für diese, eben weil es infolge freiwilligen Übereinkommens und also unter gegenseitigen Bedingungen zustande kam, zunächst nichts drückendes. Die Fürsten blieben Herren ihrer Besitzungen, Gesetzgeber, Inhaber

der obersten Gerichtsbarkeit und in dem Rechte, sich ihre eigenen Söldner zu halten. Mit diesen letzteren leisteten sie dem Könige nur innerhalb der Grenzen Schlesiens Dienste, und wenn er ihrer außer Landes bedurfte, war er verbunden, für Sold und Quartier zu sorgen. Der Oberlehnherr dagegen hatte den Herzögen gegenüber die gewöhnliche Pflicht, sie gegen alle feindlichen Angriffe zu schützen, und zog er daher für den Augenblick allerdings keine eigentlichen Vorteile aus ihrer Vasallenschaft, so hatte er doch die Anwartschaft auf den einstigen Anfall ihrer Länder erlangt.

In Niederschlesien, welches am meisten die Schwiebuser Verhältnisse angeht, bestanden nebeneinander die Fürstentümer Breslau, Liegnitz und Glogau. Von Breslau aber hatte sich Brieg, von Liegnitz Löwenberg (später das Herzogtum Schweidnitz, und von diesem wieder Münsterberg und Jauer), von Glogau Ols, Steinau und Sagan zu selbständigen Fürsten- oder Herzogtümern abgesondert, so daß es neben dem bischöflichen Fürstentum Neiße elf unabhängige Fürstentümer gab.

Derjenige Heinrich, der auf den vorstehenden Seiten betreffs der Belehnung der Paradieser Klostergüter häufig erwähnt wird, war Heinrich III., der Treue, Herzog von Glogau, der im Jahre 1308 starb. Von seinen fünf Söhnen erhielten Konrad und Bolko Ols, Johann Steinau mit Lüben und Guhrau, Heinrich Sagan, und Przimislaus oder Primko, Primke Glogau. Alle mit Ausnahme des letzteren hatten die böhmische Oberherrschaft angenommen; dieser aber weigerte sich dessen beharrlich und soll auf die ihm dieserhalb gemachten Anträge erwidert haben, „er wolle lieber als freier Fürst am Bettelstabe aus Schlesien gehen, als seine Freiheit verkaufen und unter einem fremden Fürsten dienstbar leben“.

Nach seinem Tode im Jahre 1331 teilten sich seine Brüder Johann von Steinau und Heinrich von Sagan, der als Herzog von Glogau Heinrich IV. hieß, in Primkes Land, und der erstere, immer geldbedürftig, verkaufte seinen Anteil sofort an den König Johann von Böhmen, welcher ihn dem Herzog von Teschen, Kasimir III. zur Belohnung für geleistete Dienste überließ.

Heinrich IV. von Sagan widersetzte sich dieser Überlassung mit bewaffneter Hand; da zog, wie Schickfus Liber I Kap. 28 mitteilt:

„Der König Johann mit Heeres Kraft vor Glogau, ließ die Bürger zu sich ins Dorff Kreidelwitz, zwei Meilen von der

Stadt gelegen, fodern und begehrte, sie wollten ihm die Stadt aufgeben und ihn hineinziehen lassen. Hierüber hielten die Bürger einen langen Rat; aber der König ließ ihnen anzeigen, sie sollten sich nicht lang bedenken, sitemal die königliche Fahne allbereit auf dem Schloß fliege, und zog darauf fort, nahm die Stadt ein und jagte Herzog Heinrichen daraus. Herzog Heinrich zu Sagan kam wieder heim und grämet sich zu tode, liegt im Kloster zu Sagan begraben."

Das war im Jahre 1333.

7. Schwiebus in Abhängigkeit von Brandenburg 1319 und 1335.

In ununterbrochenen Kämpfen hatte der deutsche Ritterorden seine Herrschaft in Preußen zu befestigen gesucht. Das Kulmerland war erobert, die heidnischen Preußen zum großen Teile bekehrt. Swantopol, Herzog von Pommern, griff, nun verbunden mit dem Überreste der Preußen, den deutschen Orden an. Dieser kam in die äußerste Gefahr. Da aber der Orden Sadowicz, eine Hauptfeste Swantopols durch Überfall eroberte, den jetzt auch nach Aufforderung des päpstlichen Legaten Wilhelm Polens Herzöge angriffen, so bequemte er sich zum Frieden. Jetzt wurden durch den genannten Legaten die vier preußischen Bistümer, das kulmische, pomesanische ermländische und samländische eingerichtet. Swantopoluk blieb ein Freund der letzten heidnischen Preußen; er erneuerte noch viermal den Krieg und schloß, durch Bannflüche, Eroberungen der Kreuzfahrer und Verheerungen gezwungen, auch viermal Frieden und noch einen fünften Vergleich 1253. Der Orden aber bestimmte die Rechte der Neubekehrten, erneuerte die Vorrechte der eingewanderten Deutschen und wurde durch 60000 Kreuzfahrer, die sich unter Primislaus dem Zweiten, und Ottokar, dem König von Böhmen, verbunden hatten, unterstützt. Eine Niederlage, Verheerungen und Schrecken beförderten die Unterwerfung von einem Teile Samlands, und eine zur Behauptung dieser Eroberung angelegte Burg, jetzt Preußens Hauptstadt, erhielt zu Ehren des Königs den Namen Königsberg. Konrad von Masowien war indes 1255 gestorben. Er hatte durch seine Bundesgenossen im Kriege Preußen, Litthauen, Szamaiten, Südpreußen und die Gegend um Krakau beinahe zur Wüste gemacht, ohne Boleslaus

den Schamhaften, den Sohn Leskos, der sich in Besitz Krakaus setzte und zuerst die Steinbrüche der Umgegend (Wieliczka und Bochnia) bearbeiten ließ, verdrängen zu können. Von Konrads vier Söhnen war Kasimir von Kujavien treuer Bundesgenosse gegen Swantopol; aber Kriege mit diesem letzteren, den schlesischen Herzögen und den Brüder untereinander vermehrten das Unglück und die Entvölkerung dieser Länder.

Die sämtlichen polnischen und schlesischen Herzöge gerieten wegen der Schenkungen ihrer Vorfahren und des Zehnten mit dem Bischof Thomas von Breslau in Streit. Boleslaus nahm diesen gefangen; er wurde deshalb vom Erzbischof von Gnesen in den Bann getan; vom Papst Alexander IV. sollte sogar ein Kreuzzug gegen ihn angeordnet werden; doch wurde die Sache mit dem gefangenen Bischofe gütlich verglichen.

Unter den vielen polnischen Herzögen aber währten die Unruhen weiter fort. Schreckliche Verheerungen auswärtiger Feinde, der Mongolen, der Preußen und Lithauer kamen noch hinzu. Die schlesischen Herzöge, nachher die Könige von Böhmen suchten sich an der Weichsel zu behaupten, indes die Markgrafen von Brandenburg über die Oder drangen und dort die Neumark, eine größtenteils pommersche und polnische Besitzung, sich allmählich unterwarfen. Das geschah ums Jahr 1250. Ein Glück war es, daß sich jetzt zwei große Staaten in Polen bildeten. Südlich an der Weichsel hatte Lesko schon beträchtliche Besitzungen, die sein Bruder und Erbe Wladislaus der Lange behauptete. Nördlich aber nach der Warthe zu hatte die Vereinigung von Posen und Kalisch den Grund zu einem größeren Staate gelegt. Primislaus der Zweite beherrschte jetzt den größten Teil Südpommerns und den Neustpreußen und den Nezedistrikt.

Nun war im Jahre 1295 der Herzog von Hinterpommern Mestwin oder Mistwin gestorben, ohne Erben zu hinterlassen, und zwischen Brandenburg, welches Lehnsrechte auf die Verlassenschaft behauptete und den Herzögen von Polen und Vorpommern entstand ein blutiger Kampf um das herrenlos gewordene Land. — Am heftigsten wütete er zwischen den Brandenburgern und Polen, und die ersteren unter Johann V. und Waldemar nebst einer Schar Gewaffneter zogen hin, um den gefährlichen Feind zu überfallen. Es glückte. Von den mit der Regierung Primislaus unzufriedenen Familien Nalenz und Zaremba erfuhrten sie, daß sich der Fürst zu Rogozno mit Jagd

und Vergnügen beschäftigte. Und dort wurde er, der sich erst vor kurzem mit seiner zweiten Gemahlin Richenza zu Gnesen feierlich hatte krönen lassen, getötet; wie Knispel sagt, wurde ihm der Kopf abgehauen*). Die Brandenburger Herren waren deshalb auf ihn erzürnt, weil er einst die Grausamkeit ausgeübt hatte, seine erste Gemahlin Luitgard, die Tochter eines mecklenburgischen Fürsten und ihre Verwandte, auf unbegründeten Verdacht hin von seinen Knechten gräßlich erwürgen zu lassen.

Welche Drangsale mögen damals über unsere Stadt gekommen sein, und wie mochte, was Gutes und Geordnetes in einem halben Jahrhundert von deutschen Ansiedlern, von deutscher Strebsamkeit und Pflege emporgekommen, schonungslos durch wilde Söldnerscharen vernichtet worden sein, die sich plündernd und zerstörend über das befehdede Land ergossen!

Primislaus hatte eine achtjährige Tochter hinterlassen, und als Regent trat an seine Stelle Wladislaus Lokietek der Zwerg. — Das Volk aber, das heißt die unbotmäßigen Großen vertrieben ihn und wählten sich Wenzel IV. von Böhmen zum Könige. Als dieser 1305 starb, erhob sich Wladislaus Lokietek wieder, konnte es aber nicht hindern, daß Johann und Waldemar, die Markgrafen von Brandenburg, in ihren Eroberungen im Weichsellande immer weiter fortschritten. Als sie Danzig belagerten, worin er eine Besatzung hielt, mußte er den Beistand des deutschen Ritterordens in Anspruch nehmen. Dieser sandte seine Heerhaufen und trieb die Belagerer zurück. Sobald sie aber im Besitz der Feste waren, überwältigten sie die polnische Besatzung, und der Orden erklärte nun die Stadt nicht anders, als um 100000 Schock Groschen zurückgeben zu wollen. Das geschah 1308.

In demselben Jahre wurde Waldemar der Große Markgraf von Brandenburg. Mit ihm schloß der Orden Frieden und über gab ihm einen Teil von Pommern wie auch das wichtige Danzig. Aber nur elf Jahre regierte dieser an Gaben des Geistes wie des Körpers so ausgezeichnete Fürst; dann stieg auch er, in der Blüte seiner Jahre, viel zu frühe für sein Land, in das Grab. Weitschauende Pläne hatte er für Brandenburg; die Grenzen desselben hatte er durch

*.) Wird jetzt angezweifelt, daß es von den Brandenburgern geschehen sei.

Siege und Verträge erweitert, ja sogar Schwiebus kam — leider nur auf vier Tage, da machte sein Tod der Erwerbung ein Ende — in seine Gewalt.

Es schlossen nämlich die Herzöge Heinrich und Primko, Söhne Heinrichs des Getreuen von Schlesien am 10. August 1319 mit ihm einen Vertrag, um von ihm, falls er ohne Erben sterbe, die Städte und Lande Sagan, Trossen und Meseritz wieder zu erhalten. Sie überließen ihm dafür Kopnitz (Kopnitz), Brandazendorf (Brandorf) Benzein (Bentschen), Torstetel, (Tirschtiegel), Rabiak, (Rybojadel bei Tirschtiegel), Züllichau, Schwiebus, Liebenau und das Dorf Witten.

Die Urkunde lautet folgendermaßen: In Gottes Namen. Amen. Wir Heinrich und Primko, von Gottes Gnaden Herzöge zu Schlesien und Herren zu Glogau bekennen und bezeugen in diesem offenen Briefe, daß wir mit dem edlen Fürsten, unserm lieben Oheim Markgrafen Waldemar von Brandenburg haben verhandelt, als hernach geschrieben steht, daß wir alle die Lande Hesten und Grenzen, als hernach geschrieben steht, ihm und seinen Erben gelassen haben mit gutem Willen und haben darauf verzichtet. Erstlich wo der Ober (die Obra) zu Kopnitz und da die unterste Brücke geht nach Kleinglogau mit dem Werder, auf dem die Buden liegen, weiter von Kopnitz den Ober nieder bis an Brandazendorf und daselbe Haus mit dem Dorfe mit all seinen Grenzen, die von Alters dazu gelegen sind, das soll bleiben bei unserm Oheim. Weiter von Brandazendorf bis zu Bentschen, also daß Bentschen, Haus und Stadt und was zu der Stadt gehört an Äckern, Waldungen, an Gras, Weide, Honigzins, Fischerei, das soll auch bei unserm Oheim bleiben. Weiter von Bentschen den Ober nieder, als der Fluß geht bis an die Burgwehr von Meseritz, als unseres Oheims Vorfahren gehabt haben, und da wird inbegriffen Torstetel und Rabiak und was dazu gehört auf beiden Seiten des Obers, das soll auch bleiben bei unserm Oheim. Aber vorwärts Kopnitz, den faulen Ober nieder, das soll sein die Grenze zwischen uns beiderseits; also, wenn Dörfer auf dem Ufer unsers Oheims von Brandenburg liegen und ihre Äcker haben an der Seite, da soll Acker, Holz, Gras, Wasser, Weide, Honig und was dazu gehört, folgen den Dörfern. Wenn Dörfer auch auf unserm Ufer liegen und ihren Acker haben an der Seite, da soll Acker, Holz, Gras, Wasser, Weide und was dazu gehört, folgen den Dörfern. Weiter von der Stätte, da der faule Ober in die Oder

fällt, bis an die Landesgrenze zu Crossen, das soll unsere Landes-
grenze beiderseits sein. Wenn Dörfer liegen auf beiden Seiten der
Oder, die sollen bleiben mit allem Rechte und mit den Stücken,
gleich den Dörfern, die auf beiden Seiten des Obers liegen, wie
vorher geschrieben steht:

Dies sind die Festen, die wir unserm Oehm zu Brandenburg
haben gelassen und abgetreten mit gutem Willen: Müllichau, Haus,
Schloß und Stadt, frei oder belehnt, wie wir und die Bürger es
haben gehabt bis auf diesen Tag. Wir lassen ihm auch Schwiebus,
die Stadt, und was dazu gehört und Liebenau, wie es Heinz von
Wiesenburg von uns hat gehabt, und auch das Haus zu Witten,
wie es Herr Tame von Seydlitz von uns hat gehabt.

Um die vorbenannten Lande und Festen hat unser Oheim
von Brandenburg und unsere Erben gelassen und verzichtet auf den
Saghen (Sagan) mit alle dem, das dazu gehört und soll unser und
unserer Erben Gut sein. Er hat auch lassen huldigen Crossen Haus
und Stadt, und all die Männer (Vassallen), die dazu gehören, also:
Ginge er ab ohne Erben, so soll das unser und unserer Erben recht Gut
sein. Er hat uns auch lassen huldigen Meseritz mit der Burgwehr.
Ginge er ab ohne Erben, das soll auch unser recht Gut sein. Er
hat uns auch lassen huldigen all die vorgeschriebenen Lande und
Festen, die wir ihm nun überlassen für den Saghen, daß die auch
unser recht Gut sollen sein, wenn er abginge ohne Erben. Das
sollen die geloben, welche die Häuser und die Städte innehaben.
Sehet aber unser Oheim andere, die sollen uns dasselbe geloben.

Um die Grenze zwischen Sagan und Görlitz, das haben wir
gelassen zu Herrn Dietrich von Seydlitz und zu Herrn Wolfram von
Pannwitz von Sprottau, und unser Oheim zu Brandenburg zu Herrn
Christian von Gerhardsdorf und zu Herrn Meinhard von der Luben
(Lüben), die vier sollen das in Treue geloben, daß sie das sollen
entscheiden nach dem allem beiderseits, wie sie sich bestens befragen
können mit ihren Eiden, zwischen hier und St. Martinstag, und
wie sie das entscheiden, so sollen wir das beiderseits halten.

Das haben wir miteinander in Treue gelobt und haben diesen
Brief darüber gegeben, gesiegelt mit unserm Insiegel. Actum anno
dom. MCCCCXIX in die Laurentii (am Laurentiustage).

Aber schon am 14. August 1319 starb Waldemar, und nun fielen Schwiebus und Liebenau an Schlesien zurück, und noch 1329 gehörten sie zum Herzogtum Sagan, das Heinrich IV. besaß, bis er es 1332 an Johann von Böhmen abtrat. Aber nach dem Tode des großen brandenburgischen Fürsten ging auch sonst in seinem Lande alles darunter und darüber. Denn nun schien den habgierigen Nachbarn Pommern, Sachsen, Polen der rechte Augenblick gekommen zu sein, um Stücke von seinem Lande loszureißen. Wie einst 1296 die Wogen des Kampfes ostwärts gegangen waren, so wogten sie jetzt westwärts zurück. Sie konnten es ungestört tun bei den Wirren, in welche damals das heilige römische Reich deutscher Nation verstrickt war. Kaiser war damals seit 1314 Ludwig der Baier, der, da 1320 der letzte Anhaltiner, Heinrich von Landsberg, ein Kind noch, gestorben war, seinen Sohn, der auch Ludwig hieß, mit Brandenburg belehnte. Dieser Ludwig der Ältere, wie er genannt wird, konnte freilich wenig Freude an seinem Besitze haben. Es war um diese Zeit, wie schon gesagt, im deutschen Lande wenig Frieden, und Kaiser Ludwig fand sich von vielen Seiten hart bedrängt, am härtesten wohl von Leopold von Österreich, der es an ihm rächen wollte, daß sein Bruder Friedrich im Kampfe mit jenem um die deutsche Kaiserkrone unterlegen war. Leopold hatte auch den Papst Johann XXII. zum Verbündeten, und dieser, gegen dessen Heere König Ludwig den Visconti's, den Herren von Mailand, Hilfe leistete, sprach über das Oberhaupt des deutschen Reiches und alles, was ihm anhing, den Bannfluch aus.

Der Bann lastete nicht nur auf Ludwig, dem Vater, sondern auch auf Ludwig dem Sohn, dem Markgrafen von Brandenburg, und gegen diesen wurde Wladislaus Lokietek, den der Papst im Jahre 1320 als König von Polen anerkannt hatte, zu Feindseligkeiten angeregt.

Aber Wladislaus hatte auch dem deutschen Ritterorden in Preußen die ihm angetanenen Kränkungen nicht verziehen, und ergrimmt darüber, daß dieser Orden seinem Polenlande die nördliche Verteidigungslinie und den Handel nach dem Meere zu durch Wegnahme Danzigs entrissen hatte, beschloß er auch dort einen Angriff zu machen. Nach zwei Seiten hin also fluteten die Wellen des Kampfes, ostwärts in das Gebiet des Ordenslandes und westwärts in das Land des verhafteten Bayern.

Auch an Schwiebus vorüber wälzten sich 1326 Lokieteks Heereszüge, mit denen seines Schwiegervaters Gedemin von Litthauen verbündet. Mord und Brand und alle Gräuel der Verwüstung trugen sie mit sich. Am meisten mußte das platte Land leiden. Es sollen 140 Dörfer mit ihren Kirchen, auch zwei Mönchs- und zwei Nonnenklöster in Asche gelegt, Greise und Kinder ermordet und über 6000 Männer als Gefangene fortgeführt worden sein. So wenigstens berichtet der polnische Geschichtsschreiber Dlugosz. Als Anstifter des Raubzuges wird oft der Bischof Stephan von Lebus angegeben; geschichtlich erwiesen ist es wohl nicht. Dagegen ist der Papst von Schuld, den Raubzug in ein christliches Land veranlaßt zu haben, nicht freizusprechen.

Aus jenem Würgejahr entstammt auch die Sage von den keuschen Nonnen, welche hier eine Stelle finden mögen. Angelus, ein märkischer Geschichtsforscher, erzählt darüber folgendes:

Unter den gefangenen Jungfrauen, aus denen die Bojaren-Anführer die schönsten auslásen, war sonderlich eine vom Adel von vor trefflicher Schöne, um welche sich ihrer zween von den vornehmsten Herren (?) fast zankten, auch soweit einer dem andern im Wege stand, daß keiner ohne des andern Tod seinen Willen haben oder vollbringen möchte. Dieses sah ungefähr der Litthauer Oberster, Feldhauptmann David von Garthen, des Großfürsten Gedemin Marschall, den verdroß es sehr, daß um ein gefangen Weibsbild zwei so tapfere Helden, (wie er sie dafür schätzte; denn das Unrecht, so sie an die Jungfrauen gar unbilliger Weise legen und üben wollten, achtete er gar geringe) sich selbst unter einander verderben und um Leib und Seele bringen sollten, legte sich bald dazwischen, sagte, sie sollten ihm die Sache anheimstellen, er wollte den Hader leichtlich entscheiden. Als sie nun beide darein willigten, hieb er mit seinem Säbel die Jungfrau in ihrer Gegenwart mitten von einander und sprach, es möchte nun ein Jeder unter ihnen ein Stück, und also zugleich einer soviel wie der andere, von der geliebten Jungfrau hinnehmen. — Ein anderer Bojar unter demselben Haufen hatte eine schöne Jungfrau aus dem Kloster geraubet, und ob er wohl bald mit Bitten, bald mit Drohungen an ihr gewesen, daß sie seinem Willen sich füge, hat er sie dennoch nicht können erweichen. Da sie nun auf die Dauer der Gewalt zu widerstehen viel zu schwach und zu gering

war, bat sie den Barbaren jetzt mit weinenden Augen, bald aber mit Liebkoszen, er wolle ihrer Ehre verschonen; so wollte sie ihm dagegen solche Verehrung tun, davon er sich unter allen sterblichen Menschen wohl den glücklichsten in der ganzen Welt schätzen möchte. Jener wurden von diesen Worten die Ohren so weit, daß er aus Wunder fragte, was köstlicher Verehrung das immer sein möchte. Sie antwortete ihm, es sei eine bewährte Kunst; wenn sie ihm dieselbe lehrte, so könne er die Tage seines Lebens mit keinen Waffen, Schwert, Spieß oder Pfeil an seinem Leibe verwundet oder verehret werden. Ob er nun wohl gänzlich entschlossen war, seinen Willen zu schaffen, jedoch damit er die Kunst erst lernen möchte, verzog er sein Vorhaben und sagte ihr zu, sie bei Ehren zu behalten, wo sie ihm die Kunst, ihrer Verheizung nach, würde lehren. Es sind, sagte sie, wenig verborgene zauberische Worte, die ich dafür spreche, und damit du an solcher Kunst nicht mögest zweifeln, magst du sie an mir selbst erproben. Indem kniete sie vor ihm nieder, segnete sich mit dem Kreuze und betete den Vers aus dem 31. Psalm: In manus tuas, domine, commendo spiritum meum! (In deine Hände, Herr, befehle ich meinen Geist (Ps. 31, 6). Diese Worte verstand Jener nicht, sondern meinte, es wären die starken unverständlichen Zauberworte, darauf die ganze Kunst beruhte. Da sprach die Jungfrau ferner mit ausgestrecktem Halse, er solle nur getrost zuhauen, so würde er gewisse Probe und Bewährung der Kunst befinden. Was geschah? Er rückte ohne ferner Hinterdenken den Säbel und schlug ihr mit dem ersten Streiche das Haupt herab. Da sah er allererst, daß er durch diese List betrogen und sie ihre Ehre lieber als das Leben gehabt hatte. Welches Exempel gewiß der römischen Lukretia nicht allein wohl zu vergleichen, sondern auch mit allem Rechte wohl vorzuziehen ist. Denn jene brachte sich selbst um, da sie allbereit von Tarquinius Superbus genötigt ward; diese aber behielt ihre Ehre unverletzt und brachte ihren Feind, der sie schänden wollte, mit Klugheit dazu, daß er sie mit eigenen Händen umbringen und also vor Schande und Schmach bewahren mußte. — Ein anderer märkischer Geschichtschreiber Leutinger läßt diesen zweiten Vorfall im Kloster Himmelstädt abspielen. Wie wenig Glauben das aber verdienen würde, geht daraus hervor, daß Kloster Himmelstädt erst 1370, also vierundvierzig Jahre später gegründet wurde. W. Freier in seiner „urkundl. Geschichte des Landes Sternberg“ fügt

dem noch hinzu: Erst 1387 beschlossen die Litthauer auf dem Landtage zu Wilna die Einführung des Christentums. Wie konnte da der Oberste der Litthauer 1326 den Namen David von Garthen unter den Heiden führen?

Der Pfarrer Matthäus Waissel wieder, der die Sage gleichfalls erzählt, fügt noch hinzu: „Da nun die Polen mit den Unchristen die Mark verbrannt hatten, zogen sie wieder heim und trieben mit ihnen sechtausend Christen in die Heidenschaft.

Diesen Jammer hörte ein Edelmann in der Masow (Masovien), Andres Gost genannt. Er wollte das an David, dem Litthauer Hauptmann rächen, oder wollte selbst darum sterben. Da die Litthauer von den Polen schieden, zog ihnen Andres nach und gesellte sich zu ihnen auf der Wildnis. David ritt in ein Fließ, sein Pferd zu tränken. Da sprengte Andres zu ihm in das Wasser, ersticht ihn und nimmt die Flucht. Die Heiden jagten ihm heftig nach, aber Gott half ihm davon.“

Wenn auch die Stadt Schwiebus ihrer Umwehrungen halber nicht in die Hände der vorüberjagenden Heiden fiel, so wurde jedenfalls das umliegende Land mit den Dörfern vernichtet und in Asche gelegt; die Menschen, soweit sie Deutsche waren, grausam erschlagen, oder was noch schrecklicher war, in die Sklaverei geschleppt.

Grausenerregend sind die Schilderungen alter Geschichtsschreiber über diesen Einfall. Die Mark bis hinter Frankfurt hinaus war in eine Wüste verwandelt, Tausende und Abertausende sahen, weggetrieben in die fernen Wälder Litthauens, ihre Heimat niemals wieder, und alles was sich nicht durch schleunige Flucht in die Städte oder Wälder retten konnte, starb qualvollen Tod unter den Händen der Heiden. Die Chronik Lucä sagt darüber S. 1595: „Als anno 1326 der König Vladislav Locticus mit Hülfe der Moskowiter (Russen) und Tartaren die Mark Brandenburg attaquierte und große Grausamkeit verübt, hat die Stadt Schwiebus großen Schaden erlitten und mußte tapfer herhalten.“

Aber die von den Heiden verübten Frevel hatten einen Kreuzzug zur Folge, und rachedurstend fielen nun die Kreuzfahrer, an ihrer Spitze Johann von Böhmen in Polen und Litthauen ein. Mit Schwert und Brand trugen sie, würgend und sengend, alle die Gräuel zurück, die von den Angegriffenen eben erst begangen waren, und so schonungslos wüteten sie selbst gegen polnische christliche Städte

und Gotteshäuser, daß der Papst Johann XXII., der die Polen in seinen Schuß genommen hatte, den deutschen Ritterorden, der ihn außerdem durch Verweigerung des Peterzinses erzürnt hatte, in den Bann tat. Das war im Jahre 1331. Nichtsdestoweniger fuhr der Orden fort, verbunden mit Johann von Böhmen, Polen aufs neue mit Krieg zu überziehen. Aber auch Wladislaw ermüdete nicht; ergrimmt stürzte er sich bald hierhin, bald dorthin, nach Preußen bald, bald wieder nach Schlesien, und beide, vorzüglich die Grenzländer des letzteren, fühlten wiederholt die harten Schläge seiner eisernen Faust. Niederschlesien, das Fürstentum Glogau besonders, litt dabei ungemein, und Schwiebus, nun die Stadt des verhafteten Ordens, wurde im Jahre 1333 von den Polen genommen und wie Lucä anführte, gänzlich ausgeplündert.

In demselben Jahre 1333 starb Wladislaw Lokietek oder Loticus und ihm folgte sein Sohn Kasimir III. der Große, der letzte der Piasten auf dem polnischen Königsthrone. Den Waffenstillstand, den sein Vater kurz vor seinem Tode mit dem Orden eingegangen war, verlängerte er, und endlich kam durch die Vermittelung des Königs Karl von Ungarn ein Vergleich zustande, nach welchem er dem deutschen Ritterorden, gegen Zurückgabe des von diesem eroberten Kujavien und Zahlung einer Summe Geldes das Land Pommerellen und Michelau mit vollen Hoheitsrechten abtrat.

Auch mit Johann von Böhmen, der an dem Vergleich sich ebenfalls schon durch schiedsrichterlichen Spruch beteiligt hatte, machte Kasimir Frieden. Zu Trenczin in Ungarn verzichtete Polen in dem 1335 am Bartholomäustage geschlossenen Traktat auf Schlesien, soweit es damals unter böhmischer Herrschaft stand, wogegen der König Johann auf dieselben Ansprüche verzichtete, auf welche Böhmen von altersher auf Polen ein Vorrecht geltend machte, auch dem Titel eines Königs von Polen entsagte, den er bis dahin geführt hatte.

So war also Schlesien und die Stadt Schwiebus vollständig abgestreift von Polen, auch die Lehnsoberhoheit, welche Polen immer noch über dieses Land ausgeübt hatte, beseitigt, und der Tag von Trenczin bedeutet den Anfang einer neuen Zeit für die Entwicklung der Stadt und des Kreises. Der Ort erhält deutsches Stadtrecht und rein deutsche Verwaltung; es ziehen die Landeshauptleute, die Dubas ein,

welche häufig im Schlosse hier wohnten, und unter geregelten Verhältnissen kommt die Stadt zu einer Blüte, die sich durch fast zwei Jahrhunderte trotz der Seuchen und vorübergehenden Kriege hindurchzieht.

8. **Graf Heinemann oder Heinrich von Duba Landeshauptmann.** (1332 und flgd.)

Als Johann von Böhmen den Trencziner Vertrag mit Kasimir von Polen schloß, war er in der Tat Besitzer eines Teils des glogauischen Fürstentums. Wir haben in Abschnitt 6 bereits Kenntnis von dem Vorgange von Kreidelwitz in der Nähe von Glogau 1332 genommen, bei dem Heinrich IV. von Sagan mit seinen Anteil an Glogau gebracht ward; mit diesem dem königlichen glogauischen Anteile wurde nach dem Friedensschluß auch die Stadt und der Schwiebuser Kreis verbunden, und der böhmische Graf Heinemann oder Heinrich von Duba zum Landeshauptmann darüber ernannt. Auch hier in Schwiebus erschien er im Schlosse, seines Amtes waltend, und sagenreich und poetisch hat ihn und seine Tochter Hedwig Dr. G. Kretschmer in den Anfang seiner Novelle „Die Ruine am See“ gestellt.

Als Landeshauptmann war Heinemann von Duba der Bevollmächtigte des Landesherrn; in seinem Namen bestellte er in den Städten den Bürgermeister und den Rat; er berief die Versammlungen der Stände, er war in den Streitigkeiten des Adels und der Städte die erste Instanz und hatte das Auffichtsrecht über die Pflege der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit und über die gesamte Landesverwaltung. In der Regel stand ihm ein Kanzler oder ein rechtsgelehrter Schreiber zur Seite, dem er die Ausrichtung einzelner Geschäfte, wie sehr oft die Einführung der neubestellten Magistratsmitglieder übertrug.

„Der Landeshauptmann des unmittelbaren Fürstentums Glogau hatte in der Stadt Glogau seinen Sitz; während seines Aufenthalts in Schwiebus bewohnte er das Schloß, in welchem, wie das gewöhnlich war, ein Beamter die landesherrlichen Gefälle erhob, und — wohl nur in peinlichen Fällen — die Justiz administrierte. Eine Anzahl Kriegsknechte bildete die Besatzung“.

„Das Schloß zu Schwiebus mit seinen Besitzungen war nach der Abtretung an Böhmen ein Kammergut, dessen Einkünfte der Landesherr oder in der Folge die fürstlichen Witwen bezogen“.

„Ansänglich waren diese Besitzungen sehr ausgedehnt, und namentlich gehörten dazu fast sämtliche um die Stadt gelegenen Äcker, Wiesen und Seen, Mühlen und andere Anlagen, deren aber eines nach dem andern, von der Stadt Schwiebus, die zu Wohlstand gekommen war, und dem Landesherrn in Geldnöten Vorschüsse oder Anleihen bieten konnte, und von der Bürgerschaft zu Lehen oder freiem Eigentum erworben wurde“.

B. Von Trenczin bis zum Märkischen Kriege 1335 – 1476

9. Vom Trencziner Vertrage bis zum Tode Heinrichs VIII. von Schlesien 1335 bis 1395

So war mit einem Federstrich Stadt und Kreis Schwiebus von Polen losgelöst und unter die böhmische Königskrone gekommen. Ein Bestandteil des Herzogtums Schlesien, bleibt es auf Jahrhunderte mit dem Fürstentum Glogau vereinigt. Zwar war ein Teil, die Besitzungen des Klosters Trebnitz, schon immer schlesischer Besitz; aber die Stadt selbst, mag sie nun den deutschen Kolonisten oder dem Polen Wladislaus Lokietek gehört haben, wurde den Ländern Johannis einverleibt. Dafür trat dieser an Kasimir den Cosel'schen oder den Costen'schen Bezirk ab, der solange zu Schlesien gehört hatte aber von Wladislaus Lokticus erobert worden war.

Johann von Lützelburg, der Sohn Kaiser Heinrichs VII., der von 1308 bis 1313 regierte, hatte die Krone von Böhmen sich auf das Haupt gesetzt. Und wenn er in seinen ritterlichen romantischen Ideen oft auch einen großen Hang zu zwecklosen Abenteuern besaß, so trug er doch einen hohen Sinn, und hatte, worauf es besonders in diesen unruhigen Zeiten ankam, auch die hinlängliche Macht, diejenigen, die sich unter seine Gefolgschaft begaben, zu schützen. Ihm selber aber lag viel daran, sich Schlesien zu erwerben; schon waren einige der ober schlesischen Herzöge seine Vasallen, und nun, indem er klug die Verhältnisse und namentlich die steten Geldverlegenheiten der Herren zu benutzen verstand, gelangte er bald zur Oberhoheit über das ganze Land; nur die Herzöge von Jauer und Schweidnitz und der Bischof von Neisse bewahrten ihre Unabhängigkeit.

In der Herzöge Namen verwalteten die Landeshauptleute, die, wenn sie im Kreise anwesend waren, im Schlosse wohnten, die einzelnen Landschaften und Städte. Dies tat hier in Schwiebus, wie

bereits erwähnt, Heinrich von Duba und zwar zum Segen des ganzen Landes. Eine fünfundzwanzigjährige Zeit der Ruhe war auch für Schwiebus eine überreiche Wohltat. Nach den Schicksalsschlägen des Poleneinfalls und der Wirren unter Lokietek und den Brandenburgern mußte diese Zeit das Aufleben ihres Wohlstandes und die Anfänge ihrer Industrie, der Tuchweberei, hervorrufen.

Denn neben Bürgermeister und Ratmännern, dem Magistrat, neben den Schöppen oder Beisitzern des Gerichts und den Stadtgeschworenen waren in den Städten zeitig die Zünfte oder Innungen emporgekommen. Ihre Ältesten wurden mit Vorliebe von der Bürgerschaft in diese städtischen Ehrenämter gewählt. Innungen, von dem alten Worte „innen“ oder einen oder vereinigen, ist die Benennung derjenigen Körperschaften in den Städten, die schon frühe ein Gewerbe trieben. Es drückt die Vereinigung aller Glieder eines Gewerbes zu einem festgefügten Ganzen aus. Zünfte wieder hießen die Innungen, insofern sie Abteilungen der Bürgerschaft nach ihren verschiedenen Handwerken bezeichneten. Die Herzöge allein nur hatten das Recht, einer Stadt die Berechtigung zur Bildung von Innungen zu verleihen, wofür dem Landesherrn von diesen Innungen eine Summe gezahlt werden mußte. Die ältesten Innungen waren die der Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Schuhmacher, Kürschner, Schneider und Schmiede, welche sämtlich für die ersten Bedürfnisse der Städter arbeiteten.

Zu jener Zeit, als der Vertrag von Trenczin einschneidend auf die Geschicke von Schwiebus wirkte, regierte in Deutschland Ludwig der Bayer, dessen Sohn, ebenfalls Ludwig der Bayer, durch ihn zum Markgrafen von Brandenburg an Waldemars des Großen Stelle eingesezt wurde. Wohl hatte Ludwig, der Vater, im Kampfe gegen Friedrich den Schönen von Österreich, der mit ihm nach der Kaiserkrone Deutschlands trachtete, gesiegt; aber die geschärften geistlichen Waffen des Papstes konnte er nicht überwinden. Johann von Böhmen wieder, dessen mächtiger Unterstützung er seine Wahl zum Kaiser verdankte, hatte er durch Ländereinentziehung gekränkt, und seinem Sohne, der ebenfalls Johann hieß, hatte der Brandenburger Ludwig die Gemahlin Margarete Maultasch entführt und geheiratet. Das alles sah also nicht nach langem Frieden zwischen den Lüzelburgern und Bayern aus. Und in der Tat scheint es auch, als ob

wenigstens eine Zeit lang der Kampf der beiden Häuser, der in Brandenburg die Gestalt des falschen Waldemar, des vermeintlichen Müllergesellen Jakob Rehbock zeitigte, auch auf Schwiebuser Gebiet herüberspielte. Der junge Ludwig der Bayer von Brandenburg schaltete eine Zeit lang frei über die Burg zu Schwiebus, die ihm eine offene Feste war. Denn vom 18. Februar 1335 datiert eine Urkunde, die folgendermaßen lautet: Ich Peschko (Peschke-Peter) von Swebesin bekenne öffentlich in diesem Brief, daß ich verhandelt habe mit dem hochgeborenen Fürsten, Markgrafen Ludwig von Brandenburg, meinem gnädigen Herrn, daß ich ihm gelobet habe, sein treuer Diener zu sein und meine Feste sollen ihm offene Schlösser sein zu all' seinen Nöten, ausgenommen den König von Polen (?) und den Herzog von Glogau (?). Wiederum soll er mir meine Rechte verteidigen, wie anderen seiner Männer und hat mir um meine Treue und Dienste verliehen zehn Schock Groschen jährlicher Rente (Gülte) in seinem Geleite zu Neu-Reppin, die soll mir sein Amtmann geben von diesem Geleite. Wäre aber das ihm von dem Geleite nicht geworden, so mag ich ihn nicht mahnen. Würden ihm aber zehn Schock oder minder, die soll er mir geben; was darüber fällt, das ist sein. Legt er auch das Geleite anderswo, da soll ich meiner Rente folgen. Legt er aber das Geleite gar ab durch Nutzen seines Landes, da soll er mir die zehn Schock vergütigen mit anderen Gütern. — Auch hat mir mein vorgenannter Herr verliehen das Dorf zu Klauswalde auf Recht; ist kein Mann, der das anspricht mit Recht vor ihm, so soll ich das mit Recht verteidigen, und welcher Teil sein bestes beweiset, den soll mein Herr, der Markgraf bei Rechte erhalten. Auch soll er mir zu fünfzehn Stück Geldes zu Reppen, die ich als rechtes Erbe beanspruche, die zu Gottesdienst verwandt sind, rechtlisches Gehör verstatten. Gewinne ich die mit Recht nicht, so sollen sie bleiben, da sie Markgraf Waldemar vereignet hat in seinen Briefen. — Wenn aber ich unredlich an meinem vorgenannten Herrn täte, so ist das vorgenannte Lehn vernichtet und soll mir weiter nicht helfen. Und darüber geb' ich meinem Herrn, dem Markgrafen diesen Brief versiegelt mit meinem Insiegel, der gegeben ist zu Spandau an dem Sonnabende nach St. Valentins-Tage.

Doch muß jener Vertrag innerhalb der Trenziner Verhandlungen geschlossen worden sein, denn Peter von Schwiebus verspricht die Offenhaltung seiner Feste für Ludwig den Bayer in allen seinen

Nöten, ausgenommen den König von Polen und den Herzog von Glogau. Der König von Polen war Kasimir III. und der Herzog von Glogau war Heinrich IV.; dem Johann von Böhmen dies sein Herzogtum entrissen hatte. Der Vertrag zwischen Pesche von Schwiebus und Ludwig dem Bayer muß schlechterdings mit der Übergabe von Schwiebus an Johann von Böhmen und der Landeshauptmannschaft Heinrichs von Duba sein Ende erlangt haben. Johann von Böhmen, der durch die Beschimpfung seines Sohnes Johann, dem der Kaiser Ludwig die Gemahlin für seinen Sohn Ludwig entrissen hatte, aufs empfindlichste gekränkt worden war, schloß sich erbittert den zahlreichen Feinden der Bayern an. Der neue Papst Clemens VI., der Johann dem XXII. gefolgt war, wiederholte von Avignon aus den Bannfluch am 13. April 1346 gegen den Kaiser. Es kommen darin u. a. folgende Stellen vor: Damit aber besagter Ludwig, der die göttliche Majestät, den apostolischen Stuhl und die allgemeine Kirche so vielfach beleidigt, den christlichen Glauben geschändet, die christliche Freiheit mit Füßen getreten und das Reich auf das gefährlichste mißhandelt hat, nicht bloß in die erwähnten (weltlichen) Strafen verfalle, sondern auch die Rache Gottes und unsern Fluch vollkommen empfange, so flehen wir die göttliche Allmacht an, seinen Wahnsinn zuschanden zu machen, seinen Hochmut zu beugen, ihn mit der Kraft ihrer Rechten niederzuwerfen und in seinem Halle den Händen derer, die ihn verfolgen, zu überliefern! Es komme über ihn ein Fallstrick, den er nicht kennt, und er falle darein! Verflucht sei er bei seinem Eingange, verflucht bei seinem Ausgange! Der Herr schlage ihn mit Wahnsinn, Blindheit und Tollheit! Der Himmel sende über ihn seine Blitze! Der Zorn des allmächtigen Gottes und des heiligen Apostel Petrus und Paulus, deren Kirche er umstürzen zu können gedacht hat, entbrenne gegen ihn in dieser und der zukünftigen Welt der Erdkreiskämpfe gegen ihn. Der Boden öffne sich und verschlinge ihn lebendig! Sein Name müsse in seinem Geschlechte vertilgt werden und sein Andenken von der Erde verschwinden! Alle Elemente seien ihm entgegen! Sein Haus müsse wüste gelassen und seine Kinder daraus vertrieben werden, ja vor seinen Augen in die Hände derer fallen, die sie töten!" Gallus sagt über den Schluß: er enthält die ärgste Gotteslästerung, oder es gibt keine mehr.

Auf Clemens VI. Betrieb wählten im Jahre 1346 fünf Kurfürsten den zweiten Sohn Johannis von Böhmen, Karl von

Mähren, zum Gegenkaiser. Allein von Ludwig bei Frankfurt am Main geschlagen, entflohen der neue Kaiser und sein erblindeter Vater nach Frankreich, wo des letzteren Schwager Philipp VI. König war. Damals lag Philipp mit Eduard III. von England in Streit, und am 26. August 1346 kam es bei Treç in der Picardie zum Kampfe. Mit den Besten des französischen Adels fiel hier auch König Johann von Böhmen, den auf sein Verlangen vier Männer in das Schlachtwühl geführt hatten. Ritterlich wie er gelebt, war auch sein Ende.

Karl kehrte nach Deutschland und Böhmen zurück; aber erst nach Ludwigs Tode, der am 21. Oktober 1347 nach einer Bärenjagd plötzlich erfolgte, und nachdem er durch Gold und Ränke den von der bayrischen Partei auch gegen ihn erwählten Kaiser Günther von Schwarzburg besiegt hatte, gelang es ihm, sich auf dem Throne zu befestigen, und im Jahre 1349 wurde er, „der Pfaffenkaiser“, zum zweiten Male gekrönt.

Wohl mag es wahr sein, daß Karl IV. bei allem, was er tat, das eigene Interesse im Auge hatte, daß er, wenn es sich darum handelte, einen Lieblingsplan auszuführen, in der Verwendung der Mittel niemals wäblerisch war, daß er nichts von der Ritterlichkeit seines Vaters an sich trug. Aber nichtsdestoweniger sehen wir ihn überall in seinen Ländern eifrig bemüht, das Wohl derselben durch weise Gesetze, Hebung der Wohlfahrt und Einführung von Zucht und Sitte zu fördern. Er reinigte die Heerstrafe von Gesindel und verfolgte Wegelagerer und Friedensbrecher mit unerbittlichem Eifer. Die von ihm nach Ottos des Faulen Tode erworbene Mark Brandenburg durchreiste er selbst mit bewaffnetem Gefolge und übte an den Raubrittern eine schnelle und bündige Justiz; er ließ sie aufhängen, wo er sie antraf; legte auch in Tangermünde ein Landgericht an. — Außer andern heilsamen Einrichtungen führte Karl den Gebrauch der deutschen Sprache in den Urkunden der Geschichte ein, wo bis dahin nur die lateinische üblich gewesen war, die außer den Schreibern aber meist nur wenige verstanden. Für das gesamte deutsche Reich verdient die von ihm im Jahre 1356 erlassene, wegen der daran hängenden goldenen Siegelkapsel als sogenannte goldene Bulle bezeichnet, besondere Erwähnung. Durch diese wurde die Zahl der Kurfürsten bei der Wahl des deutschen Kaisers und die Wahlordnung selbst genau bestimmt, und damit die in dieser Beziehung bis dahin bestandenen Unsicherheiten und daraus folgenden

Streitigkeiten aufgehoben (Treu, Chr. v. Schw. S. 38). Durch Karls IV. Bemühungen war die Mark Brandenburg, die Lausitz und auch die bisher noch unabhängig gewesenen schlesischen Fürstentümer Schweidnitz und Jauer an Böhmen gekommen. Die Mark erhielt nach dem Tode des Kaisers mit der Kurfürstenwürde Sigismund. Die Lausitz und die Neumark Johann, sein anderer Sohn, und Schlesien blieb dem Stammlande einverleibt.

Heinrich IV. von Sagan erhielt nach dem Treffen von Kreidelwitz den entrissenen Anteil von Glogau von Johann nicht wieder. Er starb schon 1338.

Sein Sohn und Nachfolger in der Regentschaft Sagans war Heinrich V., Ferrerus — der Eiserne — genannt. Er hatte es vorgezogen, bei der Unmöglichkeit, durch die Gewalt der Waffen das Verlorene wieder zu erzwingen, durch treue Anhänglichkeit an Kaiser Karl IV. sich dessen Wohlwollen zu erringen und auf dem Wege der Begnadigung das väterliche Erbe wieder zu erlangen. Er begleitete Karl zur zweiten Kaiserkrönung und später nach Italien; er verheiratete sich mit Katharina, der Tochter des Erzherzogs Leopold von Österreich, der er so zärtlich zugetan war, daß man ihn scherhaftweise den Herzog Katheran nannte, und er erhielt, freilich erst im Jahre 1360 die seinem Vater abgenommenen Besitzungen und damit auch die Stadt Schwiebus zurück. Sie hörte auf, eine unmittelbare königliche Stadt zu sein. Treu fügt S. 39 hinzu: Was sie mit dem neuen Herrn gewann, darüber sagen uns die Chroniken nichts, doch von den neuen Leiden, die damit über sie gekommen sind, hat die Erinnerung sich erhalten.

Noch lebten nämlich die Schrecken des schwarzen Todes, der Beulenpest, in frischer Erinnerung, als der Herzog Heinrich seinen Einzug hielt und die Huldigung der Stadt empfing. Dr. Kretschmer hat diesen Tag in poesievoller Weise in seiner „Ruine am See“ ausgemalt. Die Geschichte weiß nichts davon, auch nichts von jenem Mag von der Duba und seiner Maria, der Tochter Daleskas von Baranki und Heinrichs V. Aber auch die Sage will ihr Recht und gern folgt man ihren Spuren, wenn sie im blumenreichen Gewande alte Zeiten und historisch hervortretende Personen zu schildern gewillt ist. Und eine derartig hervortretende Rittergestalt war Heinrich V.

Schon sein Name „der Eiserne“ sagt genug. Tapferkeit, Mannhaftigkeit, Unbeugsamkeit des Willens und strenge Rechtlichkeit, das waren die Grundzüge des Mannes, der Leopold von Österreichs Tochter geheiratet hatte.

Ja, er war ein strenger eiserner Herr, ganz besonders seinem zügellosen Adel! Er trug kein Bedenken, bübische Streiche, Plünderung, Raub und Mord mit schimpflichen und schweren Strafen zu ahnden. Die adeligen Strauchdiebe ließ er auf ungesattelten Pferden, die nur an zwei oder drei Hufen beschlagen waren, und häufig rückwärts, durch die Straßen reiten und zum Gespött des Volkes werden. Oft auch wurden derartigen Stegreifreitenden ein oder zwei Eisen von den Hufen ihrer Gäule abgerissen. An unserem Rathause an der südlichen Seite hängt in der Nähe des Turmes ein Hufeisen. Es ist nicht unwahrrscheinlich, daß man einst einen adligen Wegelagerer unter diesem eisernen Heinrich in die Stadt brachte und seinem Tier, bevor der Herr seinen schimpflichen Ritt durch die Gassen mache, ein Eisen abriß, um es zum ewigen Wahrzeichen, wie man Raubritterwesen bestrafte, an das Rathaus zu hängen. Durch solche Strenge natürlich erbitterte er die ganze Rittersippe, die Raub und Überfall als ein ehrliches Handwerk und die dem Ertappten dafür gewordene Züchtigung als eine dem ganzen Adel widerfahrene Schmach betrachtete. Da sie es selbst nicht wagen durfte, gegen den starken Gebieter in in offene Empörung zu verfallen, so hetzten sie ihm den in der Lausitz wohnenden mächtigen Herrn von Bieberstein auf Sorau zur Fehde auf den Hals, und dieser, der mit dem Herzoge einiger Güter wegen schon längst in Unfrieden lebte, fiel öfter in das Sagansche Land und nahm dort mehrere Dörfer an der Grenze weg. Im Jahre 1360 ging er mit vielen Knechten und den ihm häufig zufallenden adeligen Strolchen bei Züllichau über die Oder und dann verheerend bis nach Schwiebus vor. Er überwältigte die Stadt, erpreßte Geld und Geldeswert und schlepppte auch die Herden der Schwiebuser mit sich. Doch Heinrich, wohl gerüstet, war schnell hinterher, entriß ihm einen Teil der Beute wieder und jagte ihn, wie Lucä Chron. S. 1598 sagt „mit derben Stößen“ nach Hause.

Zwei Jahre darauf 1362 litt unsere Gegend an einer unerhörten Teuerung und Hungersnot. Der Scheffel Korn, der sonst gewöhnlich einen böhmischen Groschen (10 Sgr. = 1 Mark nach unserem Geld) gegolten hatte, stieg um das 24fache im Preise.

In seinem Alter erblindete Heinrich Ferrëus, und als er einst von Glogau sich nach Sagan, seiner gewöhnlichen Residenz, zurückbegeben wollte, lauerte ihm eine Anzahl seiner Edelleute auf, nahm ihn gefangen, führte ihn im Walde hin und her und sperrte ihn zu Jakobskirch in einen finstern Keller, in dem er elend umgekommen wäre, wenn nicht ein Bauer ihn entdeckt und der Bürgerschaft zu Glogau davon Nachricht gegeben hätte, die sofort schnell herauszog und ihren Herrn aus der schmachvollen Haft befreite. Der eiserne Fürst starb 1369 in Sagan und wurde in der dortigen Augustinerkirche beigesetzt. Sein Grabstein trug das Bild eines Hundes, der (wie Worbs berichtet, Gesch. v. Sagan S. 31) mit solcher Treue an ihm gehangen hatte, daß er von seinem Grabe nicht wich, bis er selber darauf tot gefunden wurde.

Heinrich V. hatte drei Söhne, die sämtlich den Namen Heinrich führten, — Heinrich VI., Heinrich VII. oder Rapolt, Heinrich VIII., der Sperling. — Heinrich der Fünfte hatte, bevor er Schwiebus erhielt, die Herzogtümer Sagan und Crossen besessen; nun bekam er noch Schwiebus, Züllichau, Freistadt, Sprottau und Grünberg ganz, die Städte Glogau und Guhrau aber halb. Er erhielt nun von dem väterlichen Erbe Heinrich VI. das Fürstentum Sagan mit Crossen und Schwiebus, Rapoldus halb Glogau und Guhrau und Steinau, und Heinrich VIII. die Städte Freistadt und Sprottau. Nun starb 1382 Heinrich VI. und Heinrich VII. folgte ihm 1389, somit erbte Heinrich VIII. den gesamten Besitz seiner Brüder, also Sagan und Glogau, soweit das letztere nicht den Herzögen von Teschen gehörte. — Elf Jahre früher 1378 war Kaiser Karl IV. gestorben, und sein ältester Sohn Wenzel, dem er die deutsche Kaiserkrone verkauft hatte, bestieg, kaum 18 Jahre alt, den Königsthron von Böhmen und übernahm die Oberherrschaft Schlesiens. Wenzel war nicht talentlos; er besaß schöne Gaben; aber launisch und tyrannisch, übermütig und träge ertötete er die guten Regungen in sich und gab sich ganz dem augenblicklichen Eindrücke hin. Argwöhnisch, grausam und den niedrigsten Lüsten ergeben; die Treue derer, die es redlich mit ihm meinten, verkennend, konnte es nicht anders kommen, als daß das Reich, an dessen Festigung der Vater mit allen Mitteln gearbeitet hatte, langsam in den Zustand der Auflösung und Anarchie versiel. Raubrittertum und Wegelagerei erhoben wieder kühn das Haupt, und da der Gewerbesleiß in unserer Stadt — denn schon gab es

hier ein zahlreiches Tuchmacher-Mittel oder Tuchmachergewerk — von Jahr zu Jahr mehr aufblühte und der Landesherr nicht im Stande war, das Seine zu schützen, so mußten die Bürger sich selbst zu helfen suchen. Reiterei und Fußvolk bildete sich aus, und gebieterisch forderte die eiserne Zeit eine stete Vertrautheit und stete Übung in der Handhabung der Waffen. Die Reiter, Reisige oder auch das reisige Zeug genannt, hauptsächlich adelige Leute, waren mit Harnischen und Eisenhauben versehen und trugen den Schild, an dessen gemalten Wappen sie sich erkannten. Das Fußvolk oder die Trabanten, die jüngeren Bürger und das Bauern-Aufgebot, bestand aus Wappnern und Schützen. Beide führten gleiche Waffen, den Spieß, das Schwert und die Armbrust; die Wappner trugen außerdem noch eiserne Panzer und Blechhandschuhe. Zu größeren Zügen warb man Söldner, die auf ähnliche Weise bewaffnet waren und für ihre Dienste bezahlt wurden, während der Adel und die Städter für sich allein zu sorgen hatten. Der reisende Kaufmann und seine Begleiter mußten stets gerüstet sein. Reiter und Fußknechte begleiteten ihn, und wenn auch hier und dort einmal durch Wegelagerei eine Ladung verloren ging, der reiche Gewinn, der aus dem glücklichen Zuge floß, wog den erlittenen Schaden immer wieder auf. Wie der Adel sich in ritterlichen Spielen, in Turnieren und Lanzensteinen übte, so bildeten sich auch die Städter in der sicheren Handhabung der Armbrust aus, die vor der Erfindung des Schießpulvers, um 1350, die vorzüglichste Schußwaffe war. Heeresdienst brauchten sie nur als Trabanten zu leisten, vor allem waren sie zur Verteidigung ihrer Städte angewiesen, und „hier wie dort galt es, besonders ein guter Schütze zu sein“.

Diese Armbrustschützen hatten die Bildung eigener geschlossener Gesellschaften, der Schützengilden, zur Folge, die sich zu bestimmten Zeiten versammelten, nach der Vogelstange schossen und aus dem Gildesäckel die Mittel entnahmen, sich für den Tag lustig zu machen. Sie erwarben auch Grundstücke und gewisse Vorrechte. — Die Innungen kauften oft Gärten, Wiesen, Grundstücke, und es gab eine Zeit, wo z. B. die hiesige Fleischerinnung die sogenannten Fleischerbeete oder Fleischerwiesen besaß.

Bei den Schützengilden kam später das Feuergewehr zwar in Gebrauch; die Armbrust reichte nicht mehr hin, den mit zerstörenden Donnerbüchsen heranrückenden Feind zu empfangen; aber noch lange

blieb sie in der Gilde in Ehren, und in dem Zeughause der Stadt, welches sich in der Nähe des crossnischen, später glogauischen Tores befand, wurden, wie die Chronik berichtet, „allerhand Armaturen zu Scherz und Ernst verwahrt“.

Man kann wohl annehmen, daß sich neben dem strengen Ernst der Heeresfolge und dem Dienst für die Sicherheit der Stadt und ihrer Warenzüge damals auch die Schützenbrüderschaft entwickelt hat. Die Statuten der Gilde und das älteste Gildebuch sprechen 1545 von „neue Gilde haben gewonnen oder genommen“, das läßt darauf schließen, daß eine ältere vorher bestanden hatte.

Kaiser Wenzel war, wie bereits erwähnt worden ist, roh, üppig, wollüstig, jähzornig, und bald zeigte er trotz seiner geistigen Gaben seine wahre Natur. Er setzte sich über alle Herrscherpflichten hinweg; er ergab sich einer grenzenlosen Faulheit, den Freuden der Tafel und der Unkeuscheit. Außer dem Scharfrichter gehörten Hunde zu seinen Lieblingen und einer von den letzteren soll die Königin Johanna, eine Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern 1386 im Bette erdrosselt oder zerrissen haben. Den Geistlichen Johann Pomuk oder Johann von Pomuk ließ er derartig knebeln, daß er sich nicht rühren konnte, und ihn dann, entweder am 21. März 1383 oder am 16. Mai des Nachts von einer Brücke hinab in die Moldau werfen, in der der Unglückliche ertrank. Historiker sagen, weil er ihm die Beichte der Königin Sophie nicht offensbaren wollte, andere, weil Johann Pomuk gewisse Freiheiten Johann von Jensteins, des Erzbischofs von Prag ihm nicht ausliefern und sich von seinem Vorgesetzten nicht lossagen wollte. Gleich darauf bereute Wenzel seine Wut. Er bot Johann von Jenstein die Hand zum Frieden, der freilich nur kurze Zeit dauerte. Zum Andenken an jenen Märtyrer seiner Kirche werden heute noch in den Städten Böhmens und Schlesiens Standbilder dieses Priesters in der Nähe der Flüsse erhalten. Auch bei uns, nur ein Dutzend Schritte von der Schwemme entfernt, ist in der Frankfurterstraße in der Mauer des katholischen Hospitals eine kleine Kapelle eingefügt, in deren oberen Nische sich das Abbild des Heiligen Johann von Pomuk oder Nepomuk befindet.

Um jene Zeit muß der Handel der Städte blühend gewesen sein. So verpflichtet sich 1372 Landsberg für ein erworbenes Haus und die Benutzung der dem Kloster Paradies gehörigen Ländereien

jenem Kloster jährlich 12 Stein Pfeffer, allzumal am St. Martinsfest zu verabfolgen. Abt war damals Andreas, der von 1363 bis 1385 diese Würde verwaltete. Zu derselben Zeit 1382 erhoben die Gebrüder Smolki, Erbherren in Koppen mit ihren Vettern Ansprüche auf das Klosterdorf Wischen. Sie verursachten durch ihr Verhalten dem Kloster mancherlei Nachteile. Endlich entzögten sie vor Heinrich dem VIII. am 20. August in Schwiebus ihren Ansprüchen, der sie nennt „unsere getreuen Männer Dirszke Uszandt, Pezke Jochnik, Sandzewoge, Brudere Smolkin genannt, Erbnahme zu Koppin, mit ihren Vettern Heidan und Niczen.“ Zwei Jahr später verzichteten zwei adelige Brüder Hunold und Peregrinus, genannt von Treplin auf ihre Güter in Schoneborn (Schönborn) bei Roessjn (Rissen) gelegen, ebenfalls zugunsten dieses Klosters.

10. Schwiebus unter der vormundschaftlichen Regierung Ruprechts (Rupperts) von Schlesien 1395 bis 1409.

Heinrich der VIII. von Schlesien (der Sperling, wegen seiner außergewöhnlichen Sorge, nicht kinderlos zu bleiben, so genannt) hatte nur sieben Jahre über den nördlichen Teil von Niederschlesien regiert; er starb schon 1395. Die Regierung führte nun an Stelle der vier minderjährigen Söhne Johann, Heinrich (IX.), Heinrich (X.) und Wenzel der Vormund derselben, Herzog Ruprecht oder Ruppert von Liegnitz und Glatz. Er verkaufte der Stadt um hundert fünfzig Mark böhm. Groschen, poln. Zahl und Währung das Vorwerk Rohrbach, welches bis dahin zu dem Tisch des Landesherrn gehört hatte. Zu dem Vorwerk gehörte der Rohrbachsee, eine Mühle und die übrigen Pertinenzen Wälder, Büsche, Raine und Äcker. Bei Abfassung dieses Kaufbriefes, der ältesten Urkunde, welche wir besitzen (vgl. Treu), am nächsten Sonntage vor dem Sankt Thomas-Tage in Liegnitz 1397 ausgestellt, waren die kontrahierenden Teile der Herzog mit seinen Beiständen, andererseits der Rat, die Schöppen und Geschworenen der Stadt. Diese muß damals bereits über das Maß anderer städtischer Gemeinwesen sich entwickelt und recht kaufkräftig ausgestaltet haben, denn die Summe von 3600 Mark nach heutigem Gelde bedeutete damals wohl ein Kapital, welches sich nicht alle Städte leisten konnten.

Treu in seiner Chronik der Stadt Schwiebus fügt an diesen Kaufbrief folgende Betrachtungen an: Es bestand also in der Stadt

ein Magistrat mit Bürgermeister und Ratleuten; es waren Schöppen, Besitzer des Gerichts und Stadtgeschworene vorhanden. Die letzteren, der Regel nach die Ältesten der Innungen und Zünfte, von denen als erste in Schlesien die Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Schuhmacher, Kürschner, Schneider und Schmiede aufgeführt werden, welche sämtlich für die ersten Bedürfnisse arbeiteten. Es kommen dann Krämer und Handelsleute, von denen jene mit Kramwaren, diese mit Tuch und anderen Artikeln handelten. Die Zuziehung der Geschworenen bei allen das Interesse der gemeinen Stadt betreffenden wichtigeren Verhandlungen war erforderlich.

Ferner entnehmen wir daraus, daß für Schwiebus ein herzoglicher Hauptmann bestellt war, der, auf dem Schlosse wohnend, hier den Landesherrn vertrat und ähnliche, wenn gleich beschränktere Befugnisse besaß, als in den unmittelbaren Fürstentümern der Landeshauptmann.

Die namhaftesten Schulden der minderjährigen Fürsten, deren in dem Kaufbrieffe als des Hauptanlasses des Verkaufs Erwähnung geschieht, waren nichts ungewöhnliches; denn die meisten übrigen schlesischen Herzoge waren mehr oder minder damit belastet, wie aus den häufigen Verkäufen und Verpfändungen einzelner Grundstücke und ganzer Domänen, der Zölle, des Salzverkaufsrechtes, der Zinsen von den Handwerksbänken usw. entnommen werden mag, und worüber wir, was unsere Stadt betrifft, im Folgenden ausführlicher sprechen wollen.

Das Verhältnis des erwähnten Kaufbrieffes zu dem gegenwärtigen Wert des Geldes läßt sich nur annähernd bestimmen. Zu Ende des 13. Jahrhunderts kamen die Prager Groschen in Schlesien in Gebrauch, und so lange das Silber derselben rein war, galt ein solcher Groschen 70 Pf. des heutigen Geldes oder den Wert des Silbers gegen Gold gehalten 95 Pf. Außerdem unterschied man die schwere Mark zu 64 Gr., die leichte oder königliche Mark zu 56 Gr. und die polnische Mark zu 48 Gr. Nach der Münzordnung Karls IV. sollte die Mark Silber zu 70 Gr. ausgeprägt werden, und unter Kaiser Wenzel wurden 96 Groschen (1 Gr. = 50 Pf.) aus einer Mark geprägt.

In Schlesien rechnete man meistens nach der polnischen Mark, und wenn in dem vorstehenden Kaufbrieffe also von 150 Mark

böhmischer Groschen, polnischer Zahl und Währung, die Rede ist, so darf man annehmen, daß eine solche Mark 48 Groschen enthielt, und daß sonach 7200 Groschen, der Gr. zu 50 Pf. unseres Geldes 3600 M. heutiger Münze ausmachten. Diese für jene Zeiten gewiß nicht unbedeutende Summe läßt uns entnehmen, wie begütert unsere Vorfahren damals schon gewesen sind und welchen Aufschwung ihr Gewerbebetrieb und ihr Handelsverkehr — vorzugsweise wohl mit Tuchen und Pelzwaren — genommen haben möchte.

Außer dem Rohrbach-Vorwerk waren gewiß schon andere Realitäten im Besitz der Kommune, denn aus den folgenden Privilegien der Landesherrn ist zu ersehen, daß darin von Eigentumsrechten so die Rede ist, als habe die Stadt dergleichen früher innegehabt.

Ob das Rohrbach-Vorwerk übrigens für Rechnung der Gemeinde bewirtschaftet, oder ob es mit Ausschluß der Weiden vielleicht unter einzelne Bürger zuerst erbachtweise verteilt worden ist, darüber hat sich, wie Treu versichert, keine Nachricht erhalten; jetzt ist nur noch der See Stadteigentum. Die Rohrbach-Ländereien und Wiesen sind jetzt ebenso, wie die sogenannten Neulandäcker, — die letzteren nach Knispels Meinung (S. 269) durch die Urbarmachung der zum Rohrbachvorwerk ursprünglich gehörig gewesenen Holzungen entstanden, — in einzelne Parzellen zerlegtes freies Privateigentum. Von der Rohrbachmühle aber findet sich nirgends mehr eine Spur, und nur die Bezeichnung einer Stelle in der Schwemme, in der Nähe der Ziegeleien in der Rohrbachstraße mit dem Namen „Rohrmühlchen“ ist eine Erinnerung daran.

Es mußte der Bürgerschaft daran gelegen sein, den Territorialbesitz ihrer Stadt immer mehr zu erweitern, und eine Besitzung, wie das Rohrbachvorwerk, — das ihnen so nahe lag, durfte sie unter keinen Umständen in die Hände Fremder übergehen lassen; für einzelne möchte der Kaufpreis wohl übermäßig sein, aus gemeinen Mitteln konnte er aufgebracht werden, und es ließ sich auch das Vermögen der Kommune nicht besser, wenigstens nicht sicherer, als im Grundbesitz anlegen.

In der angezogenen Urkunde kommt der Vermerk vor: „das Rohrbachvorwerk, gelegen bei der Stadt Schwebissen, das vormals gehört hat zu dem fürstlichen Tische der ehegenannten Fürsten“. Das deutet, wie Treu bemerkt, darauf hin, daß die Stadt diese kleine

Domäne schon vor der käuflichen Überlassung an sie, jedenfalls schon pfandweise, innegehabt und genügt haben mag.

Da diese Urkunde von 1397 das nachweisbar älteste Dokument der Stadt ist und als solches allgemeines Interesse beansprucht, lassen wir es im Wortlaut folgen: Wir Ruprecht von Gottes Gnaden Herzog in Slesien und Herr zu Legnitz, Vormund der Hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Johannes, Heinrichs des Ältern, des Jüngern und Wenzlaus, auch Herzogen in Slesien und Herren zu Glogaw, zum Sagan und zu Swebissen, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir mit Rate der strengen und tugendlichen Herren Eustachius von Löben, Jacobis Burwis, Heinrichs von Korbis, Hauptmanns zu Czoldhaw, Erichs von Lessen, Hauptmanns zu Swebissen, Dyonisius von der Wesin, Andris Burwis, Hans von Temeritz, Kunrod von Rotenburg, Hans von Nebilschitz, Unsern Lieben, Getreuen, die Uns als einem Vormunde der ehegenannten Herren gegeben sind, zu Hülfe, zu Rate und zu Beschirmung ihrer Lande, durch namhaftiger Schulden willen, damit die ehegenannten Fürsten und Herren mit besfallen sind und auch durch Losunge willen der Lande Glogaw, Steinaw, Heinzhendorf, die vormals an den Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich, ihren Vater, dem Gott genade und darnach an sie gekommen sind, von Todes wegen, seligen Gedächtnisses, des Hochgeborenen Fürsten, Herrn Heinrichs, Herrn zu Glogaw und zum Steinaw, den weisen und Unsern Lieben Getreuen Ratleuten, Scheppen und Geschworenen der Stat zu Swebissen, die jetzt sind und werden, in zukünftigen Zeiten um hundert und um fünfzig Mark Böhmishe Groschen, Polnische Zahl und Währung verkauft haben und verkaufen mit Kraft dieses Briefes das Vorwerk Rorbach, gelegen bei der Stat Swebissen, das vormals gehört hat zu dem fürstlichen Tische der ehegenannten Fürsten, deren Vormund wir sind, mit allen seinen Zinsen, Nutzen, Früchten, mit dem See, den man Rorbach nennt, mit der Mühle daselbst, mit Wäldern, Puschen, Sträuchern, Wiesen, gemacht und ungemacht, mit allen seinen Grenzen, Rainen und Äckern, ausgerodet und ungerodet, mit Wassern und Wasserläufen, und gemeinlich, mit allen Zugehörungen, wie man die mit eigenem Namen benennen soll, und wie vormals sie dazu und auch nun gehören und gehört haben, mit fürstlicher Freiheit, wie sie vormals der ehegenannten Fürsten Eltern und Vorfahren gehabt haben, nichts ausgenommen, und treten ihnen das oft genannte Vorwerk Rorbach abe, mit allen

seinen Zugehörungen, wie oben geschrieben steht und haben ihnen das gelehnt und lehnen ihnen das mit Kraft dieses Briefes und geben ihnen das nun und hernachmals in zukünftigen Zeiten mit fürstlicher Freiheit, zu halten, zu haben und zu genießen, und ewiglich und erblich zu besitzen ohne alle Hindernisse, die ihnen und ihren Nachkommen von Uns, Unsern Amtleuten wegen, und von den ehegenannten Fürsten, deren Vormund wir sind, oder ihrer Amtleute wegen, wenn sie mündig geworden, zugetragen und eingeflochten möchten werden, ohne alle Gefahrde, und entäußern uns, als im Vormundschaft, mit ganzer Kraft und Macht von der ehegenannten Fürsten wegen, alles Rechts, aller Zugehörungen, wie man die benennen mag oder möchte, die uns, als einem Vormund und darnach die ehegenannten Fürsten, so sie mündig geworden, angehörten oder angelangen mag oder möchten, nun und in zukünftigen Zeiten, und gemeinlich alles Rechtes, das wir, als ein Vormund haben, und das die ehegenannten Fürsten, so sie mündig geworden, und das ihre Eltern und Vorfahren zu dem ehegenannten Vorwerke Rorbach und seiner Zugehörungen gehabt haben. Das geben wir den ehebenannten Ratleuten, Scheppen und Geschworenen zu Swebissen, die jetzt sind, und ihren Nachkommen nun und ewiglich, geruhslich zu halten und zu haben, wie das oben geschrieben steht, ohne Arg und alle Gefahrde. Des zu ewiger Bestätigung haben wir Unser und der hochgeborenen Fürsten Ingesiegel an diesen Brief gehangen. Das ist geschehen in Legnitz (Liegnitz) nach Gottes Geburt dr̄hzenhundert Jar in dem Seben und neunzigsten Jahre, am nesten Suntage vor Sente Thomastage, des heiligen Zwölfboten.

Zwei Jahre später 1399 tritt die Stadt als Zeuge in einem Friedens-Vertrage auf, den Ruprecht namens seiner Mündel mit der Stadt Landsberg am Sonntag nach Pfingsten schloß. Die Urkunde darüber, oder deren Abschrift, die im ältesten Stadtbuche wörtlich vorhanden ist, weicht insofern von der ab, welche Freier in der Geschichte des Landes Sternberg S. 232 und 233 anzieht, als zum Schlusß dort die Stadt Schwerin, hier Swebussin genannt ist. Freier bezieht sich auf Riedel I, Band 18, S. 415—416, dort aber ist nicht Schwerin, auch nicht Swebussin, sondern Swebzin angegeben, ein Ort, der wohl Beziehung zu Schweß in Preußen haben kann. Immerhin wäre es interessant, nachzuforschen, ob hier ein Irrtum oder ein Flüchtigkeitsfehler vorliegt.

Wir lassen auch diese Urkunde im Wortlaut folgen:

Wir Ratmannen von Neuenlandsberg und ganzen Gemeine daselbst bekennen von uns wegen die noch sind und Nachkommende sind, vor allen denen, die diesen Brief sehen, hören und lesen, daß alle Kriege, Brüche und Zweiungen, die zwischen uns und der ganzen Stadt Landsberg an einem Teile und dem hochgeborenen Fürsten Herzog Ruprecht Herrn von Liegnitz, Vormunden der Herrn von Glogau und von Sagan und Herzog Johannes Heinrich, Heinrich und Wenzlaw Gebrüdern derselbigen Fürsten und Herrn und Ihre Landen am andern Teile waren gelegen, ganz und gar gesühnet und berichtigt sind in aller Masse als hiernach steht geschrieben: Also daß alle Gefangene, die an beiden Teilen gefangen sind und der Gefangenen Gedingegeld (Lösegeld) nämlich Lindenbergs und alle ihrer Gedingnis wieder frei, ledig und los sein sollen ohne Arg. Auch sollen alle Schäden, die an beiden Teilen geschehen sind, es sei mit Raube, Brand, Mord oder wie die Sachen geschehen und begangen sind, sie sind geistlich oder weltlich, noch und ewiglich gesühnet und berichtigt sein und an keinem Teile, niemand zu bekümmern darum, noch anzufangen (anzugreifen) geistlich noch weltlich, die an beiden Teilen umgekommen oder verderbt seien, die unsere Mitbürger und Bauern seien und derer wir mächtig sind ohne Arg. Auch sollen wir noch unsere Nachkömmlinge Niemand behausen, hösen durchlassen noch fördern in keiner Weise, die die genannten Fürsten und ihre Land und Leute ärgern oder beschädigen wollten. Unschädlich jedoch, ob unsere Herrschaften und Gebote sie beschädigen, so wollen wir vor dem Kriege uns ehrbarlich bewahren drei Tage und ohne Arg. Und wäre es die Sache, daß der genannten Fürsten Städte, Mannen oder Leuthe Jemand in Schulden haben würden, die unsere Mitbürger oder Bauern wären, es wäre um Raub, Behausung oder Forderungen, das sollen sie uns zu wissen tun mit ihrem Briefe. So wollen wir nachdem denselben unsern Mitbeschuldigten Bürger und Bauern bringen gegen Königswalde auf einen nämlichen Tag vier Wochen darnach, als es uns zu wissen getan wird und zuziehen von beiden Teilen, Feinden und unsern zehn. (?) So soll danach unser beschuldigter Mitbürger sich rechtfertigen selbstfünft und der Bauer selbsiebent. Wäre auch die Sache, daß unser beschuldigter Mitbürger oder Bauer flüchtig würde und sich nicht rechtfertigen wollte, so soll man denselben in unserer Stadt und

Gebiete ächten und jagen als einen Beschädiger der Lande mit ganzer Folge (Strenge). Und ob der flüchtige Mann rechtes Gut ließe, so soll man dem beschädigten Manne aus des Genannten Gut und Lande daran helfen, um seinen Schaden als fahrendes (verlassenes) Gut zu wenden ohne Arg. Diesen selben vorgeschriebenen Entscheid und Sühne hat getediget (verhandelt) der edle Herr Friedehelm von Wessenburg, (Freier hat Wessenberg) und daran geholfen und dabei gewesen sind der ehrwürdige Herr Anno von Haynburg, Komthur von Lagow, Herr Sweinichen von Loben, Heinrich von Korbig, Hans und Nickel von Waldow, Hadin von Mostchen, Hans Lange und die ehrbaren und wohlweisen Ratmannen von Frankenford, Drossen, von Crossin und von Swebussin. Das alle vorgeschriebenen Sachen und Berichtigungen von uns und unsern Nachkömmlingen noch und allerwegen mit Worten und Werken, stete ganz und unverbrüchlich sollen gehalten werden, das zur Sicherheit haben wir unser Stadt-Insiegel an diesen Brief lassen hängen. Gegeben und geschehen in Kolzin (Költzchen) am Sonntage nächst nach der Pfingsten nach Christi Geburt dreizehnhundert in dem neunundneunzigsten Jahr.

It. Der Kopiambrief ist hingelegt zu Krossin dem Rath, Hus (Schloß) und Land zu gut und Besserung.

Übrigens muß die Stadt Landsberg, der Stapelplatz an der Warthe, damals schon ein bedeutendes Gebiet besessen haben, wenn ein Fürst wie Ruprecht mit ihr einen derartigen Vertrag schließt. Daß sie ihr Gebiet möglichst zu vergrößern trachtete und daß ihre Bürger auch bisweilen Raub trieben, zeigt die Belehnung des Abtes Andreas von Paradies mit dem Klosteramt Kernein. Er belehnt Landsberg mit dem Ort für 300 Schock Prager Groschen, wofür er von Friedehelm und Hentsche von Wiesenburg das ihnen gehörige Dorf Goskar bei Krossen um 310 Schock Prager Groschen erwirbt. Das Lehnsvorhältnis, welches am 6. Juni 1385 in Wirkung trat sollte nicht berühren die aus anderen Verträgen herstammende Verpflichtung der Stadt, dem Kloster jährlich am St. Martinsfeste 12 Stein Pfeffer zu liefern; Alle Streitigkeiten zwischen dem Kloster und einzelnen Landsberger Bürgern sollen beigelegt sein. Vergessen und vergeben sollte vom Kloster werden den Herren von Wedel und insbesondere dem Tike von Wedel (Bürger von Landsberg), daß er in den Klostergütern Freibeuterei getrieben (spolia commiserunt), auch sollte nicht mehr gedacht werden der Einäscherung der Kirche und des

Pfarrhauses in Kernein. Die Auflassung des Gutes an die Stadt fand am 23. Juni 1385 statt.

Im Jahre 1390 starb Abt Nikolaus I. von Paradies; sein Nachfolger wurde Peter II. der nur wenige Jahre die Abtswürde bis zu seinem Tode verwaltete. 1397 im Juli und August weihte der Posener Bischof Nikolaus die Paradieser Klosterkirche. Sie hatte im ganzen 14 Altäre. Zu jener Zeit wurde Kutschkau durch Tausch Klosterbesitz.

Von Ruprecht von Liegnitz ist ferner die Konfirmation eines Kaufkontraktes vom Jahre 1400 bemerkenswert, in dem die Brüder Sigismund und Martin Richter dem Mathias Kramer drei Hufen und eine Mark jährlichen Zins auf der Backstube und frei backen darin, verkauften. Als Kaufzeugen werden genannt: Friedehelm von Wesenburg, Erich von Lessnow, D. von der Wessin, Heinrich Korbis Konrad Rotenburg, Heidam oder Heindz von dem Möstchen und Matthias Kaufburg „unz Schriber, dem daß Brif wart besolen“.

Zwei Jahre nach der Konsekration der Paradieser Klosterkirche erteilte der Bischof Albert von Posen, dessen Sprengel unsere Stadt untergeordnet war, einen Indulgenzbrief. Treu sagt darüber folgendes: „Es ist bekannt, daß sonst um einer Kirche, die in Verfall geraten war, wieder aufzuhelfen oder um einen Beitrag zu den Kosten ihres Baues oder bedeutender Reparaturen zu erlangen, Ablässe bewilligt wurden, die selbst aus weiter Ferne die Andächtigen herbeizogen, das Gotteskästlein mit milden Gaben füllten und das Ansehen der Kirche erhoben und aufs Neue befestigten.“ Der Abläfzbrief hat folgenden Wortlaut:

„Albert, von Gottes Gnaden, Bischof zu Posen, allen und jeden guten Christen, zu denen dieser Brief gelangen sollte, unsern Gruß im Herrn. Wir glauben dem allmächtigen Gott einen angenehmen Dienst zu leisten, so oft wir die Gemüter seiner Getreuen zur Andacht erregen. Damit also der Altar, der zur Ehre des Leibes Christi in der Pfarrkirche des heiligen Petrus und Paulus errichtet ist, mit geziemender Ehrfurcht oft besucht werde, erlassen wir allen Reuigen beiderlei Geschlechts, den genannten Altar an Festen, Feier- und feierlichen Tagen der Verehrung wegen besuchen, eine oder mehrere Messen auf demselben lesen und singen hören und mit Andacht Gebete halten, um die göttliche Verzeihung erleben, indem wir auf des allmächtigen Gottes und der hl. Apostel

Petrus und Paulus Gewalt vertrauen, vierzig Tage von allen auf-
erlegten Bußen barmherzig im Namen Gottes. — Geschrieben
und geschehen Posen am nächsten Donnerstag nach Matthäus, dem
Apostel und Evangelisten im Jahre des Herrn 1399."

Damals also noch war die Kirche den Aposteln Petrus und
Paulus geweiht; erst später, in der Mitte des fünfzehnten Jahr-
hunderts nahm sie den Erzengel Michael als Schutzpatron.

Um jene Zeit 1401 bezeugen auf Ansuchen des Abtes Johannes
in Paradies der Bürgermeister und die Ratmannen der Stadt Krossen
unter Bezugnahme auf die Aussagen ihres Bürgers Thülke, welcher
bei einer Grenzregulierung zur Zeit des Abtes Andreas I. (1363 bis
1385) zwischen den Orten Liebenau und Selchow zugegen gewesen
war, welches die Grenzen der vorgenannten Ortschaften seien. Auch
geben sie Auskunft über die Grenzen der zu den Dörfern Neudörfchen,
Wilkin (Wilkau) und Möschin (Möstchen) gelegenen Ländereien.

Die Mündel Ruprechts oder Rupperts von Liegnitz müssen
schon vor seinem Tode, der 1409 eintrat, volljährig geworden sein,
denn in einem Briefe von 1407 überließ Johann, der Herzog von
Glogau und Sagan genannt wird, im Namen seines Bruders Wenzel
seinem getreuen Nikolaus Cramer zwei Hufen und eine Überschar
(Überweg) bei der Stadt Schwiebus, die wie er sagt, früher zum
Gericht gehört hätten, und die er, da er sie in unrechter Gewähr
gefunden, eingezogen und für sich verfügbar gemacht habe. Die
Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Wir Johannes von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Herr
zu Glogau und zum Saghen, bekennen und tun kund öffentlich mit
diesem briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören, lesen usw. daß
wir in unrechter Gewähr gefunden haben zu einer Zeit zwei Hufen
und eine Überschar, die gelegen sein vor uns Stadt Swebin und
zu dem Gerichte daselbst haben gehört, die wir uns mit Rechte
unterwunden haben und haben von unsre fürstlichen gnaden die-
selben zwei Hufen mit der Überschar verkauft, gelehnt und gereicht,
lehnend und reichen in Kraft dieses Briefes unserm getreuen Nikolaus
Cramer, seinen Erben und ehelichen Nachkommlingen, von unsrer
und unsers Bruders wegen mit dem Recht und Zubehörungen als
sie von Alters haben gelegen in allen Rainen und Grenzen, als sie
sind gelegen, erblich und ewiglich zu haben und zu besitzen und in
ihrem Nutzen, wie ihnen das nützlich ist, zuwenden; zum Zeugnis

haben wir unser und unsers Bruders gemeine Insigel lassen hängen an diesen Brief zu Swebzin am Montag nach Jubilate nach Christi Geburt vierzehnhundert und im siebenten Jahre. Dabei sind gewest unsere lieben Getreuen Heinrich Sak, Nickel Kottewitz, Hans Lange, Heinz von dem Möstchen, Erich von Lesnow, Hans Brunko und Matthes Kusberg unß Schreiber".

Ruprecht von Liegnitz starb 1409, ein Jahr vor seinem Namensvetter, dem deutschen Kaiser Ruprecht von der Pfalz, welcher zehn Jahre lang die Krone nach Kaiser Wenzel, der 1400 seines lasterhaften Lebens wegen als Kaiser abgesetzt worden war, getragen hatte. Es sah damals schlimm aus. Stellmeiser, Raubritter, schwarzer Tod im Lande, kein Richter auf deutscher Erde, der das wankende Reich schützen konnte. Eine neue Zeit, eine neue Regung der Geister pochte gebieterisch an die Pforten des neuen Jahrhunderts und begehrte für neue Ideen für den Staat, die Kirche und das soziale Leben gebieterisch Eingang. Wie die Stadt Schwiebus damals gebaut war und wie man darin lebte, sollen die nachfolgenden Blätter zu schildern versuchen.

11. Das Stadtbild im 14. und 15. Jahrhundert.

Die innere Stadt, umgeben von der Stadtmauer, davor der Graben, war sehr eng gebaut, die Straßen nicht minder eng, die Gassen krumm und winklig. Marktplatz und Straßen waren nicht gepflastert; es scheint etwas Bedeutendes zu sein, wenn von den beiden "Steinwegen" gesprochen wird. Die Häuser waren bis auf Rathaus, Kirche, vielleicht auch Pfarrhaus und Schule Giebelhäuser mit wenig Ellen Front, desto tiefer in die Höfe hineinragend. Kleine Fenster gaben ihnen ungenügendes Licht; aber wozu auch brauchte man dieses; man hielt sich vorwiegend im Hausflur oder im Freien auf. Diese Flure, von denen heute noch einige aus dem letzten Jahrhundert des Mittelalters, beziehungsweise den ersten der neueren Zeit erhalten sind, waren ungewöhnlich breit und tief, oft viel breiter als die Stuben, die mit dem finsternen Alkoven daran ja nur zum Schlafen benutzt wurden. Auf dem Flure aber spielte sich der größte Teil des Lebens seiner Bewohner ab; er war lustig, da Haus- und Hoffür geöffnet werden konnten, verhältnismäßig hoch, geräumig, mit Ziegeln gepflastert und im Sommer besonders schön kühl. Da wurden Verspruch der Verlobten gehalten, Hochzeiten ausgerichtet, Kindtaufen

gefeiert, und der Ahn oder Urahn aufgebahrt. Da wurde auch das Handwerk betrieben, wenn es nicht, wie beim Kupferschmied, Klempner, Böttcher, Schuhmacher bisweilen sogar vor das Haus auf die Straße verlegt ward. Der Tuchmacher zupfte im Hause seine Wolle, wog sie, zog das Tuch über Stangen, schlug sogar den Webstuhl auf und handelte und feilschte um jeden Groschen. Der Tischler stellte seine Spinde und Truhen auf, schlug die Särge aus und baute künstlich seine Wiegen zusammen. Der Seiler drehte seine Stricke, der Klempner hämmerte, der Böttcher schabte die Bände, der Schneider nähte, kurz, fast alles was zur Verrichtung des Handwerksbetriebes gehörte, es wurde im Hausflur erledigt. Die Stube war dumpfig und schwül; die Luft nicht die reinste, da die Dunghäuser oft im Hofe unter den Fenstern angebracht waren. Deshalb die entsetzlichen Krankheiten, Pest, Pocken, Cholera, jene Würgengel, die hier 1500, 1700, sogar 2000 Menschen in einem Jahre ins Grab rissen. Und daneben als zweite Geißel das Flammenschwert der Brände, die 40, 60, 144, ja bis 300 Häuser an einem halben Tage, ja wie 1522 und 1541 in drei Stunden in Asche legten. Und müßig mußten die Schwiebusen ihre Holzhäuser, höchstens Lehmfachwerke, „ihre Werke“, untergehen sehen. An Löschern war damals überhaupt nicht zu denken. Der Brand erstarb erst, wenn man mehrere Häuser niedergelegt hatte, oder wenn eine Quergasse das Feuer nicht überspringen ließ. Die Löschgeräte wie die Brunnen waren gleichmäßig in trauriger Verfassung, noch im 18. Jahrhundert versagten bei einem Brande alle Spritzen; einige verbrannten mit, und die Brunnen waren durch Verschüttung und Verschlammung so beschädigt, daß sie überhaupt kein Wasser gaben. An Trinkwasser war überhaupt Mangel; man baute deshalb im 16. Jahrhundert zwei Rohrleitungen, welche gutes Quellwasser aus den Bergen hinter Salkau und von den Neuländern, von der Mühlbocker Straße und dem Mittelwege her, in die Stadt führten. Der Chronist gibt dabei gewissenhaft an, wann das erste Wasser aus den Röhren in die Stadt gekommen ist (8. September 1584) und daß es auf dem Schlosse am Michaelistage (29. September desj. J.) abends 7 Uhr zum erstenmal zu laufen begann.

Es hatte die Stadt um das Jahr 1450 herum nur zwei Tore, das Crozniische und das Frankenfördische. Erst siebzig Jahre später, wahrscheinlich nach dem Brande von 1522, in dem auch beide

Vorstädte vor den Toren in Flammen aufgingen, sodaß nichts von der Stadt übrig blieb, als Rathaus, Schloß, Kirche und Schule, oder erst nach dem von 1541 erhielt das Frankfurter Tor den Namen Kreuz- und das Croßnische den Namen Glogisches oder Glogauer Tor. Im ältesten Stadtbuche von Schwiebus von 1443 heißt es: S. 10 „Nickel Freyer hat uffgegeben Haus und Hof Jost Schaff-nichten, gelegen zwischen Serbens und Nickil Pezold Hausen vor dem Croßnischen Tore.“ ferner S. 11 „Hans Bader, ein Garten gelegen vor dem Croßnischen Tore“ S. 77 „haus vor dem Croßnischen Tore, gelegen an der Ecke bei unserer lieben Frauen-Kapelle“. (Jetzt der alte Kirchhof an der Halbenstadtstraße) S. 79 „Garten vor dem Croßnischen Tore im Dorfe Melkendorf“ (Molkendorf) jetzt Lindenplatz, S. 75 „vor dem Croßnischen Tor bei der Kuhbrücke zunächst dem Borne“. Und betreffs des „Frankenfördischen Tores“ S. 12 „Michel, der Riemer, hat Haus und Hof vor dem Frankenfördischen Tore“, S. 11 „Haus und Hof, gelegen vor dem Frankenförd'schen Tore“, S. 78 „Haus vor dem Frankenfördischen Tore, zunächst dem „Stadtgraben“, und ebenda „Haus vor dem Frankenfördischen Tore zwischen der hl. Kreuzkirche (Spitalkirche) und Andreas des Maurers“. Außer dem Spital, zum heiligen Kreuz, hatte die Gemeinde noch ein zweites Spital, Frankfurterstr. Nr. 23 zu St. Anna. Das Grundstück gehört noch heute der katholischen Kirchengemeinde.

Ein Teil der Stadt zwischen Mühlen- und Gerberstraße hieß damals der Apfelwerder oder Appelwerder, wohl deshalb, weil er mit Obstbäumen bepflanzt war. In einer Urkunde von 1469, Privilegien von Heinrich XI. von Glogau, heißt es „ausgenommen der Hag hinter dem Schlosse auf der rechten Hand des Steiges, der da geht über den Appelwerder bis an den Mühlgraben fürbaß. Mehr ist der Graben die Grenze bis in den See, auf der andern Seite das kleine Gräbchen, das da geht aus dem Terrenwinkel bis in den See, „vas do uswendig ist, das ist unser Stadt Swebussen“. Und im Schöppenbuche von 1443 heißt es S. 8. „Ein Garten, gelegen uff dem Appelwerder“ und Seite 78 „Garten uff dem Appelwerder“.

Da wo das Spital St. Anna stand, an der Ecke, wo jetzt die Frankfurterstraße umbiegt, war das Spitaltor und am heute Hoflieferant Käding'schen Grundstücke das Satteltor. Zwischen beiden

war der Transheim, Draysheim, Tragishim, heut die Tragsheimgasse, die damals schon Häuser aufwies. „Stenzel, ein Verweser der Armen, hat aufgegeben Hans Neumann ein haus uff dem Tragishym gelegen, zwischen Segehard und dem jungen Bierwagen in allen rehnen und rechten“ (Stadt. S. 95). Und ebenda S. 74 „Martin krumbhoulk hot ussgegeben Hans Buchholz seynne Garten und Hawß, gelegen uff dem Transeim“. Ferner S. 10: „Eine Stadtweise, gelegen uff dem Tragishenm“. Wo die Schwemme jetzt die Frankfurterstraße durchschneidet, lag in der Nähe die Mole oder Mühle, da wohnte der „Molner“. Es gab ein doppeltes Fließ, ein „newes“ und „oldes Molflinß“; zwischen beiden lagen Wiesen. Die Mühle wird die Malzmühle genannt, sie war Eigentum des Schlosses und lag an dem Apfelwerder. Doch überließ sie Johann von Sagan 1488 der Stadt, die ihm 1000 Rheinl. Florin vorgeschosßen hatte. Aber schon 1493 kam Joh. Polack von Karmikow, Hauptmann und Verweser des Fürstentums Glogau in Macht des Königs Johann Albrecht von Polen nach Schwiebus und nötigte den Magistrat, dem Königl. Schlosse die Malzmühle durch einen besonderen Vergleich wieder abzutreten. Der Malz-Müller war wohlhabend; denn oft erscheint er mit seiner „Ehelichen“ und dotiert der Kirche oder dem Spital, dem Altaristen oder Kaplan einen namhaften Betrag. In der Nähe der Malzmühle lag später die Lohmühle, die der Abt von Paradies dem Gewerk der Schuhmacher später entzog, weil es sich der Reformation zugewandt hatte. Noch weiter ostwärts war die Haggasse, die hinter den Büschen des Schlosses zum See führte. Sie wies nur Wiesen, keine Häuser auf. Das Stadtbuch sagt darüber S. 75 „Eine Wiese hinter der Haggasse“, S. 83b. Nickel Dreher überläßt dem Hospitale, den armen Leutten (Leuten) eine Wiese in der Haggasse. Rechts davon auf den heutigen Schloßwiesen wieder lag der Schloßhag, auch „Burgbusch“ genannt. Hier gibt (S. 23b) Michel Armknecht dem Martin Leupold eine Wiese auf, gelegen zwischen dem „burgposche“ und L. Schulderts (Schückerts) Gute. Nicht weit von der Mühle an der Schwemme lag auch die „Tränke“, daneben standen Häuser. Südlich von Apfelwerder und Haggasse wieder befand sich der Bohnenwerder. Es waren das wohl Beete, die von den fleißigen Schwiebuser Hausfrauen und Mägden mit Gemüse, mit Lattich, Zwiebeln, Kraut, Kohl und Bohnen bepflanzt wurden. Vor dem Frankfurter Tore war auch eine Gasse, zum Werder. Hart an diesem

Tore wohnte der Stadtknecht und der Beutler, der Zolleinnehmer. Da war auch zur rechten Hand, wenn man in die innere Stadt hineingehen wollte, außen vor der Mauer die Vogelstange, nach der mit der Armbrust, später mit der Büchse geschossen wurde. Sie wird die „Zylstadt“ genannt und zwar hatte man eine alte Zielstadt und eine neue. Erwähnt wird die Vogelstange im Stadtbuch S. 70b. hier wohnte wohl auch der Büchsenmeister; es heißt S. 11: „Ein Haus, gelegen bei der Tregke (Tränke) zwischen Andreas Hoffmanns und des Büchsenmeisters Garten.“ Eine Gasse ebenfalls vor dem Tore heißt die „Malzgasse“. Vom Tore südlich lag der „Terrewinkel“, jetzt Zerrwinkel d. h. schwarzer Winkel, der seinen Namen im Laufe der Jahrhunderte nicht gewechselt hat. Außer Gemüsegärten und wenigen Scheunen befanden sich die Hopfengärten darin, deren mehrere nebeneinander gelegen haben müssen. Hopfenbau scheint damals hier in großem Umfange getrieben worden zu sein; es lag das in den Verhältnissen. Denn da 60 Häuser in der Stadt Braugerechtigkeit besaßen, mußte für den Hopfen gesorgt werden. Unsere Vorfahren waren nicht der Meinung, von auswärts einführen zu lassen, was sie sich selber bauen konnten. Dagegen werden Weinberge in dem ältesten Schöffenbuche nicht genannt; wenigstens habe ich keine Aufzeichnung darüber gefunden. Sie gehörten wohl meist in das Gebiet von Salkau.

Der Marktplatz wird, wie dies in schlesischen Städten damals und auch jetzt noch üblich ist, der Ring genannt; die Häuser waren, wie auch Schickfuss erwähnt mit „Löben“ — Lauben — gemacht, „daz man unten ganz trucken gehen, auch daselbst „handeln und wandeln“ kann.“ Knispel in seiner Chronik findet es 1763 merkwürdig, daß vier von den Bürgern diese Bequemlichkeit aufgegeben haben, nur um den größeren Raum — sie hatten also die Lauben ausgebaut — benutzen zu können. Auf dem Marktplatz, und zwar rings um das Rathaus her standen die „bengke“ oder Banke der Gewerbetreibenden, die Brotbänke an der Seite nach dem Frankfurter Tor, (S. 74) die „Fischbengke“, Fleischbänke und Schuhbänke. Auch die Stadt war im Besitz von Bänken, die verkauft oder verpachtet werden konnten. Sie werden zum Unterschied von den anderen die Stadtbänke genannt.

In der Gegend an der katholischen Kirche, doch bereits jenseits der Mauer hatte man in der Mitte des 15. Jahrhunderts einen

neuen Garten angelegt, der später der Lustgarten genannt wurde. Von ihm heißt es: „Michel Donner hat aufgegeben Hans Polan einen Garten und Haus auf dem neuen Garten, gelegen zwischen Hans des Brauers und Hans des Stadtknechts Garten“. (S. 77 des Stadtbuches.) Rings um die katholische Kirche lag der Kirchhof, dicht dabei eine Badstube, die „newe“ (neue) wie sie zum Unterschiede von der andern, der „alden“ genannt wird. Bei Auflassen dieses Grundstücks wird stets betont, „die Badstuben bei der Kirchen“, die alte lag wahrscheinlich in der Bädergasse. Das spätere Salzmagazin, die jetzige Krefzner'sche Blechspulsenfabrik an der Mauer war damals eine „Pasten“. Das spätere sogenannte gelobte Land hieß damals das Bruch. — Wenden wir uns nun dem zweiten Tore, dem Crossnischen zu. Es war überbaut wie das erste, das Frankfurter, und oben wohnte wahrscheinlich der Torknecht. Sein Amt war beschwerlich und gefährlich. Wird uns doch 1575 berichtet, daß Peter Wiesenbergs, der Torknecht am glogischen Tore tödlich geschossen und nach drei Wochen gestorben ist. Vor dem Tore links lag die Hofstadt, an ihrem Rande mit Häusern bebaut, von denen man sogar die Hälfte verkaufte. Denn S. 79 heißt es: „Anna, die Nickel Hoffmann hat durch ihren Vormund aufgegeben Matthes Boche (Bache) die Hälfte ihres Hauses, gelegen gegen der Hofstadt und an ihrer Hälfte etc.“ Weiter südlich in der jetzigen Glogauerstraße lag die Kuhbrücke, zunächst „dem borne“. Da war auch der Annenkirchhof und südlich von ihm die Lämmerscheide, wo der Hirte früh die Schafe von den Böcken trennte. Hier befand sich ferner einer der beiden Steinwege, der gepflasterten Verkehrswege nach den Nachbarstädten, wohl hart an dem Tore, während der andere sich vor dem späteren Kreuztore hinzog. Dort sickerte und rann ein „Spring“, ein frischer Quell; er wird stets bei Hausverkäufen am Steinwege erwähnt. So heißt es in unserem Buche S. 74: „Hans Länger hat aufgegeben Hieronymo Lentsch sein Haus vor dem Frankensordischen Tore uff dem Steinwege gelegen, an der Egke, do das Spring entsteht“ und ebenda: „Hieronymo Leutsch hat uffgegeben Peter Stellmachern sein Haus vor dem ffrankenford Tor uff dem Steinwehge, gelegen an der Egke, da der spring fleuft.“ Und von der andern gepflasterten Wegstrecke heißt es S. 77: „Die Schaffnichten durch ihren Vormunden mit Gregor, ihrem Sohne, hat aufgegeben Kaspar Seilern ihr Haus vor dem Krossnischen tor uff dem Steinwege“.

gelegen zwischen der Schaffnichtinne und Nickel Zeiselers Häusern.“

Auch der Anger war damals vorhanden; es werden mehrfach Gärten und Wiesen auf dem Anger erwähnt. Hier, wo heut der Angerplatz ist, befand sich damals ein großer Teich, der sich über die Chaussee noch weiter in die jetzt geschaffenen Anlagen hinstreckte. Hier war wohl die Badefreiheit für die Schwiebuser Jugend. Närer an die Glogische Vorstadt heran lag das Dorf Malkendorf mit dem „Vorbrige“ (Vorwerk) des Herrn Hauptmanns; hier lagen auch die Höferöten der Molkendorfer Bauern. Um den heutigen Lindenplatz waren die Mehrendorfer Bauern; den Platz selbst nahmen damals zwei Pfuhle ein, die in der Mitte einen schmalen Durchgang ließen. Weiter zur Krossenerstraße, an der heutigen Reitbahn, war ein Armenkirchhof, der jetzt als Zimmerplatz verpachtet ist und weiter hinaus, wo jetzt die Bahngleise die Straße überschreiten, lag die Stadtziegelei und das Gebiet der Windmühlen, von denen drei „die Vorder-, Mittel- und Hintermühle“ sich bis in die 60er Jahr des vorigen Jahrhunderts, zwei bis in unsere Tage halten konnten.

Dem Armenkirchhofe gegenüber lag die sogenannte „Brümmelwiese“, deren Gras später für die Unterhaltung des Stadtbullens verwandt wurde.

Die Lage von Mehrendorf ließ sich aus den Stadtbüchern bisher nicht nachweisen, vermutlich war Mehrendorf die heutige Krossener Vorstadt. Denn daß sie östlich von Malkendorf, das nach dem Stadtbilde von 1580 bis zur heutigen Angerstraße reichte, gelegen habe, wie Knispel in seiner Chronik angibt, ist nicht gut anzunehmen. Es müßte sich das Dorf noch über die Angerpfluh östlich erstreckt haben, was deshalb nicht anzunehmen ist, da der Anger stets als Stadtbesitz in den alten Stadtbüchern aufgenommen worden ist. Entweder war Molkendorf und Mehrendorf schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts eng mit einander zu einem Dorfe ohne nachweisbare Grenze verschmolzen oder Mehrendorf war die heutige Krossener Vorstadt. — Knispel setzt die Gründung der Dörfer erst nach den Bränden von 1522 und 1541, doch ohne beweiskräftige Urkunden. Er sagt, man habe aus Not die Huben an die Bauern verkauft, die vor dem glogauischen Thore zwei Dörfer Molkendorf und Mehrendorf gegründet hätten. Dieser Zeitangabe der Gründung widersprechen schon die Namen der Dörfer, die auf frühere Zeit hinweisen. Molkendorf, Malkendorf, stammt wohl von malutko-klein und heißt das

kleine Dorf, indes Mehrendorf von einem Personennamen seine Herkunft ableitet.

Dunkel ihrer Lage nach sind zwei andere Gebiete der Stadt, das schon erwähnte „Bruch“ und „die Tasche“. Im Bruche lagen nur Wiesen, die mehrfach im Stadtbuche als veräußert notiert worden sind. Das Bruch oder „bruck“ wird im Nordwesten der Stadt befindlich gewesen sein; dort lag nämlich, wenn der Malzmüller das Wasser anstaute, der wasserreichste Teil unseres Stadtareals. Auch die Tasche barg nur Wiesenflecke in sich. „Die Stephan Armknechten hat erblich ussgegeben eine Wiese, gelegen uss der Tasche zwischen Flachs und Hans Fleischers Wiese“.

Die Badestube ging häufig durch Kauf in andere Hände über, ebenso die Fleisch- und Schuhbänke.

Das war das Gemeinwesen der Stadt Schwiebus, deren Bürger früher zu Abgaben an den Landesherrn verpflichtet waren, aber durch kräftige Hilfen im Kriege oder Geldunterstützungen im Frieden, sich von verschiedenen dieser Abgaben losgekauft hatten. Zunächst erhob der regierende Fürst vom Grund und Boden Abgaben oder Bethen, sodann aber auch für die Ausübung aller den Städten verliehenen besonderen Befugnisse z. B. der Markt-, Brau-, Bank- und Handelsrechte, bis eben in später Zeit die meisten dieser Rechte durch käufliche Überlassung im Wege der Begnadung in das Eigentum der Städte übergingen. Die dafür aufkommenden Summen flossen natürlich dem städtischen Gemeindevermögen zu; die Verwaltung dieses Vermögens aber und die Handhabung des Polizeiwesens ruhte in den Händen des Magistrats, an dessen Spitze der Bürgermeister, hier Consul dirigens genannt, stand und dessen Mitglieder Ratsherren oder Ratmänner, auch Consules hießen. Die Handwerker bildeten, wie auch sonst in den Städten Innungen oder Fünfte, d. h. sie hatten das Recht, unter sich selbst zu bestimmen, wem von ihnen der selbständige Betrieb eines Handwerks zu gestatten sei. Die von ihnen angefertigten Waren wurden auf dem Markte an bestimmte Plätze, „Bänke“, gebracht und dort verkauft. Zur Sicherung des städtischen Gewerbebetriebes überhaupt diente das den Städten verliehene Meilenrecht, das heißt ein Vorrecht, daß im Umkreise einer Meile kein Brauer, Bäcker oder Fleischer überhaupt sich niederlassen, kein Tuch geschnitten und überhaupt keine Ware, welche von den in der Stadt wohnenden Gewerbetreibenden gefertigt wurde, anders

als aus der Stadt gekauft werden durfte. Eifersüchtig wachten die Innungsglieder über dies ihr Privilegium, und es kommen häufig Beschwerden vor den Richter und Schöppenstuhl, daß innerhalb der Stadt- oder Bannmeile fremde Gewerbetreibende ihre Waren feilgeboten haben. Dann werden die Übertreter in strenge Strafen genommen.

Die älteste derartige Urkunde, auf die in einer Copie — die Brände des 16. Jahrhunderts haben die ursprüngliche Innungslade der Tuchmacher mit den Originalen zerstört — hingewiesen wird, behandelt ein Wollkaufprivileg. Dies ist von einem der Herzöge gegeben, die den Namen Heinrich führen, und von 1360 bis 1395 über Glogau, Sagan, Crossen, Züllichau, Schwiebus, Freistadt usw. herrschten. Wir vermuten, daß es Heinrich VIII. gewesen sein wird, der zu Glogau noch Sagan und Crossen nebst Schwiebus erhielt und bis zum Jahre 1395 regierte. Die Urkunde lautet: „Wir Heinrich von Gottes Gnaden, Herzog zu Schlesien, Großenglogau, Sagan, Crossen bekennen und tuen kund vor Jedermanniglich, so diesen Brief sehen, hören oder lesen, das vor uns unsere lieben getreuen Burglehrer und Radtmänner, sampt Ihren Tuchmachern der Stadt Schwiebusen erschienen seint und haben uns demuthiglichen, Ihnen etliche Artikel zu bestetigen, angelanget und gebeten. Nun haben wir ihre demuthige vleißige Bitt, darzu Ihre treue Dienste, die sie für uns gethan und ferner thun mögen, angesehen, auch der löslichen Zechen Zunehmung, Nutz und frohmen betracht, haben Ihnen derhalben dieselben Artikel bestetigt und confirmiret, Bestettigen und confirmiren ihnen dieselbigen hiermit in Kraft dieses Briefes wie folgt:

„Erstlich, das niemand Wolle weder bei der Pöse noch Puze über anderthalben Stein kaufen soll. So offste aber das geschieht, sollen die genannten Tuchmacher die Wolle mit Gerichtshülfe wegnehmen und denselben Käufer nach Erkenntnis des Gewerks zu strafen Macht haben, alleyne die Tuchmacher sollen es frey haben; auch sollen die Tuchmacher Ihren Gewandschnitt, es sei an ländisch, ländisch, mecklisch und an allerlei Tüchern vor Jedermanniglich ungehindert frey haben, und niemand soll sie mit frembden Tuchen außerhalb der Jahrmarkte übersführen, hierumb beschulen wir unsern Burgemeister und Radtmannen in unser Stadt Schwiebusen, die jekundt sein und in zukunfliger Zeit sein werden, daß ihr gut Aufzuhauen haben sollet, das die gemelten Tuchmacher Ihre Tuche

breit, lang genug und von tüchtiger Wolle machen, alsdann sollen die vielgedachten Tuchmacher ihr Tuch mit der Stadt Ingesigel zu siegeln macht haben, dann sollen sie uns unsren Nachkommenden von einem Ißlichen Tuche, sie kaufens oder machens selber eynen halben Groschen, das macht unser Münze sechs heller geben und überreichen, ferner sollen auch die genannten Tuchmacher Ihr Bier brawen frey haben wie die andern und dies zur urkundt".

Diese Konfirmation ihrer Artikel bedeutete für die Innung, hier Mittel oder „Zeche“ genannt, die Schaffung einer Ausnahmestellung beim Wollkaufe, die ihnen Vorteil und Gewinn in reichem Maße bringen musste. Es ist klar, daß sich die Preisfälle ganz in dem Belieben der Käufer befanden, und schon wenige Jahrzehnte nach Bestätigung dieser Vorrechte sehen wir die Wirkungen derselben. Es ist Wohlstand in der Innung eingekehrt, und Wohlstand bedeutet Macht:

— „Da wird
ein augenblicklich Brausen und Bewegen,
Der Markt belebt sich, Straßen, Flüsse sind
Bedeckt mit Fracht; es röhrt sich das Gewerbe“.

Wenig Licht und Lust war in den schmucklos gebauten Häusern. Wie konnte es da anders sein, daß ansteckende Krankheiten und Seuchen an der Tagesordnung waren. Besonders war es die Beulenpest, oder der schwarze Tod, welcher furchtbare Verwüstungen in den Städten hervorrief: Er senkte sich zum ersten Mal 1347 und 48 auf die Stadt nieder, wie überhaupt auf die deutschen Gefilde. Schlesien hatte entsetzlich von der Pest zu leiden. Vom Morgenlande ausgehend, raffte sie mehr als den vierten Teil der gesamten Bewohner hin. An den von ihr Befallenen zeigte sich eine Beule und nach wenigen Tagen, oft schon nach wenigen Stunden erfolgte unter namenlosen Schmerzen der Tod. Da war keine Arznei, die ihr widerstand, keine Absperrung hielt sie auf und entsetzlicher als dieser Würgeengel erhob sich in den verzweifelten Gemütern das blutige Gespenst des Fanatismus. Die Juden beschuldigte man, die Brunnen vergiftet und dadurch das schreckliche Sterben herbeigeführt zu haben. Von der Bosheit und Habsucht getrieben, von der Gier nach den Schäzen dieser Unglücklichen, die ja selber nicht verschont blieben vor dem allgemeinen Würger, wurde der abscheuliche und unsinnige Verdacht angeregt, die Wut der Massen entfacht, und Tausende von

Juden, Männer, Weiber und Kinder erschlagen, verbrannt und ersäuft. Doch der Grimm der Seuche ließ nicht nach. Nun durchzogen Scharen von Geißlern — Flagellanten genannt — eine Ordensvereinigung, die sich übrigens früher schon in Italien gebildet hatte, das Land; sie peinigten sich selbst, schlugen sich blutig und sangen Buß- und Klagelieder, um das Strafgericht des Himmels von den verzagenden Menschen abzuwenden. Auch auf unsere Stadt Schwiebus legte sich der schwarze Tod und nahm sich Alte und Jungs, Lebensfrohe und Lebensmüde zum Opfer, bis er endlich, wie er schnell gekommen, nach gehaltener Ernte eilig weiter ging.

Zog in Schwiebus die Pest, der gefürchtetste Gast ein, dann kam sie fast immer aus Polen, der übel berufenen Heimat der Unsauberkeit und der lässigen Wirtschaft. Die Stadt ordnete ihre Schutzmaßregeln an. Die Nebenwege wurden durch Verhause abgesperrt, die Brücken abgebrochen. An den Nebenwegen wurden wohl Galgen mit Inschriften errichtet, welche diejenigen, die übertreten wollten, mit dem Tode bedrohten. Die Hauptstrafen wurden streng bewacht; alle Personen ohne Erlaubnis abgewiesen. Die verdächtigen Zeichen der Beulenpest waren: Fieberhitze, Angst und Bedrängnis ums Herz, große Unruhe, Haupt- und Rückenweh, Reissen in den Schultern und Schenkeln, Schrecken, Auffahren, Zucken und Zittern in den Gliedern, Ohnmacht, starkes Niesen, Schlafsucht oder Schlaflosigkeit, Schwindel, tiefe, trübe, halbgebrochene oder entzündete und tränende Augen, Ohrensausen, Schwerhörigkeit, Gesichtsröte, trockene, schwarze, zitternde Jungs, angelaufene Adern unter derselben, übelriechender Atem, Atembeschwerden, trockener Husten, auch mit blutigem Auswurf, Herzklöpfen, Durst, Übelkeit, Erbrechen, Magendruck, Appetitlosigkeit, Durchfall, Nasenbluten, rote Ruhr, matter Puls. Untrüglich aber waren die Anzeichen, wenn sich der Körper bei geschwindem Verlust aller Kräfte mit allerhand roten, braunen, blauen oder schwarzen Flecken, mit Beulen oder Karbunkeln bedeckte. Als gutes Zeichen war es dann anzusehen, wenn die Karbunkelgeschwüre bald aufraten, schnell wuchsen und reisten. Sie gingen mit heftigen Schmerzen einher und bargen die schlimmste Gefahr der ganzen Krankheit. Waren sie weich, so konnten sie durch Fingerdruck verteilt werden. Wurden sie aber in kurzer Zeit feurig und fraßen schnell um sich, dann blieb nur die Zuflucht zu Feuer und Eisen. Um das Geschwür wurde mit glühendem Scheermesser ein Schnitt geführt, um das Weiterfressen

zu verhindern, von oben bis unten ein glühendes Eisen gesenkt, der Materie Lust zu schaffen. Schlügen die Geschwüre auf ein inneres Organ, wie Magen und Lunge, so war der Kranke unrettbar verloren. Auch der Zutritt von Durchfall und roter Ruhr führte den sicherer Tod herbei, der bisweilen schon am ersten Tage, manchmal aber erst am siebenten und noch später eintrat.

Sobald die schaurige Kunde: Die Pest ist da! die Stadt durchlief, wurde das verseuchte Haus mit einem doppelten Kreuze bezeichnet und geschlossen. Wer von den Hausbewohnern noch gesund war, konnte in ein anderes Haus flüchten, welches er aber vor 40 Tagen nicht verlassen durfte. Die Türen und Läden des ersten Stockwerkes des verseuchten Hauses wurden vernagelt; die nicht befallenen Insassen zeigten sich, wenn Wärter und Pestbeamte die Stadt durchzogen, an den Fenstern. Die Geistlichen warteten treulich ihres Amtes. Sie sprachen den Kranken und Sterbenden Trost durch die Öffnungen der Fensterläden zu. Wärter brachten Lebensmittel an die Pesthäuser; die Eingeschlossenen mußten die Vorräte in Körben hochziehen. Herabgeworfenes Geld oder Zettel mit den Wünschen der Elenden wurden mit Löffeln oder Zangen aufgehoben und erst in Essig getaucht. Man zog in der Stadt Pestkleidung an, die glatt aus Seide oder Wachstuch gearbeitet und mit Zugschmuren um Hals und Handgelenke versehen war. Keiner Leiche wurde Geleit gegeben. In dünnen Holzsärgen werden sie bestattet; $\frac{1}{2}$ Elle tiefer als sonst und mit ungelöschem Kalk überdeckt. Den Leuten werden Knoblauch, Zwiebeln, Meerrettig und Senf als gute Speisen verordnet, verpönt waren: altes Schaf-, Schweine- und Rindfleisch, Pökelfleisch, getrocknete Stock- und Seefische, Heringe, harte Eier, alter Käse, Aale, Schleie, Weißfische, Milchspeisen, Kohl, Honig, Zuckerwerk, Pilze, Gurken, Salat, Melonen, Kürbisse, Weintrauben, Pflaumen und weiches Obst.

Vierzig Tage nach dem letzten Todesfalle oder nach der Genesung des letzten Kranken wurde das Haus geöffnet und durch städtische Beamte gründlich gesäubert. Sie trugen eng anliegende Kleider und Handschuhe aus Wachsleinewand, — Wolle sollte durchaus schädlich sein — versahen sich täglich mit starken vorbeugenden Arzneimitteln, von denen man 100 bis 150 gegen die Krankheit kannte, aßen viel Knoblauch, Zwiebeln, Feigen, Raute und „taten einen starken Trunk“. Erst begaben sich nur zwei in das Haus, nachdem sie das Gesicht mit Essig gewaschen. Ein mit Essig- und

Knoblauchsäft getränktes Tuch vor Nase und Mund haltend, öffnen sie die Fenster, räuchern mit Schwefel und Wachholder und gießen Essig auf heiße Ziegelsteine. Nach einer Stunde folgen die andern, nachdem sie Gesicht, Schläfe, Herz- und Lebergegend und Puls mit Essig gewaschen haben. Was mit dem Kranken in Berührung gekommen ist, wird nicht gereinigt, sondern zum Fenster hinausgeworfen und auf dem Hofe verbrannt, wenn er genügend groß ist, oder mit Haken vor die Stadt geschleift und dort in Asche verwandelt. Gegenstände aus Metall wurden sofort mit Essig gewaschen, alle Sachen, die es vertragen, drei Tage lang in heiße Lauge oder Salzwasser geworfen; Türen, Fenster und große Hausgeräte, Truhen, Spinde, Tische wurden mit Lauge und zum Schluße mit wohlriechendem Essig gewaschen, Wände und Dielen mit Essig besprengt und abgerieben, die Wände aber frisch getüncht. Wie man zu Beginn der Gefahr Pestbestedungen in den Kirchen eingesetzt hatte, so wurde das Erlöschen der Seuche durch einen Dankgottesdienst begangen. In alten Gesangbüchern finden sich heut noch Pestlieder der späteren Zeit in Menge.

Aber auch andere Naturereignisse schreckten die Menschen, die abergläubisch wie einem Rätsel den Schrecknissen der Zeit gegenüberstanden. So ergossen sich im Spätsommer 1338 von Osten her in meilenlangen Wolken Scharen von Heuschrecken, die in Ungarn, Polen, Österreich, Böhmen, Schlesien und den benachbarten Ländern alles, was an Pflanzenwuchs die Erde bot, rein abfraßen. In so dichten Schwärmen erschienen sie, daß sie die Sonne verfinsterten, und schon aus der Ferne durch das Schwirren ihrer Flügel ein Getöse verursachten, welches dem dumpfen Rauschen des brandenden Meeres glich. Bald war der Erdboden, die Sträucher, die Bäume von den nagenden und stinkenden Ungeheuern befallen und in wenigen Tagen glich das Land, das sie heimgesucht hatten, einer Wüste. Auf ihren vier Flügeln hatten sie schwärzliche Zeichen und auf dem Kopfe einen helmartigen Kamm.

König Karl von Böhmen, der Bruder Johannis, der ein solches Naturtheatralspiel in Unterösterreich beobachtet hatte, schreibt darüber in seiner Selbstbiographie: „Bei Aufgang der Sonne weckte uns einer meiner Soldaten aus dem Schlafe mit den Worten: Herr, stehe auf, der jüngste Tag ist da, weil alles voll Heuschrecken ist! Wir

stiegen sogleich zu Pferde und ritten, weil wir ihr Ende absehen wollten, bis nach Pulkau, wo ihr Ende sieben Meilen in die Länge war; aber die Breite konnten wir nicht ab schätzen.

Am 25. Januar 1348 wieder erschütterte ein Erdbeben ohne Beispiel Italien, Griechenland *sc.* Merkwürdige Naturerscheinungen traten dazu, um die Furcht des Volkes noch zu steigern. Im Dezember (20) desselben Jahres soll über dem Palast des Papstes in Avignon bei Sonnenaufgang etwa eine Stunde lang eine Feuerfäule gestanden haben, von der man auf gräßliche Zeichen wider die Natur schloß, gerade so, wie von der Feuerkugel, die man im August 1348 über Paris gesehen hatte. Außergewöhnliches war erschienen und außergewöhnliches erwartete man von der Zukunft. Auch Fabeln verbreitete jene Zeit: So schreibt z. B. der Chronist Möller aus Krossen: „Konrad Weinrich gedenket eines jungen Gesellen, der ist Schuhknecht hier in Crossen gewesen und in einem Hause, darinnen ihrer fünf an der Pest gestorben. Als nun die letzte Person ohne ihn verblieben, da ist die Pest vor ihm wie ein Schwefellicht herumgezogen, und als sie kein Behältnis und bequemen Ort angetroffen, hat sich solch Gift in einen großen Balken gewendet, darinnen er einen Pflock geschlagen. Hat sich darauf auf die Wanderschaft begeben und ist siebzehn Jahre ausgeblieben. Nachdem er wieder heimgekommen und das Haus von anderen bewohnt gewesen, hat er im Scherze gesagt: „Vor siebzehn Jahren habe ich einen Vogel hier eingesperrt; möchte wohl wissen, ob er noch darinnen steckt“. zieht den Pflock heraus und ist der Erste, der bald krank wird und stirbt, und sind aus demselben Hause noch elf Personen gestorben, daraus man sieht, wie lange sich solch Gift aufhalten kann!“

12. Herzog Wenzel 1409—1426 (1430).

Von den vier Söhnen Heinrichs VIII. des Sperlings erhielt nach Beendigung der vormundschaftlichen Regierung Johann das Fürstentum Sagan, Heinrich X. Freistadt, Heinrich IX. Glogau, und Wenzel oder Wenceslaw Crossen und Schwiebus. Wenzel war schon zeitig in fremde Kriegsdienste getreten und hatte unter Wladislaus II. Jagiello von Polen gegen die deutschen Ordensritter in Preußen vor der Schlacht bei Tannenberg gekämpft; während seiner Abwesenheit leitete Johann von Sagan die Regierungsgeschäfte, und darum

finden wir ihn auch hier in Schwiebus landesherrliche Besugnisse üben. Vielleicht auch hatte er ein zeitweises Mitbenutzungsrecht und bezog einen Teil der Einnahme und Gefälle.

Wie lange Herzog Wenceslaw gelebt und über Schwiebus regiert hat, ist dunkel. Auch über sein Leben und seinen Charakter besitzen wir nur geringe und unsichere Nachrichten. Morgenbesser in seiner Geschichte Schlesiens erwähnt nur dreier Söhne Heinrichs des Achten, nämlich Johann, Heinrich den Neunten und Heinrich den Zehnten. Andere schlesische Geschichtsschreiber und zumal die älteren wissen auch nichts weiter von ihm, als daß er unter Wladislaus von Polen als Kriegsoberster gedient und 1426 durch das Zerspringen eines Feuergewehrs auf dem Schlosse zu Crossen getötet worden sein soll. Doch befanden sich zu Knispels Seiten auf dem hiesigen Archiv noch Dokumente aus dem Jahre 1427, ja eins das Erbstatut betreffend, ist gar 1428 ausgestellt. Mit Recht setzen Andere deshalb 1430 oder 1431 als Todesjahr an. Vergl. Matthias, S. 93.

Herzog Wenzel hielt hier auf seinem Schlosse öfters Hof und von der Kunst, in welcher unsere Vorfahren bei ihm standen, zeugt besonders das von ihm am Tage Johannes Chrysostomus 1418 erteilte Vorrecht:

Wir Wenzel von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Herr zu Crossen und zu Schwiebus bekennen öffentlich mit diesem unserem offenen Briefe vor allen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß vor uns gekommen sind unsere getreuen lieben Bürgermeister, Ratmannen und Ältesten unserer Stadt Schwiebus und haben uns vorgezählt ihre Gerechtigkeit, die sie haben gehabt und noch haben und haben uns demüthiglich gebeten, ihnen die zu bestätigen; haben wir angesehen mögliche Bethe und getreuen Dienst, der uns von ihnen dick erzeigt ist und haben von Fürstlichen Gnaden ihnen und ihren rechten Nachkommen mit Kraft dieses Briefes bestätigt alle ihre Gerechtigkeit, nämlich vierzig Mark Groschenpflege, die sie uns alle Jahr pflichtig sind zu geben auf St. Michaelis Tag; bei den vorgenannten 40 Mark Groschen geloben wir, unsere Erben und Nachkommen, sie und ihre Nachkommen zu lassen und nimmer zu erhöhen ohne Arg. Das Vorwerk Rohrbach mit einem See und mit allem andern Zubehör und allen Wiesen, die um die Stadt liegen, ausgenommen der Hag, der hinter dem Hause (Schlosse) ist auf der rechten Hand des Steges, der da geht über den Appelwerder bis an den Mühlgraben vorbei;

mehr ist der Graben die Grenze bis in den See auf der andern Seite des kleinen Gräbchen, das geht aus dem Serrwinkel bis in den See; was da auswendig der Gräben ist, ist unserer Stadt. Und einen Zoll von einem Pferde zweien Heller und auch alle Erbzinse, die sie haben auf Fleißbänken, Brotbänken und Schuhbänken und den Salzmarkt und fünf Malter Korn ohne drei Scheffel, die unsere Stadt alle Jahr jährlich zu heben hat auf der großen Mühle zu Rietischütz. Sonderlich geben wir ihnen zu und begnaden sie damit: ob jemand wollte ihren Zoll verfahren, was in der Meile (Bannmeile) wäre, den sollen sie und mögen ihn aufstreiben, ihre Gerechtigkeit damit zu beschirmen, doch unschädlich unserer Mannschaft, die des sollen überhoben sein. Die vorgenannten Pflege, Zinse und Gerechtigkeiten bestätigen wir, unsere Erben und Nachkommen ihnen und ihren rechten Nachkommen mit Kraft dieses Briefes und wollen sie unbehindert und ruhig dabei behalten und lassen ohne Arg. Zu größerer Sicherheit haben wir unser Siegel hängen lassen an diesen Brief, gegeben zu Swebischin am Tage Joh. Chrysostomi nach Gottes Geburt vierzehnhundert, danach in dem achtzehnten Jahre. Dabei sind gewesen unsere getreuen Lieben Herr Stephan von Lessnow (Lehnau) Pfarrer zu Swebischin, Wilhelm von Gersdorf, Hauptmann daselbst, Hans Gabelzk, Peter Wache, Opitz Gladis und Nickel Landeskron, unser Schreiber.

Treu hat über die in dem Dokumente vorkommende Wendung „haben wir angehn mögliche Beth“ folgende Ansicht: „Die Bethen oder Beden waren entweder bestimmte Steuern — allgemeine Landesbthen — oder besondere Auflagen, welche von den Fürsten bei außerdentlichen Gelegenheiten in Anspruch genommen wurden und um welche sie, da ihnen ein Recht darauf nicht zustand, die Stände eigens ersuchen — bitten — mussten. Eine solche mögliche, (oder mögliche) Beth ist in dem vorstehenden Privilegium gemeint, in deren Erwartung der Herzog dem Wunsche seiner getreuen Stadt, ihr ihre Gerechtigkeiten zu bestätigen und neue Rechte zu erteilen, entspricht. Er gelobt der Stadt die 40 Mark Groschen Pflege niemals zu erhöhen und bestätigt die von seinem Vormunde erfolgte käufliche Abtretung des Rohrbachvorwerks mit dem See. Als bis dahin noch nicht bekannte Besitzungen der Stadt werden die anderen „Gehörungen, (wohl Husen schon und Hofemorgen-Äcker) und alle Wiesen und Gehege und Büsche um die Stadt gelegen, mit Ausnahme des Hages

hinter dem Hause — dem Schlosse —, insbesondere aber die große Mühle bei Rietshüß aufgeführt, von der 5 Malter Korn weniger drei Scheffel an den Herzog zu entrichten waren". Für die „Steinwege“, welche die Stadt gewiß unter großen Geldopfern geschaffen hatte, konnte sie von jedem Pferde zwei Heller Zoll fordern.

Wo aber lag die große Mühle bei Rietshüß. Gab es neben dieser Grobmühle auch noch eine Kleinmühle dort? Oder war die große Mühle die heutige Wittener Mühle?

Die Stadt besaß also damals schon einen freien Salzmarkt. Der Rat konnte das Salz dort entweder selbst verkaufen lassen oder anderen den Salzverkauf gestatten und darauf dann eine Abgabe erheben. Sonst war der Salzverkauf ein fürstliches Regal und wurde durch den Monetarius, den Münzmeister besorgt.

Zu Wenzels Zeit, im Jahre 1415, am Freitag vor den heiligen drei Königen entzagt Hans von Stentzsch für sich und seine Nachkommen seinen Ansprüchen auf einen bei Grädiß belegenen See, welchen sein Schwager Dobrogost seiner Zeit dem Klosterabte Andreas überlassen hatte. Er bittet nur, das Kloster möchte ihm aus Rücksicht auf sein verwandtschaftliches Verhältnis zu Dobrogost im Jahre 1415 bis Ostern die Ausübung der Fischerei in dem abgetretenen See gestatten und zugeben, daß er möge Reusen in dem See bis Pfingsten legen können. Auch bittet er, das Kloster möchte ihm bei einem etwaigen Verkauf des Sees das Vorrecht zum Wiederkauf lassen.

Im Jahre 1417 am 3. März bekennt Andreas, Abt zu Paradies, daß Hans Schulz, Richter in Merzdorf von Johannes Puß, Schulzen zu Grädiß einen jährlichen Zins auf dem Kruge in Grädiß und den Garten mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes gekauft habe.

Um das Jahr 1422 mußte der Herzog Wenzel in Geldverlegenheiten gekommen sein; denn er lieh sich von der Stadt 100 Mark böhmische Groschen und erließ ihr darauf nach Ausweis der darüber von ihm ausgestellten Schuldverschreibung zehn Mark an der jährlichen Pflege von 40 Mark. Nun muß aber das Geld entweder zurückgezahlt oder dafür eine neue Gerechtigkeit gegeben worden sein, denn 1469 in dem Privilegium von Heinrich XI. ist wieder die Rede von einer Pflege von 40 Mark.

Jene Urkunde hat folgenden Wortlaut: Wir Wenzlaw von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Herr zu Crossen und zu Schwiebus bekennen öffentlich mit diesem offenen Briefe vor allen, die ihn sehen,

hören oder lesen, daß uns unsere getreuen lieben Burgermeister, Ratmannen, Ältesten und die ganze Gemeinde zu Swebissin ausgeholfen (?) haben hundert Mark böhmische Groschen, dieses Landes Zahl und Wehrunge, auf zehn Mark Geldes unserer Pflege zu Schwiebus. Derselben zehn Mark Geldes lassen wir sie und ihre rechten Nachkommen jährlich quitt, ledig und los, so lange, bis wir, unsere Erben oder Nachkommen ihnen oder ihren Nachkommen ihre hundert Mark des obgenannten Geldes Zahl und Währung leisten und wohl bezahlen. Wenn ihnen jedoch Abbruch würde an der vorgenannten Pflege, da Gott lange vor sei, so geloben wir sie des mit andern unserm getreuen und guten Willen ohne Schade, ohne alles arges zu bezahlen. Zur größeren Sicherheit haben wir unser Insiegel an diesen Brief hängen lassen. Gegeben zu Schwiebus am 8. Tage Petri und Pauli der Apostel nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahr, darnach im zweihundzwanzigsten Jahre.

Gegen das Ende seiner Regierung im Jahre 1428 erhob der Herzog Wenzel die in Schwiebus geltend gewordene „Willkür beim Todesfall“ zu einem geschriebenen Gesetz, das bis zum Erscheinen des bürgerlichen Gesetzbuches im Schwiebuser Kreise als ein besonderes Recht, „das Schwiebuser Erbstatut“ bestand und machte Schwiebus zum zuständigen Gericht über alle in der Stadt zur Nachtzeit von „ledigen Knechten“ verübten Frevel und Ruhestörungen. Er begnadete also, wie Knispel dies hervorhebt, die Stadt mit den sogenannten „Nachterichten“.

Es ist über das Erbstatut keine Urkunde vorhanden, wohl aber befand sich — nach Treu — bei dem Königl. Ober-Landesgericht in Glogau eine beglaubigte Abschrift, die unter anderm folgende Sätze enthält:

„Ob Mann und Weib von Todeswegen abgingen, daß beide Mannes und Weibes Geschlechte sei, dazu ihrer Kinder, oder ob sie nicht Kinder haben, andere ihre Erben und Nächsten, es sei Mannes- oder Weibes-Geschlecht, die sich dazu rechter Magenschaft (Verwandtschaft) näher gesessen mögen, kein Vorteil eins vor dem andern haben soll, sondern an solchem Gute, daß sich so verstorben hat, es sei fahrend oder unfahrend, beweglich oder unbeweglich zu gleichem Teile gehen sollen und sollen damit verschieden sein von aller anderen Gerechtigkeit, die sie sonst nach rechte fordern

möchten, also von Morgengabe, Mützeil, Herwed (?) und Geräte, sie und ihre Erben. Jedoch in solcher Weis, welches unter den Zwei, es wäre Mann oder Weib, das das andere überlebte, dem sollen seine Kleider, die ihm zu seinem Leibe geschnitten sind, bei ihrer beider gesundem Leibe, hievoran von allen anderen Teilungen geruhentlich folgen. Haben wir angesehen mögliche Bitte und bedacht solchen Nutz und frommen des ehegenannten Landes (Kreis Schwiebus) und unserer Stadt Swebissin und haben von unserm fürstlichen Gnaden als ein angeborener rechter Erbherr den ehegenannten unsern Mannen und Stadt Swebissin die genannte Willkür zugegeben und bestätigt, wir geben zu und bestätigen, bestätigen und geben zu in Kraft und Macht dieses Briefes für uns und alle unsere Nachkommen und Erbnehmer ewiglich, stät, fest und ganz ohne alles arg zu halten, doch unschädlich unsern fürstlichen Herrschaften und Gerechtigkeiten: Nämlich daß keines Mannes Weib, die da von uns belehnt sind, keine Gerechtigkeit an unserm Lehn nicht mehr inhaben sollen, nachdem ihr Mann hat lassen belehnen. Und keine Jungfrau soll nicht mehr haben im Lehngute, als ihr Geräte und ihre Bestattung."

„Wir begnaden auch in Macht dieses Briefes unsere ehegenannten getreuen lieben Bürgermeister und Ratmannen, dazu die ganze Gemeine und Stadt Swebissin und alle ihre Nachkommen, daß sie über alle Ungezogenheiten, das da von ledigen Knechten bei Nachte geschehen oder gesehen möchte, sollen und mögen richten nach ihrem Willen, unserer genannten Stadt zu gute. — Daß wir solche Begnadungen stets ganz feste unverrückt zu ewigen Zeiten ohne arg halten wollen, haben wir unser Siegel lassen hängen an diesen Brief, der gegeben ist zu Crossin am Tage der Himmelfahrt Christi, nach Gottes Geburt vierzehnhundert, danach im achtundzwanzigsten Jare.“

„Bei solcher Begnadung sind gewest unsere getreuen Lieben Ern (Ern bedeutet so viel wie „Ehren“, also „geehrter“ ehrenfest; Magister erhielten diesen Titel, Äbte etc.) Heinrich Lendorff, pfarr zu Swebissin, Hans von Gebelzig, Nickel (Nikolaus) Falkenhayn, Hauptmann zu Swebissin, Heinrich Newinwald, Friedrich Falgast, der Rat zu Crossin, Lodewig Brandt Bürgermeister, Ratmannen: Michel Kaldborg, Andreas Ruland, Nickel Augustin Birkner, Niklas Gebin, Jorge Schuwert, Baltesar Zonduckol und Nikolaus Dampnitz, unser Hauptmann zu Crossin, dem dieser Brief befohlen ward“. Hier haben

wir eine Aufzählung der behördlichen wichtigsten Personen unserer Stadt: Einigen derselben begegnen wir bei dem Abdruck der bisher noch ungedruckten Urkunden der vierziger Jahre desselben Jahrhunderts wieder. Soviel steht fest, daß hier die Stadt bereits ein fest gegründetes, auf Sitte und Recht, Ordnung und Ruhe geordnetes Gemeinwesen war. Das Erbstatut wird mit anderen Vorrechten 1469 von Heinrich XI. aufs neue bestätigt, und wie schon gesagt, bildete es Jahrhunderte lang die Grundlage des Erbrechts im Schwiebuser Kreise. Es wurde von der Ritterschaft, den Männern des Kreises und von der Stadtgemeinde gleichmäßig angenommen und hatte Geltung „vor sich und alle ihre Nachkommen und Erbnehmer in Dörfern, auf dem Lande, in der Stadt und vor der Stadt und auf allen Gütern, die do gelegen sein in dem ehegenannten unserm Weichbilde Swebissin“.

In dem Privileg Heinrichs XI. vom Tage Oktuli 1469 befindet sich noch folgende Stelle:

„Auch begnadigen wir unsere genannte Stadt mit vollkommenem Stadtrecht gleich anderen unsren Städten, ihre Ordnungen und Satzungen an ihren Gerechtigkeiten mit Vorsorge, vor Alters gewidmet und ausgesetzt zu haben und zu behalten, unverdränget,“

und betreffs der Nachtgerichte, dem Recht der Stadt, die nächtlichen Freyler zur Rechenschaft zu ziehen und zu züchtigen, wird auch derjenigen Übeltäter gedacht, welche Jungfrauen, Witwen und Dienstmägde in der Stadt, vor der Stadt und auf dem Lande mit Gewalt und gegen den Willen ihrer Angehörigen entführten, sowie derjenigen, welche diesen Freyler Herberge, Vorschub, Rat und Tat gaben. Sie sollten, wie es dort heißt, die achtzehn ganze Jahre leiden, gleich einem Mörder, der gerichtet wird — und beider, Tätern und Helfern, sollte ihr väterliches Erbe und sonstiger Erbanfall binnen gleicher Zeit nicht ausgehändigt und verabfolgt, sie auch, wenn sie den Bann nicht achteten und man ihrer habhaft wurde, ohne Säumen gerichtet werden. Wir werden später Beispiele für diese „scherf“ der Rechtspflege jener Jahrhunderte beibringen.

Es war ja damals bei dem allgemein herrschenden Gebrauch des Waffentragens, — Bürger und Landleute führten Degen und lange Messer — nichts Außergewöhnliches, daß die bei Trink- und Spielgelagen leicht entstehenden Streitigkeiten in blutige Händel ausarteten, und daß, da erst nach der Tagesarbeit, also am Abend, von

ledigen Knechten die Schänken aufgesucht werden konnten, die Ruhe der friedlichen Bürger oft durch nächtliche Tumulte gestört wurde, dem sich mit Erfolg nur dadurch begegnen ließ, daß der Rat mit Macht eingriff, die Scharwächter ausschickte, und die ertappten Raufbolde in den Straßen gefänglich einzog und vor das Stadtgericht brachte, anstatt, daß sonst dergleichen Sachen vor den auf dem Schlosse, also außerhalb der Stadt wohnenden herzoglichen Hauptmann kamen und von diesem abgeurteilt wurden. S. Treu, S. 66.

Der Mann, der sich in jenen unruhigen Zeiten seiner Kraft voll und ganz bewußt sein mußte, verschmähte es, sich wegen angetaner Unbill an die Gerichte zu wenden; er häßte oft diese Gerichte, die ihm nicht helfen konnten oder wollten, und suchte sich selbst Recht zu schaffen. An Sitten roh und kriegerisch, die Waffen immer bei sich tragend, griff er, wenn er gereizt wurde, leicht zum Messer, zum Degen, und es nimmt uns nicht wunder, daß Totschlag und tödliche Verlegerungen nichts seltenes waren.

Es ging drum auch nicht gleich an Leib und Leben; der Totschläger konnte sich mit Geld und Geldeswert und anderen leichten Bußen bei den Hinterbliebenen des Opfers lösen. Die gewöhnliche Strafe für den Totschlag bestand darin, daß die Freunde des Getöteten sich mit dem Totschläger verglichen und der Täter der Frau und den Kindern eine bestimmte Summe Geldes auszahlen, Seelenmessen für den Getöteten lesen lassen und eine Wallfahrt oder Pilgerfahrt geloben und ausführen mußte. Strenger ahndete man die Verlegerung der Ehrbarkeit in Bezug auf das weibliche Geschlecht, und wir sehen, daß die Entführung einer Jungfrau, Witwe oder Magd wie ein Mord bestraft werden sollte und wurde.

Zum Beweise nehmen wir hier ein Beispiel aus dem ältesten unserer Stadtbücher vom Jahre 1457: Franzko Brauße und die Knebil: Bekennen wir Burgmeister und Ratmanne der Stadt Swebossin mit diesem unserm Buche, daß vor unsern Hauptmann Ern (Ehren) Werner Unrowe und unsern sitzenden Rat kommen sein Andres Bartusch und Ambrosius Gebrüder die Knebel mit ihren Freunden Nemlich Nickel Knebil von Bockau (Buckow) Jost Haymken von der Lugaw, Lorenz Horizken (Horiken) von Rynersdorff, Peter Albrecht und Hanze (Heinz) Albrecht an einem teile alsofordernd um totschlages und Franzko Brauße von Brausendorf am anderen teile, der den Mord begangen hatte an Hantsche Knebel, der genannten

Dreier Gebrüder Vater, und haben unsren Hauptmann und uns an beiden teilen gebeten, ihnen in die Sache nachhelfen. Sie wolden sich miteinander vertragen und entscheiden von den Totschlag wegen. Da haben unser Hauptmann, ehegenannt, und wir mit ihm mit beider Teile Willen und Volbert (Vollmacht?) sie ganz und gar entschieden, entsetzet und geendet: Also daß Franzke Brause den gemelten Brüdern gegeben hat 12 Mark gut brandenburgisch Pfennige und einen Stein Wachs vor den totschlag, den er an ihrem Vater begangen hat. Da haben die obengenannten drei Brüder mit den gedachten Ihren Freunden gelobet Franzko Brausen, unserm Hauptmann und uns mit Hant und mit Munde, ihn nimmer dorumb zu ächten, noch zu seden und ihn nimmer dorumb anzusprechen, weder geistlich noch weltlich. Auch so haben sie bekannt, daß ihnen von des totschlags wegen eine vollkommene Genüge geschehen ist und haben auch die genannten drei Brüder, nämlich Andreas, Bartusch und Ambrosius gelobet, vor ihren ausländischen Brüder, daß der einen solchen entscheid von ihnen obengenannten und Nächsten in aller maße halten sollen, als sie den mit Rathé ihrer Freunde gemacht haben, also daß ihn dorum sol genügen und auch das Gelobte halten kegen Franzko Brausen, ehegenannt, nach deme sie deme globit haben. Acte anno Dom. MoCCCCLVIIo d. festis Naturitate Joh. Baptiste (also 1457 am Tage des Geburtsfestes Joh. des Täufers).

Um jene Zeit, 1458—1463 und flgd. hieß der Bürgermeister in unserer Stadt Matthes Albrecht. Von ihm ist folgender Geburtsbrief erhalten: Seite 72. Alt. Stadtb. Wir hernach geschriebenen Matthes Albrecht, derzeit Burgmeister, Henze Posch, Hans Beckir, Martin Kuen, Matthes Schneider, George Treue, Gregor Eghard Ratmanne vor uns und Unsere Nachkommen bekennen mit diesem unserem Buche vor allen und ehlichen, daß der wissende Matthes Albrecht zur Bewährung seiner ehlichen redlichen Geburt vor uns und sitzendem Rathé erschienen ist, vorbringend einen offenen Brief mit einwendigem aufgedrucktem Sigill, in Laute also hernach geschrieben: Den Ehrbaren und weisen Bürgermeister, Ratmannen, Richter, Scheppen und der ganzen gemeine der Stadt Swebossin unsren günstigen, lieben Freunden entbieten wir Burgermeister und Ratmanne der Stadt Großen-Glogau am Teile unsers gnädigen Herrn Herzog Heinrichs unsren freundlichen Gruß und was wir gutes vermögen zu unsren Erbarn, weisen lieben Freunden und guten

Gönnern. Eurer Weisheit tun wir zu wissen und allen denen, vor die dieser unsrer Brief kommt und von ihnen gesehen, gehört oder gelesen wird, daß der Ehrsame und wohlwissende Mann Matthias Albrecht unser guter Freund, ih und Euer Stad Bürger und Inwohner von Ehrbaren guten und frommen und unverrückten Leuten in Ehre, beide von Vater und von Mutter Ehrlich und von deutscher Art geboren ist und bei ihnen von kind uss gar frommlich und ehrbarlich erzogen, also das wir von den genannten seinen Eltern und auch von ehm anders nie erkannt, gemerkt noch erfunden haben, denn alles gutes, Ehre und Redlichkeit, als frommen Leuten wohl anzunehmen. Und sein Vater ist gewest ein Schneider, bei uns verstorben, so hält sich seine Mutter auch in Ihrem Wesen, als eine Ehrbare tugendsame Frau. Darum lieben Herrn und guten Freund, da sich denn der genannte Matthias Albrecht in solchen Ehrbarem Gerüchte und guten Handlungen zu Euch gehalten hat, so bitten wir Euch alle und einen jeglichen besonders ihm Eurer Kunst, Willen und günstige Forderungen zu seinen Sachen und Geschäften zu derzeigen. Das wollen wir umb Euch alle und einen jeglichen besonders in solchen oder viel größern Sachen gerne und willig verdienien. Das zu größerem Gezeugnis haben wir unsrer Stadt Ingesiegel an dene uss diesen Brief lassen drugken, der gegeben ist an der nächsten Mittwoch vor Thomä, Apostel Im Jore nach Gottes Geburt vierzehnhundert und im vierundfünfzigsten.

Schwiebossin am Dienstag nach Epiphania anno MCCCC LXIII.

Matthes Albrecht kommt 1462 wieder in einem Entscheide über den Lewbenitzer (Leimnitzer) Krug vor. Es heißt: Die Sache haben entscheidet Matthis Albrecht, die Zeit Burgmeister, Henze Posch (Pusch), Hans Begker, Martin Kuen (Kühn), Matthis Schneider, George Trewge (Treuge), George Eckhard Ratmannen. Dabei war auch der Schulze von Lugau Bawdich (Baudich-Budich).

Im Jahre 1443 saßen im Rate Bürgermeister Hanß Trenß, Ratmannen Michel Hildebrand, Petzche Balo, Steffam, Armknecht, Bartusch, Tewsilmeusel, Hantsche Leupold und Steffan Schulz.

Zwei Jahr später war Petzche Calo ausgeschieden und dafür Nickel Reche oder Reiche eingetreten.

Hauptmann war in den dreißiger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts (1432) Hanß Seßlaw oder Reslaw.

Um 1470 ist Hauptmann Frederich Stenz, dessen Name auch 1476 in den Verträgen häufig wiederkehrt. Als Richter wird 1442 Petsche Cirstein, als Schöffen werden genannt Hans Weise, Hans Dremel, Bartusch Teufelmeusel, Marten Brodam, mehrere Namen sind unleserlich.

1455 ist Richter Herr Opiß Tirbach, Scheppen Martin Schäling, Petsche Schmied, Hans Jentsch, Martin Brodam, Nickel Wolner, Hans Dremel und Martin Baumgarten.

Pfarrer war damals, 1458, Herr Stephan Arnold, dem Nickel Freier eine Forderung auf ein Haus, gelegen bei Kaspar Hoffmanns Hause und der Badestube zu einem Altar, gestiftet von der Armknechten und ihrem Sohne, überläßt. Schulmeister war 1460 Herr Johannes Pellisch. Später wird als Pfarrer Peter Müller genannt. Um 1468 war Pfarrer Niklas Grymme und Herr Johannes Hildebrandt.

Ein Schützenhaus nächst dem „Borne“ wird schon 1451 erwähnt; und 1452 hören wir etwas von der Bruderschaft der (Tuch) Kappen, denen Jakob Hoffmann einen Zins von einem Garten zuweist.

1436. In diesem Jahre gibt Johannes, Abt zum Paradiß Bürgermeister und Ratmannen, Ältesten und Gewerken, Sechenmeistern und ihrem Compan der Einunge (Innunge) und Gilde der Fleischer und der ganzen Gemeine der Stadt bekannt, daß Richter und Scheppen mit den Altessen von Rehnersdorf um einen Geburtsbrief für Hans Peßold gebeten haben und erteilt denselben in den österlichen heiligen Tagen, läßt auch sein Sekret (Geheimsiegel) auf diesen Brief mit „Bewußt“ drucken.

1457. Hans Krene oder Krenis ist noch Bürgermeister der Stadt. Mit ihm wird gerechnet: Bekennen wir Burgmeister und Ratmanne mit diesem Buche, daß wir haben gerechnet mit Hans Krene unserm Bürgermeister von aller Schuld, die ihm die Stadt schuldig gewest von Ziegeln, Kalke, Steine, Kappen, Sand, Latten und allem, das die Stadt von ihm genommen und geliehen habe in ihrem Baue und Nuße, also das wir ihm nichts nicht mehr schuldig sein. Wenn besunders das gezeichnet und gerechnet ist, nämlich an dem Sonnabende vor Jubilate anno dom. MCCCCCLVII, das sullen wir ihm noch bezahlen. Auch so had er sich vertragen mit uns von allir Schuld, hinsen und Geschossen, die er der Stadt pflichtig ist gewest, und auch von allen Brüchen, besonders, daß er

auf unserm Felde gehütet hat, bei Nachte gebacken, auswendig gebrauet (außer der Reihe) und auch daß er das Gestreide in die Grube gestreitet hat und zu solch aller schulde und Brüche; sie seien benannt oder nicht, hat er sich mit uns geeinet und ist des ganz los, ledig und quitt gelassen.

Bentschen war damals eine deutsche Stadt, geschrieben Bentschin. Trižobold und sein Sohn schwören 1451 Urfehde deshalb, weil Trižobalds Sohn einen Mitbürger gestochen hatte. (Siehe Stadtbuch.)

Rissen	hieß	damals	ressen
Oppelwitz	"	"	Oppilwitz
Wilkau	"	"	Wilke
Dürrlettel	"	"	Dornlewtin Dorrenlewtin
Rentschen	"	"	Renckin Rentschen
Kutschlau	"	"	Kožel
Züllichau	"	"	Czolchaw
Dammer	"	"	Dammere Dammerow
Salkau	"	"	Salko
Skampe	"	"	Scamp
Rinnersdorf	"	"	Reynersdorff
Niedewitz	"	"	niedewitz
Ein Dorf	"	"	wüste Damere
Kožemj	"	"	kožemj
Koppen	"	"	Coppin
Muschten	"	"	muschatin
Oggerschütz	"	"	Öggerschütz
Walmersdorf	"	"	walmersdorff
Ulbersdorf	"	"	albrechtisdorf
Heinersdorf	"	"	heynerschdorff
Deutsch Dammer	"	"	dantsche Damere
Klemzig	"	"	Clemzig
Grädiž	"	"	Gradiž
Liebenau	"	"	lobenaw
Riegersdorf	"	"	Rigersdorff
Rakau	"	"	Rackaw
Lugau	"	"	luge
Leimniž	"	"	lewenbeniž
Dornau	"	"	dornaw
Golžen	"	"	golšyn
Schönborn	"	"	schoneborne.

13. Heinrich X. von Glogau, Herr zu Schwiebus 1428 (1430)—1467.

Es ist die Regierungszeit Heinrichs X., der ursprünglich nur Freistadt besaß, aber nach dem Tode Heinrichs IX. und des vorwähnten Wenzel auch Herzog über halb Glogau, Sprottau, Grünberg, Krossen, Züllichau und Schwiebus wurde, eine Periode des Aufblühens unserer Stadt, wie sie in diesem 15. Jahrhundert nicht mehr erreicht wurde. Trotz der politischen Wirren, von denen unter der Weisheit und Milde seines Herrschers Stadt und Kreis freilich nicht berührt wurden, erhob sie sich zu außergewöhnlicher Blüte, und besonders ist es die Tuchfabrikation, die ihr Wohlstand und Geltung im Kranze der Städte des Herzogtums Glogau brachte. Die Brandfackel des Hussitenkrieges lohte purpurrot in der Ferne; aber bis hierher warf ihr Fluch keine dunkle Schatten, und während Sachsen, Schlesien, die Lausitz und Brandenburg, ja sogar das deutsche Ordensland entsetzlich unter dem Würgen ſiskas und der Prokope litten, während überall der Kriegsgesang der Hussiten „Ihr, die ihr Gottes Krieger seid“ Furcht und Entzücken, Fluch und Grausen verursachte, bei uns im Kreise Schwiebus war es still.

Bekanntlich hatte man zur Abstellung der kirchlichen Schäden, — es waren damals drei Päpste vorhanden — in Coftnitz ein Konzil veranstaltet, auf dem unter anderem der deutsche Kaiser Sigismund den Burggrafen Friedrich VI. von Hohenzollern mit Brandenburg belehnte. Die drei Päpste Clemens VII. zu Avignon, Urban VI. in Rom und Alexander V. wurden auf Beschluß der Väter abgesetzt; man schritt zu einer neuen Wahl und Otto von Colonna, als Papst Martin V. bestieg den apostolischen Stuhl Petri. Die große Kirchenspaltung hatte im Jahre 1417 aufgehört.

Aber eine schwere Schuld lastete dennoch auf dem Coftnitzer Konzil. Man hatte Johannes Hus, Rektor der Universität zu Prag, der gegen verschiedene Missbräuche und Irrlehren seiner Kirche aufgetreten war nach Coftnitz gelockt, angeblich, damit er sich dort verteidigen sollte, eingekerkert und dann trotz des Geleitsbriefes des Kaisers Sigismund am 6. Juli 1415 an seinem 43. Geburtstage entweder auf der Rheininsel oder im sogenannten Paradies bei Coftnitz verbrannt. Vierhundertzweiundfünzig Edle, unter ihnen des Kaisers Statthalter in Mähren verwandten sich bei der Kirchensammlung sehr nachdrücklich für den unerschrockenen Zeugen der

Wahrheit, von dem W. F. Wilcke sagt: „Von dem Glauben seiner Kirche hat er sich nie entfernt!“ Es war alles vergeblich. Solches Wüten gegen Recht und Gerechtigkeit, solcher Haß gegen die Wahrheit mußte erbittern; auf ungebildete, unwissende Massen, wie sie die Anhänger Hus waren, wie ein Feuerbrand wirken.

Und in der Tat war der Haß gegen die römischen Geistlichen in der Brust eines Mannes, des Johann von Trocznow oder Trocznowa, seines einen Auges wegen Žiska genannt, schon um deswegen ein ungeheurer, weil einer der Geweihten sich gegen seine Schwester, eine Nonne, vergangen hatte. Als man nun bei einem Umzuge in Prag die Anhänger des Hus, die Hussiten, verhöhnte und vom Rathause aus auf einen Priester, der den Kelch trug, mit Steinen warf, brach der Aufstand aus. Dreizehn Ratsherren, lauter Deutsche, wurden von Žiska und den Wütenden aus den Fenstern des stattlichen Gebäudes geworfen und sodann die Karthäusermönche, mit Dornen gekrönt, durch die Straßen geschleppt. Als König Wenzel diese und ähnliche Greuel erfuhr, erschrak er so heftig, daß er vom Schlag getroffen am 16. August 1418 starb.

Nun wäre sein Bruder berechtigt gewesen, den Thron von Böhmen zu besteigen; aber die Böhmen wollten von einem Wortbrüchigen und Meineidigen, wie er sich gegen Hus gezeigt hatte, nichts wissen. Überdies hatte er am 6. März 1418 an 23 Bürgern in Breslau ein Exempel statuieren lassen. Sie wurden vor seinen Augen von acht Henkern enthauptet und dann unter den großen Steinen auf dem St. Elisabeth Gottesacker verscharrt, damit alle, die vom „Ringe“ aus in die Kirche gehen, „an sie denken und mit Füßen treten sollten“. Sigismunds Versuch, die Böhmen im ersten Anlauf mit den Waffen zu zwingen, gelang nicht. Um Pfingsten 1419 versammelte sich eine große Volksmenge, geleitet von Nikolaus von Hussinecz, auf dem Hradschin, der Burg, im Kreise Bechin. Sie nannten sich das Volk Gottes, den Berg Tabor und ihre katholischen Nachbarn die Moabiter, Amalekiter und Philister. Zum Oberanführer wurde Johann von Žiska gewählt. Er durchliefte wie im Fluge das Land, nicht nur, um seine Kriegsscharen zu vermehren, sondern auch, um die Klöster zu verwüsten und alle Priester und Mönche zu ermorden. Man sagt, er habe viele Geistliche in Pechtonnen verbrennen lassen und bei ihrem Geschrei ausgerufen: Sie singen meiner Schwester Hochzeitslied. Aber andererseits wüteten

die Anhänger des Kaisers und Roms eben so entsetzlich gegen die Hussiten. Ihr 1600 stürzten deutsche Bergleute in die Gruben von Kuttenberg. Der Burgermeister Pichel in Leitmeritz ließ seinen eigenen Schwiegersohn als Hussiten ersäufen. „Du wirst mich nie mehr verheiraten“, rief seine Tochter ihm zu; sie sprang ihrem Gatten in die Elbe nach, um die Hesseln des Gebundenen zu lösen; aber sie vermochte es nicht und ertrank mit ihm. Als Sigismund 1420 mit Heeresmacht vor Prag kam, ließ er 24 Hussiten in die Moldau werfen; aber sein Heer von 100000 Mann vermochte es doch nicht, die Stadt zu erobern. Žiska und ein Priester mit dem Kelche in der Hand stürzten an der Spitze des fanatischen Volkes aus den Toren. Die Deutschen wichen, und am 15. Juli räumten sie das Lager. Aus Rache zerstörten nun die unbändigen Taboriten alle Klöster in Prag. Im herbste desselben Jahres kam es vor der Hauptstadt zu neuen Kämpfen. Auch hier siegten die Hussiten, und nun musste sich der Wissersad, die prachtvolle Burg ergeben. Sie ging mit den dreizehn schönen Kirchen in ihren Mauern in Flammen auf. Vor Rabš verlor Žiska, schon einäugig, durch den Splitter eines Baumes, den eine Kanonenkugel zerschmettert hatte, sein anderes Auge; doch obgleich blind, führte er seine Haufen von Sieg zu Sieg, dabei mordend wie immer. In Prachatitz verschonten die Hussiten aus Mitleid 83 Greise; er ließ sie sämtlich verbrennen. Im Januar 1422 begann der Krieg aufs neue; am 8. Januar wurde der Kaiser bei Deutschbrod völlig geschlagen. Nun betrat er einen anderen Weg. Seinen lieben Getreuen, den Burggrafen von Nürnberg, den Thürfürsten Friedrich von Hohenzollern, ernannte er zum Oberfeldherrn, und der Papst ließ ihm am 8. September in der Sebalduskirche in Nürnberg ein geweihtes Panier überreichen. Doch konnte Friedrich wenig ausrichten. Zwar starb Žiska 1424; aber an seine Stelle traten die beiden Prokope, der Große wie der Kleine, und nun beginnen die Einfälle in die Nachbarländer. Am 28. Oktober 1429 eroberten und zerstörten sie Guben, mehmelten alles nieder und machten die Stadt zu einem Steinhaufen. Das Jungfrauen- und das Mönchs- Kloster wurden genommen und die Mönche grausam getötet. Von hier aus ging der Zug nach Neuzelle. Wieder wurden der Abt und die Mönche aufs bestialischste verstümmelt, die Abtei ausgeplündert und in Brand gesteckt. Nur die kostbare Kirche konnte durch die Uner schrockenheit eines Laienbruders, der den Brand löschte, gerettet werden.

Eine andere Horde belagerte Krossen, konnte die wohlbewehrte Stadt aber nicht einnehmen und zog, mit Beute aus der Umgegend beladen, nach Böhmen zurück. Andere Haufen fielen in Sternberg ein. Der Versuch, Frankfurt a. O. mit Sturm zu nehmen, missglückte; dagegen hatten Lebus und die umliegenden Orte viel zu leiden. Der Reichstag in Nürnberg konnte an der Tatsache nicht viel ändern; die Fürsten waren lässig und uneinig, die Kassen, da die Ritter den gemeinen Pfennig oder Kehergroschen nicht zahlen wollten, leer. Desto entschlossener gingen die Böhmen vor. Besonders gossen sie 1432 ihren „Grimm feindselig und grausamlich aus“. Viele Landleute und die aus den Vorstädten flüchteten nach Frankfurt. Am Sonntag Judika (6. April) verbrannten sie die Gubener Vorstadt und das Karthäuserkloster, erlitten aber harte Verluste und zogen nach Müllrose ab. Nachts von den Frankfurtern überfallen, büßten sie dreihundert Mann und viel Beute ein. Zwanzig Schock Groschen davon flossen in die Frankfurter Kämmereikasse. Da zog Prokop Holý oder Rasus – der Geschorene – Verstärkungen an sich und schwur, die Stadt an der Oder der Erde gleich zu machen. Am Palmsontage 1432 stürmte er, aber vergebens; vierhundert Hussiten ließen ihr Leben. Die übrigen zogen auf Lebus und Müncheberg, die sie grausam zerstörten. Straußberg, Alt-Landsberg, Drossen wurden heimgesucht und Bernau vergeblich heranmt. Im folgenden Jahre kam Königsberg in der Neumark an die Reihe und 1434 lagerten sie sich wieder vor Krossen. Sie zündeten die Vorstadt Rosental an, zerstörten das St. Georgenhospital und marterten die Bewohner der Dörfer und Vorstädte, welche nicht rechtzeitig Schutz hinter den festen Mauern gesucht hatten, aufs entsetzlichste. Einen Dominikaner, der ihnen vor dem Glogauer Tore in die Hände fiel, sargten sie ein und verbrannten ihn sodann. Zur mutigen Verteidigung der Stadt trugen die übrigen Mönche erheblich bei. Der Prior Martin legte samt seinen Mönchen die Rüstung an und rief den Bürgern, welche furchtlos durch die Gassen schllichen, zu: „Wollt ihr euch nicht wehren, so will ich es tun“. Es kam aber nicht zum Äußersten. Herzog Heinrich brachte Geld und Proviant auf und veranlaßte dadurch die Hussiten zum Abzuge.

Durch eine Reihe von Niederlagen kam Sigismund endlich zu der Einsicht, daß es das Beste sei, mit den erbitterten Gegnern Frieden zu schließen. Derselben Ansicht war auch das Konzil zu Basel und

man lud die Hussiten zu Unterhandlungen ein. Aber ehe sie nach Südwesten zogen, forderten sie Geiseln, die man ihnen auch bewilligte. So unter ungeheurem Zulaufe des Volkes zogen ihrer 300 am 9. Januar 1433 in Basel ein, an ihrer Spitze Prokop Holý, der mit seiner Habichtsnase und schwarzem Gesichte die Kinder schreckte, ferner Johann Rockiczano, der erste Geistliche der Prager Hussiten, Nikolaus Biscupek, das Haupt der Taboriten, Ulrich, erster Prediger der Waisen. Es kam zu theologischen Disputationen, in deren Verlauf der Bischof Johann von Ragusa sie einmal „Ketzer“ nannte. Da verließen sie sofort Basel. Eine glänzende Versammlung zog ihnen nach, und nun kam es, da unter den Böhmen selbst schon Zwietracht ausgebrochen war, in Prag zum vorläufigen Frieden. Die besonneren Hussiten wurden durch die Prager Compaktaten und ihre vier Artikel am 30. November 1433 wieder in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen, die Taboriten aber und alle Orphaniten (Waisen), als die wütendsten, ohne Gnade verdammt. Diese Parteien kamen im Kampfe gegen sich selbst um, Prokop der Große und der Kleine waren am 30. Mai 1434 in der Schlacht bei Böhmischem Brod gefallen und nun, nachdem Sigismund die Prager Compaktaten, Duldung des hussitischen Gottesdienstes, Kelch und Brot und volle Amnestie bewilligt hatte, erkannten ihn die Böhmen im Vertrage zu Iglau als ihren König an. Das war am 5. Juli 1436, und am 23. August zog er in Prag ein. Aber hundert Städte und 1500 Dörfer lagen in Asche. Schon ein Jahr später starb Sigismund und mit ihm erlosch das Luxemburgische Herrscherhaus.

Herzog Albrecht V. von Österreich, der Gemahl von Sigismunds Tochter Elisabeth folgte ihm in Böhmen und Ungarn und bald auch als Albrecht II. auf dem deutschen Kaiserthrone. Aber noch gingen die gährenden Wogen der einstigen hussitischen Bewegung auf und nieder, und hier und da brach der Aufstand gegen das kaiserliche Regiment aufs neue aus. In Böhmen hatte ein Teil der Stände dem Kaiser Albrecht dem II., der sich die Herstellung des allgemeinen Landfriedens und die Ausgleichung der konfessionellen Streitigkeiten in ganz Deutschland angelegen sein ließ, aber ohne seinen Zweck erreicht zu haben, bereits 1439 starb, die Anerkennung versagt und sich den König Kasimir von Polen zum Könige gewählt. Darüber kam es zum Streite und polnische Heerhaufen kamen nach Böhmen und Schlesien. Letzteres hatte zwar keine Partei ergriffen, weder für

Albrecht noch für Kasimir, nichtsdestoweniger plünderten und sengten die Polen, um Kaiser Albrecht zu verhindern, hier neue Mittel für den Kampf zu sammeln. Doch die widerspenstigen böhmischen Stände wurden durch ihren Herrn bald zur Unterwerfung genötigt, und Albrecht empfing die allgemeine Huldigung.

Die Fackel des Krieges zwischen Albrecht und Kasimir war auch in unserem Kreis gescheudert worden; ein Held, Ritter, Kastellan, wie man will, Abraham, kam von Bentschen mit bewaffnetem Polenvolke im Anfange des Jahres 1439 in unsern Kreis, um ihn zu verheeren. Er wurde jedoch von den tapferen Einwohnern gefangen genommen, ihm die Beute entrissen und die meisten seiner Kumpane getötet.

Knispel erzählt über diesen feindlichen Einfall Folgendes: „Im Januar des 1439. Jahres fielen polnische Soldaten von Bentschen aus in den Schwiebusischen Kreis. Allein die Bürger, nachdem sie sich mit denen vom Adel und den Landleuten conjungiert hatten, rückten ihnen ungesäumt entgegen, umringten sie in den Wäldern, schlugen sie aufs Haupt und nachdem sie deren 250 getötet hatten, führten sie die übrigen mit den vornehmsten Offiziers gefangen in die Stadt. Diese Geschichte hat Magister Plort, ein alter Mönch, in ein Buch, welches in der Bibliothek bei der Pfarrkirche noch vorhanden ist, folgendergestalt eingezzeichnet: Anno 1439 Dn. Abrahamus, Heros in Bentschen, congregato exercitu, venit in districtum oppidi Suebosin etc. Die deutsche Übersetzung davon lautet: Im Jahre 1439 Donnerstags nach dem Feste der hl. Dreikönige kam Herr Abraham, Held in Bentschen mit einem gesammelten Kriegsheer in den Schwiebusischen Kreis in der trohigen Absicht, die Stadt mit ihren Dörfern zu zerstören. Allein durch Gottes Gnade ist er mit seinem Heere in der Gegend des Dorfes Deutsch-Dammer geschlagen und gefangen in die Stadt Schwiebus geführet und nebst einem großen Teile seiner Kriegsgeräte und vielen seinen Soldaten in das Haus des damaligen Bürgermeisters Johannes Kranis gebracht worden, die übrigen alle sind umgekommen und getötet worden. Wenigen ist es gegückt, sich durch die Flucht zu entziehen und lebendig davon zu kommen. Damals war Hauptmann Herr Conradus Burkersdorf, (cruce signatus), mit dem Kreuze gezeichnet, also der Kreuzritter. Diese Bezeichnung „der Kreuzritter“, ob sie wohl Lucä, Schicksuß, Knispel und die übrigen Historiker der älteren Zeit veranlaßt

haben kann, anzunehmen, daß einst hier die Kreuzritter in Schwiebus gelebt haben? Aber jener Burkersdorf, cruce signatus, war kein Deutschritter, sondern gehörte dem Orden der Johanniter an, welcher das Schloß in Schwiebus entweder mit landesherrlicher Genehmigung in der Wahrung des dominium eminens, oder gewisse Rechte auf dasselbe besaß.

Gegründet im Jahre 1190 durch Bürger aus Amalfi zum Schutz und zur Pflege der Pilger im gelobten Lande wurde dieser geistliche Ritterorden später durch die Sarazenen aus Palästina verdrängt; er verlegte seinen Sitz nach Rhodus, Kreta usw., bis er ihn endlich dauernd auf Malta nahm und sich hier bis in die neueste Zeit behauptete. Er stand unter einem Hochmeister, der sich von Gottes Gnaden unwürdiger Großmeister des heiligen Hospitals zu St. Johann von Jerusalem und Guardian der Armee Jesu Christi nannte. Der Orden hatte in Frankreich, Spanien, Portugal, England und Deutschland bedeutende Besitzungen mit Hoheitsrechten. In Deutschland war der Großprior oder Johannitermeister für Deutschland fürstlicher Reichsstand; unter ihm blühte das Heermeistertum und zu diesem gehörte als eine Unterabteilung die Kommande oder Komturei Lagow, zu der auch unser Schloß Schwiebus als Besitz zugezählt werden muß. Die Komturei wohnten, wie es scheint, häufig hier und nahmen auch Amtshandlungen, Belehnungen, Ausstellen von Briefen u. dergl. hier vor. Die Ritter des Ordens Sankt Johannis trugen ein Kreuz an einem Bande.

Im Jahre 1443 war Nicolaus von Tyrbach oder Tirbach Großmeister dieses Ordens; bei einer milden Stiftung dieses Jahres wird er erwähnt, wie ja Begnadungen der Kirche damals nichts Seltenes waren. Die Pfarrkirche gehörte zum Bistum Posen, während Züllichau dem Breslauer Sprengel zugeteilt war. Unserer Kirche nun gab der Bischof Albrecht von Posen im Jahre 1399 das Privilegium, daß wer den Altar des Leichnams Christi in dieser Kirche an den Festtagen besuchen und die Messe darauf lesen oder singen hören würde, der solle einen vierzigtägigen Ablauf haben, wie wir früher dies schon berichtet haben. Im Jahre 1440 stiftete Andreas Tschäuner, ein ansehnlicher Bürger in Züllichau, (Knispel S. 117) und dessen Ehegattin Margarete der heiligen Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und der heiligen Barbara einen Altar in der hiesigen Pfarrkirche

mit acht Mark Gehalt für den Altaristen, von gewissen, auf Grundstücken haftenden Zinsen herkommend; das Patronatsrecht, oder das Recht, diesen jährlichen Zins zu vergeben, wurde dem Nikolaus Hildebrand, Bürger zu Swebissen, „diesem aber nur für einmal, und fürs Künftige und für immer dem jedesmaligen Bürgermeister und Rat benannter Stadt Swebissen“ zugesprochen. Der Schluß des Bestätigungsbriefes des Bischofs Andreas von Posen lautet: „Das zur Urkunde haben wir diesen Brief mit unserem anhangenden Siegel versehen. Gegeben in Czanssym (?) (die lunae) am Montage den 18. April 1440.

Drei Jahre später, 1443, im 13. (Siehe Freier) bzw. 15. Regierungsjahre Heinrichs X., des Weisen und Gütigen, wie der Chronist ihn bezeichnet, kam eine neue Schenkung, die Stiftung des St. Annen-Hospitals.*)

Der Rat und einige vermögende Bürger fundierten es durch Aussetzung von Gefällen und Überlassung eines Gartens und eines Wiesenflecks, erbauten eine Kapelle dabei — welche in den alten Schriften des Kirchlein zur Dreifaltigkeit genannt wird — und sorgten so für alter armer Leute geistige und leibliche Notdurft. In der gedachten Kapelle wurde gleichzeitig ein Altar „unter dem Titel und der Ehre des allmächtigen Gottes, dem Gedächtnis des heiligen Georgi und Laurentii, ingleichen der heiligen Maria Magdalena und Hedwig“ gewidmet. Der Diener des Altars sollte seine an die Kapelle gebaute Wohnung und zu seinem Gehalte jährlich neun Mark polnischer Zahl und Währung haben. Den in Bezug auf diese Stiftung von Seiten des Magistrats an den Bischof Andreas in Posen gerichteten lateinischen Brief hat Sam: Gotth. Knispel (Chronik ders. S. 120) noch gesehen, das Schriftstück hat aber derartige Abkürzungen, daß sie der Chronist nicht verstanden hat. Als Bürgermeister wird wieder der schon oft erwähnte Johannes Kranis bezeichnet; er nennt sich Proconsul; die Ratmänner werden Consules

*) Ich stelle mich hier in Gegensatz zu Knispel, der dies Annen-Hospital oder St. Crucis an die Färberei bei der Schwemme verlegt. Es ist dies von Knispel offenbar ein Irrtum. Denn Schidfuß teilt 150 Jahr vorher mit, daß die Kirche vor dem Glog. Tor die zu unserer lieben Frauen genannt wird, indes als die Annenkirche, „darin nicht gepredigt werde“, die bei dem Hospital St. Anna, also am Ende der Frankfurterstraße, wo jetzt die Propststheune steht, anerkannt wird. Später freilich war die Annenkirche die vor dem Glogauer Tore.

Johannes Leupold, Stephan Scoltetus (Schulz) Stephanus Armknecht tituliert. Sie heißen Bartholomäus Teuselmeusel, Petrus Kale, und Michael Hildebrand. Sie sagen, daß sie dies gute Werk zum Heil der Seelen ihrer Väter und Nachkommen, und „um sich selbst eine Stufe im Himmel zu bauen“, gegründet hätten, und daß man dazu den völligen Consens und Willen des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Heinrichs, von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Herrn zu Großenglogau, sowie der ehrwürdigen Herren Nikolaus Tirbach, des Johanniter Ordens, des heiligen Hauses des Hospitals zu Jerusalem Meisters, und in der Mark Brandenburg, in Sachsen, in Pommern und Wendlande gemeinen Gebietigers (der ein wohlgeborener Herr der Stadt Schweboschin genannt werde) und Georgii Berenfelds Canonici Lubocensis und Plebani (Leutpriester) zu Schweboschin erlangt habe. Bei dieser Stiftung interessiert uns zunächst die Lage des Hospitals. Unstreitig lag es nicht an der Schwemme, dort war das Hospital zum heiligen Geist; es befand sich am Ende der Frankfurterstraße. Noch ist der Garten vorhanden und auch der Wiesenfleck; verschwunden ist die Kapelle und das Haus des Altaristen.

An diese Stelle wollen wir die wortgetreue Abschrift einer Original-Urkunde vom Jahre 1470 setzen.

Diese ist auf Pergament geschrieben ca. 1 Elle breit und 12 Zoll hoch, im Pfarrarchiv (Fundationen) der kath. Kirche in Schwiebus noch wohl erhalten. Das Siegel des Herzogs Heinrichs XI. (1467 – 1476) von Glogau und Freistadt mit schlesischem Adler in einem Sechspfäß [*] trägt die Umschrift:

S. * Heinrici * ducis * slesie * domini * glogivie majoris * crossen * freinstat * etc., auf rotem Wachs an Pergamentstreifen befindlich angehängt.

Das Siegel, sonst wohl erhalten, hat einen Bruch erlitten. Die Prägung ist scharf und vollständig, der Stempel von ausgezeichneter Gravierkunst.

Wir Heinrich von gotes gnaden, Herzog in Slesien und Herzog Herr zu Großen glogaw Crossen etc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe vor allen, dy en (ihm) seen und hören adir lesen, dos vor uns kommen ist unsir getrauer libir Hannes Lesseth, zu mastichen gesessen, toglich (tauglich) und gesunt lehbis und synnen (Sinnen) und ließ ufwillich (willig) In unser Hende funf gute ganghafftige

(courante) ungrische golden ehrlichen unversatzter Zinsen In und
uf allen seynen güttern, dñ her zu mastichen obingenannt und zu
Hennersdorff hoth (hat) In unserm Weichbilde zu Schwebiſſin ge-
legen. Es ſey an forwercken, Molen (Mühlen) Schulzen, gebawern,
gertenern, eckern, wiſen, czinen, renten, czinz geben (den) hēden,
weldern, paſſhen (weiden) frenzhen (Angern) ſee'n, teñchen und ſuſt
(ſonſt) uf allen andirn czugehörungen und genyſſen, wñ und worin
dñ ſeit und mit befundenen namen benant mögen werden, nichts
usgenommen und bath uns demutſüchlich, das wir dñ der Togunt-
lichen rawen Barbara der aldin Hanns Moldenerinne zu ihren
lebetagen und nach ihrem Tode dem Ersamen Herrn Jakob Rüdigern
zu eynem altare, das do gelegen ist vor unfer Stad Swebiſſin yn
dem Spittel hinter der thore, das do geweint (geweiht) ist In der
ere gotes des almechtigen, Marie, der reynen Juncrawen und des
heiligen zwelfſpoten (Apostels) Mathie und allen nachkommenden
altirherrn (altariſten) des geweſten altaris Im namen eines rechten
wedirkauffs (Wiederkaufs) vor ſechzig gutte ganghaftige ungrische
golden czal und werunge (Währung) deſzen Lande (s) vorkauſt hath,
die em (ihm) wohl cze danke bezalet ſeyn worden, genediclich ge-
ruchten zu lezen, alſo haben wir angeseen willigen Dienſt und
demuthige Bethe (Bitte) und haben darummen von fürſtlichen gnoden
alſe eyn rechter lehnherren der ingenanten rawen Barbara der
aldin Hanns Moldenerinnen zu ihren lebetagen zu gebruchen (ge-
brauchen) und nach irem Tode dem altariſten ungenannt und allen
nachkommenden altariſten dettelbigen altaris vorgenannt die genanten
funff ungrischen golden jerlichen unworsatzter czinen In und uſſ allen
den guttern, dñ der genannte Hannes Lesseth zu mastichen und
Hennersdorff obgenant hoth, und uſſ allen dertſelbigen gütter, genyſſen,
nutzen und czugehörungen, wñ dñ In iren Reynen und grenitzcen
(Grenzen) von aldirs her zu dorſſe und felde gelegen ſeyn, wñ und
woran dñ ſeyn und mit befundenen namen genannt mögen werden,
keines (a) ußgenommen als obin geſchreeben ſteeth, genediclichen
gelehen (geliehen) und gereicht, leihen und reichen en (ihm) dñ
wiffentlich In Nacht dieſes Brieſſes. Dñ Freydhynſtes und allen be-
ſchwerungen unfer Erben und mewaldin (Mühewaltung) zu haben, zu
besitzen, zu genyſſen und zu gebrauchen geruglich (ruhig und gemachſam
(ſicher) allir Sachen ungehinderth, welcher czins och alle Jor (Jahr) en
(ihm) jerlich gefallen (zugefällig) und kegen Schwebiſſin In ir wohnhauf

en (ihm) oder irem machtmanne (Bevollmächtigten) geantworth sol werden uf des genanten Hannes Lesseth seynen erben und nachkömlingen und der genanten gütter czerunge, mühe und ebentewer (Sicherheit) uf izlich quatember Im jore einen gutten ganghaftigen ungrischen golden und einen ort (halben) golden uf dessen nechtkommenden uf lune (Monat) anzuheben So das solcher czinns allendhalben uf izlichen sand (Sankt) Michelstag ganz und gar In eynem haussen einkommen und gefallen sal, was uf dy quatember nicht bezalt wurte, dessen nechtkommenden Michelstag ober, über eyn Jor anzuheben und su offte und dycke sottaner czins uf dy genanten czinntage adir (oder) yn entlich uf Michaelis nicht gefiln (fielen) noch bezalet worde, gantz adir am teile, So sul und mag dy genante Frau Barbara Muldenerinne und nach irem tode der Altirherre ungenant und alle seynne nochkomenden altaristen deßelbigen altaris umb den vorfessen (restirten), czins geistlich manen und bannen den obgenanten Hannes Lesseth, seynne erben, nachkomlinge und erbliche Besitzer desselbigen seynen gütter zu mastichen und Hennerdorff nach ordnunge geistlichen gerichtes (Gerichts) alß (wie) umb ander geistliche czinsen gewonhet ist. Dorzu syh Hannes Lesseth vorgenant vor syh, seynne erben, nachkomlinge und erblichen Besitzer seynner gütler geistlichen geruht un dergeben sollen, so das von en (ihm) gefordert wirth, daß weder uns und unsfern erben nicht sein soll, noch (jedoch) alle czeit dem ussgenanten Hannes Lesseth, seinen erben und rechten nachkomlingen an Irem freyen wiederkauff, wenn sy das vermoegen, wieder uns Sechzig gute ganghaftige ungrische golden mit vorrichtungen (Entrichtung) vorfessend (schuldiger) czinse nach Quatember czale und uns an unsfern fürstlichen Herrschaften dynsten und rechten und nedermanns gerechtigkeit an Schaden. Czu urkunde vorsiegelt mit unsfern anhangenden Insigel, geben zu Freyngstad am Sonnabende nach Margarete nach Gotes Geburth vierzehnhundert darnach ym Sebenczgsten Jore. Dohen seyn gewest unsir getrawen libin Nickil Ebersbach, Hans Coppoth, Peter Goren und her Simon Newenwelder, pfarr zu Bewthen (Beuthen), unsrer Schreiber, dem dieser Brief empfohlen wart. (L. S.)

Es hatte mithin damals die Stadt Schwiebus fünf Orte, an denen die frommen Beter gemeinschaftlich ihre Andacht verrichten konnten. 1. Die Pfarrkirche an der Propstei, 2. die Kirche unserer lieben Frauen auf dem Kirchhofe an der halben Stadt,

die zu Knispels Zeit merkwürdigerweise die St. Annenkirche hieß, ebenso wie der Kirchhof heut noch der Annenkirchhof genannt wird. Die Namensumwandlung scheint nach dem dreißigjährigen Kriege vorgenommen zu sein, 3. die Hospitalkirche zum hl. Geist an der Schwemme, 4. die Annenkirche am Ende der Frankfurterstraße und 5. eine „Art von gemauerter Kapelle“, darin ein Crucifix stand und darunter die Bildsäulen der hl. Maria und des Apostels Johannis auf dem kleinen oder Armenkirchhof an der Reitbahn, der jetzt als Zimmerplatz benutzt wird. Knispel vermutet, daß dieses Bauwerk erst mit der Anlage des Kirchhofes im 16. Jahrhundert entstanden sei.

Von dem oben erwähnten Großmeister Nikolaus von Tirbach war zu Knispels Zeit ein Lehnbrief über Nischlitz, einem im 30jährigen Kriege untergegangenen Dorfe, vom Jahre 1453 und ein anderer über Birkholz vom Jahre 1454 vorhanden. Der Anfang der Briefe war folgender: „Wir Bruder Nickil Tirbach, Ordens sant Johannis des hl. Hauses des Hospitals zu Jerusalem usw., Herr zu Swebissen.“ Das Datum des ersten Briefes wird folgendermaßen bezeichnet: Up unserm Sloße Lagow na Christi Gebort 1453, des Freitages na Quasimodogeniti, und das Datum des anderen Briefes: off unserm Sloße zu Swebissen nach Christli Geburt 1454, am nächsten Dornstage vor unsern Lieben Frauen Tage Lichtmeß.*). Nach Nikolaus Tirbach war Liborius von Shwenn Großmeister dieses Ordens und Herr zu Swebissen. So nennt er sich in einem Lehnbriefe über Birkholz und in einem anderen über Nischlitz vom Jahre 1464. Beide Briefe sind in Lagow geschrieben und die Großmeister nennen sich darin Herren von Schwiebus und rechte Lehnsherren. Jedenfalls besaßen

*) Auch das Gut Kotschul (Kutschlau) Schwebensischen Weichbildes stand unter dem Besitz des Johanniter: Wir lesen: Kaspar Luckener, Erbeling zu Kotschul ist vom Paradieser Abte Nikolaus bei dem Erwirdigen und mechtigen gnädigen herren Nickil Tyrbach, Meister pp. umb zwei Mark groschen jährlichen Zinses von Kutschlau, das er „ganz von dem obgenannten Herren, dem Meister und seinem Orden zu lehne und Ingewehren hat“, verklagt worden.— Kutschlau war früher doch Trebnitzer Klostergut, wie kam es in die Hände der Johanniter? 1454 war Liborius von Shwenn bereits Komtur in Lagow. Er war am Freitag vor Invocavit Schiedsrichter zwischen dem Abte Nikolaus III. von Paradies und Heinrich von Bischofswerder, der seinen Ansprüchen auf das Gericht zu Wischen gegen eine einmalige Gabe von 18 großen Scheffeln seinen Weizenmehls entzagt. Als Zeuge im Vertrage wird „herr Joh. Gensler, pfarr zu Rienersdorff (Ringersdorf)“ angegeben.

sie den Ort gegen Erlegung eines Pfandschillings oder mit Vorbehalt der höheren Herrschaftsrechte. In den Urkunden aus dieser Zeit, welche sich auf die Stadt selbst und die ihr verliehenen Vorrechte beziehen, wird des Johanniterordens nicht weiter gedacht. Wenig mehr als dreißig Jahre sind die Ritter im Besitze des Schlosses Schwiebus gewesen. Denn zu den Zeiten Johannes von Sagan waren ihre Rechte auf das Schloß und dessen Zubehör erledigt, da herzogliche Schloßverwalter hier einzogen.

Kaiser war seit 1439 Friedrich III., der für des gestorbenen Albrechts II. Sohn Ladislaus Posthumus die Vormundschaft führte. In Böhmen waren zwei Statthalter, welche die Regierungsgeschäfte leiteten, von denen Georg Podiebrad bald die Statthalterschaft allein an sich riss und von den hussitischen Böhmen auch 1457 zum Könige gewählt wurde. Ihm als dem Ketzer widerstrebt ganz besonders die Stadt Breslau und Herzog Balthasar von Sagan, während die übrigen schlesischen Fürsten, unter ihnen auch unser Heinrich X. sich ihm anschlossen, da sie trotz seiner hussitischen Gesinnung seinen Edelmut, seine Tapferkeit und Hochherzigkeit anerkennen mußten. Heinrich X. wünschte für seine Länder eben den Frieden, und diesen sicherte ihm der Böhmenkönig mit gewaltiger Hand. Zu jener Zeit bestätigte der Herzog der Stadtgemeinde die Erwerbung von 42 Hufen. Der Zins von diesen Hufen fiel damit der Stadt anheim und sollte von dieser, wie es heißt, alljährlich am Michaelstage erhoben werden. Die Morgen selbst, von denen drei dem Herzog gehört hatten, waren zu 24 Nickel Nawendorffs, zu drei Ern Niclas Kromern und zu 12 Friedrich Goscems Eigentum gewesen. Sie umfaßten die Hofemorgen bis an den Viehweg und von dem Viehwege bis an die Rohrbachgärten. Sie wurden nun nach dem Kaufe folgenden Bürgern zu folgenden Pachtzinsen übergeben:

1. Hans Rötich (Rüttich) eine Hube Hofemorgen für 18 böhm. Groschen.
2. Jorge Zeyse zwee Huben, die 7. und 8. von dem Hofemorgen für drei Schillinge böhm. Groschen.
3. Merten Karner, eine Hube, die newente von dem Hofemorgen, die zinset 18 böhm. Groschen.
4. Hannicke, eine Hube, die zehnende, die zinset 18 böhm. Groschen.
5. Bogisch, eine Hube, die zwölft, die zinset 18 böhm. Groschen.

6. Nickel Meißner, eine Hube, die dreizehnte, die zinset 18 böhm. Groschen.
7. Vezenz (Vinzenz) Mosekop, eine Hube, die vierzehnte, die zinset 18 böhm. Groschen.
8. Steffan Brewer (Brauer) zwey Huben, die 15. und 16., die zinsen drei Schillinge böhm. Groschen.
9. Pettsche Becker, zwei Huben, die neunz. und zwanzigste von dem Hofemorgen, die zinsen 3 Schillinge.
10. Bosse Jakob, eine Hube, die 22., die zinset 18 böhm. Groschen.
11. Jorge Treuge, zwey Huben, die 23. und 24., die zinsen drei Schillinge.
12. Hanz Mosekop, zwee Huben, die 27. und 28., die zinsen drei Schillinge.
13. Pettsche Gröbis, die 29. und 30., die zinsen ein halp Schock böhm. Groschen.
14. Hans Mosekop, der alde, (alte) eine Hube, die zinset 18 böhm. Groschen, die 31.
15. Nickel Meißner, eine Hube, die zinset 18 böhm. Groschen, die 32.
16. Vezenz Ditterich, eine Hube, die zinset 18 böhm. Groschen, die 33.
17. Hanns Mosekop, der alde, eine Hube, die zinset 18 böhm. Groschen, die 34 von dem Hofemorgen.
18. Nickel Siheweg, zwee Huben, die zinsen drei Schillinge böhm. Groschen, die 35 und 36.
19. Nickel Postig, zwee Huben, die zinsen drei Schillinge böhm. Groschen, die 47. und 48.
20. Hans Polan, eine Hube, die zinset 18 Groschen behmisich, die 49 von dem Hofemorgen zunächst dem Viehwege.
21. Maße Gronike, eine Hube, die zinset 18 Groschen behmisich, die erste an dem Viehwege gegen den Rohrbachgarten.
22. Die Michel Ditterichen, zwey Huben, die zinsen 3 Schillinge behm. Groschen, die 7. und 8. von dem Viehwege.
23. Jorge Treuge, eine Hube, die zinset 18 behm. Groschen, die 15 von dem Viehwege.
24. Hanns Grymme, 2 Huben, die zinsen 3 Schillinge böhm. Groschen, die 16. und 17. von dem Viehwege.
25. Frenzel Preschel, eine Hube, zinset 18 behm. Groschen, die 18. von dem Viehwege.

26. Vezens Ditterich, eine Hube, zinset 18 böhm. Groschen, die 19. von dem Viehwege.
27. Andres Vogt, eine Hube, zinset 18 böhm. Groschen die 20. von dem Viehwege.
28. George Schönenfeld, eine Hube, zinset 18 böhm. Groschen die 23. von dem Viehwege.
29. Niclas Kalis, eine Hube, zinset 18 böhm. Groschen die 24. von dem Viehwege.
30. George Schönenfeld, zwee Huben, zinsen drei Schillinge böhm. Groschen, die 25. und 26. von dem Viehwege.
31. Nickel Bogisq, eine Hube, zinset 16 böhm. Groschen, die 29. von dem Viehwege.
32. Hanna Heynlin, eine Hube, zinset 16 böhm. Groschen, die 30. von dem Viehwege.

Zum Schlusse des Belehnungsbrieves heißt es: Wir haben angesesehen ihre mögliche Bethe und sunderliche getreue Dienste und haben von unserer Fürstlichen Gnaden als ein rechter Lehnsherr gereicht und geliehen, reichen und leihen ihnen dies, in Macht dieses Briefes die obengenannten zinshaften Huben, Bürgermeister, Rat-mannen, Eltesten, Gewerken und der ganzen Gemeine unserer genannten Stadt Swebissen, die jetzt und in zukünftigen Zeiten sein werden Zu Urkunde übersigelt mit unserm anhangenden Insiegel. Geben zu Crossen am Dienstage nach Matthäi, des Apostels und Evangelisten, nach Gottes Geburt vierzehnhundert, danach im fünfundfünfzigsten Jahre. Dabei sein gewest unsere getreuen Lieben, die Edelen Er Otte von Kitteliz und aber Herr Otte von Kitteliz, Hanns Knobelsdorf, Hauptmann zu Crossen, Nickel Welfff, Hantsche Glawbis, Symon Wolfram und Nickel, die Unruer, und Er Johannes Er Wössaw (Wussow?)

In diesem Schreiben wird zum ersten Male der Ältesten und der Gewerke nach dem Rate gedacht und dann erst die ganze Gemeinde erwähnt. Das zeugt genügend von der Bedeutung, welche das Handwerkswesen damals in unserer Stadt genossen haben muß. Daß im aufblühenden Gewerbe Reichtum vorhanden war, sehen wir schon daraus, daß ein Bürger 24, ein anderer 12 Hufen besaß und der Herzog in seinem Briefe einem dritten, Niclas Kramern, den Titel herr beilegen läßt. Besonders waren es die Tuchmacher, deren Geschäft blühte. Die Handelsstrafe der Orte Züllichau, Schwiebus,

Meseritz wies damals nach Osten, nach Posen, Thorn, Danzig, Elbing, Gnesen zu, wie wir es lesen, daß das hiesige Tuchmachermittel in letzterer Stadt sogar ein eigenes Haus besaß wahrscheinlich ein Kaufhaus, zu dem jeder, wenn er Meister wurde, eine bestimmte Summe zu steuern mußte. Die Tuchmacher brauchten zur Ausübung ihres Handwerks auch der Walkmühlen und sahen sich nach passenden Wasserkräften um. So erschien 1412 in Kloster Trebnitz vor Bolika oder Bolicke, der „hochgeborenen Fürstin von Kosel und Äbtissin des Stifts“ eine Abordnung der Tuchmacher und bat, dem Mittel die „Neue-Mohl bei dem Märklein Mühlbock“ gegen jährlichen Lehnzins zu überlassen. Die betreffende Urkunde hat folgenden Wortlaut: „Wir Bolika vom Gottes Gnaden, Fürstinn von der Kosel und Äbtissin St. Hedwigen zu Trebnitz bekennen und thuen kunst, das vor uns die Tuchmacher der Stadt Schwibusen erschienen seint und uns eine Mühlstadt bei unserm Merklein Mühlbock im Schwibuschen Weichbilde gelegen, umb einen jährlichen Zins unverzüglich auf Martini zu geben, abgekauft haben, Also daß die genannten Tuchmacher das Floß aus unsern Nißchel'schen See bis in den Mühlbock und von dem Mühlbock auf Ihre Walkmühle ganz frey ohne Wehre und ohne alle Hindernisse bis in die Schönfeldische Mühle ziehen solln und die schönfeldische Mühl, so George Wursten und der Schlichtiger zu Griesell auf die Zeit gewest, soll underschlechtig gehen wie vor alters, So oft aber dies nicht geschieht und das Floß den Tuchmachern verhindert wird, sollen die genannten Tuchmacher mit hülfe des Herrn Hauptmann und eines ehrsamten Raths alldo selbst wegkreissen und Ihre Mühl wiederumb fertigen.“

Die Mühle war also noch nicht vorhanden; es war nur eine Mahlsstatt, an welcher die Mühle aufgebaut werden sollte. Der Ort wird in einer späteren Urkunde wie folgt angegeben: „Eine Walkmühl, in derselben Mühl zu walken, zu mahlen, allerley Gedreide, was Sie gemahlen mag, zu haben, zu halten, zu besitzen, und zu genießen, so sie die allerbeste mögen, mit einem freyen Wasser, das der Mühlbach genannt ist, ausgenommen die Fische und Genüsse des Wassers, die unsers Klosters soll sein, mit Wasserfluth, die auf dieselbige Mühle gehen soll, ungehindert, oberwehrig, und niederwehrig, auch soll Ihnen dieselbige Ihren Mühl auch das Wasser Niemand hindern, noch verbauen, noch aufhalten, in keiner weiß, daß derselbigen Mühl schädlich sein mag, an keinen Stücken oder an keinen Sachen.“

Darzu haben wir Ihnen auch geben Holz aus unsren Heiden, alsoviel als sie bedürfen werden zur Gebäude und zur Besserung und zu Brennholz und alles, was Nutz derselben Mühl und nicht zu verkaufen noch wegzugeben noch wegzuführen noch an anderer Nutz zu wenden darzu eingefordert und hernachmals in künftigen Zeiten, auf das alles die obgenannten Tuchmacher, die jetzt und sein und in zukünftigen Zeiten werden, sollen uns schuldig sein, unserm vorgenannten Closter zu Trebnitz alle Jahr und jährlichen zu geben und zu leisten bei dem Bannen und Pfendung nach unseres Klosters Recht, die wier haben auf allen unsren Gütern auf St. Michaelis Tage oder ein wenig darnach, wenn wir zu Ihnen senden, zwei Schock Groschen Böhmischer Münz, Polnischer Zahl erblichen und ewiglichen und gewisses Zins, ohne allerley Widerrede, Hinderniß und Verziehen u. s. w. — Geschehen und gegeben am St. Georgen Tage nach Christi Geburt Eintausend vierhundert im zwölften Jahr. Dabei sind gewest die ehrsamten Herrn Nicklas Zenez, Pfarrer zu Wünzig, unser Schaffer, Herr Otto, Pfarrer zu Dýben, Herr Paul Cochabar, unser Kaplan, Josko Molzaw, unser Soñth (Vogt), und Niklas Commerau unser Schreiber, dem dieser Brief wird bevohl'n.

(Siehe Akten der Tuchmacher-Innung: Städt. Sammlung—Schwiebus). Im nächsten Jahrhundert kommen noch andere Mühlen dazu, sodaz das Gewerk schließlich über fünf Mühlen verfügen kann. Man dehnte sich aus, reckte die Glieder und erhielt in der Nachbarschaft Ansehen. Man wurde auch zum Schiedsrichter angerufen. So schlichteten 1450 am 28. Oktober Richter und Schöffen im Stadtgedinge von Swebussen einen Streit zwischen Hans von Starpul und dem Kloster Paradies, vertreten durch den Pater Anton Kaberleyn, betreffs der Grenzen von Goskor und Murzig bei Krossen. Die Zeugen, Richter und Schöffen erklären: Die Grenze gehe zum ersten an Goskar auf einen „Appelbaum“, Birnbaum und einen Beerstrauch bei einander, davon auf eine Kiefer, die eine Bewte (Beute=Bienenstock) gewesen, und man noch wohl sieht, wo sie gestanden hat, danach auf einen See, genannt Glonitz, darinnen uff der Goskarer Teil auf ihrer Seiten sie Reusen gelegt, gefischt und Hütungen auf ihrem Ufer gehabt hätten, daß ihnen niemand das gewehret hätte, und die Wurziger desgleichen auf der anderen Seite des Sees auch so getan hatten. Fortan ginge die Grenze „uff den Sump“ an dem Ende desselbigen Sumpes auch eine Grenzhaufe läge,

fort dann läge ein ander Grenzhause davon. Die Grenze ginge bis in den Weg, der „uff die faule Brück gehet, danach die Grenze ginge bis an die Bewdeniher (Beutnitzer) Grenz. Solchen Bekennniß haben Sie beide samt ein folge und uffgelegten fingern uff das Kreuze getan, als recht ist“.

Und ein Jahr später 1451 beurkunden Jurge von Tynz, Hofrichter in Schwebussin, Bernhard Pilz, Heinrich Lehndorf, Hans Nasse, Hans Hertel, Hans Mankaz, Hans Pusch, Schulz zu Grädz, Peter Schulz, Schulz in Rissen und die Schöffen im Hofgedinge der Stadt Swebussin die Grenzen zwischen Liebenau und Selchow.

Das Stadt-Vorwerk in Liebenau nahm 1465 Hans von Sack ein. Die Urkunde wurde ebenfalls in Schwiebus am Sonntage nach Judica ausgesertigt. Aber noch ein anderes bedeutsames Werk wurde zu jener Zeit, mit großer Wahrscheinlichkeit sogar in den Mauern der Stadt, ausgeführt. Das war die Herstellung einer Abschrift des Sachsenpiegels. Noch besitzen wir zwei der drei stattlichen Teile des großartigen Werkes, welches Jahre Schreibarbeit zu seiner Herstellung erfordert haben muß. Es sind 251 und 288 Blatt unverwüstlichen Papiers mit prächtigen Buchstaben, die Initialen verziert und rot ausgelegt. Der erste Band behandelt das sächsische Lehnrecht mit der sogenannten Glosse, den Richtsteig Lehnrecht und die rechte Weise des Lehnrechts. Da die Glosse des Lehnrechts nicht die geringste Verwandtschaft mit der Bearbeitung der Glosse durch Nikolaus Werm zeigt, so haben die beiden hiesigen Handschriften nicht zu einer und derselben mehrbändigen Sachsenpiegel-Ausgabe gehört, jedenfalls haben die Schreiber ganz verschiedene Quellen benutzt. Das Lehnrecht der hiesigen Handschrift gehört in seinem Terte der 4. Klasse Homeyers an, auch die zum Teil sehr weitläufigen Artikelüberschriften stimmen wörtlich mit den gegebenen Proben aus Klasse 4 überein. Die Glosse des Lehnrechts ist die der jüngern Form, die sich durch lange Einschleißel und viele Varianten von der älteren unterscheidet. Der Richtsteig Lehnrechts beginnt Blatt 207 ohne Überschrift und die Weise des Lehnrechts beginnt Blatt 243 rechts. Der Einband ist ein brauner Ledereinband über zwei Holzdeckeln. Die einfache Pressung zeigt von charakteristischen Formen nur die heraldische Linie in kleinem Kreise oder in einer Raute. Die 4 Ecken des Bandes haben wohlerhaltenen einfach ge-

kehlten Messingbeschlag; die Schließhaken Messingspitzen. Die Innenseite enthält auf Spalte b einen Auszug aus der lat. *Cronica de longevo scismate* des Ludolfus Abbas Saganensis, Teil I, Kap. 22—23 über die Gefangennahme König Wenzels von Böhmen durch Jobst von Mähren und die böhmischen Herren.

Band II hat, wie bereits bemerkt 288 Blatt in Folio. Die Handschrift ist von einer einzigen Hand um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben worden. Die Unterschrift auf Blatt 288 gibt das Jahr 1464 an, verdient aber kein Vertrauen, da die Zahl 6 erst nachträglich mit schwarzer Tinte aus einer 0 hergestellt worden ist. Band I ist als Handschrift 1462 hergestellt. Der Einband ist in beiden Werken ziemlich gleich. Diese Handschrift enthält Buch III des Sächsischen Rechts mit der Wurmischen Glossen. Der zugehörige Band mit Buch I und II ist wahrscheinlich in dem großen Brande von 1541 verloren gegangen. Beide Bände sind ein Schatz, der nicht in zu vielen Städten vorhanden sein dürfte.

Näheres darüber hat Prof. Dr. Conr. Borchling in der Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschäfte XXVII Germ. Abt. S. 317 bis 331 veröffentlicht. Ein weiterer Band aus jener Zeit behandelt wahrscheinlich das kanonische Recht.

Die letzten Lebensjahre Heinrichs X. von Glogau wurden noch durch einen Krieg verbittert. Sein Neffe Balthasar wurde von Georg Podiebrad des Thrones von Sagan beraubt, worauf sein anderer Neffe Hans von Priebus sich sofort des Landes bemächtigte. Da er des Königs Georg Partei ergriff, war dieser mit der Besitznahme einverstanden. Balthasar aber konnte den Verlust seiner Herrschaft nicht verschmerzen, er zog nach Rom, erwirkte dort einen päpstlichen Bannbrief gegen seinen Bruder Hans, und, unterstützt von den Breslauern, brach er mit gemieteten Söldnern in das Sagan'sche ein. Allein er wurde geschlagen, und nicht eher waren seine Bemühungen von Erfolg gekrönt, bis Hans, der sich überall Feinde machte und auch seinen Oheim Heinrich X. beleidigt und verletzt hatte, von diesem und einem allgemeinen Aufgebot, verstärkt durch den gegen ihn geschleuderten Bannfluch, im Jahre 1467 das Herzogtum Sagan räumen musste. Mitten in diesen Händeln schloß Heinrich X. am 11. November auf seinem Schlosse Freistadt die Augen für immer.

14. Heinrich XI. Barbara von Brandenburg. Von 1467 – 1476.

Heinrich XI., Heinrichs X. einziger Sohn, war körperlich und geistig ein schwächer Mann. Er wollte wohl das Beste des Landes; es fehlten ihm aber Energie und Einsicht, um es in einer so bewegten Zeit zu finden und zu bewahren. „Heinrich X. hatte in all den vielen Wirren, die das gemeinsame Vaterland Schlesien zerrissen, durch weises Nachgeben, und indem er dem Unabänderlichen sich mit guter Miene fügte, nicht weniger als dadurch, daß er stets gerüstet auch wieder seinen Feinden Achtung einzuflößen vermochte, sich und seinem Herzogtume eine heilsame Neutralität zu erhalten gewußt. Sein Sohn der erste Heinrich dagegen ließ sich, bis er im Jahre 1468 den Fürstentag in Breslau besuchte, mit leichter Mühe von der Partei gewinnen, die König Georg Podiebrad so heftig widerstrebt und sich von ihr dazu bestimmen, mit einem Haufen seiner Kriegsleute den Städten der Oberlausitz beizustehen, die ebenfalls sich gegen Georg erhoben hatten. Es kehrte aber nur ein kleiner Teil dieses Kriegsvolks, übel zugerichtet, wieder heim, um zu erzählen, daß die Mehrzahl von ihnen und darunter mancher wackere Edelmann aus dem Herzogtume Glogau geschlagen, gefangen und getötet worden sei.

Den Städten seines Herzogtums bewies er, wie der Vater, gleiche Gunst, und insbesondere ließ er sich angelegen sein, den gewerbetreibenden Bürgerstand durch ausgedehnte Gerechtsame gegen fremden Wettbewerb zu schützen, sowie das innere Wesen der Kommunen durch größere Selbstständigkeit immer mehr zu befestigen und zu stärken. Schwiebus empfing von ihm im Jahre 1469 ein noch vorhandenes Privileg, das zwar, wie dies gebräuchlich war, die früher schon erworbenen Gerechtigkeiten wiederholt bestätigte, aber auch mehrere wichtige neue hinzufügte:

1. Die vierzig Mark Groschen Pflege, die wir schon bei Wenzel 1418 und 1422 erwähnten.
2. Das Vorwerk Rohrbach mit See und Hage und Büsche um die Stadt ohne den Schloßhag.
3. Den Brückenpfennig, vom Pferde zwei Heller. „Ob Jemand wollte den Brückenpfennig versfahren, was in der Meile wäre, den sollen und mögen sie aufstreiben, ihre Gerechtigkeit damit zu beschirmen“.
4. Alle Erbzinse auf Fleisch- Brot- Schuhbanken, Schragengeld, der Salzmarkt, und alle anderen Zinse.

5. Die Heidemühle und die Kleinmühle zu Retschütz mit der Gerechtigkeit „uff ein Pferd aus der Stadt Korn zu führen.“
6. Die „Willkür“ bei dem Tode, das Erbstatut.
7. Ächtung der Entführer von Jungfrauen, Witwen oder Dienstmägden auf 10 Jahre. „Auch ap man solche Freveler, oder die Rat dazu geben, binnen solcher Zeit überkäme, die soll man richten ohne Säumen“.
8. Acht Mark Zins in der Pfarrkirche, das Recht damit zu belehnen und zu geben, wem sie wollen. Ein Lehn über das Altar, das geweiht ist in des heiligen Leichnams und Sankt Lorenz Ehre.
9. Die zweiundvierzig Hufen vor der Stadt „nach Innehaltung“ ihres Briefes.
10. „Auch begnaden wir unsere genannte Stadt mit vollkommenem Stadtrechte, gleich anderen unsren Städten, ihre Ordnungen und Satzungen in ihren Gerechtigkeiten. Auch begnaden wir von unsren fürstlichen Gnaden und geloben vor uns und unsren Erben und nachkommende Herrschaft, sie und alle ihre Nachkömmlinge bei solchem Stadtrechte zu lassen und keiner Stadt Freiheit in dem Lande gönnen zu wollen, mit Märkten zu haben, mit ihr keine Kaufmannschaft oder Handel zu haben, mit Kauf und Vorkauf in keiner Kaufmannsware, damit unsere Stadt und Gewerke gedrängt und geschwächt werden möchte, oder Übergriffe, die ihnen zum Schaden laufen möchten, als mit Fleische, Brote, Salze, Eisen, Schuhe, Gewändern, Pelzen, Rauchwerk und Fellwerk und anderen Handelungen, die Gewerke berührend“
11. Das Recht allein Bier zu brauen und zu schenken, ausgenommen die Lehnsmänner der Herzoge, die Bier zu ihrem Tische zu führen konnten“. Wer das breche, soll gegen unsere Stadt verfallen sein bei Verlust des Bieres, und gegen uns und unsere nachfolgende Herrschaft, so oft das geschieht, zehn Mark böhmische Groschen und Verlust von Wagen und Pferd, und solche Übertreter sollen gerichtet werden. Die Lehnslute dürfen keinen Kretschmer (Gastwirt) halten, weder im Lande noch auswendig und fremden kein Bier verkaufen, in keiner Weise niemand, weder mit Maßen, Fässern, Achteln, Vierteln, Zobern oder Legeln Gegeben zur Freistadt am

Sonntage Ökuli in der Fasten nach Gottes Geburt vierzehn-
hundert Jahr, danach im neunundsechzigsten. Dabei sind ge-
wesen unsere getreuen Lieben, Melchior Goren, Balthasar
Lefzit, Andreas Schweidnitz, Simon Unrw (Unruh), Heinze
von Waldau, Wolfram Unrw und Ehre Simon Nauenfelder,
Pfarrer zu Beuthen, dem dieser Brief empfohlen ward.

Neu ist in den Begnadungen das Schragengeld der Tuchmacher etc. Das Recht über die acht Mark Altarzins bezieht sich auf die Tschau-
mer'scher Stiftung in der Pfarrkirche. Von besonderer Wichtigkeit war die Begnadung mit dem vollkommenen Stadtrechte. Wie die anderen Städte des Herzogtums sollte auch Schwiebus die von ihr schon früher „vor alters“ beliebten und festgesetzten Ordnungen und Sätzeungen in ihren überkommenen Gerechtigkeiten beibehalten dürfen und ermächtigt sein, sich gegen jeden Eingriff in diese Ge-
rechtigkeiten gesetzlicher Weise zu schützen. Wieder werden die Ältesten und Gewerke erwähnt. Es waren damals die Zünfte und Gilde
der Handwerker und Gewerbetreibenden die eigentliche und erste Grundlage des Städtelebens; aus ihnen floß der allgemeine Wohl-
stand, und sie waren die Beförderer geistiger Bildung und die Hüter
guter Sitte und strengster Ehrbarkeit.

Anders, in seinem „Schlesien, wie es war“ Teil II S. 120 sagt darüber folgendes:

„Auf der Leiter der eigensinnigen und ins Unendliche sich ver-
vielfältigenden Innungs-Versassung stieg der wetteifernde Kunstleibz
zu Ersindungen aller Art und schaffte dem Handwerk einen goldenen
Boden, dem Handwerker Bewußtsein seines Wertes und jenen Stolz,
der weiter zu gehen und besser zu werden antreibt“.

Wer nicht von bekannter guter ehrlicher Abkunft, einigem
Vermögen oder durch Bürgschaften anderer Bürger gesichert war,
ward des Bürgerrechts nicht teilhaftig, so wie er auch von den
Innungen ausgeschlossen ward. Aus diesem Grunde schloß man, wie
in Deutschland häufig, die Wenden vom Bürgerrecht und von der
Erlernung der Handwerke und Künste aus. Man forderte Geburts-
und gab Lehrbriefe. — —

„Jeder Handwerker, der Meister werden wollte, mußte seine
Geschicklichkeit der Zunft durch ein Meisterstück dargetun. Er mußte
auch eine Verlobte haben, damit das Handwerk nicht durch ihn be-
schimpft würde. Hierdurch wurden viele Ausschweifungen vermieden

und die Bevölkerung gesichert. Wer zur schönen Frau ging, ward in keiner Werkstelle gelitten. Welches Meisters Frau vor dem neunten Monate ihr Kind geba, der mußte für seine Anticipation Buße zahlen". Alle Müßiggänger, die das Handwerk gelernt hatten und nicht trieben, wurden von allen guten Leuten des Handwerks verwiesen, so daß sie keine Gemeinschaft mit ihnen hatten.

„Das Heilhaben und Verkaufen der Waren auf dem Markte und vor den Kirchentüren an den Sonn- und Zwölfbotentagen war streng verboten, ebenso das Arbeiten am Weihnachts-, Öster- und Pfingstfeste. Des Sonnabends — Nacharbeiten bei Lichte. Das Spielen um Geld und Geldeswert war Meistern und Knechten (Gesellen) strenge untersagt. Kein Zunftgenosse durfte eine Arbeit vornehmen, die dem Handwerke unehrlich sein konnte; kein Meister durfte barfuß auf den Markt gehen.“

„Die Knechte (auch Knappen genannt) durften kein Schwert noch Messer tragen und mußten des Abends, ehe man die Ratsglocke läutete, nach Hause gehen“.

Wegen Messer- und Degenziehens, desgleichen wegen anzuglicher und ungesitteter Reden in den Zechversammlungen wurden die Meister von dem Mittel um Wachs gestrafft. Entwendete ein Meister oder Knecht von den Wollwebern ein halb oder ganzes Pfund Wolle, Garn oder Gewand diebisch, so kam der Stadtbote und wies ihn aus der Stadt, zu welchem Tore er wollte, und alle die um Geld arbeiteten, leuchteten ihm mit Schauben aus.

Die Fleischer durften keine Schweine schlachten oder feil halten, die mit Leinkuchen oder Buchenkorn gemästet waren. Kein Hutmacher durfte schnöde Hüte, die dem Handwerk unehrlich waren, und keiner wohlfeiler als um sechs Heller machen.

So schufen die Zunfteinrichtungen einen Gemeingeist, der nicht schnell wieder verfliegt. Die Handwerker bildeten auf ihren „Sprachen“ und Mahlen den gesunden Verstand aus. Sie übten ein sittenrichterliches Amt, weil die, welche bei offener Lade sich durch Schelten vergingen oder sonst gegen die Artikel handelten, gestrafft wurden. Hier und auf ihren Reisen und Wanderschaften — einer ehemals ganz unerlässlichen Pflicht jedes Handwerkers, sammelten sie für Kunstfleiß und Menschenleben einen Vorrat von nützlichen Kenntnissen und Erfahrungen. Hier lernte man Ordnung lieb haben, gewöhnte sich an Gesetze und Gehorsam und erwarb sich auch die schwere Kunst zu

befehlen, anzuordnen, zu vollbringen, Recht zu ehren und zu schützen und Unrecht zu fühlen und abzuwehren. Vieles was die Landes- und Kirchenordnungen des Zeitalters duldeten, beleidigte den frommen Sinn des Bürgers und weckte den Eifer der ehr samen Gewerke und und der Bürgerschaft zur Abstellung.“

Zu dem vollkommenen Stadtrecht gehörte auch das Recht der Wahl des Rats, der Richter, Schöppen und anderer obrigkeitslicher Personen, die Gerichtsbarkeit, die Ausschließung fremder Handwerker und Handelsleute aus dem Gebiete der Stadt — im Umkreise einer Meile, der Bannmeile. — Von der freien Ratswahl erwähnt das Privileg Heinrichs XI. nichts; erst Ferdinand der I. gab dies Recht der Stadt 1561.

Bier war das einzige und häufige Genussmittel, der Wein kam nur auf die Tafeln der Reichen und Vornehmen. In unserer Stadt hatte eine namhafte Zahl von Bürgern das Recht frei zu brauen, Knispel nennt 60 Besitzer am Markt und in der Umgegend desselben. Die Konkurrenz sorgte nun dafür, daß jeder ein möglichst gutes Bier zu stande brachte. Und in der Tat war das Schwiebuser Bier — ein Weizenbier — von ganz besonderer Güte, welches in der ganzen Umgegend, ja sogar bis Frankfurt hin Absatz fand.

Georg Podiebrad von Böhmen war in den Bann getan worden, da der Papst Pius II. die Prager Compaktaten für ungültig erklärte, weil Podiebrad von Böhmen die Sache der Hussiten nicht aufgeben wollte. Nun erhoben sich die Breslauer aufs neue und auch Heinrich ergriff Partei. Zwar trieb Georg die Heeres haufen der Breslauer zurück, aber als sich sein eigener Schwieger sohn Matthias von Ungarn bereit erklärte, der Vollstrecker des päpstlichen Bannfluches gegen ihn zu sein und ihn mit Krieg überzog, als eine verräterische Partei im eigenen Lande den Matthias zum Könige von Böhmen wählte, da konnte es Georg nicht mehr hindern, daß Breslau und die Mehrzahl der schlesischen Fürsten im Jahre 1469 dem Matthias huldigten. Doch damit kehrte Glück und Friede nicht zurück. Matthias zeigte sich bald als ein ge strenger Herr, und niemals hatten Podiebrads Böhmen so übel in Schlesien gehaust, als des Matthias zügellose Söldner, die er zum Schutze des neuworbenen Landes mit sich führte.

Georg Podiebrad starb 1471 und die hussitischen Böhmen riefen Kasimirs Sohn Wladislaus von Polen zu ihrem Herrscher

aus. So hatte Böhmen zwei Könige und Schlesien zwei Oberherren. Und nun dazu der schwache Heinrich XI. Er hatte, wie schon erwähnt wurde, zu seinem Schaden die Erfahrung machen müssen, daß er nach der Weise seines würdigen Vaters besser getan haben würde, fremde Händel von den zunächst dabei Beteiligten ausfechten zu lassen. Eine Folge seiner Einmischung in die Streitigkeiten der Breslauer und des Königs Georg Podiebrad von Böhmen war, daß der Sohn Georgs, Herzog Heinrich von Münsterberg (dieses Fürstentum hatte der König an seine Familie gebracht) im Jahre 1469 das Herzogtum Glogau mit einem feindlichen Einfalle bedrohte. Diesmal war unser Heinrich XI. in seinem notgedrungenen Zuge gegen den Münsterberger glücklicher; denn es gelang ihm, ihn bei Lüben, wo ihre Haufen zusammentrafen, zum Rückzuge zu nötigen. In den nächsten Jahren streifte sein Vetter Hans von Priebus, auf den wir später näher eingehen wollen, mit des Königs Matthias von Ungarn Obersten Melchior von Löben mit Reitern in das Polenland, wobei wie immer Furcht und Schrecken vor ihm hergingen, und Mord, Brand und Plünderung seine Spuren bezeichneten. Gern hätte Hans, um einen sicheren Rückhalt zu haben — sein Land hatte er verkauft — sich des Glogauer Doms bemächtigt, doch Heinrich XI. schickte 1474 zwei seiner Edelleute, Georg von Glaubitz und Melchior von Guhr dahin, ließ den Dombezirk mit Schanzen und Wällen umgeben und die Landleute bewaffnen und hinderte auf diese Weise Hans, Besitz davon zu nehmen.

Doch im Herbst des folgenden Jahres, 1475, wurde es auch in unserer Stadt Schwiebus gar sehr lebendig. Matthias hatte, als Wladislaus und Kasimir mit ihren vereinigt böhmisch-polnischen Heeren in Schlesien eingerückt waren und sich nach Breslau wendeten, ein Aufgebot der auf seiner Seite stehenden schlesischen Fürsten verordnet, welches Herzog Friedrich von Liegnitz und der ungarische Woiwode Stephan von Zapolia, Graf von Zips, befehligen. Zu diesem Haufen mußte auch Heinrich sein Truppenkontingent stellen. Es wurde von Caspar von Nostiz angeführt. In Glogau sammelten sich, um wieder nach Polen hin einzufallen, diese Haufen, und während Stephan von Zapolia das, was der grimme Hans von Priebus und Sagan dort drüben noch verschont hatte, schrecklich heimsuchte und am 28. Oktober das Schloß zu Meseritz stürmte und die Stadt in Brand stecken ließ, verwüstete Melchior von

Löben von Schwiebus aus das nahe polnische Gebiet und brachte seinen Raub hierher in Sicherheit.

Doch hatte unsere Stadt und ihre Umgebung von diesen Streifereien unmittelbar nichts zu leiden gehabt. König Matthias sorgte als Oberherr für Ruhe und Ordnung, soweit ihm dies bei den kriegerischen Zeiten möglich war, setzte der Zügellosigkeit des rohen Adels Schranken, bestrafte die zahlreichen Räuber, ließ ihre festen Schlösser zerstören und konnte dabei nur die Grundsätze des Rechtes, niemals die der Gnade. Der Verkehr in der Stadt wurde immer lebhafter und — wie Treu erwähnt — in allen Spezialhistorien wird aus dieser Zeit übereinstimmend von dem „florisanten Wohlstand“ der Schwiebuser Bürgerschaft gesprochen. Heinrich nahm sich ebenfalls seines Landes väterlich an. Seiner Gutmütigkeit verdankten seine Städte vielfache Privilegien und die Erteilung verschiedener Herrenrechte. In Schwiebus bestellte er 1475 ein eigenes Hofgericht, in dem Heinze Pusch der erste Hofrichter, „von seines gnädigen Herrn, Herzogs Heinrich zu Schlesien wegen“, ferner Heinrich Lehndorf, Michael Schmolke, Nicol Lobeschütz, Nicol Pusch, Martin Baumgaritte, Hans Knodt und Hans Kramer die ersten „geschworenen Schöppen“ im Hofgericht waren.

Heinrich XI., obwohl schwachen und siechen Leibes, hatte sich mit Barbara, der Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles vermählt. Geboren am 30. Mai 1464, verlobte sie sich am 30. Juli 1472 zu Kölln an der Spree mit Heinrich, kaum acht Jahre alt. Zwei Jahre später, 1474, wurde, da Heinrich fortwährend kränklich war, die Braut nach Krossen gesandt und in Freistadt im Mai die Vermählung gefeiert. Das Land versprach sich von dieser Verbindung, bei der die Geistlichen — nach Curäus — den Kanon angewendet hatten: *Malitia supplet aetatem* — kein großes Heil, und man sah darin nichts weiter als ein politisches Kunststück des schlauen Kurfürsten, der sich von Heinrich XI. für sein Töchterchen ein Brautgeschenk von 50000 Dukaten hatte versprechen und dafür dessen Herzogtum zum Unterpfande bestellen lassen. (Nach Georg Wilh. von Raumer ist in dem Heiratsbriefe, datiert vom Donnerstag nach St. Kilian 1472 von einem Angriffe des Landes Krossen an Brandenburg noch keine Rede, vielmehr sollte die Markgräfin Barbara nur zur Sicherheit ihres Eingebrachten, welches nicht 50000, sondern nur 6000 fl. betrug und der Wieder-

lage und Morgengabe in lebenslänglichem Besitzes des Landes Krossen verbleiben.) Bei der Hinfälligkeit des Herzogs ließ sich für diesen keine lange Lebensdauer, und aus der Ehe mit einem Kinde eine Nachkommenschaft nicht erwarten. Wer auch bei seinem Tode in der Regierung folgte, es mußte jedem schwer werden, die gewaltige Summe von 50000 Dukaten aufzubringen, und es war dann für den Kurfürsten ein rechtlicher Titel vorhanden, das Land so lange in Besitz zu nehmen, bis dessen Auslösung erfolgte. Einmal aber im Besitz, sollte es gewiß seine Schwierigkeiten haben, ihn daraus wieder zu vertreiben. Es fanden sich dann weitere mit dem Schein des Rechts bekleidete Vorwände, die Zurückgabe zu verweigern, die um so wichtiger erscheinen mußten, als sie mit zahlreichen Heerhaufen unterstützt werden konnte.

Aber Albrecht Achilles sollte nicht einmal nötig haben, sich eines bloßen Vorwandes zu bedienen, denn wohl durch des Kurfürsten Einfluß dazu bestimmt, hatte der immer schneller seiner Auflösung entgegenschreitende Heinrich XI. seine jungfräuliche Gemahlin durch eine lehztwillige Verordnung zur Erbin seines ganzen Herzogtums ernannt, und als er am 21. Febr. 1476 zu Fraustadt starb, übernahmen brandenburgische Kommissarien für die minderjährige Barbara die Regierungsgewalt. Das gab den Anlaß zu dem märkischen Kriege, der sechs Jahre lang, wenn er auch Schwiebus weniger traf, die Fluren Schlesiens und Brandenburgs verwüstete.

15. Johann von Priebus und Sagan, Vater und Sohn bis zum Märkischen Kriege.

Es ist eine auffällige aber wohl erklärbliche Erscheinung, daß nach einer Periode des Aufstrebens und Aufblühens der Völker, mit erstaunlicher Regelmäßigkeit eine solche des Niedergangs folgt. Es messen sich gleichsam eine Zeit lang die Kräfte des Aufschwungs in geistiger und kommerzieller Hinsicht mit denen der Nachbarstaaten, bis ein Kulminationspunkt erreicht ist, und nun tritt eine Zeit der Erschlaffung ein, die auf Jahrzehnte hinaus andauert, bis dann wieder ein langsames Sichheben auf allen Gebieten eintritt, wenn nicht nach dem Werden ein Vergehen folgt. Und wie es im Leben der Völker ist, so auch im Leben der Kommunen. Unser Schwiebus hatte bei dem Tode Heinrichs X. eine hohe Blüte nach jeder Hinsicht erreicht. Der Ackerbau gedieh, Gewerbe und Handel

brachten reichen Gewinn, und eine geistige Regsamkeit suchte einmal die Weisheit und das Wohlwollen des unter den übrigen Fürsten Schlesiens hochgeachteten Heinrich herbeizuführen, wie andererseits die Johanniter in ihrem Verkehr mit Schloß und Stadt Schwiebus nur fördernd und helfend auf das Leben der Gesamtheit einwirken konnten. Möglich, daß der Fürst selbst zu der Ansicht gekommen war, gegen Zins das Schloß als Pfand unter Wahrung seiner Hoheitsrechte an die Johanniter eine Zeit lang abzutreten, um Frömmigkeit und gute Sitte in seiner Stadt zu fördern!

Nun aber kam die Zeit des Niedergangs; denn es nahm mit Gewalt den Thron von Glogau ein Johann von Priebus. Er war der Neffe Heinrichs X., der Sohn seines Bruders Johannes I. von Sagan, des Erstgeborenen Heinrichs VIII. Das Leben dieses eigenartigen, aus Grausamkeit, Roheit, Tapferkeit und angeborener Gutmütigkeit zusammengesetzten Fürsten ist so eigenartig, daß es sich wohl verloht, an dieser Stelle, besonders, da er Jahre lang Herr von Schwiebus war, etwas näher darauf einzugehen.

Von seinem Vater Johannes konnte er nicht viel Gutes gelernt haben. Blutige und niederträchtige Dinge erzählte man sich von jenem. Den Abt des Augustinerklosters zu Sagan ließ er des Augenlichts berauben; seine Gattin Scholastika behandelte er tyrannisch; Mißhandlungen derselben waren an der Tagesordnung und endlich verstieß er sie und jagte sie in das Elend. Er achtete Gott und göttliche Gebote nicht, und wenn man ihm in das Gewissen reden wollte, entgegnete er mit Hohn: „Ich werde sterben, wenn der Kirchturm in Sagan einstürzt“. Am 12. Februar 1439 wurde das Ge- spött Johanns zur Wahrheit, der Kirchturm in Sagan stürzte ein, und kurze Zeit nach Ostern desselben Jahres starb Herzog Johann. Vier Söhne und drei Töchter überlebten ihn. Die Söhne: Balthasar, Wenzel, Rudolf und Johann teilten sich in des Vaters Herrschaft derartig, daß Balthasar Sagan und Naumburg, Hans aber Priebus erhielt. Balthasar hatte dabei für seine Mutter, seine Schwestern und seinen Bruder Rudolf, Hans für den dritten Bruder Wenzel zu sorgen. Balthasar führte dann den unglücklichen Krieg mit Georg von Böhmen. Als er in diesem Kampfe unterlag, ging er nach Breslau. Sein Bruder Hans, der sofort ränkevoll des Böhmenkönigs Partei ergriffen hatte, wurde Herr des ganzen Saganer Herzogtums und als solcher nannte er sich Johann II.

Doch Balthasar kam durch Hülfe seines Oheims Heinrich X., durch einen päpstlichen Bannbrief gegen seinen Bruder und Unterstützung der Breslauer noch einmal in den Besitz von Sagan. 1467 wurde Johann genötigt, das Herzogtum zu räumen. Aber wenige Jahre darauf, als er vom Könige Matthias von Ungarn bedeutende Summen erhalten hatte, um Kriegsvolk gegen Polen zu werben, fiel er zum zweiten Male von Priebus aus über seinen Bruder her, um ihm das Wenige zu entreißen, was er in Frieden besaß. Er sammelte von Priebus aus ein kleines Heer von Strolchen und Gesindel, kaufte sich Geschütz und belagerte damit, ganz unerwartet aufsprechend, das von seinen Bürgern und von Balthasar entschlossen verteidigte Sagan. Vom 7. Mai des genannten Jahres ab beschloß er die Stadt mit glühenden Kugeln und zwang sie, als drinnen eine Feuersbrunst wütete, bald zur Übergabe. Am 17. Mai mußte Balthasar das Schloß, welches sich noch einige Tage gehalten hatte, dem Sieger übergeben, der ihn darauf gefangen nach Priebus führen und dort, wenn nicht aus Absicht, so doch aus entsetzlicher Fahrlässigkeit verhungern ließ. — Der Turm, in welchem so Schreckliches geschah, steht heut noch und wird allgemein der Hungerturm genannt.

Keiner der Verwandten des unglücklichen Herzogs rührte sich, auch Heinrich XI. nicht. Eingeschüchtert von den Drohungen des verwegenen Hans ließ er seine nächsten Anverwandten sich zerfleischen, während er den Breslauern zu Gefallen sein Kriegsvolk nach dem fernen Böhmen gesandt hatte. Um jene Zeit im Jahre 1470 verkauften Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Schwiebus von wegen Eltesten Gewerken und der ganzen Gemeinde der Stadt (Swebossin) vier Fleißbänke, gelegen in Stellen und Stätten, wie angegeben ist: „Auch haben verkauft die Kirchenväter mit Wust (Wissen) und Willen des Pfarrers und des Rats zwei Fleißbänke von der Kirchen: Dem Ehr samen Steffan Horn, unserm lieben Mitgeschworenen des Rats, der dann die dritte Bank zu der Kirchenbänke gegeben, und die Bänke rund um die Kirche wohlzubanken bezahlet hat, vor Richter und Scheppen ihm sie aufgegeben nach Innehaltung des Scheppenbuches“. Steffan Horn hat die vier Bänke vom Rat gekauft für 8 Mark, für eine jegliche zwei Mark, der Zins soll für ewige Zeiten fallen an unser Spital den armen Leuten zugute. — Ferner hat Steffan Horn auch aufgegeben der Kirchen 6 Mark von den drei Bänken, für jegliche zwei Mark; die die Kirche auch jährlich

nach der beiden Steffan Horns, Barbaras, seiner Frau und Martha, seiner Tochter Tode haben soll. Darüber soll der Pfarrer und dem Rathe die Herrlichkeit haben. — Die Fleißbänke lagen an den Schuhbänken bei dem Salzmarkte. Die andere daneben, die dritte war die fünfte von den Schuhbänken! — Die acht Mark wurden in berlinischen Pfennigen gezahlt. Das Geld sollte dem Spital „vor dem frankenfordischen Tore“ zugute kommen. — Von den andern drei Fleißbänken lag eine als die nächste an den Schuhbänken neben den Brotbänken. Kirchenväter waren Nikolaus Molner und Nic. Schorlinge.

C. Vom Märkischen Kriege bis Ludwigs von Böhmen Tod. 1476 – 1526.

16. Der Märkische Krieg. Schlacht bei Krossen 1478. Barbaras Tod 1515.

Als Heinrich XI. gestorben war, traten sofort die Stände des Glogau'schen Herzogtums in Freistadt zusammen. „Da man in währender Betrübnis, allgemeinem Leid und Sorgfältigkeit ratschlagte, wie das Regiment ferner zu bestellen, hörte man allda vieler Herren und Fürsten Abgesandte, so alle um das Fürstentum warben. Und erstlich brachten Königs Matthias (von Ungarn) Abgeordnete vor, daß das Fürstentum durch Abgang Herzog Heinrichs, weil er keine Erben verlassen, an den König, als den Herrn des Landes Schlesien gefallen. Vor das Andere zogen die markgräflichen Abgesandten Herzog Heinrichs seliges Testament an, in welcher er seiner gelassenen Witwe das ganze Land beschieden. Vor das Dritte drang Wladislaus, König von Böhmen, auf sein Recht, als der nach empfangener Krönung nunmehr ordentlicher König in Böhmen sei. Zum vierten wandte Hans von Sagan ein die Blutsverwandtschaft, damit ihm der verstorbene Herzog zugehörig, denn Herzog Heinrich sei seines Vaters Bruders Sohn, darum er billig in Achtung zu halten.“ – Die Stände gaben nach Beratschlagung der Sachen die bescheidene und vernünftige Antwort: „Sie stellten diesen Streit auf unparteiisch ordentlich rechtlich in Erkenntnis und wollten den für ihren Herrn erkennen, welchem Urteil und Recht beifallen würde. Dabei ward für ratsam und billig geachtet, daß die Witwe bis zur Erörterung des Streites das Fürstentum innebehalten sollte. (Schickfuß.)

Otto Schenk auf Teupitz kam nun, um das Land im Namen der Witwe zu verwalten, nach Glogau; Hans von Priebus hatte

durch Einfälle in Polen, wo er gegen 600 Dörfer und Städte verwüstete, den König Wladislaus verhindert, seinen Gegner Matthias von Ungarn kräftig anzugreifen und sich dadurch des letzteren Gnade erworben. Sagan hatte er am 12. Dezember 1472 für 50000 Dukaten an die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen verkauft. Wenn er jetzt Ansprüche auf Heinrichs XI. Erbe erhob, so hatte er, da er kein Land besaß, eigentlich nichts zu verlieren. Matthias von Ungarn unterstützte ihn in seinen Bestrebungen. Im hintergrunde hatte der schlaue König einen anderen Plan, er wollte seinen unehelichen Sohn Johannes Korvin mit Glogau versorgen. Er erklärte deshalb ernstlich Albrecht Achilles, „er könne den Herzog Johann als seinen Unterthanen nicht verlassen, und bezeuge vor Gott und Menschen, daß er daran unschuldig sein wolle, wenn der Kurfürst die Seinen lieber mit Krieg verfolgen lasse, als mit ihm und den Seinen Frieden und Freundschaft behalten wolle.“

Albrecht verfolgte einen anderen Plan. Barbara, die jungfräuliche Witwe, sollte den König Wladislaus heiraten. Am 20. August 1476 ward zu Frankfurt der Verlobungstraktat geschlossen. Prokuratorisch ließ sie der Vater auch durch den Bischof von Lebus der königlichen Würden gemäß zur Ehe nach christlicher Ordnung geben und vermählen. Die Hochzeitsfeier, zu der man bereits alle Vorbereitungen traf, sollte auf Fastnacht 1477 stattfinden. Inzwischen besann sich aber der wankelmütige Bräutigam; denn er benachrichtigte unter dem 3. März den Kurfürsten, er möge die Tochter selbst besiezen (anderweitig versorgen). Mehrere Bemühungen, die heikle Angelegenheit zu einem erwünschten Ende zu führen, blieben erfolglos. Man sagt, er habe eine jüngere Tochter des Achilles, Dorothea, (geb. 1471) zur Ehe begehrt. Im Jahre 1507 entschied der Papst, jenes Ehegelöbnis sei ungültig.

Auch die Stände von Glogau wurden wankelmütig. Noch am 27. August 1476 erklärten sie in Freistadt: „Wir geloben König Wladislaus von Böhmen, unserer Herzogin Ehemahl, getreu und gewärtig zu sein, soviel unsere Fürstin an uns berechligt ist“. Doch schon am 9. Dezember desselben Jahres huldigte die Ritterschaft im ganzen Lande, selbst die Stadt Glogau, die sich früher am feindseligsten gezeigt hatte, dem Herzoge Hans. Jetzt suchte er, nachdem er der Ritter sicher war, die widerspenstigen Bürger zum Gehorsam

zu bringen. Ohne große Schwierigkeiten kam er in Sprottau, Freistadt, Grünberg, Züllichau, Schwiebus und Sommerfeld zum Ziel. Vor Krossen erschien er am 14. Dezember, und ob schon er Donnerbüchsen mit sich führte, mußte er doch unverrichteter Sache nach drei Tagen wieder abziehen, während welcher Zeit er nicht allein die Vorstädte in Brand gesteckt, sondern auch die ganze Gegend umher geplündert und verwüstet hatte. „Es waren aber die Bürger mannhaft; mit Pickelhauben, Harnisch, Schwertern und Armbrüsten wohl versehen und fielen oft aus, also daß sie Herzog Hansen viel Leute töteten und stießen sie seine Leitern mit eisernen Haken um, schossen auch sonderlich von den Türmen und Basteien. Und waren seine Böhmischen gar wütig Volk, raubten und mordeten sehr. Mußte Herr Hans zuletzt abziehen, ob schon er gelobt, binnen dreier Tage darin zu sein. Und hat man darauf den Spruch gehabt: „Herzog Hans, ohne Leut und Land, hat sich vor Krossen das Maul verbrannt“, so man allenthalben gesungen, da Herr Hans sich durch seine Hartlichkeit in gar üble Rede gebracht“.

Albrecht Achilles Sohn, Johann Cicero konnte, da er kein Geld besaß, und sein Vater mit seinen Hülfsruppen die Mark zu Ende August verlassen hatte, wenig ausrichten, und es trat des Winters wegen bis zum April 1477 ein Waffenstillstand ein. Während desselben verstärkte Hans seine Truppen; doch gelang es ihm nicht das Schloß in Freistadt zu erobern. Nur die brandenburgischen Truppen, welche in der Stadt unter Siegismund von Rotenburg lagen, mußten weichen. Ebenso zerstreute Hans das böhmische Hülfsheer, welches Vladislaus dem Kurprinzen sandte. Vor Krossen mühete er sich vergeblich ab, den Ort in seine Gewalt zu bringen. Desto heftiger wütete er in der Umgebung. Am 24. Juli fielen die Bürger in den Grünbergischen Kreis, in dem Johannes Unterstützung gefunden hatte. Nach vier Tagen kehrten sie mit reicher Beute zurück. Sie mußten diese aber, von den herzoglichen Truppen verfolgt, im Walde bei Großklessen wieder fahren lassen. Außerdem blieben 60 von ihnen tot auf dem Platze und 150 gerieten in Gefangenschaft. Nur durch ein ansehnliches Lösegeld konnten sie sich später befreien. Nun verabredeten die streitenden Parteien einen Waffenstillstand; er sollte vom 31. Juli bis zum Gallustage, 16. Oktober 1478 dauern. Johann von Sagan aber brach sein Wort. Er mißhandelte in Freistadt mehrere Bürger, die ihm als brandenburgisch gesinnt verdächtig erschienen, nahm

Züllichau und Schwiebus samt dem Schlosse ein und entbot hierher nach Schwiebus alle Vasallen des Herzogtums. Von hier aus warf er sich auf Beutnitz im Krossen'schen. Die Böhmen, welche das Schloß besetzt hatten, ließen Ross und Rüstung im Stiche. Mit den hundert Gäulen aber begnügte sich Hans nicht; er legte das Schloß und das Städtchen in Asche, sodaß es seitdem sich nicht mehr als Stadt zu erheben vermochte. Es ist bis zum heutigen Tage ein Marktflecken geblieben. Ein gleiches Geschick traf das Dorf Berge vor Krossen; die Stadt selbst aber konnte Hans nicht erobern. Nun warf er sich gegen Frankfurt an der Oder. Hier traf er auf Markgraf Johann Cicero. In der Morgendämmerung des 5. Oktobers zog dieser über die Brücke nach den Höhen von Kunersdorf, wo Hans von Sagan lagerte. Er mußte aber vor der Übermacht in die Stadt zurückweichen und verlor 350 Mann, die in einen Hinterhalt gerieten und gefangen genommen wurden. Hans verbrannte die Brücke, zahlreiche Holzhaufen und die Dammvorstadt, plünderte die Umgegend rein aus und trieb viele Herden weg. Doch wagte er der starken Befestigung wegen keinen Sturm. Drossen schlug ihn ab; es wird erzählt, daß die Bürger ebenfalls heißen Brei auf die Köpfe der Stürmenden gegossen haben.

Im Februar und April 1478 rief Albrecht Achilles von Ansbach aus Friedrichs des Dritten Hülfe an, indem er diesem vorstelle, „daß Barbara, seine Tochter elendiglich wider Gott, Ehre und Recht aus ihrem Vermächtnis ausgestoßen und ihr das Brot von dem Maule abgeschnitten sei. Der Kaiser möchte sich des erbarmen lassen der willigen treuen Dienste wegen, welche er ihm all' seine „Lebtage getan habe, und die er auch in seine Kinder pflanzen wolle“. Neben diesem Appell an die kaiserliche Unterstützung tat Albrecht Achilles auch alles Nötige, um den Friedensstörer zur Ruhe zu bringen. Er kam im Frühlinge desselben Jahres selbst mit Truppen. Er wollte den pommerschen wie den märkischen Krieg beenden. Doch jetzt erhoben sich Parteigänger des Saganers. Unter ihnen war der Böhme Hans Kuck der gefürchtetste. Er überfiel mit List am Markus-Jahrmarktstage die Stadt Beelitz bei Berlin, ließ dort alle Männer niederhauen und die Frauen verjagen und wirtschaftete so abscheulich, daß die Stadt einem Räuberhause glich. Nun aber erschien Johann Cicero, und mit Hülfe der Bürger von Brandenburg und Treuenbrietzen schloß er die Mordbrenner drei Wochen lang ein und zündete,

da sie verzweifelten Widerstand leisteten, am 7. Mai, dem Donnerstag vor Pfingsten, die Stadt an. Kuck mit 150 Mann wurde gefangen genommen und als Räuber und Mörder in Berlin auf offenem Markte von dem Scharfrichter enthauptet. Das statuierte Exempel wirkte auf Hans von Sagan. Er bat um einen Waffenstillstand, der von Pfingsten bis Ende August dauerte. Während dieser Zeit sammelte der Herzog neue Banden, mit denen er zunächst Krossen angriff. Sieben Tage lang stürmte er; aber ohne Erfolg. Des höchsten Verdrusses voll, verbrannte er die Oderbrücke, ließ die Weinböcke auf der Höhe, nördlich der Oder niederhauen und alles umliegende Land verwüsten. Ein Teil seiner Truppen mußte Krossen beobachten, der übrige zog sich in die Kottbuser Gegend. Hier trat ihm Albrecht Achilles entgegen. Zwischen Krossen und Freistadt kam es am 10. November 1478 zur Schlacht. Prokopius, Rektor in Krossen erzählt darüber: Hansens Volk ist von den Markgräflichen geschlagen worden im weiten Wege von Ruzdorf an bis gen Gersdorf und im Plauischen Bruche, da denn noch heutigen Tages alte Harnische und Wehren, Hirnschalen und Gebeine von Menschen und Rossen gefunden, ausgegraben und ausgepflegt werden. Mit Mühe und Not entrann der Herzog seinem gänzlichen Untergange.

Doch fand Johann von Sagan an König Matthias immer noch eine Stütze. Er schickte ihm unter dem Hauptmann Zelini 1800 Mann böhmische Husaren — Schlesische Truppen vergrößerten die Schar und es gelang dem unruhigen Störenfriede Sommerfeld, Beeskow und sogar Krossen zu erobern, wo die Banden bis zum Mai 1479 arg genug hausten. Dann aber wurde Matthias, durch die Türkennot getrieben genötigt, die Söldner wieder zurückzuziehen. Zu gleicher Zeit schloß er mit dem Kurfürsten einen Waffenstillstand und mit seinem Gegner, dem Könige Wladislaus am 7. Dezember 1478 den Frieden zu Ollmütz. Da er seinem natürlichen Sohne Johann Korvin Glogau zuwenden wollte, versprach er, der Herzogin Barbara für ihr Recht 50000 Dukaten zu zahlen, ihr auch, so lange dies noch nicht geschehen sei, die Nutznießung eines noch näher zu bestimmenden Landes mit allen Pertinenzen einzuräumen. Hans war mit diesen Abmachungen durchaus nicht zufrieden.

Endlich nach langen Verhandlungen setzte der Gesandte des Königs Matthias von Ungarn, Georg von Stein, im Namen seines Herrn in Glogau fest, daß der Kurfürst für die oben genannte

Summe als wiederkäufliches Pfand Krossen, Schwiebus und Züllichau erhalten solle, Hans dagegen auf Lebenszeit mit Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Polkwitz, Schlawa und Bobersberg als Lehen entschädigt werde.

Doch auch damit war Hans von Sagan nicht zufrieden. Er zögerte, Schwiebus und Züllichau zu räumen. Besonders Schwiebus lag ihm schwer am Herzen. Hatte er hier doch bei den Bürgern stets Unterstützung, zum mindesten in klingender Münze, erhalten. Die Verhandlungen wurden in Hainburg bei Pressburg fortgesetzt. Während dieser Zeit, am 27. Juli 1482, ging Krossen in Flammen auf, und man gab, ob mit Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt, Hans schuld, er habe durch Vagabunden, die er begünstigte, den Brand angestiftet. Wenige Wochen vorher, am 11. oder nach Schickschau am 18. Juni 1482, war er von Matthias auch zum Herrn von Schwiebus erklärt worden, doch mußte er wie seine Stände und Städte dem Könige huldigen und versprechen, daß, wosfern er ohne männliche Erben abginge, das ganze Land unmittelbar an den König fallen sollte.

Nun drang Albrecht Achilles mit Nachdruck darauf, daß der unhaltbaren Verhältnisse wegen die Unterhandlungen zwischen Matthias und ihm zu Ende geführt würden. Es kam am 16. September 1482 zum Frieden zu Kamenz. Der Kurfürst trat Schwiebus an Johann von Sagan wieder ab, erhielt aber das Ländchen Bobersberg zurück, und da dasselbe den Verlust nicht vollständig zu decken in der Lage war, so fügte der König von Ungarn, kraft seiner Lehnshoheit, die Herrschaft Sommerfeld in der Lausitz hinzu. In dem abgeschlossenen Friedensvertrage heißt es: „daß die Frau Barbara, weiland Herrn Heinrichs Seligen in Schlesien Ehegemahl und Herr Albrecht, Markgraf und Kurfürst, und Seiner Fürstlichen Gnaden Söhne, Markgraf Hans und Markgraf Friedrich vor ihrer Gerechtigkeit haben und innenehmen sollen die Städte, Schloß, Weichbild und Ländichen, nämlich Krossen, Schloß und Stadt, mitsamt dem Bobersbergischen Ländchen, Züllichau, Schloß und Stadt, Sommerfeld, Schloß und Stadt mit aller Verschreibung, Brief, Siegel und Gerechtigkeit, die Herr Johannes davon gehabt mit allen und jeglichen Zubehörungen, Märkten, Dörfern, Vorwerken, Mühlen, Wassern, Seen, Fischereien, Mannschaften, Lehnshäfen, geistlichen und weltlichen Gerichten, Diensten, Pflichten, Zöllen, Geleiten zu

Wasser und zu Lande, Wildbahn, mit aller andern Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Nutzbarkeit, gar nichts ausgenommen vor fünfzig Tausend ungarisch wiederkäuflich von Matthias, König zu Ungarn und Böhmen und Seiner Gnaden Erben und Nachkommen, und weil er dem Markgrafen benannte 50000 Gulden füglich nicht bezahlet, welches zu Frankfurt oder Krossen geschehen soll, die benannten Städte und Huldigung doch stets auf den Fall und im Namen bemeldeter Wiederkaufsweise innenehmen und innehaben und nach ihrem Besten und Bequemsten gebrauchen sollen und mögen; doch keiner anderen Meinung, denn vor ihnen andere Fürsten gebraucht, daß die von Krossen Königlicher Majestät Erbhuldigung leisteten, auch daß ehegenannte Frau Barbara, verlobte Königin zu Böhmen, geborene Markgräfin zu Brandenburg, Herzogin in Schlesien, zu Krossen, die ehrbare Mannschaft der Weichbilde zu Krossen, Bobersberg und die ganze Gemeinde der Stadt Krossen ihre Huldigung, Glaube, Eid und Pflicht, die sie ihrer Liebe zum Leibgedinge getan, ledig und losgeben solle und wiederum eine andere Huldigung, als auf Wiederkauf, annehmen, auch der Herzog Hans sich aller Gerechtigkeit an ehegenannten Städten, Schlössern und Ländichen verziehen (enthalten) und aller Huldigung, ihm untertanigst von denselben geschehen, erlassen sollte, und hiermit alle Fehde, Krieg, Zorn und Zwietracht ganz aufgehoben und abe sein, eine Partei die andere mit den Ihren treulich meinen, fördern und freundlich halten und ferner nicht befehden noch beschädigen — auch die Gefangenen beiderseits loszugeben."

Nun entbanden Johann von Sagan auf der einen und Barbara auf der anderen Seite die Untertanen ihrer Pflicht. Sie huldigten hierauf Matthias als dem Könige von Ungarn, dann aber auch den zeitweiligen Inhabern der Länder.

Wie hatte sich Schwiebus in diesem Märkischen Kriege benommen? Nun, wie es die Lage der Sache gebot. Sie hatte mit den Ständen, d. h. mit den Ritterschaften und den übrigen Städten des Herzogtums, als sich diese Streitigkeiten erhoben, die ganz verständige Erklärung abgegeben, daß sie bis nach rechtlicher Entscheidung Barbara, die Herzogin-Witwe, als ihre Oberherrin betrachten würden. Demzufolge wurde von Albrecht Achilles Sohne, dem Kurprinzen Johann, der schon seit seinem 15. Jahre in Abwesenheit seines Vaters Veweser der Mark war, der Edelmann Otto Schenk zum obersten Bevollmächtigten und Vice-Regenten ernannt. Als Hans von Sagan

später seine wilden Banden warb und sich auf das arme Herzogtum stürzen wollte, sandten die Stände, die auf ihre eigenen Hilfsmittel angewiesen waren und in begründeter Besorgnis vor den herzoglichen Freibeutern sein mußten, Boten an Hans und ließen ihn bitten, sie vor Beginn von Feindseligkeiten doch erst mit den Gründen zu hören, aus denen sie den König Wladislaus bedingungsweise anerkannt hätten.

Sie wurden hierauf nach Sagan berufen und hier legte ihnen Hans ein Schreiben des Königs Matthias vor, in welchem dieser ihm das Recht zugestand, das Herzogtum Glogau in Besitz zu nehmen. Nun wurde ein Teil der Stände über die Rechte bedenklich, welche die verwitwete Herzogin auf die Regierung zu haben meinte, und, gekränkt durch den Hochmut des Verwesers Otto von Schenk, leistete Glogau am 9. Dezember 1476 Herzog Hans, als „einem Herzog von Glogau“ eine neue Huldigung. Die Abgeordneten der übrigen Städte weigerten sich, ein gleiches zu tun und begaben sich nach Hause. Hans aber folgte ihnen schnell, und nachdem er am 11. Dezember Sprottau und am 12. Freistadt genommen hatte, erkannten ihn die Städte Grünberg, Züllichau und Schwiebus am 13. Dezember als ihren Herrn an.

Dafß Hans 1477 den Waffenstillstand brach und im August bereits gegen Freistadt zog, ist bereits erwähnt worden. Von hier begab er sich, nachdem er ein Strafgericht abgehalten, nach Züllichau und Schwiebus, die sich beide in der Zwischenzeit ebenfalls wieder für Brandenburg erklärt hatten. Auferstanden, den Haufen des Herzogs zu widerstehen, ging am Tage Johannis Enthauptung 1477 Züllichau und Schwiebus über, letzteres mit geringer kurfürstlicher Besatzung.

Hans war seinem Lande kein milder Herr, zügellos und grausam, ließ er seinen Leidenschaften immer freies Spiel und wenn die gewöhnlichen Einnahmen nicht ausreichten, um seine vielfachen Bedürfnisse zu befriedigen, hatte er keine Skrupel, durch Gewalttat, erzwungene Anleihen, außerordentliche Steuern und besonders durch ungerechtfertigte Gütereinziehungen, Brand und Raub sich ergiebige Geldquellen zu verschaffen.

Mit Schwiebus aber verfuhr er milde, ganz gegen seine sonstigen Gewohnheiten. Mag sein, daß die Stadt sein persönliches Mißfallen

nicht erregte; mag er ferner gedacht haben, diesen Teil des Herzogtums Glogau einmal für seine Gemahlin als Witwensitz einzurichten, kurz, er erscheint, entgegen seiner rauhfüchtigen und blutdürstigen Natur beinahe wie ein Wohltäter. Die Stadt hat sich auch in ihren Leistungen ihm gegenüber niemals säumig bewiesen, und da sie weit ab von den eigentlichen Tummelplätzen seiner Ränke lag, bot sie ihm keine Berührungspunkte, durch die sein Sinn zu ihrem Nachteil umgewandelt werden konnte.

Auch mit der Klostergeistlichkeit in Paradies scheint er, wie Treu bemerkt, ganz gegen seine sonstige Weise, gute Nachbarschaft gehalten zu haben, wie aus einem, dem damaligen Abt Johannes am Antoniustage 1481 erteilten Privilegium hervorgeht. Es heißt darin, „dass er ihnen, Abt und Konvent, ihre geschriebenen Briefe, Privilegien und Begnadigungen aus angeborner fürstlicher Mildtätigkeit in solchem Unterschiede bestätige, dass ihre Untersassen im Schwiebuser Weichbilde, in den Dörfern Leimnitz, Rimmersdorf, Gradis und Martinsdorf (Merzdorf) nun und hinfort zu ewigen Zeiten verpflichtet sein, jeglicher Bauer dem Schlosse bei Schwiebus alle Vierteljahre auf Erfordern ein gut Fuder Holz, wie sie es zu verkaufen pflegen, aus des Klosters Heiden und Wäldern zu führen. Wenn sie dies getan, sollten sie aller weiteren Beschwerung ledig sein (Treu S. 114).

Als Hans die Stadt 1477 übernahm, bestätigte er unsren Vorfahren ihre Privilegien und städtischen Gerechtsame, erhob von ihnen aber eine Zwangsanleihe von 1000 ungarischen Gulden, verzichtete indes so lange auf die Zahlung der 40 Mark Pflege, bis die 1000 Gulden zurückgegeben würden. Zu dieser ersten Anleihe kam 1486 eine neue, verursacht durch sein ewiges Kriegsleben. Nun hatte aber die durch mannigfache andere Steuern hart bedrängte Bürgerschaft kein bares Geld und musste deshalb Kredit in Anspruch nehmen. Mit Guben war damals wohl ein recht reger Handelsverkehr angeknüpft, und nun liehen „Bürgermeister, Rathmann und ganze Gemein zu Guben dem Herzog und der Stadt Schwiebussen Tausent Rheinische Golden.“ Die Stadt verpfändete dafür die „Malzmöle“, vor der Stadt an dem Apfelwerder gelegen, ferner das Zeichengeld, Zoll- und Kerbegeld von den Tuchmachern. Der Herzog verspricht folgendes: „Also ob wir oder unsere Nachkommen eine Rößmühle (in Schwiebus) bauen würden, dass die Unsern mit

dem Malze zu mahlen darin nicht, noch sonst in keine andere unsere Mühle sollen genötigt werden, damit sie beschwert würden, und also solche hundert rheinische Gulden Zins nicht ausheben möchten. Auch gereden und geloben Wir vor uns, unsren Erben und Nachkommen, die benannten unsere lieben Getreuen bei solchen unsren Renten von der Mühle, Zolle und Kerbegeld vollkommen zu lassen und sie davon nicht zu drängen.“ Bei Abfassung des Schriftstückes waren zugegen: Ehren-Optius Colo, Licentiat geistlicher Rechten — jener Unselige, der den Herzog zu immer neuen Raubkriegen anstiftete — Scholastikus zu Glogau, unser Kanzler, Ernst Tschammer, „Unser Hauptmann zu Glogau“, Hans Kottwitz zu Kolzig und Johannes Keppel, Burgmeister zu Glogau, der mit Blut sein Tagebuch vor dem Hungertode schrieb. Wenn der Herzog in diesem Schuldbriefe davon spricht, daß das Darlehen ihm zu Nutz und Frommen seines Landes gegeben worden sei, so bezieht sich dies jedenfalls auf seinen Vorwand, die, namentlich während der Märkischen Fehde verpfändeten Güter auslösen zu wollen, unter welchem er im folgenden Jahre 1847 eine außerordentliche Steuer von 18000 Dukaten von den Ständen des Herzogtums erpreßte. Er dachte aber gar nicht daran, sie zu diesem Zwecke zu verwenden, wie wir im nächsten Abschnitte klarlegen wollen.

Barbara, Albrecht Achilles Tochter, um deren Erbe der Märkische Krieg geführt worden war, überlebte den Frieden zu Kamenz noch 33 Jahre. Sie wurde wie Friedrich I. von Brandenburg, Friedrich der Eiserne und Albrecht Achilles im Kloster Heilbronn begraben.

17. Der Glogauische Krieg.

Herzog Hans von Sagan war nun zwar im Besitz des Landes; aber der König von Ungarn Matthias wollte in das Fürstentum Glogau seinen unechten Sohn Johann Korvin setzen. Das verdroß den Herzog, und da er selbst keinen männlichen Erben hatte, sondern nur Töchter, entwarf er oder sein Vertrauter, der als Dompropst bezeichnete Optius Kolo einen Plan, der unsägliches Leid über das Herzogtum zu bringen bestimmt war. Hans sollte sich zunächst der Unterstützung des Königs Wladislaus von Ungarn versichern, und dann seine drei Töchter Salome, Hedwig und Anna an die drei

Söhne Albrecht, Georg und Karl des Herzogs Heinrich von Münsterberg, des Sohnes Königs Podiebrad, verheiraten, diesen dreien von den Ständen huldigen lassen, um so dennoch seinen Lehnsherrn Matthias zu betrügen.

Am heiligen drei Königstage 1488 zog Herzog Heinrich von Münsterberg mit seinen drei Söhnen in Glogau ein. Sie brachten mit sich böhmische Herren und gegen 150 Rosse. In der Nacht um 3 Uhr wurde die dreifache Hochzeit gehalten; allein, als Hans die dazu eingeladenen Stände, unter der Erklärung, daß er bei dem Friedenschlusse mit König Matthias hintergangen und seine Töchter in ihren offensbaren, gesetzlichen und natürlichen Rechten gekränkt worden seien, bestimmen wollte, den Neuwermählten den Eid und die Huldigung zu leisten, erfuhr er sowohl von den Ständen wie von dem Rat der Stadt ernstlichen und einmütigen Widerstand, da sie dem König Matthias gegenüber nicht eidbrüchig werden wollten. Am entschiedensten weigerten sich die Ratsherren in Glogau, seinem Begehr zu willfahren, und der ergrimmte Herzog, der sie mit den Köpfen zusammenstieß, ließ sie dafür in den Kerker werfen.

König Matthias war nicht untätig. Als er von den Unternehmungen des verräterischen Lehnsmannes hörte, machte er ungesäumt seine Rüstungen und bald zog das schwarze Heer der Ungarn unter der Anführung Tettauers zur Vernichtung des eidbrüchigen Rebellen heran. Vergebens bemühten sich die schlesischen Fürsten, Hans anderen Sinnes zu machen; er erweiterte die Befestigungen von Glogau, entschlossen dem Könige die Stirn zu bieten und schickte seine Gemahlin Katharina und die Töchter mit seiner wertvollsten Habe am 7. Februar 1488 hierher nach Schwiebus, unter dem Vorgeben, die Glogauer Bürgerschaft plane einen Aufstand. Die fürstlichen Frauen bezogen das Schloß.

Nun hatte Friedrich von Liegnitz, der Landeshauptmann, die von König Wladislaus an Johann von Sagan gesickten 1500 böhmischen Knechte im Herzogtum Schweidnitz geschlagen und zerstreut; aber jene Söldner sammelten sich wieder, bahnten sich durch Sachsen einen Weg und kamen im März 1488 in Glogau an. Knispel erzählt auf S. 35: „Die Herzogin verließ am 24. März Schwiebus mit ihren Frauenzimmern wieder und reiste mit großem Frohlocken nach Glogau, weil dem Herzoge einige Truppen aus Böhmen zu Hilfe gekommen waren. Nur währte die Freude nicht lange; denn

des Königs Matthias von Ungarn Heer, geführt von Tettauer, zog sich immer näher an Glogau, und im Mai begann die Belagerung. Aber auch jetzt noch lehnte Hans, das Äußerste aufs Spiel setzend, jeden Friedensvorschlag ab; spöttelte sogar noch über Tettauers Ansinnen, eine Reise zu Matthias selbst zu tun und die Fehde gütlich beizulegen. Er rechnete auf neue haufen der Böhmen, die ihm seine Schwiegersöhne zuführten; aber auch diese wurden von den noch immer nachrückenden Ungarn geschlagen und vor Glogau schweres Geschütz aufgeführt. Da verließ Hans, um selber Hilfe herbeizuholen, im Juni die nur nachlässig belagerte Stadt und übertrug den Oberbefehl seinem Schwiegersohn Georg von Münsterberg. Doch seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Die Herzogin war schon längst wieder nach Schwiebus geflüchtet, ihr letztes schwaches Bollwerk, wenn alles übrige in Trümmer sank. In Glogau aber herrschten Hunger und Seuchen; die einzelnen Sendungen von Lebensmitteln, welche ihr von der Wasserseite zugehen sollten, wurden von den Feinden aufgefangen, und als das Elend aufs höchste gestiegen war, floh auch Georg von Münsterberg und mit ihm Opitz Kolo, der die unseligen Kriegsgedanken in der Brust des Herzogs geschrütt hatte.

Kurz vorher war Busch, ein vertrauter Dienstmann des Herzogs, dem er die Aufficht über die gefangenen Ratssherren anvertraut hatte, von Glogau gewichen und hatte die Schlüssel zu den Gefängnissen der Unglücklichen an sich genommen. Niemand kümmerte sich um die Verlassenen; sie mußten sämtlich verhungern. Johannes Köppel, der Bürgermeister, hat über die letzten Augenblicke der Märtyrer ein Tagebuch mit Tinte geschrieben, die er sich aus den Lichtpuzen bereitete. Alle, ihrer sechs, verschmachteten vor Hunger und Durst; Anton Knappe am 14. August, Johann Köppel, Matthias Kellner, Johann Prüfer und Kaspar Scherer bald darauf und Bernhard Dreifigmark und Nikolaus Günzel zuletzt. Um die Böhmen, mit denen Hans seine übrigen Städte und Schlösser besetzt hielt, zu besolden, mußte er wieder Anleihen machen, und er wandte sich dabei auch an Schwiebus, welches ihm noch einmal 100 ungarische Gulden vorschloß, ebenfalls auf Malzmühle, Zoll und Kerbegeld der Tuchmacher. Der Schluß des Schuldsscheins lautete: Dieweil das (die Abzahlung) nicht geschehen, sollen und mögen angezeigte unsre lieben Getreuen, solche genannten Renten und Zins innehaben, besitzen

genießen und gebrauchen nach ihrem Gefallen und besten Guttücken vor Jedermanniglich ungehindert — doch von uns unsern Erben, Erbnehmern und Nachkommen zum freien Wiederkauff ohne Schaden. Und soll auch die Ablösung solcher Rente nicht geschehen; sie haben sie denn desselbigen Jahres vollkommen genossen und gebraucht. Dabei sind gewesen als Zeuge Hans und Gerhard Kotwitz gebrüder, Balzer Knobelsdorf und andere unsere Getreuen.“ Der Schein ist gegeben zu Freistadt, Freitag nach Joh. dem Täufer 1488.

Aber als alle Mittel erschöpft waren und Hans an seinem Glück und Geschick verzweifeln mußte, da gab er im Oktober 1488 seinen im Schloß in Freistadt liegenden Böhmen, die sich durchaus bezahlt machen wollten, die Erlaubnis, die so schon schrecklich heimgesuchte Stadt zu plündern, und nachdem dies geschehen, an allen vier Ecken niederzubrennen. Nun begab sich Hans nach Schwiebus auf das Schloß zu seiner Gemahlin und seinen Töchtern und blieb dort bis Ende Oktober 1488. Von hier aus wandte er sich, vergebens Beistand erbittend, an Kasimir, den König von Polen und an die Herzöge von Oppeln. Krank und elend wurde er von einem Bauer bei Glatz gefunden und in die Stadt gebracht. Sein Gefolge war zersprengt und getötet; er selber in einen Morast entkommen. Es war am 16. November 1488, als Glogau sich an Tettauer ergeben mußte, und der Übergabe der Hauptstadt folgte die Unterwerfung der noch in den Händen der herzoglichen Truppen befindlichen Festen und Städte. Unzählig waren die Leiden, welche die Bürger und besonders das Landvolk von den wilden Ungarn erlitten, die sie unterhalten mußten, wenn ihnen nicht der rote Hahn auf das Dach gesetzt werden sollte. Die Bürger wieder in festen Orten durften nicht von Übergabe sprechen; sonst konnten sie des Übelsten gewißt sein. Am 28. Dezember wurde Sprottau eingenommen, später Grünberg, und im Februar rückte Tettauer mit seiner ganzen Macht vor Schwiebus. Die Belagerung dauerte drei Tage; es wurde aber in dieser Zeit nur eine Magd erschossen, wie Bürgermeister Dreher in den historischen Notizen von 1694 berichtet. Am 15. Februar 1489 ging die Stadt über. Das Schloß hielt sich noch zwei Tage, dann ergab sich auch dessen Besatzung gegen Gewährung eines freien Abzugs.

Vergebens hat die Herzogin Katharina, über die in den letzten Monaten so vielfaches Unglück hereingebrochen war, daß man ihr den

ferneren Aufenthalt im Schlosse und den Besitz der Stadt bewilligen möge. Sie konnte dem strengen Befehle des Königs Matthias zufolge keine Vergünstigung von Tettauer erhalten. Da verließ sie traurig mit ihren Töchtern die letzte Stadt des Herzogtums „die der unsinnige Hans, ihr Gatte durch eigene Schuld verloren hatte; sie begab sich nach Steinau zu ihrer Mutter und später nach Glatz zu ihrem Manne“. Nun verzichtete Hans gegen das Versprechen persönlicher Sicherheit auf das Herzogtum Glogau. Das war am 4. April 1489. Für seine Ansprüche soll er 40 000 Gulden bekommen haben. Seine Gemahlin erhielt Steinau, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihr Mann stets fern bleibe. Eine Zeit lang lebte dieser von Geschenken seiner Verwandten und Polens; später erhielt er durch Johann Ciceros Großmut in Frankfurt a. O. gastfreundliche Wohnung und 1498 war er Besitzer von Wohlau und Winzig, das ihm durch Erbschaft zugefallen war. Im Jahre 1500 pilgerte er nach Rom; als ihn dort der Papst durch eine Audienz und den Fußkuß ehren wollte, gab er frivol zur Antwort: er sei nach einer solchen Leckerei nicht lustern. Johann von Sagan starb am 22. September 1507, und vor dem Altare in Wohlau fand der unruhige Mann seine letzte Ruhestatt. Von ihm, der sich bei Kiebel und Krossen „das Maul verbrannt“ hat, auch bei Drossen wurde er von den Bürgern mit heißem Brei von der Mauer herab überschüttet — hieß es noch lange im Spottvers:

„Wer bürgerlichen Krieg anstift,
Denselben das Unglück wieder trifft,
Und muß das Seine mit dem Rücken anseh'n,
Wie Herzog Hansen ist gescheh'n.“

Mit Hans von Sagan starb der letzte glogauische Sproß des piastischen Stammes aus.

18. Von Johann Korvin bis Ludwig von Böhmen und Ungarn. 1488 bis 1516.

König Matthias übergab nun das Herzogtum Glogau seinem natürlichen Sohne Johannes Korvin; der Ungarnkönig starb schon am 4. April 1490 auf einer Reise nach Breslau. Schlesien fiel jetzt an Wladislaus von Böhmen, den bald auch die Ungarn zu ihrem Könige erwählten. Er nötigte gegen Einräumung einiger Besitzungen in Ungarn Joh. Korvin zur Abtretung von Glogau

und belehnte damit und mit Troppau im Jahre 1491 seinen Bruder Johann Albert, der es jedoch, da er sich fortwährend in Polen aufhielt und 1492 dort auch König wurde, durch einen Landeshauptmann, den berüchtigten Johann Polak, Tervicov oder Karmicov genannt, verwalteten ließ.

Von den vielfachen Bedrückungen und Willkürlichkeiten, mit denen dieser Landeshauptmann das Fürstentum und zumal die Stadt Glogau und deren Bürgerschaft drangsalierte, blieb auch Schwiebus nicht verschont. Knispel erzählt (S. 37), daß, als er im Jahre 1493 hierher kam, er die Stadt zur Abtretung der ihr vom Herzog Hans für geliehene 1000 und 100 Gulden verpfändete Malzmühle zwang und deren Einkünfte dem herzoglichen Schloß überwies.

Dieses unser Schloß und seine Besitzungen, die zu den Seiten des Herzogs Hans wahrscheinlich, wie auch Treu annimmt, für Rechnung des Landesherrn verwaltet worden waren, wurden 1495 an Hans von Nostitz, den wir bereits früher genannt haben, gegen Zahlung eines Pfandschillings, dessen Höhe nicht bekannt ist, übergeben. Er besaß es 14 Jahre lang.

Im Jahre 1498 zog König Wladislaus das Herzogtum Glogau ein, um seinen anderen Bruder Sigismund damit zu belehnen. Dieser entließ den tückischen und tyrannischen Landeshauptmann Johann Polak und erwarb sich durch Milde und Gerechtigkeit die Liebe seiner Untertanen, nahm auch im Jahre 1501 seine Residenz in Glogau. Bis dahin 1501 übte der König selber die Herrenrechte über das Herzogtum aus; denn in einem Privilegium vom Mittwoch vor Fabian und Sebastian 1499 ausgestellt, bestätigt er, als der Zeit ein Herzog des Fürstentums Großenglogau, der Stadt Schwiebus alle Freiheiten, Aussetzungen, Lehen, Rechte, Gerichte, Handfesten u. a. Die Anrede darin hat folgenden Wortlaut: Wiewohl wir aus angeborener königlicher Güte, Mildigkeit und Würde, darin wir von göttlicher Schickung gesetzt sind, allen und jeglichen unsern Untertanen und Getreuen Nutz, Frommen und Aufnehmen zu trachten höchstlich geneigt, jedoch bekennen wir, denen, so sich unseren Vorfahren, und unser uns allezeit emsiges Fleisches, treulich und redlich gehalten und fleißig gedient haben, für ander mehr Gnade und Trost schuldig sind, dieweil wir denn selbst eigentlich, nicht aus fremdem Bericht wissen, daß sich die Ehrsamten, unser lieber getreuer Bürgermeister, Ratmannen und ganze Gemeinde unserer Stadt Swohbyssen gegen

alle ihre Erbherren von einem auf den andern bis auf uns und nicht weniger bei uns, ihren Ehren und Treuen allezeit unverrückt, unverlebt gehalten, mit treuen fleißigen Diensten, ungespart, liebes und gutes allezeit redlich erzeigt und gedient haben, daß sie auch hiefür uns und unseren Nachkommen im Fürstentum Großenglogau größlich erbötig sind u. s. w. — Wir sehen einmal daraus die Güte und Milde des neuen Herrschers, aber auch die Treue und Dienstwilligkeit der Schwiebuser Untertanen.

Auch der Bruder des Herzogs, Sigismund, bestätigte die Privilegien der Stadt. Die darüber ausgestellte, im Ratsarchiv noch vorhandene Urkunde lautet: Wir Sigismund von Gottes Gnaden königlichen Stammes aus Polen und in Schlesien, Herzog, zu Troppe, Glogau u. s. w. Königl. Maj. zu Hungarn, Böhmen in Ober- und Niederschlesien, Lausitz u. s. w. oberster Statthalter, bekennen und tun kundt öffentlich, das vor uns kommen sind die Ehrsamten und Weisen, unsere lieben getreuen Bürgermeister und Rathmänner, von Ihrer und ganzen Gemeine unserer Stadt Swiebessen wegen, und uns mit demütiger untertäniger Bitte zu rechter gebührlicher Zeit besucht mit Vorbringung wahres Scheins, Briefe und Siegeln von Vorfahren, Königen, Fürsten und Herrn, Innehaber und Besitzer des Fürstentums Glogau, darunter den des Durchlauchtigsten Großmächtigsten Königs Wladislaus zu Ungarn, Böhmen und s. w., unseres gnädigsten Herrn und liebsten Bruders, des Hochgeborenen Fürsten, Herrn Johannsen, eßtwohl in Slesien, vom Sagan, Großenglogau etc. Herzogen, samt andern Privilegien, Bestätigungen und Confirmation, wir persönlich lesen, hören, augensichtig vor uns gehabt in Kräften, und wir denn befunden und erkannt und derwegen angerufen, solches als der Landesfürst und ihr Erbherr zu bestätigen, von neuem gnädiglich geruhten, Sind wir aus angeborenem königlichen Stamm Milde und Güte großbeweget worden, damit betracht, daß wir schuldig Ihnen und andern, den Unsern Nutz und Frommen zu mehreren Ihrem Gedeihen und Aufnehmen, gnädiglichen zu fordern auf, daß sich sie und jedermannlich unserer Untertanen derselbigen trösten und gesreuen mögen, haben wir angesehen dieselbige Ihre Bitte, Treue und Liebe, die sie mit festem Glauben und stetem Gehorsam zu uns unablässig tragen, erbietig sein, und in Zukunft dieser treulichs und stattlichs hinforder zu allen Zeiten tun sollen und mögen. Darum mit wohlbedachtem Mute, rechtem Wissen,

Willen und gutem reisem Rate denen obgemeldeten unser Stadt Swiebessen, dem Rate und gemeinen Einwohnern alle und jegliche ihre Briefe, Begnadungen, Freiheiten und Privilegien mit allen Nutzungen, Lehen, Gütern, Gewohnheiten und Statuten, wie die von Ihnen wohl erworbenen, hergebracht, geübt, gebraucht und besessen sind, und als sie die jetzt auf diese Zeit in Übung haben und gebrauchen, alleine ausgezogen die Malzmühle, die sie denn ehemals bei Regierung des Durchlauchtigsten Großmächtigsten Königs Johannes Albrecht zu Polen usw., unsers gnädigsten Herrn und liebsten Bruders, diezeit als Herzog und Herrn in Großenglogau etc. williglich eingeräumet (?) und abgetreten, die denn zu unsern Händen und Nutz zum Schlosse und Amt dafelbst von unsern Amtleuten gebraucht, innegehabt und genossen wird. Sonst lassen wir ihnen confirmieren und bestätigen alle ihre Herrlichkeit, Märkte, Straßen, Zölle, das Kerbegeld, die Lehen an den anderen zweien Mühlen und gemeinlich alle Freiheit, wie sie klarlich in ihren vorigen Privilegien und Confirmation bedeutlich angezeigt werden" u. s. w. Der Schluf lautet: Zu wahrer Urkunde besiegt mit unserm Fürstlichen anhängenden Ingessiegel und gegeben zu Großenglogau am Montage nach Trinitatis im 1505. Jahre. Hierbei sind gewesen die Edlen Strengen, unsere Vester Amtleute und die lieben Getreuen Nikolas Pschigk von Bülow, des Fürstentums Glogau Hauptmann, Herr Hans von Rechenberg, Ritter usf der Slaben (Schleuen), Bore und Hans von Kockritz auf Friedland, des Markgraftums Lausitz Statthalter, dem dieser Brief zu schreiben befohlen. — (Das Siegel ist von der Urkunde abgetrennt.)

Von Herzog Sigismund röhmt Treu, daß er sich namentlich dadurch verdient gemacht habe, daß er gegen die seit Matthias Tode und unter der Regierung des schwachen und weit entfernt in Ungarn residierenden Wladislaus in Schlesien überall ihr Unwesen treibenden Räuber, soweit er ihrer habhaft werden konnte, mit aller Strenge einschritt, ebenso wie dies Joachim I. von Brandenburg (1499—1535) in seinem Lande tat, der erklärte, er „habe nicht adliges Blut vergossen, sondern Räuber und Schelme nach Verdienst gestrafst“.

Unter seiner Regierung ereignete sich in unserer Nachbarschaft folgender Fall. Der Adlige von Bomsdorf bei Guben fiel im Jahre 1504 Frankfurter Kaufleute an und heraubte sie. Die Frankfurter

aber lauerten ihm auf, brachten ihn in die Stadt und ließen ihn nach kurzem Prozesse mit dem Schwerte hinrichten — vor dem Brot-scharren auf dem Markte — wie Spieker berichtet, — oder nach Kaspar Witterstad — hängen. Knispel erzählt nun weiter, indem er der Chronik Schickfuß folgt: Dieser hatte viele Freunde unter dem Landadel, die auf nichts als auf Rache bedacht waren. Allein ihre Rache ging zu weit, und unschuldige Personen mußten das Opfer ihrer Rache werden. Denn als etliche Bürger und Handels-leute von Frankfurt nach Schwiebus auf den Bartholomäus-Jahr=markt reisten, lauerten die Freunde des Entleibten in ziemlicher Anzahl auf sie, überfielen sie bei Spiegelberg, hieben vielen von ihnen, darunter auch Frauen und Jungfrauen waren, die rechte Hand, ja auch etlichen beide Hände ab, andere erschlugen sie gar und be-mächtigten sich bei dieser Gelegenheit eines großen Teils ihrer Waren. Schickfuß nennt zur Gewähr die drei Chronisten Angelus, Jobst und Leutinger. Knispel nennt diese Greuelscenen „die Mordgeschichte des Jahres 1504“; doch wird die Begebenheit, besonders das Hand-abhauen vielfach bestritten. Sie gäbe den Beweis für die in jener Zeit noch herrschende entsetzliche Rohheit und Verwilderation und für die Unsicherheit der Heerstraßen. Aber sie würde auf der anderen Seite auch zeigen, wie Handel und Verkehr zwischen hier und Frankfurt rege waren, wie Kaufleute sogar von Frankfurt hierher zu Märkte zogen, ein Zeichen, daß die mannigfaltigsten Kräfte auch hier rege sein mußten, um die Ergiebigkeit der Flur wie der gewerblichen Produkte von Jahr zu Jahr zu steigern. Daß man in der Stadt wohlhabend war, zeigte der Ankauf der Dörfer Birkholz und Nischlitz. — Beide Orte hatten schon damals ein hohes Alter; Birkholz und Nischlitz kommen vielfach in dem ältesten Stadtbuche als feste, ausgebauten Gemeinden vor. So lesen wir u. a. Folgendes: 1451. Michel Schulz zu Lobenaw und Jurge, Gebrüder, auch zu Lobenaw (Liebenau) gesessen, vertragen sich mit Jakob zu Birkholz und Lorenz zu Nischlitz um eines Totschlagens, begangen an Merten Nickisch.

Von Birkholz, welches eine Meile von der Stadt entfernt liegt, hatte Heinrich VI., Heinrichs V., des Eisernen Sohn, von dem früher bereits die Rede gewesen ist, schon im Jahre 1379 ein Teil der Pfarrkirche zu Schwiebus geschenkt und die Einkünfte desselben dem jedesmaligen Pfarrer zur Nutznutzung überwiesen. Den anderen

Anteil, zu dem auch wohl Dorf Nisselitsch oder Nischlitz, an der Straße von Mühlbock nach Möstchen, einst in der Nähe des Kuhwerders und der Grenzbuche der Stadtforst gelegen, mit dem Nischlitzsee und der Heide gehörte und auf dem damals Wolf von Dyherrn als Lehnsmann saß, schenkte Herzog Sigismund von Glogau noch bei Lebenszeit des Wolf Dyherrn im Jahre 1507 und zwar vermöge eines gesertigten Donationsbriefes sub dato Kielniew Mittwoch nach Jakobi an die beiden Edelleute Nikolaus Pyschigk oder Pekkny von der Weifze, Hauptmann des Glogauischen Fürstentums, dessen wir bereits vorerwähnten und Caspar Rackowitzz, weiland zu Tarnow gesessen, „seinen lieben Besonderen“, derart, daß sie diese Dörfer mit allem, was dazu gehörte, nach dem Tode des Wolf Dyherrn in Besitz nehmen sollten. Dieser muß bald darauf gestorben sein. Denn schon im Jahre 1508 kaufte die Stadtgemeinde Schwiebus diesen Anteil des Dorfes Birkholz mit acht Bauern und acht Gärtnern von Caspar Rackowitzz, nachdem ihm Nikolaus von Pekkny oder Pessigk sein Miteigentum abgetreten hatte. Der Kauf wurde vor dem damaligen Hauptmann des Fürstentums Glogau, Wenzel von Haugwitz geschlossen und durch den Oberlandeshauptmann von Schlesien, Bischof Johann, im Namen des Königs, des Lehnsherrn, bestätigt. Denn Herzog Sigismund war 1506 auch zum König von Polen gewählt und 1507 gekrönt worden. Glogau fiel deshalb an den König zurück und bildete von da ab ein unmittelbares Fürstentum. Die Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien aber, die Sigismund gleichzeitig verwaltet hatte, bekam der Bischof Johann von Schlesien, der den Kauf, wie oben gesagt, konfirmierte.

Die Urkunde ist 1508 am Freitag nach Thomas (vgl. Treu) ausgestellt. Von dem Rat zu Züllichau ist eine am Sonnabend vor Jubilate 1522 vidimierte Abschrift vorhanden: Die Stadt wird darin in alle Rechte eingesetzt, die Caspar Ragkewitz und seine Vorfahren nach Laut und weiteren Inhalt der alten Briefe genossen; „inne gehabt, gehalten und besessen haben, denen ehrsamten Anton Witchen und Caspar Kramer in vollständiger standhafter und vollkommener Macht und Gewalt, Bürgermeisters, Ratmannen, Ältesten, Geschworenen und ganzer Gemeine, arm und reich, der Stadt „Schwebussen“. Dabei waren Peter Born zu Simptern, Melchior Krekowitzz zu Wirkwitz, Balzer Löbels zu Kontopp, Sigmund Löbels zu Hermannsdorf und Dominikus Pflüger, der diesen Brief im Befehl gehabt. Eine

besondere Königliche Bestätigung dieses Kaufes wurde wohl nicht erteilt; die vorstehende Confirmation des Oberlandeshauptmanns ist vielleicht bei Ausstellung des später folgenden Privilegiums Wladislaus vom Jahre 1511 gelegentlich beglaubigt worden.

Im Jahre 1509 trat im Sommer ein Wolkenbruch ein, der die Salkauer Brücke weggeschwemmt und das Getreide in den Scheunen ganz und gar durchnässte, und im nächsten Sommer wütete hier die Pest derartig, daß Knispel in seiner Chronik S. 38 behauptet, es seien daran soviel Menschen gestorben, daß man sie nicht zu zählen vermochte. Erst mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit zog die Seuche von dannen und nun konnten die Überlebenden sich dem Wohle von Schwiebus und ihres Wesens zuwenden. Im Jahre 1511 brach ein Streit der Stadt mit den Edelleuten der Umgegend aus, hervorgerufen dadurch, daß jene in ihre Dörfer Handwerksleute aufnahmen und von ihren Kretschmern oder Krügern selbstgebrautes Bier ausschänken ließen. Da erließ König Wladislaus am 4. Oktober 1511 folgenden offenen Brief von Ofen aus:

Wir Wladislaus, von Gottes Gnaden zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien u. s. w. König, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Luxemburg und zu Schlesien, Markgraf zu Lausitz etc. bekennen und tun kund aller männiglich, daß wir von den vorsichtigen, unsren lieben getreuen Bürgermeistern und Ratmannen der ganzen Gemeine unserer Stadt Schwebussen demütigen Fleiñes angerufen und gebeten, daß wir Ihnen alle und jegliche Privilegia, Freiheiten, Rechte, Rechtigkeiten, Begnadungen und Gewohnheiten, so sie von unsren Vorfahren, Kaisern, Königen und Fürsten aller lobllichen Gedächtnis hergebracht, begnadet und erworben und allerwegen in redlichem Gebrauch bisher gehabt haben, auch insonders, daß Niemand auf dem Lande in demselben Weichbilde keine Neuigkeit, als mit Bierbrauen, Schenken, Mühlen, Kretschams oder anderen Handwerken, wie sie benannt möchten werden, der Stadt zu schaden, aufrichten sollen, allein sie hättens schon bei anderen Fürsten und sonderlich bei dem Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Sigmunden, Königs zu Polen etc. unsren liebsten Bruder."

Es folgt nun die Bestätigung aller Rechte der Stadt; dann fährt der König fort:

„Auch tun Wir der obengenannten unserer Stadt Schwebussen diese besondere Gnade, daß sie ferner zu ewigen Gezeiten alle Ihre

Stadtsachen und Notdurft gegen uns und jedermann der Unseren, Geistlichen und Weltlichen mit Rotem Wachs petzchieren, sigillieren und verfertigen sollen und mögen ohne Gefährde.“ — Hauptleute, Amtleute und Untertanen sollen die Stadt bei ihren Rechten schützen und schirmen; bei Verlust eine Pöna (Strafe) von 200 Schock Groschen zur Königlichen Kammer. „Zu Urkund mit unserm Königlichen anhangenden Ingesiegel besiegelt. Gegeben zu Ofen am Sankt Franziskus Tag nach Chr. Geburt 1511 Jahr, Unsers Reichs des Hungarischen im zweiundzwanzigsten und des böhmischen im einundvierzigsten Jahre.“

Was uns besonders interessiert, ist außer dem Schutze der Privilegien die Höhe der Pön von 200 Schock Groschen bei Übertretungen, und das Recht der Stadt, die Urkunden mit rotem Wachs zu siegeln. Früher bediente man sich beim Beglaubigen der Urkunden des gewöhnlichen gelben Bienenwachs, und in unserm städtischen Archiv sind noch verschiedene solcher Siegel, gelb oder grünes Wachs, aufbewahrt. Urkunden mit rotem Wachs zu siegeln war dagegen ein Vorrecht, welches nur gefürstete Personen besaßen und womit unmittelbare Städte, wie Breslau und Schweidnitz schon achtzig Jahre früher ausgezeichnet worden waren. Jedes Siegel führte ein Zeichen, ein Wappen, und das der Stadt Schwiebus war der schlesische schwarze Adler im weißen Felde und darüber, durch einen Balken getrennt, zwei Türme.

Doch es hatte der Brauschutz der Stadt, ausgesprochen durch königlichen Willen, trotz der hohen Strafe nicht die von Schwiebus gewünschte Wirkung. Der Schloßhauptmann Wenzel von Haugwitz, der seit 1509 dieses Amt bekleidete, konnte oder wollte nicht gegen seine Standesgenossen mit Strenge vorgehen; der Landeshauptmann war weit und der gute König Wladislaus noch weiter. So wurde auf den Dörfern nach wie vor gebraut und geschänkt, und die ausgeschickten Fronboten der Stadt, die das zum Schaden des städtischen Krugverlagrechts gebraute Bier und die Gefäße beschlagnahmen sollten, trieb man mit Gewalt und Spott und Hohn zurück. Auch der Abt zu Paradies folgte in seinen im Schwiebuser Weichbilde gelegenen Dörfern dem Beispiel der Edelleute, und die langjährige Erbitterung zwischen diesen und der Bürgerschaft kam im Jahre 1512 zum offenen Ausbruche. Die nähere Veranlassung dazu ist uns nicht bekannt; es scheint aber, daß seitens der Stadt eine Beschlagnahme

von ländlichem Bier glücklich ausgeführt worden sei und daß darauf die Beteiligten sich zu einem Angriffe auf die städtischen Besitzungen vereinigt hatten. Die Bürgerschaft war auf der Hut gewesen; die Edelleute wurden zurückgeschlagen und die ihnen abgenommenen Pferde und Waffen als gute Beute in die Stadt gebracht. Landeshauptmann von Glogau unter der Oberlandeshauptmannschaft des Herzogs Kasimir von Teschen war damals Jakob von Salza. Vor ihn brachten die Besiegten ihre Klagen, und zwei Abgeordnete, die Edelleute Ernst Niebelschütz auf Rietischütz und Georg Tschammer von Saabor kamen als bevollmächtigte Schiedsrichter hierher, um durch gütliche Vorstellungen die Erbitterten zu beschwichtigen und unter den Streitenden eine Einigung herbeizuführen. Nach, wie Treu bemerkt, gewiß sehr „stürmischen“ Erörterungen brachten es die Kommissarien am grünen Donnerstage 1512 zu einem vorläufigen Vergleich, in welchem die Aufhebung der Feindseligkeiten versprochen und von allen Teilen gelobt wurde, fortan in gutem nachbarlichen Vernehmen mit einander zu leben, die vermeintlichen Ansprüche aber dem Landeshauptmann zur endlichen Entscheidung vorzulegen.

Die Urkunde hat, in unsere Schreibweise übertragen, nachfolgenden Wortlaut:

Ich Jakob von Salza, von Schreibersdorf, beider Rechte Doktor, Königliche Majestät zu Ungarn, Böhmen usw. meines allernädigsten Herrn, der Fürstentümer Großenglogau, Fraustadt usw., vollmächtiger Hauptmann, bekenne, daß die Edlen, Ehrenfesten Ernst Niebelschütz von Rietischütz und George Tschammer von Saabor auf meinen Befehl und an meiner Statt, die Ehrwürdigen in Gott Vater, Edlen, Wohlgeborenen, Ehrenfesten, wohlbenannten Herren Herr Abt zum Paradies, Herrn Herrn Ritterschaften, Mannschaften Schwebussen Weichbildes einer- und Stadt Schwebussen andernteils, wegen etlicher Gebrechen, so sich zwischen ihnen erhoben, als sie nach Bericht gütlich und endlich gescheiden und folgender Meinung, die sie mir verzeichnet, verantwortet, von Wort zu Wort also lautend, versöhnt haben:

Geschehen nach der Geburt Christi tausend fünfhundert und im zwölften Jahre am grünen Donnerstag.

Daß der hochgelehrte, achtbare, würdige Herr Jakob von Salza, Doktor Fürstentums Großenglogau Amtmann wegen der Opera, so zwischen dem Herrn Abt, den Herren Ritterschaften Schwebussen

Weichbildes und der Stadt Schwiebussen hangende, geschickt hat die Ehrbaren Ehrenfesten George Tschammer zu Saabor und Ernst Nibelschütz zu Retschütz in voller Macht die Gebrechen und Zänke, die sich entsprossen haben zwischen den Ritterschaften Schwiebussen Weichbildes und alle ihre Freundschaft und Verwandten, die sie bei sich haben, nichts ausgeschlossen an einem, — und die Stadt Schwiebussen und alle ihre Verwandte am andern Teil: Wie hernach folget:

„Erstlich, um das Schreiben, das die von Schwiebussen dem Herrn Markgrafen als einem Kurfürsten zugeschrieben, wird der Herr Hauptmann von Glogau ein Schreiben tun, damit er sie an beiden Teilen versorge, da sie ihm gänzlich vertrauen;

2. zu dem andern: Die Artikel, die die von der Ritterschaft aufgezeichnet haben, davon sich die von Schwiebussen mit samt Ältesten und Geschworenen entschuldigt haben, allein aus ihrem Mittel (Innung) Etliche, die sie kundig angeben würden, sezen sie uf, (schlagen sie vor) dem Herrn Amtmann und wen er zu sich ziehen würde zu erkennen, daß er also verschaffen würde, daß Land und Stadt forthin durch übriges Vernehmen nicht in Zwietracht geschrütt werden.

Zum dritten: Wie der Herr Wenzel von Haugwitz begriffen hat, sich demselbigen nach halten wollen.

Zum vierten: Daß den armen Leuten von der Ritterschaft und ihren Verwandten die Pferde, Wehr und alles, was vorhanden wäre, wiederkehren und geben, denen, die es verloren haben, auf Bitte (gütliche Vorstellung) der Entscheidungsrichter.

Zum fünften: Daß Männer und Stadt sich nachbarlich und freundlich halten wie alters.

Zum sechsten: Daß die Händel und Sachen mit dem Herrn Abt, desgleichen der Ritterschaft stehen sollen auf den Herrn Amtmann zu Glogau zu Sühne und zu richten. Und also sind beide Part gründlich entschieden und sollen ihr Vornehmen, das geschehen ist, forthin in arge nimmer gedenken. Solchen Entscheid geloben wir beide Part stet und fest zu halten.

Daß denn solcher Entscheid festiglich gehalten werde, habe ich zu Urkunde und auf Ansuchen und Bitte beider Part dies mein Bekennnis mit meinem zu Ende der Geschrift angeborenen

aufgedrückten Sekret befestigt folgen lassen. Und gegeben Glogau, Montag nach unseres Herren Himmelfahrt im MD und XII. Jahre.

Der Markgraf, auf den Bezug genommen wird, ist wahrscheinlich der Markgraf von Brandenburg, der nachherige Besitzer der Herrschaft Jägerndorf, ein Neffe des Königs Wladislaus, der auf diesen immer großen Einfluß ausübte und auch der Erzieher seines Sohnes, des jungen Ludwig war. An ihn mögen unsere Väter in ihrer Bedrängnis sich gewandt und ihm das Treiben der Edelleute umher geschildert haben, worauf der Landeshauptmann vom Hofe den Befehl erhielt, die Sache gütlich beizulegen. Sein Siegel, das er unter die Friedensurkunde gedruckt hat, zeigte ein Wappenschild mit zwei Lilien, darüber die Buchstaben J. v. S. (Jakob von Salza). Leider haben achtlose Hände sämtliche Siegel von den im Rathausturm der Stadt ruhenden Pergamenten abgeschnitten.

19. Ludwig II. von Ungarn und Böhmen. Von 1516—1526.

Am 13. März 1516 starb Wladislaus, und ihm folgte in der Regierung sein zehnjähriger Sohn Ludwig II. unter der Vormundschaft Kaiser Maximilians von Deutschland „des letzten Ritters“ und Sigismunds, König von Polen. Ludwig II. war zu frühzeitig geboren, und ehe er noch geboren, war er schon verlobt. Im zweiten Jahre seines Lebens wurde er gekrönt, im zehnten König von Ungarn und Böhmen, im vierzehnten Jahre hatte er einen vollständigen Bart und im achtzehnten graues Haar. Mit fünfzehn Jahren vermählte er sich und, als er fast zwanzig Jahre alt war, fand er seinen Tod. Seine Vormünder kümmerten sich nicht um seine Erziehung, und ehrgeizige und habösüchtige Günstlinge bemächtigten sich der Regierung, ohne sie mit Kraft zu führen. Zu den Wirren, zu der allgemeinen Anarchie im Innern kam bald noch von außen die Türkengefahr, und auch in Schlesien lockerte sich bald das Band der Ordnung und Sicherheit, welches seine größeren Städte umschloß.

Und wieder treten die Klagen unserer Väter über Verlehung ihrer Gerechtigkeiten auf; ja, wir kennen eine neue Urkunde des Jakob von Salza, durch welche unserer Stadt das Erbstatut von 1428

und die Willkür beim Todesfalle aufs neue bestätigt wird, erweitert diesmal, indem darin auch der Befugnis der kinderlosen Ehegatten gedacht wird. Es sollen da, wo „dieselben Leibeserben eher und vor ihren Eltern sterben, oder wo diese nicht Leibeserben hätten, eines dem andern sein Teil, es sei fahrende und unfahrende Habe, wäglich oder träglich, erbliche liegende Gründe, nichts ausgeschlossen, bei gesundem Leibe vor gehegtem Dinge (Gerichtsversammlung), aufgegeben nach seinem Willen und Gefallen zu gutem Dienste, seiner Seelen Heil oder gemeinem Nutz, oder wem sie aus sonderlicher Gunst es zuwenden wollen, zu eignen und zu übergeben Macht haben, doch stets also, daß liegende Gründe, Häuser und Gärten in und bei wirtlichen Händen bleiben sollen, die davon und der halben Königlicher Majestät und gemeinem Nutzen verpflichtete Dienste Pflege und Robott tun und lassen sollen und mögen.“ — Sterben beide kinderlose Ehegatten, ohne Testament gemacht zu haben, so erben die beiderseitigen Magenschaften (Verwandten) zu gleichen Teilen. Wenn eins das andere überlebt, „dem sollen dessen Kleider zum voraus, die ihm bei ihrer beider gesundem Leibe angeschneidert sind, vor aller anderen Teilung folgen, alles geruhentlich und unverhindert.“ Geschehen und gegeben zu Sprottau nach Christi unseres Herrn Geburt im 1516. Jahre am Donnerstag vor Thomas, dem heiligen Zwölfboten. — Im Jahr 1518 am 6. Dezember, dem Nikolausfeste, kaufte der Wirt Bernhard Gotewald, dessen Ehefrau und Kinder, von dem Abte Michael und dem Konvent von Paradies die Schankwirtschaft in Lubicensem, dem heutigen Leimnitz für 30 Mark Meißener Groschen. Nach dem Vertrage — hier sehen wir, wie die Stadt in ihrer Braugerechtigkeit nicht geschützt wurde — stand es Gotewald frei, so oft er es vermochte, Bier zu brauen. Tat er dies, so sollte er sich des in der Stadt Schwiebus gebräuchlichen Maßes bedienen, braute er nicht, so sollte er seinen Bierbedarf aus Schwiebus beziehen. Zu Weihnacht, Fastnacht, Ostern und Pfingsten hatten die Dorfsältesten das Recht, zu zechen wo sie wollten, die anderen Einwohner hatten dieses Recht nicht, sie mußten bei Durst die Dorfschänke besuchen.

Zu dieser Zeit wohnte in Grädig Stephan Hirschfelder, der im September 1519 auf sein Grundstück vom Kloster ein Darlehen von 6 Mark auf Hypothek aufnahm und dafür gelobt, auf Michaelis eine Mark zu zahlen; Thomas Opitz aber, der 1520 ebenfalls in

Grädiß auf sein Grundstück vom Kloster 6 Mark aufnahm, zahlte auf Sankt Michaelstag nur eine halbe Mark. Abt Michael verlieh das Schulzenamt dieses Dorfes 1522 am Mittwoch nach Matthäus dem Hans Posch oder Pusch mit dem Kruge und allen Gerechtsamen zu einem Leibgedinge. Zeugen waren Martin Paizkow, Prior, Matthes Kellner, Laurentius Strngner, Kristoph und Hans Schlichtingk, derzeit Vogt.

Wenige Jahre später 1527 erscheint vor dem Rate der Bürgermeister Jakobus Zeppe oder Tscheppe von Züllichau und erklärt sich von Jakob Türkener für seine Eheliche Magdalena, väterlicher- und mütterlicherseits vollkommen abgefunden.

1522 wieder erscheint der edle und ehrenwerte Nickel Spone, Vogt im Paradiese und Bruder Martin Tauchritz's in voller Macht des Herrn Abtes daselbst und ein ehrsame Rat zu Liebenau an einem Teile und der ehrbare etc. Kaspar Braune am andern Teile und haben ausgesagt, daß der Edle und gestrenge Herr Christoph Schweinitz von Seifersdorf glogischen Fürstentums Statthalter gekauft hat „zwee Vorbrige“, gelegen vor des Herrn Abt seiner Gnaden (Vorwerk). Er zahlte dafür 230 rheinische Goldgulden, welche er bei uns zu getreuen Händen eingelegt hat. Solches Geld ist gewest 75 hungarische Goldgulden und 80 Mk. pölichen (1 hungarisch goldgulden vor 2 Marg pölich, 1fl = anderthalbhundert Marc pölich am Gelde).

Zu Bartholomäi 1522 erscheint Martin Lange und seine Schwester Margareta, nachgelassene Kinder von Nickel Lange aus der „großen Mühle“ und haben Verzicht getan für ihren väterlichen Anfall, wollen nicht nehmen noch fordern.

1521 machte der Ratsfreund Jorge Tauchritz aus, daß falls ein Lehen oder Altar, so dem ehrsamen Rate zu verleihen zuständig sei, erledigt würde, dieses an den Sohn des Tauchritz, Martin zugesagt und verlehnt werde. Das war am Mittwoch nach Trinitatis.

Martin Tauchritz war später im Rat und auch Bürgermeister. 1523 zahlt der Rat zu Freistadt hierher an Simon Tauchritz und seine Brüder dreihundert ungarische Gulden nebst aufgelaufene Zinsen.

Zum Altare und Stift des hl. Nikolaus in der Pfarrkirche gibt Barthol Sauer Eheliche 32 Mark von 64 Mark, die sie auf Haus und Hof und 2 Gärten geliehen hat, am Tage Nativitatis Mariae 1524.

So blühte gerade zu jener Zeit, trotz des Brandes das Gemeinwesen, und Wohltun und Bürgersinn drücken jener Periode das Gepräge auf; Ludwig gab den Städten des glogauischen Herzogtums einen Schutzbrieft. Der für unsere Stadt ist vom Jahre 1519, in Knispel S. 284 abgedruckt, und lautet auszüglich folgendermaßen: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden u. s. w. geben und verleihen vor uns, unsere Erben und Nachkommlinge . . . den ehrsamten, lieben, getreuen, Bürgermeistern, Rathen, Geschworenen, Ältesten, Gemeinden, allen Einwohnern und ihren Nachkommlingen unserer Städte des Glogauischen Fürstentums, nämlich Großenglogau, Freistadt, Gohrau, Schwiebusen, Sprottau, Polkwitz diese folgende Freiheit, Begnadigung, Recht und Gerechtigkeit, allen und jeglichen, sämtlich und sonderlich: daß hinfort, zu ewigen Zeiten, niemandes, wes Standes, Würdens oder Wesens er sei, edel oder unedel, geistlich noch weltlich, keinen neuen Schank, fremdes oder einheimischen Bieres oder sonst einige Neuigkeit, unsren Nutzungen, Herrlichkeiten und gemeldeten unsren Städten zu Schaden, Abbruch und Nachteil, anheben noch aufrichten soll. Insonderheit wollen wir, daß keiner aus der Ritterschaft und Mannschaften unsers genannten glogauischen Fürstentums und ihren Untertanen, in und auf ihren Kretschamen und Gütern, keine fremden Biere, auswendig angezeigten Fürstentums gebraut, schenken lassen sollen, noch dies den Ihren oder andern zu tun gestatten. Doch wollen wir, daß diese unsere Freiheit und Punkt, denen von Städten, an ihren besonderen Privilegien, Freiheiten und Rechten keinen Nachteil und Schaden bringen soll, damit jegliche Stadt insonderheit versehen. Sie sollen auch keinen Kretscham, den Städten entgegen und zuwider, mit Bier verlegen oder dieselbigen brauen und mälzen lassen, mehr noch weiter, dann vor ihre Rittersitze und eigenen Enthalt; es wäre denn, daß einer oder mehr genüglich beweise, daß er oder seine Vorfahren, solche Stücke gar oder ein Teil mit guter Ankunft dreißig Jahr, Jahr und Tag geruhiglich, unwiderfertig öffentlich geübt, gehalten und gebrauchet hätten. Den oder die, so solches vor unserm Hauptmann, so zur Zeit sein wird, wie Recht, vorführen, wollen wir dabei gelassen haben. Wo jemand des freventlichen Gemüts und nach dieser unserer Freiheit, Verkündigungen, wider dieselben unser Gebot, Aussatz und Recht tun, handeln und zu tun gestatten besunden wird, und nach Vermahnung eines Monden Zeit es nicht abstellen würde, mit was

Weise oder Gestalt, das von Menschen List erdacht werden oder geschehen möchte, der oder dieselben sollen unmachlässig folgender Weise gestrafet werden: Wo es ein Edelmann ist, so solle er, so oft mal darwider gehandelt, 50 Mark böhmischer Groschen, halb in unsere Kammer und halb zum Bauen gemeldeter unserer Städte bezahlen und mit der Tat verfallen sein. Ist es ein Bauer, zehn Mark böhmische Groschen und 4 Wochen im Turme zu sitzen.

Desgleichen sollen diejenigen, die da Handwerker auf dem Lande, ihren Gütern und Dörfern, aufrichten und verhalten, oder Käufe und Verkäufe gestatten, gestrafet werden. Welche aber Käufe tun werden auf dem Lande und Dörfern an Getreide, Wolle, Geleeder, Fellwerk oder anderem Tun etc., dieselben sollen dermaßen gestrafet werden: nämlich der Verkäufer, als ofte er das täte, 10 Mark böhmisch fällig sein, und der Käufer soll derselben gekauften Waren, zusamt Wagen und Pferden verlustig und fällig sein, welches alles die Hälfte in unsere Kammer und die andere Hälfte der Stadt, in welchem Kreise und Weichbilde dieselben Käufe geschehen, kommen und gehören sollen. Doch ausgeschlossen unser Mannschaft, die da ihre eigenen gewachsenen Waren, als Getreid, Wolle u. s. w. nach ihrem Gefallen, frei und ungehindert verkaufen mögen. Gebieten drauf ernstlich, dem ehrenfesten, unserm lieben getreuen Jakoben von Salza zu Schreibersdorf, jezigem unserm und allen nachkommenden Hauptleuten und denen von Städten des vielgemeldeten unsers Göttlichen Fürstentums, daß Ihr sämtlich und sonderlich an unser Statt, gute Ufachtung habt.

Gegeben ist diese Urkunde zu Ofen, am Mittwoch nach Valentini, nach Christi Geburt 1519, im dritten Jahre der Regierung Ludwigs.

Drei Jahre später am 25. November 1522 in der 10. Abendstunde brach in Schwiebus in dem Brauhause auf der Kreuzgasse, zunächst dem „Borne“ ein Feuer aus, welches sich mit so großer Schnelligkeit verbreitete, daß die ganze Stadt mit Ausnahme des Schlosses und Rathauses, der Kirche und Schule sowie der Vorstädte in wenigen Stunden in Asche gelegt wurde. Das Unglück ging dem König Ludwig zu Herzen, daß er der Stadt einen Gnadenbrief 1523, de dato Prag, Mittwoch nach Heil. drei Königen erteilte, vermöge dessen das Gemeinwesen auf zehn Jahre von allen Lasten

und Abgaben befreit und keiner seiner Bürger während zweier Jahre seiner Schulden wegen angegriffen werden sollte. Der Anfang dieses Königlichen Freibriefes lautet folgendermaßen: „Wir Ludwig von gottes Gnaden zu Ungarn, Böhmen, u. s. w. König, Markgraf zu Mähren, Herzog in Slesien und Markgraf in Lausitz pp. tun kund und bekennen hiermit durch diesen unsren Brief vor jedem möglich, daß wir nicht, ohn sonderlich Mitleidung unsers Gemüts, glaubwürdig berichtet, wie unsere Stadt Schwiebissen, in unserm glogischen Fürstentumb gelegen, aus Verhängnis des Allmächtigen, durch erschreckliche Feuersnot, an Häusern, Basteien, Wehren, Werkhäusern, Türmen und andere Notdurft in Grund ausgebrannt und verdorben, also daß dieselben armen verdorbenen Leute ihre Wohnung in keinem Wege wiederum aufrichten noch sich enthalten mögen sonderlich Begnadung und Nachlassung ihrer vorigen Beschwerden, so sie an Zinsen, Renten und anderem auf sich haben.

Dieweil wir dann aus angeblüter königlicher Tugend und Milde uns schuldig befinden, unsren verdorbenen Untertanen mit gnädiger Förderung zu erscheinen, haben wir derselben aus wohlbewogenen Ursachen gedachter unserer Stadt Schwibischen allen und jeden Einwohnern, wes Standes oder Wesens sie seien, so mit gemeldeter Feuersnot begriffen, von allen und jeden Zinsen, Renten, Steuern, Auflagen, Zöllen und Beschwerung, von untengeschriebenen dato ganzer zehn Jahr und sonst von andern Schulden, wie und in was Gestalt die herkommen, zwei Jahr Freiheit verliehen und gegeben, verleihen auch und geben sie ihnen aus hungarischer und böhmischer königlicher Macht hiermit und in Kraft dieses unsers Briefes. Befehlen derhalben allen und jeden unserer Amtleute unsers Glogischen Fürstentums, daß Ihr in Angesicht und aus Vermögen unserer Königlichen Begnadung, gedachte Stadt Schwibischen und obgemeldet derselben Einwohner sämtlich und sonderlich, wie die Not vorfallen und ihnen am bequemsten sein würde, über und bei angezeigter unserer Begnadung und dieser Freiheit von allen und jeden, Geistlichen und Weltlichen, so dawider uns vernehmen wollten, schützet und handhabet, auch mit Rat und Hilfe nicht verlasset. Denn wir aus angeregten guten vielfältigen Ursachen endlich wollen, daß diese unsere Gnade und Fristung von männlich stets, feste und unanfechtlich solle gehalten werden, dies und kein anderes zu thun bei Vermeidung unserer königlichen Ungnade.

Des zur Urkund haben wir unser königlich Ingesiegel an diesen Brief hängen lassen. Geschehen und gegeben auf unserm Schlosse Prag, mittwochs nach dem heiligen Dreikönigstage. Im Tausendsünfhundert und im dreiundzwanzigsten, unseres Reichs des hungarischen und böhmischen im siebenten Jahr.

Merkwürdig ist es, daß Treu statt des 25. Novembers, den Schicksuß als Brandtag angibt, wobei er sich auf Polius stützt, den 22. November bezeichnet. Dies ist wahrscheinlich ein Druckfehler. In der von Johann Georg Alsinowski'schen Chronik, dessen erster Verfasser Gerichtsherr und Stadtwachtmeister, auch Oberältester des Bäckergewerks hierselbst war, und der um 1690 geboren sein muß, wird sogar der 10. September 1522 angegeben. Samuel Gotthilf Knispel hat ebenfalls den 25. November angesetzt; er betont noch ausdrücklich, daß es der Katharinentag gewesen sei.

Wahrscheinlich hat er dies der verläßlichsten Urkunde jener Zeit, dem (von Propst Joh. Feige aufgefundenen) ältesten Kirchenbüche, das zugleich vorn eine Chronik der wichtigsten Begebenheiten von Schwiebus von 1522—1633 enthält, entnommen. Es heißt da:

Anno Domini 1522 am Tage katherina.
Auf den Abendt umb 10. hora
Ist diese Stadt Schwibeßen
Durchen Feuer verdorben, welches
In der Kreuzgassen, Im
Brauhofe zunegst dem Borne
angegangen. Das in der Stadt nichts bliebe, als de
kyrche, Schule, Schlos und Rathauß.

Grauenvoll muß es in der verwüsteten Stadt ausgesehen haben. Dahin der Wohlstand, den in der Blütezeit nach den Wirren des fünfzehnten Jahrhunderts die Bürgerschaft sich langsam erarbeitet hatte! Besonders das Tuchmachermittel hatte sich emporgearbeitet; seine Statuten waren mustergültig für die übrigen Gewerke. Noch haben wir zwar in den städtischen Sammlungen einige seiner Zimmbücher; aber die berühmte Kanne, die 1503 im Auftrage des Vorstandes ein Saganer Zinngießer herstellte, ist verschwunden. Sie befindet sich im Kunstgewerbemuseum in Breslau. Und nicht nur die Innungen konnten sich regen und strecken. Auch der Bürger fühlte sich. Der Luxus bei ihm war gestiegen. Er kannte und verbrauchte: „Safran, Pfeffer, Muskaten, Zitwer, Zinament (Zimt),

Parißkörner, Kubeben und anderes Gekrüde.“ In der Wohnstube fällt uns vor allen Dingen der gewaltige, die eine Seite der Stube fast einnehmende, mit dem Kupfertopfe versehene Ofen auf. Seine grünen Kacheln zeigen uns in hoher erhabener Arbeit Szenen aus der biblischen Geschichte, namentlich des alten Testaments. Auf dem Simse des Ofens stehen die Krausen oder Krusen, eine Art kleiner Gläser, die Ängster, langhalsige Flaschen, das große Bierglas, der Trichter, der Kühlkessel und die Bürste zum Waschen der Gläser. Um den Ofen herum läuft die Ofenbank, das gesuchteste Plätzchen im Winter. Nicht weit davon war der Gießkalter, eine kurze Bank, auf der man mit Wasser hantierte, sich wusch, Gläser ausspülte u. a., darüber das Kandelbrett, auf welchem die Kandeln, Kannen, Humpen und andere Trinkgefäße aufgestellt waren; denn diesen Apparat zum beliebtesten Lebensgenuss hatte man gern bei der Hand. Neben dem Gießkalter stand der Gespeisschrank, dessen offener Teil uns den Anblick der aufgestellten Teller, Schüsseln, Gabeln (sofern man ihrer bedurfte), Messer und Löffel gewährt, während der untere, mit Türen versehen die Töpfe, Tiegel, das Handtuch zum Gebrauch nach der Mahlzeit und das Tischtuch birgt. An den Seiten des Speiseschranks hängen die Kellen, der Schüsselring, das ist eine hölzerne Unterlage, auf die man die Schüsseln setzt, daß Pfannenholz (wahrscheinlich auch eine Unterlage zu gleichem Zweck) und das große kupferne Salzfass. Auf dem Simse des Schrankes stehen die Leuchter, Putzscheren und Kerzen. Wir sehen ferner einen kleinen Metall- oder Glasspiegel und darunter eine riesige Taschenuhr; wenig hölzerne Stühle und Sessel, dafür aber mehrere hölzerne Bänke, die mit beweglichen Kissen und Polstern zu Sitzen bequem gemacht werden konnten. Eine andere Seite der Stube nimmt eine lange Bank und davor gestellt, der lange eichne Tisch mit Kreuzgestell und Fußleiste ein, sowie das Faul- oder Lotterbrett, eine Art von Chaiselongue, auf dem der Hausherr sein Mittagschlafchen zu machen pflegte. Über der Tür erblicken wir ein Brett, auf dem ein Brettspiel, Karten und Würfel, wohl auch gar ein Schreibzeug mit Zubehör und irgend ein oder mehrere Bücher befindlich sind. Die einzige Zier der Stube ist die unter dem Spiegel oder in einer Nische angebrachte, in einem Glasgehäuse befindliche, von Wachs geformte Mutter Gottes mit dem holden Jesusknaben, beide phantastisch abgemalt oder

ausgepußt, darunter ein schön geschnitztes Kruzifix, vor dem die Familie ihre Andacht verrichtete.

In der Schlafkammer stand das gemeinsame Spannbett der Eheleute (daher Ehegespons oder Gesponsen) mit einem Strohsack, Federbetten, Polstern, Kissen, mit einem Deckbette, Bettuße und anderem Zubehör versehen, worunter das Harnglas nicht zu vergessen ist, das den damaligen Ärzten bei ihren Krankenbesuchen ganz unentbehrlich war. Da man in der Schlafkammer seine Schätze zu verwahren pflegte, so standen hier auch noch eine oder ein Paar Truhen oder Kisten, in welche das Geld, die silbernen Pokale, die Kleinodien, die Porten (goldene und silberne Bänder und Spitzen) und andere Kostbarkeiten verschlossen wurden. Hier standen auch die Gewandhalter (Kleiderschränke) in denen die Schäuben (große mantelartige Oberkleider), die Kittel, Pelzhosen, Wamse, Hauben, (Mützen), Hemden, Pirets (zierliche Mützen-Barets) nebst den Hüten und Stauchen (Muffen) aufbewahrt wurden, so auch der Badeanzug, zu dem ein Bademantel, ein Badehut und Haupttuch gehörte. Die Waffen des Mannes hingen nach Belieben, entweder hier oder in der Wohnstube.

Das war ungefähr das Innere der Wohnstube eines Handwerkers jener Zeit. In den Häusern der reicherer Kaufleute sah es natürlich prächtiger aus. Da gab es schon gemalte Tafeln an den Wänden; man sah Kissen, Pfühle und Polster, Decken und Vorhänge von Samt und Seide, versehen mit goldenen oder vergoldeten Knäufen, Quasten und Franzen, Bettstellen mit zierlicher Schnitzarbeit. Man gab „an die vierzig Gulden für eine feingeschnitzte Kinderwiege aus lausigem Prachtwillen aus.“

Aus jener Zeit liegt uns eine Schwiebuser Erbschichtung vor Stanisława Kloke mit ihren Kindern: Auch bekennen wir mit unserm Buche, daß vor uns erschienen Paulus Georgius Kloke in Vormundschaft seiner Mutter, Alberti und Thomä und Margareten seiner Geschwister und Andreas Kramme, auch in Vormundschaft Annen, seiner Ehelichen, haben einträchtiglich vorgetragen, wie sie sich miteinander um die Erbschichtung vereinigt haben, also daß jegliches Kind bekommt 22 Schock Meißner und 6 Schilling vorweg und die Knaben aus dem Gute eines Handwerks gehalten sollen werden, auch jeglichem Kinde 6 Stück zinnerne Gefäß, Thome und Alberti jeglich 2 Bettkissen und Züchen, dem Töchterlein Margareten vier

Kittel und den kleinen Garten an ihrem väterlichen Erbegelde, vor zwanzig Schock, soll geschehen nach der Mutter Tode. So sie den Garten nicht behalten würde, sollte den andern Kindern der Garten solches Geldes Anhaben vergünstigt werden. Item jeglichem Kinde ein Kittel und drei geringene Hembden Item Margareten einen Mantel vor 4 Mark, einen Rock vor 6 florin 5 Märkische Groschen, eine grüne altterrundischen (altäglichen) Rock vor 2 Mark, einen roten Rock vor 3 Mark, eine Hülle vor 2 Mark, ein Korallen-Pater-noster von 12 Lot Korallen, je 1 Lot vor 12 Märkische Groschen, 3 Betten, 2 Kissen, 1 Pfuhl, vier Züchen, 4 Kissenzüchen, zwei Leilachs (Laken), 3 Mitteltuch, acht Tischlach (Tischlaken), acht Handtücher, 12 Schleier zur Ausfahzung (Aussteuer) 4 Mark. Thome und Alberto jeglichem 1 Rock vor 7 florin, item 1 Rock vor 3 florin, Hosen und Wams bereit vor 3 florin und einem jeden zur Ausfahzung 4 Mark. Soll also die Mutter mit ihren Kindern oben genannt um die Erbschichtung gänzlich vertragen sein. Geschehen Mittwoch vor Andreas 1521.

Freilich die Sitten waren roh und das Messer fuhr gar oft aus der Scheide. Von der Rohheit jener Zeit könnten uns zwar die ewigen mit Grausamkeit geführten Kriege und Befehdungen schon ein genügendes Bild geben; aber noch mehr wird man davon überzeugt, wenn man auf das Privatleben des Bürgers blickt. Immer bewehrt und mehr auf körperliche und geistige Ausbildung sehend, griff er in Streitigkeiten stets zu den Waffen. Selbstrache gehörte zu den gewöhnlichsten Erscheinungen. In Ermangelung der Waffen griff man zu Stöcken, Knüppeln und warf sich mit Steinen, Gläsern und dergleichen. Zerbrochene Rippen, ausgeschlagene Zähne und Augen, abgehauene Arme und Finger und andere Verwundungen oder Lähmungen waren am Tage. Das Knöcheln und Würfeln endete häufig mit Schlägereien und Verwundungen. Auch warf man sich häufig das Spielsbrett an den Kopf.

Hatte sich nun einer gegen die Stadt vergangen durch Frevel und Meineid, so wurde er nicht mehr für einen Mitbürger und Einwohner gehalten. Er wurde gefänglich eingezogen und musste nach einiger Zeit Urfrüde schwören, d. h. die Stadt verlassen. Kehrte er trotzdem wieder zurück, so machte man kurzen Prozeß, man richtete ihn. Solche Friedenschwüre kommen in unsern Stadtbüchern hundertfach vor; greifen wir nur zwei für diese Zeit um 1520

heraus: Marten Zimmermann aus dem Dorfe Bischofendorf, Görlichischen Weichbildes, ein ausgelaufener Mönch hat seinen Ursfrieden getan wegen des Gefängnisses, so er erlitten. Sagende, solches nicht zu zu rechnen, schädigen, noch was gegen Jemand unternehmen, weder geistlich noch weltlich (?). Actum. Oder: Michel Scholz, Wescher genannt: Uff heute, Freitags nach Exaudi hat Michel Scholz einen Ursfrieden gethan wegen des Gefängnisses, so er um Misshandlung gebraucht gegen dem Rathen. Saget durch seinen Ursfrieden, nimmermehr solches Gefängnis zu schaden noch rächen, sondern des sich un gefährlich zu halten. Actum. Im (15)20. Jahre.

Ferner: Auf heute Dornstags vor Joh. Baptista im 21. Jahr hat Steffan Gobill einen Ursfrieden getan wegen seines Gefängnus, so er wegen seiner Untat, aldo enthalten, gesessen. Sagende forthin nimmermehr solches Gesäßes nachteilig der Stadt und Land wider streblich zu sein, auch nicht schädigen noch rächen, geistlich noch weltlich, und sunst niemand verschaffen, dawider zu trachten. Darauf er einen Ursfrieden getan. Gelobende bei, solchen getanen Ursfrieden feste und unverbrüchlich zu halten. Uff solchen seinen getanen Ursfrieden hat obbenannter Steffan Gobill vor uns Abtrag getan, wohin er hingewieist werde in vier Wochen, Abtrag zu tuen, das er also verbürget. Die Bürgen seint Maß Tschomer, Nikoll Vieweg, Jorghe Grosse und Maß Nadolfsky, die vor solchen Abzug gelobet haben. Actum Swebissen, Dornstags pp. Item, es hat auch ißtbenannter Steffan Gobill bekannt, im Gefängnus dem Froneboten, dornach den Bürgern, die er vermocht, vor ihm zu geloben, und leßlich, so er aus dem Gefängnus kommen, hat er auch in Gegenwärtigkeit des Chrsamen Rats bekannt, daß er solche Übeltat des Ehebruchs mit der Spissenn begangen habe und sich williglich in die Strafen geben und Abtrag zu tun bewillige. Solch Bekenntnis er auch vor dem Herrn Bürgermeister und Richter bekannt hat und also daruff verblieben. Act. ut s.

Mit Dieben wurden die wenigsten Umstände gemacht: „Beträgt der Wert des Diebstahls einen halben Silberbaaten und ist der Dieb durch drei taugliche Zeugen überführt, so soll man ihn henken. Beträgt das Gestohlene weniger, so soll er öffentlich mit Ruten gepeitscht werden. Ist aber der Dieb schon früher ehrlos gewesen, d. h. hat er schon einmal Ursfrieden schwören müssen, so soll man ihn auch henken.“ Totschläge waren nichts ungewöhnliches;

sie wurden sehr oft nur mit einer geringen Geldbuße bestraft. Wir lesen auch, daß ein Vergleich mit des Getöteten Familie stattfand, wie bei den Brauses und Knebels. Die Rechtspflege nahm es damit nicht so genau. Der Mord sonst wurde schwer geahndet. Ein hiesiger Bürger hatte einem Wilkauer Bauer die Pferde weggenommen und den Bauer angebunden, daß er elend umkommen mußte. In einer Dorfshänke hatte er dies einst einem andern Bürger verraten. Der konnte nicht eher sterben, als bis er es dem Geistlichen vor Zeugen gebeichtet hatte. Daraufhin wurde der Betroffene gefänglich eingezogen, mußte aber, da er nichts gestand, wieder losgegeben werden. Doch schwur er Urfrieden und man verwies ihn aus der Stadt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren noch die kurzen Mannskleider Mode. Doch sah Bürgermeister und Rat auf Schicklichkeit. In den Handwerksartikeln heißt es: „Item um Ehre des Handwerks willen, so soll kein Meister noch Geselle barschenklig gehen, er wäre denn krank oder wolle zu Bade gehen, oder wäre daraus gekommen oder fast hätte ein lang Kleid an, daß man ihm die Beine nicht sehe bei der Buße von einem Pfund Wachs.“ Die Moden der langen Schleppröcke und großen Hauben hatten bei dem weiblichen Geschlecht so weit um sich gegriffen, daß man — auch hier — mehrfach Kleiderordnungen erlassen mußte. Die langen Kleider sollten auf dem Rathause abgeschnitten werden, die Hauben sollten bei Strafe von einer Mark nicht größer als $\frac{1}{2}$ Elle sein; auch wurde für die Kaufleute und sonstige Bürger der Silberwert an der Kleidung bestimmt, den sie bei Strafe nicht überschreiten sollten. Doch half das im ganzen nur wenig. Aufwand und Verschwendungen lagen im Zeuge der Zeit; ebenso Nachahmungssucht und Veränderung der Moden. Ein benachbarter Chronist klagt über die Kürze der Kleider: Da waren die Röcke einen Spannen näher über die Knie und so kurz einen Spannen unter dem Gürtel. Da trugen sie Hoiken (!), die waren all umb rund und ganz, die hieße man Glocken, die waren weit und lang und auch kurz. Da gingen lange Schnabel an den Schuhen. Die Frauen trugen weite Hembden, ausgeschnitten, daß man die Brust beinahe halb sahe. Auch zogen die Weiber einher wie die Männer, henkten das Haar dahinten ab bis auf die Hüften und setzten Barettslein auf und Hüte gleichwie die Männer.

Besonders in den Badestuben muß es nicht sauber zugegangen sein. Auch unser Rat erläßt mehrfach Verordnungen betreffs des Aufenthalts in der Badestube. Sie war ja eine Einnahmequelle auch für die Stadt; aber unzüchtig sollte es in ihr doch nicht zu gehen. Dazu kam auch noch das Beguinenwesen. So hießen weibliche Personen, die sich, ohne Klostergeübde getan und die Regeln eines Ordens angenommen zu haben, zu Übungen der Andacht und Wohltätigkeit vereinigten und Gesellschaften bildeten, die in eigenen oft durch Schenkung bereicherten Beguinenhäusern oder Beguinerien zusammenlebten, und sich durch Fleiß, Gottesfurcht, Eingezogenheit und Sorgfalt für die Jugenderziehung in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens vor andern Laien auszeichneten. Später freilich, noch vor der Reformation, arteten die Beguinen oder Beghinen aus; sie ergaben sich weltlichen Dingen und frönten unter dem Deckmantel frommer Enthagung oft den niedrigsten Gelüsten. Mag ein Beispiel aus unserm Stadtbuche dies erhärten. Ob hier im Orte ein Beguinenhaus bestanden oder nicht, ist nicht nachzuweisen gewesen; eins aber steht zweifellos fest: Das Beguinenwesen war unserer Stadt nicht unbekannt. Um diese Zeit muß sich ein gewisser Michel Graue mit einer derartigen Schwester eingelassen haben. Dadurch hat er ein ärgerliches Wesen angerichtet und noch in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhundert kam es wegen Vorkommnisse in den zwanzigern hier zu folgender Verhandlung: Auf heut Montags in Österheiligenagen der wenigen Jahre Zahl im 37 ist vor uns der Ehrhaftige Matthes Rusener zu Luckau wohnhaftig erschienen und hat uns angezeigt, wie wohl wir das sonst auch gut Wissen tragen, daß sich Hedwig seine Schwester zur Zeit mit einem, Michel Graue genannt, allhier verehelicht, welche sich eine Zeit lang — zwei Jahre ungefähr wie fromme Biederleut ganz zuständig mit einander verkehrt und sich sonst gebührlicher Weise gegen einander verhalten haben. Bald danach ist es geschehen, daß sich genannter Michel Graue in Vergessung seiner Ehre und Redlichkeit ohne eine redliche Ursache an eine andere unziemlicher Weise gehangen, sie eine Zeitlang, wie wohl seines Achtens heimlich allhier bei sich gehabt, hernachmals, als solch sein ungebührliches und ungöttliches Fürhaben ferner so insgeheim nicht hat bleiben müssen, sondern in der Stadt allenthalben ruchbar wurde, hat er sich, vielleicht in Besorgung der Strafe mit derselben Beghine also

von dannen gemacht und flüchtig geworden. Er hat aber nichts destoweniger obbenannter, seiner ehelichen Frau alle ihre Barschaft und andere fahrende Habe von Haustrat und anderm, soviel er derselben mit sich hinwegbringen mögen, ohne daß, was er sonst vergeben und umgebracht, entführt und mit sich hinweggenommen. Derselben seiner Ehelichen allein das bloße Haus wiewohl mit vielen Schulden gelassen, sie also ganz elend verlassen und notdürftig bis ins fünfte Jahr, daß sie auch ohne einige Ihre Ehren- und Standesverwirkungen alsdann in Gott verstorben, in der Irre bleiben lassen. Daß also der Sachteil alles, was er ihr viel und abhändig gebracht hat, mehr wert ist, denn das Haus, so er ihr gelassen habe.

Und als sich Michel Graue also von hier begeben, hat er sich mit derselben seiner Beigelaufenen oben vermeldet, zu Striegau eine Zeitlang verhalten und als ihm Bescheid wurde, daß ihm vielleicht möchte nachgestellt werden, hat er die h . . . dafelbst sitzen lassen und von ihr hinweggelaufen, also daß man heutiges Tages nicht wissen kann, wohin er kommen sei. Dieweil aber benannter Michel Graue wider alle Ehre und Redlichkeit dermaßen gehandelt und sich dazu eine lange Weile, fast zehn Jahre von den Seinen abflüchtig gemacht, hat sich Matthes Rusener nach Absterben seiner Schwester solch gelassenes Haus und Hof in Verhoffen, daß Michel Graue oder seine Freundschaft von wegen seines unbilligen Vorhabens zu Recht kein Teil darauf haben solle, dieweil ihm doch ohnedies auch sonst das halbe Teil darauf nach Absterben seiner Schwester obbenannt nach Erbgangsrecht zukommen und heimgesaffen, gänzlich angemahnt und zu sich gehogen und hat demnach solch nachgelassen Haus und Hof zwischen Matthes Stubeters und Jakob Raschkens Häusern in der Gassen nach dem Marstalle gelegen, Jakob Siebikg unserm Mitbürger für 60 Schock Meißner verkauft, die ihm ferner Jakob Siebikg zubenannt auf Tagzeit, wie dazumal im Kaufe bestimmt wurde, wohl zu Danke entrichtete und bezahlt hat."

Matthes Rusener aus Luckau verspricht aber, falls Michel Graue Jakob Siebikg Beschwerung des Hauses und Hofes wegen machen würde, ihn, seine Erben und Erbnehmer schadlos zu halten und zu vertreten, getreulich und ohne alle Gefährde. Matthes Rusener ist außerdem auf seine Bitte eine Abschrift dieses Vertrages mit der Stadt Siegel mitgeteilt und gegeben worden.

Stadtschreiber war damals Michael Flehningk; später, nach dem zweiten Brande Valentin. An ihn und den Rat wendet sich Hans Pirscher aus Grünberg als Vormund Simon Schöpfers zu Heinendorf seligen nachgelassenen Erben und bittet um „Fördernuß“ der Auszahlung von 60 ungarischen Gulden Hauptguts, welches „allda bei Ew. Lieben außenstehet.“

Die Stadt war zerstört; jetzt lagen die starken Wurzeln der Kraft der Bürger einmal in Handel und Wandel, in ihrer industriellen Betätigung — und da ließen es die Schwiebuser an der notwendigen Energie nicht fehlen — und zum andern in ihren liegenden Gründen. Auch da waren unseren Voreltern auf dem Platze. Im Jahre 1397 waren sie mit den Rohrbachstücken belehnt, mit „Wasser und Wasserläufen, mit fürstlicher Freiheit, nichts ausgenommen“, mit dem Vorwerk Rohrbach und allen seinen Zubehörungen. Nach den Rohrbächern scheint die Stadt die Hofemorgen, an der Grenze von Merzdorf erworben zu haben. Ihrer wird in dem Privilegium über die Hufen vom Jahre 1455 als bekannter Äcker, bereits gedacht. Ein Pergament hat weder Knispel noch Treu aufzufinden können. Der erstere vermutet, daß, da diese Ländereien in 60 Ackerstücke abgeteilt gewesen seien, sie mit den Brauhöfen, deren ebenfalls sechzig sich in der Stadt befanden, in Verbindung gestanden hätten, und daß also jeder Brauhof einen Hofemorgen gehabt habe. Diese Meinung scheint ihm durch die alten Kaufbriefe bestäigt zu sein, da mit dem Verkauf eines Brauhofes für gewöhnlich auch ein dazu gehöriger Hofemorgen verkauft wurde. Der Chronist erinnert daran, daß alte Leute angegeben hätten, die Hofemorgen seien früher im Besitz von Merzdorf gewesen, wären aber durch eine besondere List — durch welche, gibt er nicht an — von den Feldern des Dorfes an die Stadt gebracht worden. Doch könne es auch sein, daß Kloster Paradies, dem früher Merzdorf gehört habe, oder eine andere Herrschaft desselben diese Äcker, die gerade Hofemorgen heißen, in früheren Zeiten an die Stadt verkauft habe. Die dritte große Erwerbung, die wir bereits S. 135 anzogen, betrifft die 42 Huben, den beträchtlichsten Teil des Landbesitzes der Bürger. Dazu kam dann noch der Besitz in Birkholz mit der Heide, den sie 1522 vierzehn Jahre inne hatte. Wie mag ihnen die Forst bei dem Bau ihrer Häuser geholfen haben! Noch in den späteren Zeiten, nach dem 30jährigen Kriege bewilligte der Rat jedem, der

eine der 150 wüsten Stellen aufzubauen will, eine Anzahl von Baumstämmen; bald sind es ihrer sechs, bald zwölf. Und so geschah es, daß sich nach den Bränden die Häuser der Stadt verhältnismäßig sehr schnell erhoben, und daß man seinem Gewerbe schon wenige Jahre darauf nachging, als wäre nichts geschehen.

Jener erste Brand hatte freilich alles begraben: Wohlstand und Behäbigkeit, Kleiderpracht und geschmücktes Auftreten, Badestuben und Unsittlichkeit. Aber auch Wohltun und Nächstenliebe, Barmherzigkeit gegen die Armen und gottesfürchtiger Sinn zu den milden Stiftungen der Kirche und der Hospitäler waren in der Not der schweren Zeit auf Jahre zurückgedrängt. Spricht doch der Gnadenbrief Ludwigs mehrfach von „armen vertorbenen Leuten“ und „Untertanen“. Und doch war man gegen die Kirchen und Kapellen noch in letzter Zeit vor dem Brände so wohltätig gewesen.

So gaben u. a. Hans Weiß und seine Eheliche 1515 zum Manual der Capellane unserer Stadt Schwiboszen, als den Herren Balthasar und Clemens eine halbe Mark Zins, ruhend auf seinem Haufz, zwischen Hans Pulkwitz und Hans Trinitz Hause. Der Zins soll den Kapellanen und deren Nachkömmlingen so lange gezahlt werden, bis spätere Besitzer ihn ablösen. Andreas Cliche und seine Eheliche haben zu derselben Zeit bekannt, daß sie auf ihre Hube, zwischen Nickel Lebisdorfs Hube an einem und den schmalen Stücken am andern Teile gelegen, verkauft haben den Kirchvätern unserer lieben Frauen Kapellen, vor Schwiboszen gelegen, eine halbe Mark Meißenscher Münze Zahl und Währung, dieser Lande für 6 Mark genannte Münze. Alle Jahr den Kirchvätern, ihren Erben und Nachkommen jährlich auf Pentekoste (Pfingsten) nach dato an anzuhaben.

Jene Urkunde Ludwigs vom Mittwoch nach dem hl. Dreikönigstage ist, soviel bekannt, die einzige hiesige Urkunde des siebzehnjährigen Fürsten und ein schöner Beweis der landesväterlichen fürsorgenden Gesinnung des großherzigen Herrschers zweier Reiche, den drei Jahre später ein schrecklicher Tod ereilte. Die Türken unter Soliman II., dem Eroberer von Belgrad und Rhodus drangen unaufhaltsam immer weiter in Ungarn vor. Ludwig rief seine Schlesier gegen den Erbfeind der Christenheit zu Hilfe, doch ehe sie noch erscheinen konnten, war es am 29. August 1626 bei Mohacz bereits

zur Schlacht gekommen. Die Ungarn wurden überwältigt und geschlagen und König Ludwig, der auf der Flucht in einen Morast geriet, versank, von seinem auf ihn stürzenden Rosse erdrückt. Mit dieses Königs Tode schließt ein jahrhundertelanger Abschnitt in der Geschichte unserer Stadt und des Kreises: Schwiebus, bisher ein Spielball in der Hand verschiedener Völker und Fürstenhäuser kommt unter die Herrschaft eines erlauchten Geschlechts, der Habsburger. Mit jenem Rudolf von Habsburg, der den Böhmenkönig Ottokar 1278 auf dem Marchfelde niederzwang, begann das ruhmreiche Geschlecht in die Reihe der Staaten durch seine österreichischen Erblande einzutreten, und durch den Enkel Maximilians I., jenes Kaisers, der in den Wirren unter Matthias verlorene Lande ebenfalls wieder- gewann, kam unser Kreis in habsburgische Hände. Über zweihundert Jahr, nur durch ein Jahrzehnt unterbrochen, dauerte die österreichische oft strenge und harte Herrschaft; dann erst schlug der siegreiche preußische Adler um uns seine Fittiche.

Jene bisher geschilderte Epoche rollt für unsren Kreis zwei nachweisbar unsägliche Leidenszeiten auf; die erste in den Wogen des Ringens um die Herrschaft zwischen Polen und Deutschen im vierzehnten Jahrhundert, als bald polnische, bald deutsche Heere hier vorübersliefen, die zweite in den Wirren zu Ende des fünfzehnten, als Hans von Sagan mit seinen Raubzügen kein Maß und Ziel fand. Und zwei geschichtliche Abschnitte des Aufblühens für die Stadt gibt es inmitten dieses Chaos von Krieg und Pest, von Feuer und Schwert, einmal die Ruhezeit von Heinrich V., dem Eisernen, von 1360 bis zum Tode Heinrichs X., ungefähr bis 1470, und dann von 1488 bis 1522, bis zu jener Nachtstunde, als die ganze Stadt in Asche sank. Daß sie sich wieder erhob, verdankt sie nicht nur der Gnade des Fürsten, sondern auch der ungebeugten Tatkraft ihrer Bürger.

